



Stenografischer Bericht

33. Sitzung

Mittwoch, 27. September 2017,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 7

Tagesordnungspunkt 1

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/1824

André Schröder (Minister der Finanzen) 8
Hagen Kohl (AfD) 10
Rüdiger Erben (SPD)..... 11
Swen Knöchel (DIE LINKE)..... 12
Olaf Meister (GRÜNE)..... 13
Eva Feußner (CDU)..... 14

Abstimmung..... 15

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

**Bitten und Beschwerden an den
Landtag von Sachsen-Anhalt**

Die Tätigkeit des Ausschusses für Petitionen im Jahr 2016

Bericht Ausschuss für Petitionen -
Drs. 7/1820

Christina Buchheim (Berichterstatte(rin))..... 16

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Insolvenzrecht vereinfachen - zweite Chance ermöglichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1754**

Andreas Höppner (DIE LINKE)..... 18
Anne-Marie Keding (Ministerin für
Justiz und Gleichstellung)..... 20
Holger Hövelmann (SPD) 20
Daniel Rausch (AfD)..... 21
Olaf Meister (GRÜNE)..... 22
Jens Diederichs (CDU)..... 22
Andreas Höppner (DIE LINKE)..... 23
Robert Farle (AfD) 24
Andreas Höppner (DIE LINKE)..... 24

Abstimmung..... 24

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten GlücksspieländerungsstaatsvertragGesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/1298Beschlussempfehlung Ausschuss für
Inneres und Sport - **Drs. 7/1854**(Erste Beratung in der 26. Sitzung des
Landtages am 04.05.2017)

Hagen Kohl (Berichterstatter) 25

Abstimmung 25

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und ThüringenGesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/1512Beschlussempfehlung Ausschuss für
Arbeit, Soziales und Integration - **Drs.
7/1888**(Erste Beratung in der 28. Sitzung des
Landtages am 20.06.2017)

Dr. Verena Späthe (Berichterstatterin) 25

Abstimmung 26

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Die Polizei in Sachsen-Anhalt - Für die nächsten Jahre ihren Aufgaben gewachsen?Große Anfrage Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/1350Antwort Landesregierung - **Drs.
7/1628**

Henriette Quade (DIE LINKE) 34

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres
und Sport) 38

Rüdiger Erben (SPD) 40

Mario Lehmann (AfD) 41

Sebastian Striegel (GRÜNE) 43

Chris Schulenburg (CDU) 43

Sven Knöchel (DIE LINKE) 45

Chris Schulenburg (CDU) 45

Sebastian Striegel (GRÜNE) 45

Chris Schulenburg (CDU) 46

Henriette Quade (DIE LINKE) 46

Chris Schulenburg (CDU) 47

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Entwicklung der Bienen und der Imkerei in Sachsen-AnhaltGroße Anfrage Fraktion SPD - **Drs.
7/1609**Antwort Landesregierung - **Drs.
7/1788**

Jürgen Barth (SPD) 47

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für
Umwelt, Landwirtschaft und Energie) 49

Hannes Loth (AfD) 50

Detlef Radke (CDU) 52

Hannes Loth (AfD) 54

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) 54

Dorothea Frederking (GRÜNE) 55

Jürgen Barth (SPD) 56

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Abfallaufkommen und Betrieb der Deponie DK II RoitzschGroße Anfrage mehrere Abgeordnete
- **Drs. 7/1367**Antwort Landesregierung - **Drs. 7/1643**

Volker Olenicak (AfD)	57
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	59
Lars-Jörn Zimmer (CDU)	62
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	64
Jürgen Barth (SPD)	66
André Poggenburg (AfD)	66
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	68
Volker Olenicak (AfD)	69

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

a) SchulsozialarbeitGroße Anfrage Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/1467Antwort Landesregierung - **Drs.**
7/1814**b) Schulsozialarbeit als Regelaufgabe etablieren**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.**
7/1885

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE)	83
Marco Tullner (Minister für Bildung)	85
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	87
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	89
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	90
Angela Gorr (CDU)	91
Abstimmung	92

Tagesordnungspunkt 11**Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 16. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete -
Drs. 7/1904

Frage 1

Verordnung zur Durchführung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz

Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	69
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	69
Monika Hohmann (DIE LINKE)	70
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	70
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	70
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	71

Frage 2

Unterrichtsausfall in der Südstadt Grundschule Halle

Swen Knöchel (DIE LINKE)	71
Marco Tullner (Minister für Bildung)	71

Frage 3

Unterrichtsausfall in der Grundschule „Wolfgang Borchert“

Henriette Quade (DIE LINKE)	71
Marco Tullner (Minister für Bildung)	72
Henriette Quade (DIE LINKE)	72
Marco Tullner (Minister für Bildung)	72
Swen Knöchel (DIE LINKE)	73
Marco Tullner (Minister für Bildung)	73

Frage 4

Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung

Monika Hohmann (DIE LINKE)	73
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	73

Frage 5

Maßnahmen gegen den Großen Höckerflohkrebs

Lydia Funke (AfD).....	74
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	74

Frage 6

Zuweisung der Haushaltsmittel aus dem veranschlagten Förderungsbudget 2017/2018

Hagen Kohl (AfD).....	74
André Schröder (Minister der Finanzen)	75

Frage 7

Anlage von Biotopen mit Kranichbrutplätzen

Hannes Loth (AfD)	75
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	75
Hannes Loth (AfD)	76
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	76

Frage 8

Umzug des Landesstudienkollegs

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 9

Strittige Straßenausbaubeiträge in Bernburg

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	76
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	76
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	77
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	77

Tagesordnungspunkt 19**Aktuelle Debatte****Systematisch betriebene Einschränkung der Freiheitsrechte des deutschen Bürgers durch die Bundesregierung****Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/1894**

Robert Farle (AfD).....	27
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	30
Eva von Angern (DIE LINKE).....	31
Robert Farle (AfD).....	33
André Poggenburg (AfD)	34

Tagesordnungspunkt 23

Zweite Beratung

Kommunen entlasten - Gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen und Migranten entbürokratisieren und verbessern**Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/880****Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - Drs. 7/1889**

(Erste Beratung in der 20. Sitzung des Landtages am 03.02.2017)

Ulrich Siegmund (Berichterstatter).....	77
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	78
Tobias Krull (CDU)	79
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	80
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	80
Dr. Verena Späthe (SPD)	81
Oliver Kirchner (AfD)	82

Abstimmung 83

Tagesordnungspunkt 28

Beratung

Bericht über den Stand der Beratungen zum Antrag „Zunehmende Altersarmut stoppen - würdevolles Leben ermöglichen“ - Drs. 7/701

Berichterstattungsverlangen Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1882

Monika Hohmann (DIE LINKE)	93	Schlussbemerkungen	98
Ulrich Siegmund (Berichterstatter)	94		
Tobias Krull (CDU)	95		
Tobias Rausch (AfD)	96		
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	96		
Andreas Steppuhn (SPD).....	97		
Monika Hohmann (DIE LINKE)	98	Anlage zum Stenografischen Bericht.....	99

Beginn: 10:03 Uhr.

Eröffnung

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nehmen Sie bitte alle Ihre Plätze ein. Ich habe heute schon fünf Minuten hinzugegeben. Aber ich denke, wir sollten jetzt beginnen.

(Unruhe)

- Ich weiß nicht, was Sie daran nicht verstehen, wenn ich sage, wir möchten beginnen. Wenn ich das sage, dann würde ich auch darum bitten, dass der Geräuschpegel herabgesetzt wird, damit jeder die Gelegenheit bekommt, zuzuhören. - Vielen Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 33. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass am 20. August 2017 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Milad El-Khalil im Alter von 68 Jahren verstorben ist.

Herr Milad El-Khalil war Mitglied des Landtages der vierten Wahlperiode. Er gehörte der Fraktion der CDU an und war unter anderem Vorsitzender des Unterausschusses Olympische Spiele und Paralympics. Er war ebenfalls als Mitglied in dem Ausschuss für Kultur und Medien sowie in dem Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport tätig.

Weiterhin hat uns die traurige Nachricht erreicht, dass am 14. September 2017 das ehemalige Mitglied des Landtages Frau Petra Wernicke im Alter von 64 Jahren verstorben ist.

Frau Petra Wernicke war von der ersten bis zur fünften Wahlperiode Mitglied des Landtages. Sie war somit eine der Abgeordneten, die sich in den Jahren nach der friedlichen Revolution um den Aufbau unseres Landes verdient gemacht haben. Sie gehörte der Fraktion der CDU an, in der sie in den ersten beiden Wahlperioden als stellvertretende Fraktionsvorsitzende wirkte.

Sie war ebenfalls unter anderem als Mitglied im Geschäftsordnungsausschuss, in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; für Bundes- und Europaangelegenheiten, für Bildung und Wissenschaft, im Fünften Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und in der En-

quete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ tätig, wobei sie in den zuletzt genannten beiden Ausschüssen als stellvertretende Vorsitzende wirkte. In den Jahren von 1991 bis 1994 und von 2006 bis 2009 war sie als Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bzw. zeitweilig auch für Umwelt tätig.

Ich darf Sie bitten, sich im Gedenken an die Verstorbenen zu einer Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben. - Vielen Dank.

Wie das im Leben oft so ist, gibt es traurige und auch freudige Ereignisse. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abg. Frau Christina Buchheim hat heute Geburtstag. Sie ist leider nicht da.

(Zurufe von der LINKEN: Sie kommt noch!)

- Aber sie wird noch kommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Im Namen des Hohen Hauses sowie auch persönlich gratuliere ich dazu recht herzlich und wünsche alles Gute.

Zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Mit Schreiben vom 20. September bat die Landesregierung darum, für die 16. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen:

Herr Staats- und Kulturminister Rainer Robra wird an den Sitzungstagen am 28. und 29. abwesend sein, da er am Donnerstag an der 75. Europaministerkonferenz in Hannover und am Freitag an der Sonderkonferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder zu Rundfunkthemen in Frankfurt am Main teilnimmt.

Frau Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert wird anlässlich der Agrarministerkonferenz in Lüneburg am Donnerstag und Freitag ganztägig abwesend sein.

Für die heutige zusätzlich einberufene Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt bittet Herr Staats- und Kulturminister Rainer Robra in der Nachricht vom 22. September 2017 darum, seine Abwesenheit aufgrund der Teilnahme an der 75. Europaministerkonferenz in Hannover nach der Beratung der Aktuellen Debatte zu entschuldigen.

Des Weiteren hat sich mit dem Schreiben vom 21. September 2017 Herr Minister Thomas Webel für die heutige Sitzung von 10 bis 14 Uhr wegen eines langfristig festgelegten Termins mit Vertretern von ver.di, des 50. Geburtstags der Bürgermeisterin von Heinrichsberg und der Einweihung und feierlichen Schlüsselübergabe eines Wohnblocks der Wohnungsgenossenschaft Haldensleben entschuldigt.

(Zuruf von der SPD: Dann ist ja keiner mehr da!)

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 16. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor.

Zunächst darf ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der SPD als Initiantin das Thema der Aktuellen Debatte „Europa stärken - europäische Werte bewahren. Die EU nach der Rede zur Lage der Union“ mit Schreiben vom gestrigen Tage zurückgezogen hat. Damit liegt uns unter Tagesordnungspunkt 19 nur noch ein Thema zur Aktuellen Debatte vor.

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff beabsichtigt für den Fall, dass das Plenum unter Tagesordnungspunkt 6 - Wahlen zum Landesverfassungsgericht nach dem Landesverfassungsgerichtsgesetz - dem Wahlvorschlag in der Drs. 7/1835 folgt, die Ernennung von Herrn Lothar Franzkowiak zum Präsidenten und von Frau Dr. Afra Waterkamp zum Mitglied und zur Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichtes sogleich im Anschluss an die Wahlhandlung durchzuführen.

Um die mit der vollzogenen Ernennung mögliche sofortige vollständige Arbeitsfähigkeit des Landesverfassungsgerichtes unverzüglich zu gewährleisten, schlage ich vor, die in § 7 Abs. 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes vorgesehene und vor dem Amtsantritt zwingend erforderliche Verteidigung zusätzlich gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 unserer Geschäftsordnung als Tagesordnungspunkt 33 in die Tagesordnung aufzunehmen und diesen am Donnerstag nach der Mittagspause vor dem Tagesordnungspunkt 14 aufzurufen.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung?
- Das sehe ich nicht. Ich stelle damit fest, dass wir so verfahren können.

Zum zeitlichen Ablauf der 16. Sitzungsperiode. Die morgige 34. Sitzung und die übermorgige 35. Sitzung des Landtages beginnen jeweils um 9 Uhr.

Wir steigen somit in die Tagesordnung ein und kommen zum

Tagesordnungspunkt 1

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/1824

Der Einbringer wird der Minister der Finanzen Herr Schröder sein. Sie haben das Wort, Herr Minister.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es gibt

ein amerikanisches Sprichwort, das lautet: Es gibt drei Gruppen von Menschen, mit denen man es nicht verscherzen sollte: Beamte,

(André Poggenburg, AfD: AfDler!)

Kunden und Witwen.

(Heiterkeit)

Etwas europäischer und etwas deutscher hat es Otto von Bismarck formuliert, als er sinngemäß sagte, selbst die besten Gesetze nützen nichts, wenn man schlechte oder unmotivierte Beamtinnen und Beamte hat.

(Robert Farle, AfD: Richtig!)

In der Tat ist es so: Wenn es um hoheitliche Aufgaben geht, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann braucht der Staat treue Diener. Deswegen hat sich diese Koalition einiges vorgenommen.

Die Landesregierung legt heute dem Landtag den Entwurf eines Artikelgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vor. Was so etwas gestelzt daherkommt, ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als die weitestgehende Veränderung und Modernisierung des Dienstrechtes der letzten Jahre, die es in Sachsen-Anhalt gegeben hat.

Die wesentlichen Inhalte des Ihnen heute vorgelegten Gesetzentwurfes möchte ich in gebotener Kürze aufzeigen und freue mich auf eine vertiefte Diskussion in den Ausschüssen.

Anlass und ein politisch wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfes ist die Anpassung der beamten- und richterrechtlichen Altersgrenzen. Damit wird übrigens auch eine wichtige Festlegung des Koalitionsvertrages umgesetzt. Mit der Anpassung der Lebensarbeitszeit werden mittelfristig auch in Sachsen-Anhalt alle Bediensteten, und zwar statusunabhängig, also egal, ob sie tarifbeschäftigt oder verbeamtet sind, gleich behandelt.

Das geplante schnelle Inkrafttreten und die abgestufte Wirkung auf die einzelnen Geburtsjahrgänge berücksichtigen sowohl die angestrebten Personalziele als auch die persönlichen Belange der Betroffenen.

Konkret bedeutet das, dass die Regelaltersgrenze ab dem nächsten Jahr schrittweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben werden soll. Die besonderen Altersgrenzen für die Vollzugsdienste sollen auf das 61. bzw. 62. Lebensjahr angehoben werden.

Außerdem sollen mit diesem Gesetzentwurf erkannte Einzelprobleme im Beamtengesetz gelöst werden. Hier beschränke ich mich auf wenige Beispiele, die ich nennen möchte.

In Umsetzung einer Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes werden die Regelungen der Al-

tersgrenzen für die Einstellung von Bewerbern für ein Beamtenverhältnis auf eine formalgesetzliche Grundlage gestellt. Bei der Gelegenheit werden die Grenzen an die zu ändernden Festlegungen für den Eintritt in den Ruhestand angepasst.

Mit § 67a wird eine Beurlaubungsmöglichkeit ohne Besoldung zum Erwerb von Zugangsvoraussetzungen zu einer Laufbahn und zur Ableistung einer Probezeit in das Laufbahnrecht eingeführt. Dies soll einer weiteren Flexibilisierung des Laufbahnrechtes dienen.

Ein weiterer Punkt ist der Personalübergang bei Neu- und Umbildung von Behörden. Hierzu wird eine gesetzliche Regelung geschaffen, die einen reibungslosen Personalübergang bei Organisationsänderungen in der Landesverwaltung sicherstellt. Ferner wird der Zeitraum für die Verjährung von Schadenersatzanforderungen nach § 48 des Beamtenstatusgesetzes konkretisiert.

Neu sind auch Regelungen für das äußere Erscheinungsbild im öffentlichen Dienst. Es wird eine Ermächtigungsgrundlage für die Schaffung von Verwaltungsvorschriften zur näheren Bestimmung insbesondere der Dienstkleidung von Beamtinnen und Beamten geschaffen. Damit wird den obersten Dienstbehörden die Möglichkeit eröffnet, die speziellen Gegebenheiten und Erfordernisse einzelner Beamtengruppen, wie zum Beispiel der Feuerwehr, zu berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das bereits seit dem Jahr 2012 für Beschäftigte geltende Modell der Familienpflegezeit wird systemgerecht auf die Beamten übertragen. Diese konnten bislang zur Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen nur in Teilzeit gehen und wurden hierfür entsprechend anteilig besoldet. Damit sind erhebliche finanzielle Einbußen verbunden gewesen.

Mit der Neuregelung, die wir jetzt dem Landtag vorschlagen, wird die in der Pflegephase fehlende Arbeitszeit nun in einer sogenannten Nachpflegephase nachgearbeitet. Die Besoldung richtet sich anteilig nach der durchschnittlichen Arbeitszeit während der gesamten Familienpflegezeit. Damit sind die finanziellen Einbußen auf einen längeren Zeitraum gestreckt, wodurch während der Pflegephase dann deutlich mehr Geld zur Verfügung steht.

Weiterhin wird im Rahmen der Fürsorge eine Regelung der zur Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung und - was ich für sehr wichtig halte - die Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn aufgenommen.

Kommen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum besoldungsrechtlichen Teil. Aus besoldungsrechtlicher Perspektive ist zunächst die bereits im Koalitionsvertrag der aktuellen Landes-

regierung vereinbarte zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses vom 14. Februar 2017 auf den Besoldungsbereich hervorzuheben.

Wie für die Tarifangestellten wird die Besoldung der Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten zum 1. Januar 2017 um 2 %, mindestens jedoch um 75 € angehoben. Durch die Berücksichtigung einer sozialen Komponente in Gestalt des genannten Mindestbetrages profitieren vor allen Dingen die unteren Besoldungsgruppen prozentual deutlich mehr vom Besoldungszuwachs.

Zum 1. Januar 2018 folgt dann die zweite lineare Besoldungsanpassung um weitere 2,35 %. Die Bezüge der Rechtsreferendare und Anwärter erhöhen sich rückwirkend zum 1. Januar 2017 sowie zum 1. Januar 2018 um jeweils 35 €.

Da wir uns in der zweiten Jahreshälfte befinden, möchte ich auch an dieser Stelle - ich habe das im Finanzausschuss und mehrfach öffentlich vorgetragen -, im Plenum, Folgendes sagen.

Da wir uns bereits in der zweiten Jahreshälfte befinden, werde ich dem Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung, turnusgemäß am 18. Oktober, bitten, der Gewährung von Vorgriffszahlungen zuzustimmen. Ich bin der Meinung, dass sich der zeitliche Abstand der Besoldungserhöhung gegenüber der Tarifierhöhung nicht noch weiter vergrößern sollte. Deswegen werden wir am 18. Oktober auf meinen Antrag hin im Finanzausschuss, wie ich denke und in der letzten Ausschusssitzung auch ausgelotet habe, hierfür eine Mehrheit haben.

Darüber hinaus wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Jahressonderzahlung - in der Berichterstattung mal als Weihnachtsgeld bezeichnet - für die Besoldungsempfängerinnen und -empfänger wieder eingeführt, und zwar mindestens in Höhe von 3 % des jeweiligen Grundgehaltes. Auch das ist eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag.

Es wird real natürlich mehr ausgezahlt. Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen bis A 8 erhalten mindestens 600 €, alle höheren Besoldungsgruppen mindestens 400 €. Anwärterinnen und Anwärter bekommen einen Festbetrag in Höhe von 200 €. Jährliche Mehrkosten für die Einführung der Jahressonderzahlung: mindestens 12 Millionen € im Landeshaushalt.

Ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag wird im Gesetzentwurf auch geregelt. Durch die Streichung der sogenannten Einstiegsämter in den Schulformen Gymnasium, Förderschule, berufsbildende Schule für Lehrkräfte mit der DDR-Ausbildung soll deren besoldungsrechtliche Gleichstellung mit ihren Lehrerinnenkolleginnen

und -kollegen aus den alten Bundesländern erreicht werden. So werden die Einstiegsämter der Besoldungsgruppe A 12 gestrichen und in die Besoldungsgruppe A 13 überführt.

Darüber hinaus erfolgt eine besoldungsrechtliche Höherstufung der Direktoren kleiner Grundschulen - auch das ist ein wichtiges Anliegen - sowie der stellvertretenden Direktoren mittlerer Grundschulen. Auch dieses Thema haben wir mehrfach diskutiert. Die angesprochenen Ämter werden von der Besoldungsgruppe A 12 mit Amtszulage in die Besoldungsgruppe A 13 übergeleitet.

Ich will vielleicht an der Stelle deutlich machen, worum es uns bei dem besoldungsrechtlichen Teil dieses Gesetzentwurfes, dieses Artikelgesetzes, ging. Wir wollen mit dieser Änderung im Besoldungsvergleich der Länder aufholen. Ich denke, dass wir, wenn wir das umgesetzt haben, über alle Besoldungsgruppen hinweg einen guten Mittelfeldplatz erreicht haben. Das ist im Besoldungsvergleich der Länder für ein Konsolidierungsland wie Sachsen-Anhalt eine sehr gute Position.

Kommen wir zum Versorgungsrecht. Im Bereich des Versorgungsrechts wird mit diesem Gesetzentwurf erstmalig eine landesrechtliche Vollregelung erlassen. Der bis dato nötige Rückgriff auf die versorgungsrechtlichen Regelungen des Bundes wird damit künftig entbehrlich. Mit diesem Schritt findet die Föderalismusreform auch im Land Sachsen-Anhalt ihren Abschluss. Der Entwurf enthält gegenüber dem bisherigen Recht überwiegend technische Anpassungen.

Eine der wenigen inhaltlichen Änderungen möchte ich besonders erwähnen. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart worden, die Versorgungslücke der kommunalen Wahlbeamten der ersten Stunde zu schließen. Eine entsprechende Regelung ist nunmehr in den Gesetzentwurf eingeflossen.

Entsprechend dem Alimentationsgrundsatz sieht der Gesetzentwurf die Übertragung des Tarifergebnisses für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger vor. Auch sie erhalten die Jahressonderzahlung in Höhe von 3 % des Grundgehältes, mindestens jedoch 200 €; ich sagte es bereits.

In der Zusammenschau der dargestellten Gegenstände wird deutlich, dass mit dem Gesetzentwurf zahlreiche notwendige Vorhaben auf den Weg gebracht werden. Diese stellen einen gewichtigen Teil, zugleich auch die Umsetzung koalitionsvertraglicher Vereinbarungen dar.

Ich bitte deswegen um die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Anfragen. - Doch bevor wir in die vereinbarte Fünfminutendebatte einsteigen, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Frau Buchheim recht herzlich zum Geburtstag zu gratulieren; sie ist jetzt auch im Plenarsaal. Herzlichen Glückwunsch nochmals an dieser Stelle!

(Beifall im ganzen Hause)

Ein ganz kleiner Hinweis noch an unsere Mitglieder auf der Regierungsbank: Genießen Sie das Wasser. Oder Sie haben es schon genossen. Das war wahrscheinlich ein edler Spender. Es wird nicht so sein, dass so fortgefahren wird. Die Illusion kann ich Ihnen an dieser Stelle nehmen.

(Heiterkeit)

Wir steigen somit in die Fünfminutendebatte ein. Der erste Debattenredner wird für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Kohl sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann Ihnen sagen, dass der Entwurf des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ein gut 390 Seiten umfassendes Regelwerk zur Änderung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften und mit 1 kg Gewicht eine ziemlich schwere Bettlektüre ist.

Nun: Die Anhebung der Altersgrenze allgemein für Beamte auf 67 Jahre und für Beamte im Polizeivollzugsdienst auf 61 bzw. 62 Jahre ist vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung hin zu längeren Lebensarbeitszeiten als angemessen zu betrachten. Wir erkennen an, dass das Beamtenversorgungsrecht und die Altersgrenzen an das geltende Rentenrecht angepasst werden müssen, um die Rentenversicherten gegenüber den Beamten des Landes nicht zu benachteiligen. Ich will aber sagen, dass die Erhöhung der Altersgrenzen meiner Meinung nach nicht die beste Lösung ist und auch kein dauerhafter Zustand sein darf.

Mit der geplanten Änderung des § 39 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes kann auf Antrag des Beamten die Versetzung in den Ruhestand um bis zu drei Jahre hinausgeschoben werden, wenn ein dienstliches Interesse vorliegt.

Diese Regelung ist generell zu begrüßen. Die Landesregierung zeigt wohl, dass sie mit den vorgenannten Regelungen augenscheinlich zumindest auf den Personalmangel reagieren möchte. Ich frage mich allerdings, wieso dann Anträge auf Verlängerung der Lebensarbeitszeit, wie zu-

letztes des Petenten Kriminalrat M., abgelehnt wurden. Das Innenministerium begründete es noch damit, dass keine finanziellen Mittel verfügbar wären.

Für mich sieht das weiterhin nach einer Personalpolitik nach Kassenlage aus. Genau diese Politik hat aber zu diesen untragbaren Zuständen in der Polizei geführt, wie wir sie heute haben und noch haben werden.

Wenn Sie, Herr Finanzminister, dagegensteuern wollen, sollten Sie umgehend Geld bereitstellen, damit zumindest in den nächsten zwei Jahren jeder Antrag auf Hinausschieben des Ruhestandes genehmigt werden kann, jedenfalls soweit der Antragsteller dienstfähig ist.

In den letzten Jahren gab es im Beamtenversorgungsgesetz gerade im Hinblick auf den sogenannten qualifizierten Dienstunfall einige Änderungen zugunsten der Beamten. Diese Regelung soll richtigerweise inhaltsgleich in das Beamtenversorgungsgesetz übernommen werden.

Ich möchte das zum Anlass nehmen, um auf einen Umstand hinzuweisen, den sowohl der Innen- als auch der Finanzminister im Blick haben sollten. Das ist, dass ein qualifizierter Dienstunfall das Land im Einzelfall über die Jahre gesehen schon mal 2 Millionen € kosten kann.

Soweit mir bekannt ist, gab es in den letzten fünf, sechs Jahren im Land etwa zumindest fünf qualifizierte Dienstunfälle. Ursächlich ist natürlich auch, dass die Tatbestandsmerkmale angepasst wurden. Der Tatbestand der Ausübung einer Diensthandlung und einer damit verbundenen besonderen Lebensgefahr, also eine Situation, in die sich ein Beamter im Bewusstsein von Lebensgefahr begibt, ist nicht allein bestimmendes Entscheidungskriterium für die Anerkennung eines qualifizierten Dienstunfalles. Es ist also mit der Zunahme von qualifizierten Dienstunfällen zu rechnen.

Ich meine, zumindest einige der letzten qualifizierten Dienstunfälle wären mit entsprechender Schutzausstattung zu vermeiden gewesen. Kosten in Millionenhöhe wären dem Land erspart geblieben. Daher ist jeder in Schutzausrüstung der Polizei investierte Euro gut angelegt und hilft an anderer Stelle im Haushalt, dass da keine Kosten entstehen. Das bitte ich die Herren Finanz- und Innenminister bei der Beschaffung der Schutzausrüstung und der Einsatzmittel für die Polizei entsprechend positiv zu würdigen.

Abschließend möchte ich mich noch bei dem Verantwortlichen bedanken, der die Übernahme der Regelung zum Wiederaufleben des Anspruches auf Witwengeld aus dem Beamtenversorgungsgesetz in das Landesversorgungsgesetz verhindert hat. Auch wenn man sich hierbei mit Witwen anlegt oder es sich mit ihnen verdirbt, was man nicht

machen soll, hat man sich damit einer überflüssigen Regelung entledigt.

Wir werden sehen, wo die anstehende Beratung hinführt, und schließen uns der Überweisungsempfehlung an.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kohl. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Das wird für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Erben sein. Sie haben das Wort, Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein umfangreiches Gesetzeswerk vor, bei dem im Wesentlichen drei Punkte zu benennen sind.

Erstens die Vollregelungen im Bereich des Versorgungsrechtes, die wir bisher nicht hatten und die letztlich die Konsequenzen der Föderalismusreform sind. Zweitens die statusrechtlichen Regelungen, die neu zu treffen sind, damit vor allem die allgemeine und die besondere Altersgrenze Berücksichtigung finden. Drittens geht es um die Neuregelung im Besoldungsrecht, insbesondere um die Übernahme der Tarifergebnisse der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und die Wiedereinführung der jährlichen Sonderzuwendungen, gemeinhin als Weihnachtsgeld bezeichnet.

Das umfassende Gesetzeswerk in der ersten Beratung in fünf Minuten zu beackern, ist sicherlich ein unmögliches Unterfangen, deswegen will ich es gar nicht erst versuchen.

Ich will zwei Aspekte herausgreifen, bei denen ich in den nächsten Wochen Diskussionsbedarf sehe. Dafür sind die Ausschussberatungen da. Ich gehe davon aus, dass es hierzu eine umfangreiche Anhörung im Finanzausschuss geben wird.

Über die Frage, ob uns als Koalitionsfraktionen die Abstufung bei der besonderen Altersgrenze technisch besonders gelungen ist, müssen wir sicherlich noch einmal sprechen.

Ich will auf die Frage der besoldungsrechtlichen Regelungen zurückkommen. Es hat eine Weile gedauert, bis der Gesetzentwurf den Landtag erreicht hat. Deswegen stimme ich dem Herrn Minister ausdrücklich darin zu, dass wir in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zügig beschließen müssen, dass es eine „Vorwegregelung“ gibt, sodass mit den November-Bezügen eine Nachzahlung erfolgt, die auf der Umsetzung des Tarifergebnisses rückwirkend zum 1. Januar 2017 beruht. Ich glaube, im November ist es dann wirklich an der Zeit, den Beamtinnen und Beamten das Geld auszuzahlen, das ihre tarifbeschäft-

tigten Kollegen bereits seit Anfang des Jahres bekommen.

Ich halte es zudem für erforderlich, dass sichergestellt wird, dass mit den Dezember-Bezügen auch das sogenannte Weihnachtsgeld zur Auszahlung kommt, und zwar unabhängig davon, ob das Gesetz dann bereits in Kraft getreten ist.

Als Koalitionsfraktionen werden wir uns im Finanzausschuss dafür verwenden, dass es eine solche Regelung gibt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Erben. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debat-tenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Knöchel. Sie haben das Wort, bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Finanzminister Schröder hier zum Besten gibt, dass man es sich mit Beamten nicht verscherzen sollte, und ich an die vielen Zuschriften, Anrufe und Gespräche der letzten Wochen denke, dann sind Sie ganz hart an der Grenze des Verscherzens.

Sie haben in einem Koalitionsvertrag miteinander ausgemacht, Tarifergebnisse zeit- und wirkungsgleich umzusetzen.

(Minister André Schröder: Das machen wir auch!)

Die Bediensteten in unserem Land haben Sie beim Wort genommen und haben auf den Zeitfaktor Februar bis Oktober geachtet. Sie haben festgestellt, dass Sie doch ein bisschen sehr auf Zeit gespielt haben. Dies hat vielleicht etwas mit dem Bild, das Sie von öffentlich Bediensteten in unserem Land haben, zu tun.

Nun gut, der Gesetzentwurf ist schwerwiegend und sehr dick. Ich habe überlegt, ob ich zu seiner Einbringung die Rede heraushole, die ich im Jahr 2014 gehalten habe, bei der es um ein ähnliches Gesetzgebungsvorhaben der Landesregierung ging und das am Ende der Diskontinuität anheimgefallen ist, weil Sie sich bezüglich der Altersgrenze für eine bestimmte Berufsgruppe nicht einigen konnten.

Ich habe aber festgestellt, dass in dem neuen Gesetzentwurf Regelungen enthalten sind, löbliche Regelungen, die in dem alten Gesetzentwurf nicht enthalten waren.

Ich möchte zum Beispiel die Familienpflegezeit hervorheben. Diesbezüglich werden Sie unsere Unterstützung finden.

In Bezug auf die Anhebung der Altersgrenze wissen Sie, dass meine Partei ein Problem damit hat,

dass man sagt, wir verschieben die Altersgrenze immer weiter nach oben. An dieser Stelle schlagen zwei Herzen in unserer Brust, allerdings muss man natürlich auf die Gleichbehandlung aller Beschäftigten achten. Das wäre eine Regelung, zu der wir eine grundsätzliche Kritik haben, aber zu der wir uns der Stimme enthalten würden.

In Bezug auf die Polizei und die Feuerwehr war im letzten Gesetzentwurf nur das Hochschieben der Altersgrenze vorgesehen. Jetzt haben Sie es differenziert. Für bestimmte Besoldungsgruppen ist es nach einem Jahr vorgesehen. Dies ist mit der Annahme verbunden, dass die Belastung in den unteren Besoldungsgruppen besonders hoch sei.

Wir glauben aber, dass die innere Begründung für eine frühere Pensionierung von Polizisten als die Regelpensionszeit nur eine dienstliche Belastung sein kann. Wir wollen in den Ausschussberatungen das Thema Belastung aus Wechselschichtdiensten ins Gespräch bringen, weil die Begründung für die frühere Pensionierung, wie bereits gesagt, die hohe dienstliche Belastung ist. Eine hohe dienstliche Belastung drückt sich nun einmal in bestimmten Dienstarten aus. Wir sehen gerade in dem Wechselschichtdienst eine solche Belastung.

Mit Blick auf diese Frage möchte ich einen weiteren Punkt nennen, nämlich dass immer mehr Bedienstete, also Fachleute, aus dem Polizeidienst gern länger dienen wollen und es auch können, weil sie in bestimmten Fachdiensten arbeiten. An dieser Stelle denken wir darüber nach, dies vielleicht sogar gesetzlich festzuschreiben. Es ist zudem eine reizvolle Möglichkeit, Herr Minister.

Wir haben im Moment einen akuten Personal-mangel bei der Polizei. Die Leute wollen nicht 100 Jahre länger arbeiten, sondern sie wollen zwei oder drei Jahre länger arbeiten. Diese zwei bzw. drei Jahre sind genau der Zeitraum, den Sie brauchen, um die Mangelsituation, die vorherrscht, bis die Auszubildenden eingesetzt werden können, zu beseitigen.

Aus diesem Grunde sind wir der Auffassung, dass das Land an dieser Stelle deutlich großzügiger auf die Bediensteten zugehen muss. An dieser Stelle sehen wir die Notwendigkeit, die Verlängerung der Dienstzeit gesetzlich mit einer Regelung zu versehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir bitten darum, dass dieser Gesetzentwurf in den Ausschüssen für Finanzen, für Inneres und Sport und für Bildung und Kultur behandelt wird.

Herr Minister, Ihnen ist sicherlich nicht entgangen, dass in der Drs. 7/261 ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zu einem sachgleichen Thema vorliegt, nämlich zum Besoldungsrecht, und zwar für die sogenannten Ein-Fach-Lehrer.

Wir würden gern hierzu eine Regelung in dieses Gesetz aufnehmen. Über diese beiden Gesetzentwürfe muss dann wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beraten werden. Dies muss man dann in dem Fachausschuss machen.

Wir finden, es ist ein Skandal, dass es immer noch Lehrkräfte gibt - dafür gibt es keine wirkliche innere Begründung -, die niedriger besoldet werden. Sie werden mit A 12 besoldet, weil sie nur ein Fach studiert haben, allerdings geben sie den gleichen Unterricht, und sie geben ihn in diesem einen Fach mit der gleichen Qualifikation. Dies wollen wir gern dazu aufrufen und wollen diesen Gesetzentwurf ebenfalls beraten. Deswegen sehen wir die Notwendigkeit, diesen Ausschuss daran zu beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Ich komme damit zum Schluss. Der Gesetzentwurf findet an vielen Stellen unsere Zustimmung. An vielen Stellen müssen wir darüber noch reden. Es macht in diesem Fall Sinn, eine Anhörung durchzuführen. Wir fordern die Abtrennung des Besoldungsrechtes von den übrigen Regelungen im Gesetzgebungsverfahren, damit für die Bediensteten schnell Rechtssicherheit geschaffen werden kann und die anderen Fragen mit der notwendigen Sorgfalt behandelt werden können. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Knöchel. Es gibt keine Anfragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Meister. Bitte, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus dem Koalitionsvertrag ergeben sich Änderungsbedarfe im öffentlichen Dienstrecht des Landes. Der Gesetzentwurf sieht eine Vielzahl von Änderungen vor. Der Gesetzentwurf beinhaltet von den Betroffenen zum Teil wahrscheinlich eher skeptisch betrachtete Punkte, wie die Übertragung der Altersgrenzen aus dem allgemeinen Rentenrecht in das Beamten- und Richterrecht des Landes.

Viele andere Punkte enthalten jedoch Besserstellungen, so auch die Wiedereinführung der Jahressonderzahlung, also des Weihnachtsgeldes. Das war schon wiederholt Thema. Das Weihnachtsgeld wurde im Jahr 2005 abgeschafft. Jetzt hat man in den Anhörungen, die nach dem Gesetz

vorgeschrieben sind, gesehen, dass die Höhe, die wir vorschlagen, also die 400 € bzw. 600 €, nicht auf ungeteilte Begeisterung stoßen. Ich kann das nachvollziehen. Man muss dies als Einstieg in die Wiedereinführung der Jahressonderzahlung verstehen. 12 Millionen € kostet auch das; der Minister hat darauf hingewiesen.

Wir wollen einen attraktiveren öffentlichen Dienst. Dazu gehört auch diese entsprechende Regelung, aber es ist ein Prozess.

Da sich dieser Gesetzentwurf in erster Lesung im Haus befindet, ist mit dem Abschluss der zweiten Lesung in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen. Daher wird der Finanzausschuss im Vorgriff auf dieses Gesetz in seiner Sitzung im Oktober die Gelder der Jahressonderzahlung per Beschluss zur Auszahlung bringen; zumindest ist das die Hoffnung und es ist ein bisschen so vorbesprochen, dass wir das so machen wollen, damit nämlich die diesjährige Jahressonderzahlung, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, an unsere Beamtinnen und Beamten fließen kann.

Ebenso koalitionär vereinbart, wird die von den Tarifvertragsparteien im öffentlichen Dienst beschlossene lineare Erhöhung zeit- und inhalts-gleich auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes mit diesen Änderungen der dienstrechtlichen Vorschriften umgesetzt. Das war in der Vergangenheit bei Weitem keine Selbstverständlichkeit. An dieser Stelle betreten wir als Koalition Neuland.

Das Tarifergebnis für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst vom Februar 2017 wird damit auf den Besoldungsbereich übertragen. Die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter erhalten rückwirkend ab 1. Januar 2017 eine Besoldungserhöhung von 2 %, mindestens 75 €, sowie eine weitere Erhöhung zum Stichtag 1. August 2018 um 2,35 %.

Auch die ca. 8 500 Versorgungsempfänger profitieren von dieser Regelung genauso wie die 600 Beamtinnen und Beamten, die sich gegenwärtig in der Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit befinden.

In den Artikeln 1 bis 10 beschäftigt sich der vorliegende Gesetzentwurf mit der Anhebung der Regelaltersgrenze auf die Vollendung des 67. Lebensjahres im Beamten- und Richterrecht. Im Sinne einer Gleichbehandlung folgen wir damit der geänderten Regelaltersgrenze im SGB IV der gesetzlichen Deutschen Rentenversicherung. Beschlossen ist dafür ein Übergangszeitraum in Zweimonatsschritten, bis die endgültige Anhebung der Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte erreicht ist.

Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass es besondere neue Altersgrenzen für den Polizeivollzugs-

dienst, für die Feuerwehr und den Justizvollzugsdienst geben soll. Meine Vorredner sind darauf eingegangen. Es gibt unterschiedliche Diskussionen darüber, was man sich vorstellen kann. Das werden wir in den Ausschüssen sehen.

Wir finden im Weiteren Regelungen zur Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand die letzte aller Möglichkeiten ist. Auch die Pflege bzw. Kinderbetreuung wird mit Regelungen zur Beurlaubungs- und Teilzeitbeschäftigung von Beamtinnen und Beamten bei Eintritt eines Pflegefalls bzw. zur Kinderbetreuung geregelt. Vorbild ist das Pflegezeitgesetz, welches sich zum Teil inhaltlich im Beamtenrecht des Landes wiederfindet.

Besonders erfreulich, weil es einen Bereich regelt, der eine besondere Bedeutung hat, ist tatsächlich - der Minister ist darauf eingegangen - die Übernahme von Schmerzensgeldzahlungen, wenn Beamtinnen und Beamte verletzt sind. Das ist, glaube ich, ein wesentlicher Punkt. Er betrifft insbesondere die Polizeibeamten, die natürlich in besondere Weise gefährdet sind, Verletzungen zu erleiden. An dieser Stelle haben wir neue Regelungen vorgesehen, die in die richtige Richtung gehen.

Der Koalitionsvertrag sieht zudem im Schulbereich Besserstellungen vor. Dazu werden Schulleiter und ihre Stellvertreter an Grundschulen aktuell mit der Besoldungsgruppe A 12 plus Amtszulage vergütet. Mit dem Gesetzentwurf werden sie künftig in die Besoldungsgruppe A 13 übergeleitet.

Die Einstiegsämter für die Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung nach DDR-Recht an Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Förderschulen werden gestrichen. Die Betroffenen werden von der Besoldungsgruppe A 12 in die Besoldungsgruppe A 13 übergeleitet.

Diskussionen finden noch zu den sogenannten Ein-Fach-Lehrerinnen und Ein-Fach-Lehrern statt. Der Ausgang ist offen; das werden wir sehen.

Natürlich werden wir in den zuständigen Ausschüssen die Interessenvertreter der Beamtengruppen anhören und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme und uns die Möglichkeit zur Detaildiskussion geben. Der Gesetzentwurf sollte zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. Es gibt keine Anfragen. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Feußner. Sie haben das Wort. Bitte.

Eva Feußner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf der Landesregierung ist eine gute, aber auch schon lange überfällige Initiative, die, wie Herr Knöchel schon richtig sagte, in der letzten Legislaturperiode schon umgesetzt werden sollte, aber der Diskontinuität zum Opfer gefallen ist. Ich bin umso mehr froh, dass es uns wahrscheinlich - davon gehe ich aus - dieses Mal gelingt, den Gesetzentwurf zu beschließen.

Der Entwurf ist sehr umfangreich, das wurde schon betont. Er vereinheitlicht und modernisiert erstens vielfältige Rechtsgegenstände - darauf sind der Minister und einige Redner schon eingegangen -, zweitens geht er notwendige Schritte bei der Verlängerung der Lebensarbeitszeit und drittens zeigt er auch die Wertschätzung für unsere Landesbeamtinnen und -beamten und ist trotzdem haushaltspolitisch nachhaltig.

Aufgrund der Vielzahl der Änderungen möchte ich in meiner Rede nur auf einige Punkte detailliert eingehen.

Es ist zu loben, dass nun endlich die Tarifsteigerungen für Angestellte für die Besoldung der Beamten übernommen werden. Wir versuchen auch, die rückwirkende Auszahlung infolge der Tarifanpassungen im Jahr 2017 jetzt so schnell wie möglich durch den Finanzausschuss zu bringen und zu beschließen.

Im Finanzausschuss soll ebenso die Auszahlung der Sonderzahlung beschlossen werden. Das ist schon angeklungen. Ich gehe einmal davon aus, weil ich es von allen gleichermaßen gehört habe, dass wir einen solchen Beschluss in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses fällen werden.

Genauso verhält es sich also bei der Sonderzahlung, wobei wir nur von einem symbolischen Einstieg bei der Jahressonderzahlung sprechen. Es hätte mehr finanzielle Spielräume geben können oder sollen. Ich weiß, dass das zum Teil kritisch gesehen wird. Ich hätte mir gewünscht, ein dynamisiertes Verfahren einzuführen. Das war nicht mehrheitsfähig. Wir haben aber immer davon gesprochen, dass das ein Einstieg in eine Jahressonderzahlung ist. Ich hoffe, dass es uns in der nächsten Zeit vielleicht gelingt, diesen Einstieg wirklich als Einstieg zu bezeichnen und eine Schippe draufzulegen.

Mit der Neuregelung zum Ruhestand wegen des Erreichens der Altersgrenze wird die bisher geltende Regelaltersgrenze vom vollendeten 65. Lebensjahr auf das 67. Lebensjahr angehoben. Damit wird die schrittweise Anpassung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf Beamtinnen und Beamte übertragen.

Mit Berlin sind wir im Übrigen das einzige Bundesland, das diese Anpassung noch nicht vorgenommen hat. Umso mehr spricht vieles dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf schnell und zügig abarbeiten.

Im Detail zeigt dieser Gesetzentwurf auch Ausnahmeregelungen zum Ruhestandseintritt auf, über die wir hier schon vielfach diskutiert haben, auch im Ausschuss schon, weil dieser Gesetzentwurf hier in ähnlicher Form schon einmal vorlag.

Die Regelung für besonders belastete Dienste, zum Beispiel für die Schichtarbeit bei Polizei, Justiz und Feuerwehr, wonach der Ruhestandseintritt an der Zugehörigkeit zu Laufbahngruppen festgemacht werden soll, erscheint uns als nicht geeignet,

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Rüdiger Erben, SPD)

nämlich genau, um den Belastungen gerecht zu begegnen. Es scheint uns auch juristisch nicht eindeutig anwendbar zu sein. Die Regelung schafft neue Ungerechtigkeiten. Wir sollten versuchen, das im Rahmen der Gesetzesberatungen auszuräumen. Wir sind gemeinsam schon auf einem guten Weg dahin. Dieser Vorschlag setzt aus unserer Sicht auch falsche Anreize und wirkt sogar, wenn man es richtig sieht, leistungsfeindlich.

Eine einheitliche Anhebung um zwei Jahre gegenüber der jetzigen Regelung ist aus Gründen der Gerechtigkeit vorzuziehen. Wenn man zu stark zwischen den Statusgruppen, Berufsgruppen und Laufbahnen differenziert, dann führt das zu Unverständnis bei den angestellten Kolleginnen und Kollegen, und bei hart arbeitenden Bürgerinnen und Bürgern, die nicht im öffentlichen Dienst arbeiten, umso mehr.

Für Härtefälle in besonders fordernden Berufen muss es aber andere Möglichkeiten geben, früher in den wohlverdienten Ruhestand zu wechseln. Wir sind uns darin einig, dass es Sonderregelungen geben soll. Ein Antragssystem mit Begutachtung durch den amtsärztlichen Dienst oder vielleicht auch ein Punktesystem für abgeleistete Jahre im Schichtdienst sind aus unserer Sicht denkbar.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Das favorisieren wir!)

Unsere ostdeutschen Nachbarbundesländer, zum Beispiel Sachsen und Brandenburg, machen es uns vor. Sie machen es so. Sie haben die notwendige Altersgrenze einfach und transparent geregelt und pauschal um zwei Jahre erhöht. Zudem wird auf Härtefälle sehr individuell geschaut und nach gesundheitlicher Befähigung entschieden. Diesem Beispiel, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir gern folgen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kollegin, die Redezeit ist schon überschritten.

Eva Feußner (CDU):

Oh, dann komme ich zum Schluss. Ich wollte eigentlich noch auf einen letzten Punkt eingehen. Dann versuche ich das in zwei Sätzen. Ich wollte noch auf Artikel 4 eingehen, die Regelung, was die Schulleiter anbelangt. Das ist sehr zu begrüßen, auch bezüglich der sogenannten Nichterfüller.

Einen letzten Satz: Was die Ein-Fach-Lehrer anbelangt, wollen wir auch als Koalitionsfraktionen initiativ werden und wollen auch die Ein-Fach-Lehrer in das höhere Eingangsamt befördern. Das ist auch unser Wunsch. Das werden wir angehen. Wir sind uns, glaube ich, diesbezüglich alle einig, dass sie den gleichen Dienst leisten. Sie haben es in Ihrer Rede eben beschrieben, Herr Knöchel. Dem möchten wir gern folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Wir sind somit am Ende der Debatte angelangt.

Jetzt muss ich noch einmal nachfragen. Ich habe vernommen: Überweisung an den Finanzausschuss

(Siegfried Borgwardt, CDU: Federführend!)

und mitberatend an den Ausschuss für Inneres und Sport. Es wurde auch die Überweisung an den Ausschuss für Bildung beantragt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nein, das wollen wir aber nicht!)

- Wollen wir extra darüber abstimmen? Dann würde ich darüber vorher abstimmen lassen. Wer mit der Überweisung des Gesetzentwurfes zur Mitberatung an den Bildungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Fachausschuss für Finanzen zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Sport zur Mitberatung ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ebenfalls um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Somit ist der Überweisung zugestimmt worden. Vielen Dank. Wir sind am Ende des ersten Tagesordnungspunktes angelangt.

(Unruhe)

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie können sich gern draußen austauschen. Ich denke, wir sollten hier fortfahren können.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt

Die Tätigkeit des Ausschusses für Petitionen im Jahr 2016

Bericht Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/1820**

Die Berichterstatterin wird unser Geburtstagskind Frau Buchheim sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Christina Buchheim (Berichterstatterin):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach Nr. 9 der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden erstattet der Petitionsausschuss dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit. Der Bericht für den Tätigkeitszeitraum 1. Dezember 2015 bis 30. November 2016 liegt Ihnen in Drs. 7/1820 vor.

Der Petitionsausschuss der siebenten Wahlperiode hat seine Tätigkeit am 10. Juni 2016 aufgenommen. Der vorliegende Bericht umfasst daher sowohl die Tätigkeit des Petitionsausschusses der sechsten Wahlperiode als auch die Tätigkeit des Petitionsausschusses der aktuellen Wahlperiode.

Von dem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt wenden zu können, haben im Berichtszeitraum zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Gebrauch gemacht.

Im Berichtszeitraum gingen beim Petitionsausschuss 512 Bürgerbegehren ein, 97 davon über das Onlineformular. 397 Vorgänge konnten als Petition registriert und bearbeitet werden. 94 wurden als Eingaben im Sinne der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden beantwortet. 21 Petitionen wurden an den Bundestag oder an die Volksvertretung eines anderen zuständigen Bundeslandes weitergeleitet.

Mit ca. 24 % war im Sachgebiet Inneres der höchste Eingang von Petitionen zu verzeichnen, gefolgt von dem Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 12 %. Einzelheiten können Sie dem Anhang A zum Tätigkeitsbericht entnehmen.

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit der Einreichung von Sammelpetitionen. Dabei handelt es sich um Unterschriftensamm-

lungen mit demselben Anliegen. 23 Sammelpetitionen gingen im Berichtszeitraum ein. Beispielsweise seien hier die Themen Erhalt des Sprachunterrichts für minderjährige Flüchtlinge, Wahl von Ortschaftsräten, Änderung des KiFöG hinsichtlich des Betreuungsschlüssels, Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Lärmschutzmaßnahmen an Straßen oder Geruchsbelästigung durch eine Firma genannt. Würde man jede Unterschrift als Einzelpetition zählen, käme man auf 11 831 Petitionen.

Drei Massenpetitionen, das heißt Eingaben mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt, gingen zu den Themen „Weiterbeschäftigung der Migrationslehrkräfte“, „Sprachkursvisum“ und „Verkehrslärm“ ein und umfassten insgesamt 1 036 Zuschriften. Zwei Mehrfachpetitionen - das sind Petitionen mit demselben Anliegen, jedoch individuell abgefasst - zu den Themen Genehmigungspflicht für Hundetrainer und Untersuchungshaft in der JVA waren zu verzeichnen.

In elf Sitzungen beriet der Petitionsausschuss über 420 Petitionen, über 330 davon abschließend. Hierbei führt wiederum das Sachgebiet Inneres mit 24 % abschließend behandelter Petitionen, gefolgt vom Sachgebiet Gesundheit und Soziales mit 14 %. Die im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum geringere Anzahl an durchgeführten Sitzungen ist dem bereits erwähnten Umstand des Wahlperiodenwechsels geschuldet.

10 % der abschließend behandelten Petitionen konnten als positiv erledigt angesehen werden, sei es, dass behördliches Handeln korrigiert oder aber ein Kompromiss im Sinne der Petenten gefunden wurde. 3 % der Petitionen konnten immerhin als teilpositiv erledigt angesehen werden.

In der überwiegenden Zahl der Fälle war das Verwaltungshandeln der Behörden nicht zu beanstanden oder ein Tätigwerden im Sinne der Petenten nicht möglich.

Soweit ein Tätigwerden im Sinne der Petenten nicht möglich ist, ist es Aufgabe des Ausschusses, das Verwaltungshandeln den Petenten so nahe zu bringen, dass sie es verstehen.

Wie sehr der Ausschuss um die Anliegen der Petenten bemüht war, zeigt sich auch darin, dass viele Petitionen mehrfach behandelt wurden, um eine Lösung im Sinne der Petenten zu finden. Auch trugen durchgeführte Ortstermine - im Berichtszeitraum waren es fünf - dazu bei, Missverständnisse zwischen Bürger und Verwaltung auszuräumen oder eine für alle Beteiligten akzeptable Entscheidung zu finden.

Zu den Ortsterminen zieht der Ausschuss sowohl die Petenten als auch die beteiligten Behörden hinzu. Ich denke, im Namen aller Ausschussmit-

gliedert zu konstatieren, dass Ortstermine zwar zeitaufwendig sind, aber zum großen Teil zum positiven Abschluss der Petition führen und dem Petenten vermitteln, dass sein Anliegen wichtig ist und diesem nachgegangen wurde.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Als Beispiel für eine positive Vermittlungstätigkeit des Petitionsausschusses der siebenten Wahlperiode verweise ich hier auf eine Petition aus dem Bereich Umwelt. Ein Bürger beschwerte sich über die Organisation der Abfuhr der Restmülltonne und die Nichtabholung seiner Restmülltonne durch den vom Landkreis beauftragten Dritten vor seinem Grundstück. Er bezweifelte, insbesondere vor dem Hintergrund der anderen Handhabung in der Vergangenheit, in Anbetracht der Abfallgebührenzahlung und auch mit Blick auf die Zumutbarkeit für ältere und gebrechlichere Mitbürger, das Vorhandensein einer Verpflichtung der Bereitstellung der Abfallbehälter an einem anderen Ort. Er begehrte, dass die Abholung wie in vergangenen Zeiten vor den Grundstücken erfolgt.

Der Landkreis informierte darüber, dass ein Entsorgerwechsel stattgefunden habe. Gemäß der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises seien die Abfallbehälter durch die Überlassungspflichtigen so bereitzustellen, dass die Sammelfahrzeuge auf öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen an die Aufstellplätze heranfahren könnten. Beim Weg zum Grundstück des Petenten handele es sich um eine unbefestigte Sackgasse ohne Wendebereich. Der Einfahrbereich sei sehr schmal, das Vorwärtsfahren sei mangels Wendebereich nicht möglich, sodass die Restabfallbehälter künftig auf der 110 m entfernten Querstraße bereitzustellen seien.

Der bisherige Entsorger hatte ein kleines Spezialfahrzeug eingesetzt, das eine Abholung der Restmülltonne vor dem Grundstück des Petenten ermöglichte.

Durch den neuen Entsorger erfolgt die Abholung durch ein genormtes Sammelfahrzeug, welches das Grundstück des Petenten nicht erreichen kann. Das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen verpflichtet Abfallerzeuger und -besitzer grundsätzlich, ihre Abfälle den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassen, und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die überlassenen und angefallenen Abfälle aus privaten Haushalten zu entsorgen.

Bundesgesetzlich wird nur das „Ob“ der Überlassungspflicht geregelt. Die Regelung des „Wie“ erfolgt aufgrund landesrechtlicher Ermächtigung durch Satzung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

Die Prüfung ergab, dass die bundesrechtlichen Grenzen für die Ausgestaltung von Bereitstellungs- und Überlassungspflichten nicht überschritten wurden. In einer aktuellen Gerichtsentscheidung wurde unter bestimmten Bedingungen ein Transportweg von ca. 130 m als zumutbar erachtet.

Der Petitionsausschuss, dem die Antwort der Landesregierung nicht befriedigend erschien, führte einen Ortstermin durch, zu dem er alle beteiligten Stellen einlud. Im Ergebnis des Termins teilte die Landesregierung mit, dass im Rahmen einer Einzelfallentscheidung der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemeinsam mit dem derzeitigen Entsorgungsunternehmen eine bürgerfreundliche Regelung gefunden hat. Die Restabfallbehälter werden von den Grundstücken durch einen Servicedienst abgeholt und müssen nicht mehr von den Petenten bzw. den weiteren zehn Anwohnern zur nächsten Querstraße verbracht werden.

Diese neue Regelung hat nach Aussage des Landkreises keine Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation, da eine kostenneutrale Umsetzung erzielt werden kann. Dem Anliegen des Petenten konnte durch die Vermittlung des Petitionsausschusses entsprochen werden.

Ein weiteres Beispiel für eine erfolgreiche Vermittlungstätigkeit des Ausschusses aus dem Bereich Kultur: Bürger wandten sich gegen eine erteilte Auflage, eine baudenkmalpflegerische Dokumentation vor dem Abbruch eines in ihrem Eigentum stehenden Hauses durchzuführen. Die Höhe der Kosten hielten sie für unzumutbar.

Die Landesregierung beharrte zunächst auf ihrer Forderung und hielt die Kosten für zumutbar. Diese Dokumentation sei erforderlich, weil es sich um ein 300 Jahre altes Gebäude handele, zu dem keine Bauunterlagen mehr existieren. Würde eine solche Untersuchung nicht angefertigt, bedeutet dies einen großen Verlust für die ortsgeschichtliche Forschung.

Der Ausschuss führte auch zu dieser Petition einen Ortstermin durch, in dessen Ergebnis die Behörden nur noch eine Minimaldokumentation forderten und den Bürgern die begehrte Abbruchgenehmigung erteilten, ohne dass weitere Kosten für die Abbruchdokumentation entstanden sind.

Diese Beispiele zeigen, meine Damen und Herren, dass der Petitionsausschuss entgegen der Behauptung eines einzelnen Abgeordneten im letzten Plenum, Herr Farle, kein zahnloser Tiger ist,

(Beifall bei der LINKEN)

sondern im Rahmen seiner Möglichkeiten durchaus Lösungen im Sinne der Petenten finden kann. Er ist bei seiner Tätigkeit jedoch an Recht und

Gesetz gebunden und kann dieses nicht aushebeln.

Der Petitionsausschuss hat daneben eine Vielzahl von Petitionen an die Fachausschüsse verwiesen, um von diesen eine schriftliche Stellungnahme zu den Anliegen der Petenten einzuholen oder aber die Petition als Material zur Kenntnisnahme zu überweisen, um zu erreichen, dass das Anliegen des Petenten bei zukünftigen Gesetzesvorhaben bzw. parlamentarischen Initiativen im Blick behalten wird. Ich verweise auf die Seiten 53 und 54 des Tätigkeitsberichts.

An dieser Stelle möchte ich die Fachausschüsse darum bitten, zukünftig dem von uns verfolgten Anliegen mehr Rechnung zu tragen. Als positives Beispiel kann ich aktuell auf die Stellungnahmen des Ausschusses für Bildung und Kultur sowie Ausschusses für Finanzen zu der Petition „Erhalt der Schullandheime in Sachsen-Anhalt“ verweisen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meinen Dank möchte ich an dieser Stelle an die Mitglieder des Petitionsausschusses richten, welche sich überwiegend mit großem Einsatz und Engagement überparteilich für die Sorgen, Nöte und Anregungen der Bürger eingebracht haben. Das Petitionsrecht ist ein hohes Gut, welches permanent mit Leben gefüllt werden muss.

Zum Schluss möchte ich mich für die überwiegend kompetente Unterstützung des Petitionsausschusses durch die Bediensteten der Landesregierung, der nachgeordneten Behörden und vor allem der Geschäftsstelle des Ausschusses bedanken.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Durch ihre Hilfe konnte jedes einzelne Petitionsbegehren umfassend behandelt und beantwortet werden.

Weitere Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss im vergangenen Berichtszeitraum befasste, können Sie den Seiten 10 ff. des Berichtes entnehmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Buchheim. - Die Fraktionen haben sich geeinigt, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu beraten. Somit nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis. Vielen Dank. Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Insolvenzrecht vereinfachen - zweite Chance ermöglichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1754

Einbringer wird hierzu der Abg. Herr Höppner sein. Sie haben das Wort, bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Deutschland ist finanzielles Scheitern immer noch eine Art Todsünde. Wenn bei uns jemand finanziell fällt, wird ihm das sehr, sehr lange übel genommen. Das Thema Insolvenz ist also nach wie vor in hohem Maße mit Angst besetzt, und die Insolvenz ist in Deutschland trotz aller Reformen noch immer stigmatisiert. Dabei ist ein Insolvenzverfahren nicht nur ein Schreckgespenst, sondern bietet durchaus auch Chancen, finanziell, wirtschaftlich und auch gesundheitlich wieder auf die Beine zu kommen.

Aber leider gilt bei uns der Unternehmer, der es beim ersten Versuch nicht geschafft hat, als eine Art Versager. Gleiches gilt für Bürgerinnen und Bürger, die zum Beispiel schuldlos durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder aber auch durch Hochwasserschäden und andere Ereignisse, die sie nicht verschuldet haben, alles verloren haben und so in die Schuldenfalle gerieten. Auch sie laufen lange mit dem Stigma eines Pleitemenschen herum.

Eine Folge davon ist, dass viele Schuldner oft keine Kraft mehr finden, wieder aufzustehen, Lehren aus dieser Situation zu ziehen und von vorn anzufangen. Leider beziehen sie von überall nur irgendwelche Prügel und sind mürrisch vom ewigen Kampf mit den Banken und Gläubigern, denen sie stets Zahlungen versprechen müssen, die sie dann aber doch nicht einhalten können.

Mit ihrem kompletten Rückzug ziehen sie sich auch aus der Wirtschaft insgesamt zurück. Sie ziehen sich auch aus dem Binnenmarkt zurück, und, was noch fataler ist, sie ziehen sich auch aus dem gesellschaftlichen Leben zurück. Das können wir mit Sicherheit nicht wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das schadet letztendlich uns allen. Deshalb, meine Damen und Herren, darf Scheitern auch und gerade bei uns nicht weiter eine dauerhafte Schande sein. Jede und jeder hat eine zweite Chance verdient, ohne darauf bis zu acht Jahre und mehr warten zu müssen.

Der Schuldneratlas 2016 der Wirtschaftsauskunftei Creditreform zeigt: Auch in Sachsen-Anhalt sind viele Menschen überschuldet oder stehen vor der Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit.

Demnach waren Anfang Oktober letzten Jahres 246 000 Menschen nicht mehr in der Lage, ihre Schulden zu begleichen. Im Vorjahreszeitraum waren es 245 000. Die Schuldnerquote liegt bei knapp 13 %; das ist die dritthöchste im Vergleich zu den anderen Bundesländern.

Die häufigsten Schuldenfallen sind dem Bericht zufolge Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Tod eines Partners, eine gescheiterte Selbstständigkeit oder lang anhaltende Krankheiten.

Alarmierend sind vor allem auch die Zuwächse bei den Älteren, zum Beispiel bei den über 70-Jährigen. Hier stieg die Quote der Überschuldeten um ein Drittel. Während die Jüngeren von einer günstigeren Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt profitierten und sich somit auch aktuell insgesamt weniger junge Menschen verschulden, rutschen Ältere wegen geringer Renten immer öfter in Altersarmut ab und können sich nicht so leicht von ihren Schulden befreien.

Bei Bundesbürgern über 70 Jahre liegt die mittlere Schuldenhöhe mit 50 480 € deutlich über dem Durchschnitt. Dieser Zustand beschreibt letztendlich auch, dass Armut im Alter bei uns bereits Realität ist und sich diese Situation mit dem abnehmenden Rentenniveau zukünftig sicherlich noch verstärken wird.

Aber auch kleinere Unternehmen geraten häufig in finanzielle Schieflage. Zur Überschuldung führen oft unternehmerisches Wagnis und wirtschaftliches Engagement, also genau die Triebkräfte, die unsere Wirtschaft hier in Sachsen-Anhalt und deutschlandweit dringend benötigt. Das wirtschaftliche Potenzial muss also im Interesse aller möglichst schnell wieder aktiviert werden.

Nach der bisherigen Rechtslage können Selbstständige und Verbraucher, die Insolvenz anmelden, nach einer Wohlverhaltensphase von sechs Jahren von ihren restlichen Schulden befreit werden, sodass sie dann ungehindert wieder eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen können. In dieser Wohlverhaltensphase müssen sie eine angemessene Erwerbstätigkeit ausüben und ihre pfändbaren Bezüge sowie zum Beispiel eventuelle Erbschaften und ähnliche Einnahmen an die Gläubiger abtreten.

Im europäischen Vergleich sind diese sechs Jahre allerdings ein sehr, sehr langer Zeitraum. Nach britischem Insolvenzrecht ist man zum Beispiel schon nach einem Jahr wieder raus. Auch Frankreich und die USA sind uns da wesentlich voraus.

Zwar können Schuldner bei uns seit 2014 zwar bei entsprechendem „Wohlverhalten“ unter Um-

ständen auch schon nach der Hälfte der Zeit von ihren restlichen Schulden befreit werden. Voraussetzung ist, dass der Schuldner innerhalb der ersten drei Jahre mindestens 35 % seiner Schulden beglichen und die Kosten des Insolvenzverfahrens bezahlt hat. Begleicht der Schuldner nur die Verfahrenskosten, erfolgt immerhin noch eine Verkürzung auf fünf Jahre. Ansonsten bleibt es bei dem sechsjährigen Restschuldbefreiungsverfahren. Die Bestimmungen gelten übrigens für alle natürlichen Personen und machen keinen Unterschied zwischen Selbstständigen und Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Leider fehlt hier die Beachtung, dass es nach Abschluss dieses Verfahrens noch eine dreijährige sogenannte Sperre bei der Schufa gibt. Da die Schufa die entsprechenden Einträge erst zum Jahresende löscht, kann die Sperre je nach Verfahrensende bis fast vier Jahre ausmachen.

Zum Beispiel sehen Insolvenzverwalter aber in der 35%-Regel eine sehr hohe Hürde, die Schuldner nach den bisherigen Erfahrungen nur in sehr wenigen Ausnahmefällen erfüllen können. Der Anteil der Verfahren, bei denen eine Quote von mehr als 35 % erreicht wurde, liegt nach Aussage einiger Insolvenzverwalter bei weniger als 1 %. Das Ziel der Neuerung, es Privatpersonen zu ermöglichen, ihren Schuldenberg schneller abzutragen, dürfte somit kaum zu erreichen sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Letztlich kommt eine kürzere Restschuldbefreiung der gesamten Volkswirtschaft zugute. Es geht darum, Neugründungen zu fördern und verschuldeten Verbrauchern einen möglichst schnellen Wiedereinstieg in das Wirtschaftsleben zu ermöglichen. Eine lange Wohlverhaltensperiode wirkt sich insgesamt negativ auf die Wirtschaftskraft aus.

Untersuchungen zufolge liegt die durchschnittliche Überschuldungsdauer - gerechnet vom Beginn der Überschuldung bis zur Löschung des Schufaeintrags - bei bis zu 14 Jahren. Dass diese Zeit logischerweise zum Motivationsverlust beim Schuldner führt, muss sicherlich nicht näher erklärt werden.

Für manche Schuldner sind die sechs Jahre der derzeitigen Wohlverhaltensperiode ein kaum zu überblickender Zeitraum. Während der langen Dauer des Wohlverhaltens besteht die akute Gefahr, dass Schuldner ihre Erwerbstätigkeit in die Schattenwirtschaft auslagern und ihre Einkünfte rechtswidrig und schwer kontrollierbar dem Zugriff der Gläubiger entziehen.

Aber natürlich darf auf keinen Fall einer Mentalität Vorschub geleistet werden, die den eigenen Konsum auf Pump finanziert. Eine Verkürzung der Wohlverhaltensperiode bis zur endgültigen Restschuldbefreiung kann und sollte man deshalb von

bestimmten Voraussetzungen abhängig machen, zum Beispiel davon, ob die Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz vielleicht daher rührt, dass der Hauptauftraggeber zahlungsunfähig geworden ist und viele Sub- oder Kleinunternehmer oder auch Selbstständige mit in den Strudel gerissen hat.

Obwohl viele die Situation nicht direkt beeinflussen konnten und sie auch ansonsten eigentlich keinerlei Mitschuld trifft, werden sie zumeist ebenfalls in die Insolvenz getrieben. Ich finde, in diesen Fällen muss für die Betroffenen eine frühere Beendigung der Insolvenz möglich sein.

Das Gleiche sollte aber auch für diejenigen gelten, die zum Beispiel durch Krankheit und/oder Arbeitslosigkeit in den Ruin getrieben wurden. Auch für sie muss eine frühere Restschuldbefreiung möglich gemacht werden, damit ein Neustart beginnen und erfolgreich sein kann. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Anfragen. - Bevor wir in die Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten je Fraktion einsteigen, hat die Landesregierung das Wort. Ministerin Frau Keding wird hierzu sprechen. Sie haben das Wort, bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das „Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte“, ein Gesetz des Bundes, ist im Wesentlichen und in dem hier maßgeblichen Teil zum 1. Juli 2014 in Kraft getreten. Es ist damit gerade einmal drei Jahre alt. Es stellt die zweite Stufe einer umfassenden Reform des Insolvenzrechts dar.

Gescheiterten Unternehmern und Personen, die auch infolge von Lebensrisiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit und Scheidung in Insolvenz geraten sind, soll ein schneller finanzieller Neuanfang ermöglicht werden.

Insbesondere ermöglicht das Gesetz redlichen Schuldnerinnen und Schuldnern erstmals, das Restschuldbefreiungsverfahren bereits nach drei oder fünf Jahren zu beenden. Voraussetzung dafür ist, dass sie innerhalb dieses Zeitraums die Kosten des Verfahrens bezahlt haben und - bei einer Verkürzung auf drei Jahre - eine Mindestbefriedigungsquote von 35 % erfüllt haben.

Die Höhe dieser Mindestbefriedigungsquote war im Gesetzgebungsverfahren durchaus umstritten. Ursprünglich sah der Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Quote von 25 % vor. Der Bundesrat hat die Problematik gerade dieser Änderung in seinem Beschluss vom 7. Juni 2013 aufgegriffen

und die bereits von Gesetzes wegen vorgesehene Evaluierung nach vier Jahren ausdrücklich begrüßt. Zugleich hat sich der Bundesrat zeitnah ausdrücklich weitergehende Maßnahmen vorbehalten für den Fall, dass Restschuldbefreiungen nach bereits drei Jahren in kaum nennenswertem Umfang erfolgen.

Genau dazu wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni 2018 zu berichten haben. Der Bundesgesetzgeber hat im Jahr 2013 nämlich eine Evaluierung mit vierjähriger Laufzeit und Berichtsfrist für die Bundesregierung festgelegt. Eine Evaluierung ist erst nach einer gewissen Wirkungszeit möglich, sinnvoll und notwendig. Aber weder das Ende der Laufzeit noch das der Berichtsfrist sind bis heute erreicht. Wie sollte es auch anders sein, wenn die Dreijahresfrist für die Restschuldbefreiung für die ersten Fälle erst im Juli 2017 abgelaufen ist.

Derzeit werden die ersten Daten bei den Insolvenzgerichten erhoben. Um überhaupt einen ersten, noch sehr vagen Eindruck gewinnen zu können, müssen die Daten nach dem Ablauf der Dreijahresfrist zunächst über einige Monate bei den Insolvenzgerichten ermittelt und sodann ausgewertet werden. Diese Datenerhebung läuft derzeit. Eine Vorverlegung des Evaluierungsberichts erscheint mir unter Berücksichtigung des derzeitigen Verfahrensstandes nicht sinnvoll.

Der Rechtsausschuss des Bundestages hat im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens bereits ausgeführt - ich zitiere -:

„In Deutschland stehen derzeit keine Daten über die Höhe der möglicherweise [...] erreichbaren Befriedigungsquoten zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung verpflichtet, die Auswirkungen des Gesetzes zu evaluieren und dem Deutschen Bundestag Bericht zu erstatten. [...]

Der Bericht soll vier Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vorgelegt werden. Dieser Zeitraum ist für eine aussagekräftige Evaluierung erforderlich.“

Dem bleibt mir nichts hinzuzufügen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von Olaf Meister, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin! Ich sehe keine Anfragen. - Somit steigen wir in die Dreiminuten-debatte ein. Erster Debattenredner wird für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Hövelmann sein. Sie haben das Wort, bitte schön.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geschätzte Kollegin-

nen und Kollegen der Linksfraktion, nicht jeder Antrag, der vorgibt, Menschen in einer sozialen Schieflage zu entlasten, ist auch sinnvoll. Dieser jedenfalls ist es nicht.

(Zustimmung bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

- Vorsicht mit dem Applaus! - Warum? - Ihr Antrag sagt, kurz gefasst, aus: Die für eine Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens gesetzlich vorgeschriebene Mindestbefriedigungsquote ist zu hoch. Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass diese abgesenkt wird. Dafür soll die Evaluierung vorgezogen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Höppner, haben Sie sich angesehen, was der Bundesrat im Jahr 2013 bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens beschlossen hat?

Der Bundesrat hat seinerzeit Folgendes erklärt:

Erstens halten wir die Quote für zu hoch. Frau Ministerin hat deutlich gemacht, dass schon damals die Absenkung von 35 auf 25 Prozentpunkte erfolgt ist.

Zweitens hat der Bundesrat beschlossen: Aber wir - der Bundesrat - verzichten auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses, weil der Bundestag unseren Vorschlag aufgegriffen hat, das Gesetz nach vier Jahren zu novellieren. Das werden wir abwarten. Punkt. - So weit die damalige Position der Länder.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Die vier Jahre sind bald um; das Evaluierungsergebnis muss zum 30. Juni 2018 vorliegen. Das ist in neun Monaten.

Nun soll Ihrer Meinung nach die Landesregierung in den Bundesrat gehen und einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Evaluation initiieren. Jetzt einmal ganz praktisch: Das nächste Bundesratsplenum ist im November 2017. Mit etwas Glück würde sich der neu konstituierte Bundestag im Januar 2018 mit einem Gesetzentwurf befassen. Es spricht also vieles dafür, dass Ihr Gesetz zur Verkürzung der Evaluierungsfrist, würde es denn mehrheitsfähig sein, erst in Kraft tritt, wenn die Evaluierung nach geltendem Recht bereits abgeschlossen ist. Das - mit Verlaub - ist Unsinn.

Wie Sie am damaligen Beschluss sehen, gibt es in den Ländern viel Sympathie für eine niedrigere Mindestbefriedigungsquote, also das, was Sie inhaltlich wollen. Aber auch wenn die neue Bundestagsmehrheit diese Auffassung teilen sollte, wird sie das nicht einfach umsetzen, sondern sie wird das Evaluierungsergebnis abwarten und sich dann eine eigene Meinung bilden. Meine sehr ver-

ehrten Damen und Herren, das sollten auch wir tun und den Antrag der Linksfraktion ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Hövelmann. - Der nächste Debattenredner wird für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Daniel Rausch sein. Sie haben das Wort, bitte schön.

Daniel Rausch (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! „Insolvenzrecht vereinfachen - zweite Chance ermöglichen“ - Diese Überschrift Ihres Antrags, werte LINKE, hört sich im ersten Moment vernünftig an. Die Aussage an sich ist richtig, Ihr Antrag jedoch ist unsinnig.

Ja, ich bin der Meinung, dass man unverschuldet in die Insolvenz getriebenen Unternehmen und auch Privatleuten eine zweite Chance geben sollte. Wir alle kennen die Beispiele: Da ist der Subunternehmer, der vom Generalunternehmer für seine Leistung kein Geld oder nur einen Teilbetrag erhält; da ist der Dachdecker, der das neue Dach nicht bezahlt bekommt, und da ist der Maschinenbauer, der wegen politischer Sanktionen seine Produkte nicht mehr nach Russland verkaufen darf.

Aber, werte LINKE, dieses Problem können wir mit einer Änderung des Insolvenzrechts nicht lösen. Wir brauchen einen anderen Ansatz. Unsere Gesellschaft sollte darüber nachdenken, wie man Insolvenzen verhindern kann. Was wir brauchen, ist eine schnellere Rechtsprechung, damit die geprellten Unternehmen zu ihrem Geld kommen, damit die Bonität nicht schon allein wegen der Verfahrensdauer geschwächt wird.

Was wir brauchen, ist eine neue Kaufmannsehre: Was bestellt wird, wird auch bezahlt. Die deutschen Tugenden müssen wieder in die Wirtschaft Einzug halten: Redlichkeit, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Sparsamkeit.

(Beifall bei der AfD)

86,5 % der Insolvenzen in Sachsen-Anhalt sind Privatinsolvenzen. Was wir brauchen, ist einer, der den Privatleuten einmal sagt: Macht es nicht wie der Staat, lebt nicht auf Pump, führt einen soliden Haushalt! Ihr alle könnt rechnen. Mit 99 € im Monat kann ich kein neues Auto bezahlen; das muss jedem klar sein. Wenn ich mir den Urlaub nicht leisten kann, dann sollte ich lieber noch ein wenig sparen. Wenn ich mir eine neue Wohnung einrichte - warum müssen das alles neue Möbel sein?

Das böse Erwachen kommt zum Schluss: da ein Autokredit, dort ein Konsumentenkredit und zum Schluss noch ein teurer Vertrag fürs Handy, fürs Internet und fürs Bezahlfernsehen. - Dafür müssen die Leute sensibilisiert werden. Wir brauchen ein Umdenken.

Zurück zu Ihrem Antrag. Ich glaube nicht, dass man das ganze Insolvenzrecht ändern sollte; denn es berücksichtigt ausgewogen die Interessen der Schuldner und die Interessen der Gläubiger. Aber DIE LINKE will - das sieht Ihnen, Herr Höppner, ähnlich - einseitig die Rechte der Schuldner stärken.

(Zuruf von der LINKEN: Und ihr habt gar keine Lösungen!)

Ich glaube nicht, dass es sehr hilfreich wäre, die Mindestbefriedigungsquote herabzusetzen. Nur die wenigsten Privatleute schaffen es, etwas zurückzahlen. Viele sind froh, wenn sie zumindest die Verfahrenskosten tragen können. Bei Unternehmensinsolvenzen mag das etwas anders aussehen. Dennoch halte ich Ihren Antrag für unausgegoren. Ich werde der AfD-Fraktion empfehlen, Ihren Antrag abzulehnen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Rausch. Es gibt keine Anfragen. - Wir kommen somit zum nächsten Debattenredner. Der Abg. Herr Meister spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort, bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Tatsächlich wird die Frage der Evaluierung des Insolvenzrechts eine Aufgabe des neu gewählten Bundestages sein. Der Bereich ist komplex, da zwei unterschiedliche Ziele miteinander im Konflikt stehen. Einerseits wollen wir den Betroffenen einen schnellen Neustart ermöglichen, andererseits müssen auch die Interessen derjenigen berücksichtigt werden, die unter den insolvenzbedingten Forderungsausfällen leiden und selbst in finanzielle Bedrängnis geraten. Gerade für die kleine und mittelständische Wirtschaft ist das durchaus problematisch.

Diejenigen Regelungen des Insolvenzrechts aber, die einerseits das Verfahren verzögern, andererseits jedoch keine nennenswerte Erhöhung der Quotenzahlung erreichen, müssen auf ihre Sinnhaftigkeit hin überprüft werden. Dabei geht es unter anderem um die schon von meinen Vorrednern erwähnte Absenkung der Quote von 35 % auf 25 %.

Wenn wir in der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftsförderung immer wieder eine Verbesse-

rung des Gründerklimas betonen, muss uns klar sein, dass bei stärkeren Gründungsaktivitäten und einer größeren Gründerszene natürlich auch das Scheitern von Ideen dazugehört und dazugehört wird.

Wir als Land müssen aufgrund unserer Wirtschaftsstruktur in besonderer Weise daran interessiert sein, dass mutige Menschen sich an Neugründungen wagen. Dabei gehen sie aber auch das persönliche Risiko ein, dass es - aus welchen Gründen auch immer - in einer bestimmten Fallzahl nicht klappt. Die Gesellschaft sollte dem Mut Respekt zollen und nicht stigmatisieren.

Das ist nur zu einem kleineren Teil Aufgabe des Insolvenzrechts; das ist nämlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Doch auch schnellere Verfahren sind dabei ein Thema. Ob der Antrag der LINKEN, der hier unkonkret ein bundespolitisches Thema aufgreift, dabei sonderlich hilfreich ist, darf tatsächlich bezweifelt werden.

Ich bin zunächst gespannt, wie sich nach der Wahl eine neue Koalition bildet und wie sich der Bundestag im Allgemeinen sortiert und jetzt das Insolvenzrecht beurteilt. Herr Hövelmann hat zu der Frage des zeitlichen Ablaufs und der ohnehin vorgesehenen Evaluierung das Nötige gesagt. Dabei nun als Land vorzupreschen und - das wäre natürlich ein größerer Aufwand - zu gucken, wie wir dazu stehen, ohne dass wir wissen, wie eigentlich die Gesamtlage im Bund ist, das erscheint mir nicht sinnvoll. Insofern haben wir als Koalition vereinbart, den Antrag heute abzulehnen. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, von Siegfried Borgwardt, CDU, und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. Es gibt keine Nachfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Diederichs. Sie haben das Wort, bitte.

Jens Diederichs (CDU):

Danke. - Werte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte, auf das der Antrag der Linksfraktion Bezug nimmt, ist zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Dieses Gesetz hat sich unter anderem dem seit seiner Einführung im Jahr 1999 umstrittenen Restschuldbefreiungsverfahren gewidmet.

Das Restschuldbefreiungsverfahren bietet Schuldnern die Möglichkeit, grundsätzlich nach sechs Jahren von ihren Schulden, die zu bezahlen sie nicht in der Lage sind, befreit zu werden. Es sieht nunmehr die Möglichkeit vor, die reguläre Dauer der sogenannten Wohlverhaltensphase auf drei oder auf fünf Jahre zu verkürzen, wenn innerhalb

der genannten Zeiträume eine sogenannte Mindestbefriedigungsquote erfüllt wird oder zumindest die Kosten des Verfahrens getragen werden.

Nach vier Jahren, also im Jahr 2018, soll eine Evaluierung dieses Gesetzes stattfinden, um auszuwerten, wie oft von der neuen Restschuldbefreiungsoption nach drei oder nach fünf Jahren Gebrauch gemacht wurde und ob es sich dabei tatsächlich um ein effektives Anreizsystem handelt.

Eine vorgezogene Evaluierung halten wir nicht für erforderlich. Die neuen Regelungen des Gesetzes gelten für alle nach dem 1. Januar 2014 beantragten Insolvenzverfahren.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Evaluierung bereits nach vier Jahren die zweite Option der Rechtsschutzverordnung nach fünf Jahren gar nicht bewerten kann, da der Zeitraum hierfür seit dem Inkrafttreten des Gesetzes noch gar nicht abgelaufen ist. Eine erneute Vereinfachung des Insolvenzverfahrens macht in unseren Augen wenig Sinn, wenn noch gar nicht abschließend beurteilt werden kann, wie die letzte Vereinfachung angenommen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Herr Diederichs, es gibt eine Nachfrage von Herrn Schmidt. Möchten Sie die beantworten? - Nein.

(Lachen bei der AfD)

Das ist das Recht der Abgeordneten. Sie können entscheiden, ob sie antworten möchten oder nicht.

Wir kommen somit zum nächsten und letzten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Höppner. Sie haben das Wort. Bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schade, dass Sie mit uns darüber nicht diskutieren wollen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Diskutiert haben wir doch!)

- Das haben wir eben nicht. - Ich hätte mir gewünscht, dass Sie das nicht so einfach wegbügeln, sondern den Antrag zum Beispiel in den Wirtschaftsausschuss überweisen.

Sie wissen ganz genau, dass wir in vielen Fragen - Wirtschaftsfragen, Unternehmensgründungen - überall in Sachsen-Anhalt hinterherhinken. Deshalb wäre es doch gut, dass wir einmal die Ursachen erforschen und nachfragen: Wie ist denn

das bei Unternehmensgründungen? Warum trauen sich denn so viele Menschen bei uns nicht, ein Unternehmen zu gründen?

Das liegt nämlich auch daran, dass sie Angst haben zu scheitern und bis zu 14 Jahre lang warten müssen, bevor sie irgendwie wieder finanziell auf die Beine kommen. Das halte ich für verkehrt.

Ich hätte mir gewünscht, wir diskutieren im Wirtschaftsausschuss darüber weiter, um das Thema nach vorn und natürlich auch die Bundesregierung nach vorn zu bringen, damit wir hier in Sachsen-Anhalt mehr Unternehmensgründungen fördern können und damit letztendlich auch die Wirtschaft vorantreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich stelle trotzdem noch einmal den Antrag, das Thema in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, damit wir dort weiter darüber debattieren können. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Höppner. Es gibt zwei Fragen von den Abg. Herrn Hövelmann und Herrn Tobias Rausch. Möchten Sie die beantworten? - Bitte, Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrter Kollege Höppner, ich denke, ich habe für die SPD-Fraktion deutlich gemacht, dass das Thema selbst durchaus sehr relevant, auch interessant ist und sicherlich auch in die politische Debatte in Sachsen-Anhalt gehört.

Aber halten Sie es tatsächlich für angemessen, eine Gesetzesinitiative der Landesregierung im Bundesrat zu fordern, damit wir über dieses relevante Thema im Wirtschaftsausschuss diskutieren können? Gibt es nicht andere Möglichkeiten - mit einem Selbstbefassungsantrag, mit was auch immer -, über das Thema zu diskutieren?

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es! - Detlef Radke, CDU: Herr Höppner, wir können über alles reden!)

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Das ist nett. Wenn wir über alles reden können, dann lassen Sie uns doch diesen Antrag überweisen, bevor ich wieder ein Riesenpamphlet erstelle mit Selbstbefassung und so einem Kram.

(Zuruf von Detlef Radke, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, man muss ihm erst einmal die Gelegenheit geben, darauf zu antworten. Ansonsten ist das schwierig.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Das habe ich ja. - Wie gesagt: Folgen Sie meinem Überweisungsantrag.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Rausch, bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Höppner, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie gesagt haben: Weil das Insolvenzrecht noch nicht geändert ist, ist es ein Hemmnis, dass sich Unternehmen neu gründen? Oder liegt es nicht vielmehr daran, dass der Zugang zu Darlehen, wenn Start-ups sich gründen, eher schwierig ist und sie einen Bürgen brauchen? Wie sehen Sie diesbezüglich die Realität?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Höppner.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Die Realität ist natürlich unterschiedlich. Es gibt verschiedene Gründe, warum wir weniger Unternehmensgründungen haben. Die Angst zu scheitern ist dabei nur ein Teil davon.

Natürlich müssen wir darüber auch einmal sprechen. Das ist ja das, was ich in meinem Vortrag dargelegt habe. Es ist nur ein Teil, es gibt noch viele andere. Finanzierungsfragen spielen natürlich eine Rolle: Wie komme ich an die Vorfinanzierung und Kredite heran?

Aber die Angst vor dem Scheitern ist ein Teil, warum sich viele oder einige nicht trauen, ein Unternehmen zu gründen oder selbstständig zu werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Frage von dem Abg. Herrn Farle. Möchten Sie die auch beantworten? - Bitte, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Es ist nur eine kurze Zwischenintervention.

(Oh! bei der CDU)

- Entschuldigung. - Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es ist eine kurze Zwischenintervention. Es geht um Folgendes: Ein Unternehmer muss sich, wenn er mit einem Unternehmen startet, darüber im Klaren sein, dass er nicht nur Gewinnaussichten hat, sondern dass er auch Risiken zu tragen hat.

Verantwortlich kann man mit Geld nur umgehen, wenn man weiß, dass man dieses Geld auch verlieren kann. Schulden kann man nur eingehen,

wenn man sich einigermaßen sicher ist, sie auch wirklich zurückzahlen zu können.

Wenn wir diese Schranke aufheben, gibt es keinerlei Rechtfertigung mehr, dass Unternehmerschaft überhaupt besteht. Denn dann unternehme ich nichts mehr, sondern ich kann Schulden machen und ich weiß am Ende, es passiert mir überhaupt nichts und es gibt nichts, wofür ich noch einstehen muss. Das ist organisierte Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Bravo!)

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Herr Farle, ich habe in meiner Einbringungsrede eindeutig darauf hingewiesen, dass es in dem Fall um selbstständige Unternehmen und andere geht, die schuldlos in diese Falle geraten sind, die schuldlos in Insolvenz gegangen sind. Das ist der Ansatz.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht nicht um diejenigen, die sich Handys anschaffen und irgendwo Kredite aufnehmen und solche Sachen, also auf Pump leben. Darum geht es nicht. Darin gebe ich Ihnen recht; Gläubigerschutz ist deshalb wichtig. Das beinhaltet auch der Text meiner Rede.

Wichtig ist, denen zu helfen, die unverschuldet in diese Phase gekommen sind, um ihnen schnell die Möglichkeit zu geben, wieder am finanziellen Leben, am selbstständigen Leben teilzunehmen.

(Robert Farle, AfD: Die haben sie schon!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Höppner.

Sie haben den Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung gestellt. Ich stelle somit den Antrag zur Abstimmung. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von der CDU: Nein! Das machen wir nicht!)

Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung von der AfD-Fraktion.

Nunmehr stimmen wir über den Antrag in der Drs. 7/1754 direkt ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Wir kommen somit zum

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1298**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/1854**

(Erste Beratung in der 26. Sitzung des Landtages am 04.05.2017)

Berichtersteller wird hierzu der Abg. Herr Kohl sein. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in der Drs. 7/1298 überwies der Landtag in seiner 26. Sitzung am 4. Mai 2017 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Artikel 1 dieses Gesetz setzt den zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Landesrecht um und Artikel 2 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in seiner 11. Sitzung am 8. Juni 2017 erstmals mit diesem Gesetzentwurf und erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen. Dem mitberatenden Ausschuss wurde mit 10 : 0 : 2 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung empfohlen.

Dieser schloss sich in seiner 25. Sitzung am 16. August 2017 bei einer Stimmenthaltung und mit neun Jastimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Im Ergebnis der abschließenden Beratung erarbeitete der Ausschuss für Inneres und Sport in seiner Sitzung 7. September 2017 die Ihnen in der Drs. 7/1854 vorliegende Beschlussempfehlung, welche mit 7 : 0 : 5 Stimmen beschlossen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Hierzu wurde ebenfalls keine Debatte vereinbart. Somit steigen wir gleich in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 7/1854 ein.

Wir stimmen zunächst über die selbstständigen Bestimmungen ab. In Anwendung des § 32 Abs. 2 GO.LT schlage ich vor, über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung insgesamt abzustimmen. Oder verlangt jemand aus dem Plenum eine getrennte Abstimmung? - Das sehe ich nicht. Somit können wir darüber abstimmen.

Wer seine Zustimmung hierzu erteilen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichnen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift in der Fassung: „Gesetz zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag“. Wer stimmt dieser Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Gesamtheit des Gesetzes. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich ebenfalls um das Kartenzeichnen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1512**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/1888**

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 20.06.2017)

Berichterstellerin wird hierzu die Abg. Frau Dr. Späthe sein. Sie haben das Wort, Frau Dr. Späthe.

Dr. Verena Späthe (Berichterstellerin):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie bereits erwähnt, wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung in der

Drs. 7/1512 in der 28. Sitzung des Landtages am 20. Juni 2017 federführend in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dem Zweiten Änderungsstaatsvertrag zum Gemeinsamen Krebsregister, der im Zeitraum vom 29. März 2017 bis zum 2. Mai 2017 von den sechs Ländern unterzeichnet wurde, zugestimmt werden.

Neben der in Artikel 1 enthaltenen Zustimmung enthält der Gesetzentwurf im Artikel 2 eine Regelung zur inhaltlichen Umsetzung des Staatsvertrages. Demnach erfolgt durch die Meldebehörden die Übermittlung bestimmter Daten von Personen an die Vertrauensstelle halbjährlich nach Artikel 3 Abs. 5 und 6 des Staatsvertrages.

Artikel 3 des Gesetzentwurfes enthält eine redaktionelle Anpassung des § 27a Abs. 1 des Gesundheitsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt vom 21. September 1997, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Februar 2016.

In Artikel 4 ist das Inkrafttreten des Zustimmungsgesetzes geregelt.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich erstmals in seiner 14. Sitzung am 16. August 2017 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Dem Ausschuss lag dazu eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit Empfehlungen zur Änderung des Gesetzentwurfes vor. Die Änderungen wurden zuvor mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration abgestimmt. Die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurde vom Ausschuss übereinstimmend zur Beratungsgrundlage erklärt.

Nach der Beratung wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgelegten Fassung einstimmig als vorläufige Beschlussempfehlung verabschiedet und dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen zugeleitet.

Dieser hat über den Gesetzentwurf und die vorläufige Beschlussempfehlung in der 25. Sitzung, die ebenfalls am 16. August 2017 stattfand, beraten. Im Ergebnis der Beratung stimmte der Ausschuss für Finanzen der vorläufigen Beschlussempfehlung einstimmig zu.

Die abschließende Beratung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration fand in der 15. Sitzung am 13. September 2017 statt. Hierzu lag ihm die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Finanzen vor, die - wie eben erwähnt - eine Zustimmung zur vorläufigen Beschlussempfehlung vorsah.

Der Ausschuss verabschiedete den Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung einstimmig als Beschlussempfehlung an den Landtag.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung liegt dem Plenum heute in der Drs. 7/1888 zur Verabschiedung vor.

Ich bitte im Namen des Ausschusses um Ihre Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Olaf Meister, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Auch zu diesem Beratungsgegenstand wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Somit können wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/1888 eintreten.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 32 Abs. 2 GO.LT schlage ich vor, über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Verlangt ein anwesendes Mitglied eine getrennte Abstimmung? - Das sehe ich nicht. Dann können wir über die Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abstimmen.

Wer den Bestimmungen in ihrer Gesamtheit seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist zwar zögerlich, aber es werden immer mehr. Das ist, soweit ich das überblicken kann, das gesamte Haus. Wer stimmt dagegen? - Niemand. - Wer enthält sich der Stimme? - Die zwei fraktionslosen Mitglieder enthalten sich der Stimme. Damit wurde den Bestimmungen in ihrer Gesamtheit zugestimmt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Artikelüberschriften und die Gesetzesüberschrift. Die Gesetzesüberschrift lautet: Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen.

Wer den Artikelüberschriften und der Gesetzesüberschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit wurde den Artikelüberschriften und der Gesetzesüberschrift zugestimmt.

Somit kommen wir zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich ebenfalls um das Kartenzeichen. - Das sind wiederum alle Fraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält

sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Wir steigen nunmehr in eine 60-minütige Mittagspause ein. Wir haben zwar schon etwas zeitlichen Vorlauf, aber ich bitte Sie trotzdem, wieder pünktlich hier zu erscheinen, das heißt, sich um 12:50 Uhr wieder im Plenarsaal einzufinden. - Vielen Dank und guten Appetit.

Unterbrechung: 11:49 Uhr.

Wiederbeginn: 12:52 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich bitte darum, die Plätze einzunehmen, sodass wir wie angekündigt in unserer Tagesordnung fortfahren können.

Gemäß dem vereinbarten Zeitplan kommen wir nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 19

Aktuelle Debatte

Systematisch betriebene Einschränkung der Freiheitsrechte des deutschen Bürgers durch die Bundesregierung

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1894**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: AfD, SPD, LINKE, GRÜNE, CDU.

Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion der AfD, das Wort. Dies realisiert der Abg. Herr Farle. Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD hat am vergangenen Sonntag ein historisches Wahlergebnis erzielt: 12,6 % auf der Bundesebene, auf Anhieb als drittstärkste Kraft im Deutschen Bundestag, 19,6 % in Sachsen-Anhalt und damit zweitstärkste Kraft im Land und insgesamt 93 Sitze im Bundestag,

(Beifall bei der AfD)

wenn man den Sitz von Frauke Petry abzieht, die unsere Fraktion und vor allem ihre Wähler verraten hat.

(Jens Kolze, CDU: Oh!)

Wenn man sich die Frage stellt, warum die AfD soviel Zustimmung erfährt, dann gibt es darauf eine einfache Antwort: Die Politik der großen Koalition war so grottenhaft schlecht, dass sie dafür abgestraft wurde und auch abgestraft werden musste.

(Zustimmung bei der AfD)

CDU/CSU und SPD haben historische Verluste erzielt, die SPD sogar den niedrigsten Wert der Nachkriegsgeschichte. Das, meine Damen und Herren, freut uns.

Eine der Ursachen des Wahldebakels für die etablierten Parteien war der fortschreitende Demokratieabbau, der durch Heiko Maas, den Demokratiezerstörungsminister, vorangetrieben wurde. Unter dem populistischen Vorwand, Hetze im Internet zu bekämpfen, veranlasste Herr Maas das sogenannte Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das von der großen Koalition buchstäblich in letzter Minute im Bundestag durchgepeitscht wurde.

Bezeichnenderweise ist der Bundestag das erste Parlament überhaupt, das ein solches Gesetz zur Knebelung der sozialen Netzwerke verabschiedet hat. Bereits im Vorfeld haben sieben von zehn Sachverständigen dieses Netzwerkdurchsetzungsgesetz als verfassungswidrig eingestuft.

Dennoch stimmten auf der letzten Sitzung des Bundestages vor der Sommerpause Union und SPD gegen die Stimmen der LINKEN und bei Enthaltung der GRÜNEN für dieses Überwachungsgesetz, das man als reines Zensurgesetz einschätzen muss. Dieses Gesetz wurde entworfen, um die Betreiber sozialer Netzwerke wie Facebook, Twitter und YouTube zu zwingen, entschlossener gegen sogenannte Hasskommentare, Hetze und Verleumdung im Netz vorzugehen. Aber dies war nur ein Vorwand. In Wahrheit ging es darum, missliebige Meinungen zu bekämpfen und zu unterdrücken. Denn für dieses Gesetz gibt es objektiv keinen Regelungsbedarf.

Strafbare Hasskommentare werden bereits erfolgreich geahndet, und zwar auf Grundlage des StGB und durch die Strafverfolgungsbehörden; aber genau die werden mit dem Gesetzeswerk ausgehebelt.

Die Betreiber sozialer Netzwerke müssen erstens künftig einen Ansprechpartner für Gerichte und Strafverfolger in Deutschland benennen und zweitens von Nutzern gemeldete offensichtlich rechtswidrige Inhalte binnen 24 Stunden löschen oder sperren.

Nur, meine Damen und Herren, was sind denn offensichtlich rechtswidrige Inhalte? Muss das nicht ein Gericht entscheiden? Genau diese Entscheidung wird aus der regulären Justiz ausgelagert und an private Firmen übertragen. Nicht so offensichtlich rechtswidrige, aber doch rechtswidrige Inhalte müssen innerhalb von sieben Tagen entfernt werden oder in komplizierten Fällen zur Beurteilung an eine anerkannte Einrichtung der regulierten Selbstregulierung übergeben werden.

Das heißt, künftig soll eine private Spitzereinrichtung entscheiden, und nicht mehr die Justiz, was rechtswidrig ist und was nicht und was gelöscht

werden kann und was nicht. Gegründet, ausgestattet und betrieben wird diese Spitzeleinrichtung von den Unternehmen selbst. Im Ergebnis werden also börsennotierte Unternehmen Aufgaben übernehmen, die eigentlich in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Justiz fallen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, ein kurzer Hinweis. Uns ist hier vorne ein Fehler unterlaufen. Und zwar ist Ihnen aus Versehen eine Redezeit von 15 Minuten eingeräumt worden anstatt einer zehnminütigen Redezeit. Das heißt, wenn die Anzeige fünf Minuten erscheint, ist Ihre Redezeit zu Ende. Jetzt können Sie weitermachen.

Robert Farle (AfD):

Meine Damen und Herren! Das ist verfassungswidrig hoch drei.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Uih, uih, uih!)

Es zeigt, wie die großen Parteien im Interesse ihrer Herrschaftsabsicherung den Rechtsstaat Schritt für Schritt aushöhlen und abschaffen wollen. Da die Betreiber bei Zuwiderhandlungen mit empfindlichen Ordnungsgeldern rechnen müssen, werden sie, um dies zu vermeiden, viele Kommentare und Beiträge vorsorglich und ohne Anlass löschen, und genau das ist der Sinn dieses Gesetzes. Da, meine Damen und Herren, macht die AfD nicht mit.

(Beifall bei der AfD)

Im Ergebnis wird die Meinungs- und Verbreitungsfreiheit massiv eingeschränkt. Es reicht schon aus, wenn der Betreiber glaubt, dass eine strafbare Äußerung vorliegt. Während früher die Strafbarkeit gerichtlich festgestellt werden musste, um einen Eingriff in die Meinungsfreiheit zu rechtfertigen, geschieht dies nunmehr allein auf Zuruf, und man kann eigentlich so gut wie gar nichts dagegen tun. An dieser Stelle wird das Grundgesetz mit Füßen getreten.

(Zustimmung bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Es zeigt sich hier ganz klar, wer in der bundesdeutschen Politik die Verfassung achtet oder missachtet, wer die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger einschränkt oder nicht einschränkt. Dafür haben CDU und SPD die Quittung erhalten.

(Beifall bei der AfD - Matthias Büttner, AfD: Bravo!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Gesetz der Schande in einem Rechtsstaat muss möglichst bald zu Fall gebracht werden. Das ist eine Hauptaufgabe unserer Bundestagsfraktion. Auch Sie im Landtag sollten sich dafür einsetzen, dass das so bald wie möglich wieder bereinigt wird.

Damit aber nicht genug, meine Damen und Herren. Strafverfolger dürfen künftig in zahlreichen Fällen verschlüsselte Internettelefonate und Chats über Messenger, wie WhatsApp, Signal oder Telegram usw., abgesichert überwachen. In einem völlig intransparenten Eilverfahren hat der Bundestag dazu mit der Mehrheit der großen Koalition einen Gesetzentwurf verabschiedet.

Das am 24. August 2017 in Kraft getretene Gesetz zur effektiveren und praxistauglichen Ausgestaltung des Strafverfahrens ermöglicht die Liveüberwachung der Bürger und deren Computer und Smartphones. Die Polizei erhält die Befugnis, bei Verdacht auf - ich zitiere - „besonders schwere Straftaten“ heimlich komplette IT-Systeme wie Computer oder Smartphones auszuspähen. Es reicht also ein Verdacht.

Weiter heißt es wie folgt:

„Dafür ist es nötig, die Geräte der Betroffenen mit Schadsoftware in Form sogenannter Staatstrojaner zu infizieren. Damit wird die IT-Sicherheit laut Experten allgemein untergraben.“

Besser gesagt: Einfach abgeschafft.

Weiterhin hat der Gesetzgeber umfassende Rechtsgrundlagen für die Quellentelekommunikationsüberwachung und die heimlichen Online-durchsuchungen in der StPO geschaffen. Ermittler sollen mit dem ersten Instrument laufende Kommunikationen an der Quelle abgreifen dürfen, bevor sie verschlüsselt oder entschlüsselt wurden. Die Lizenz für ein weitergehendes Infiltrieren von Rechnern und Durchsuchen von Festplatten wird an § 100c StPO gekoppelt, der den großen Lauschangriff regelt. Es ist so gut wie ausgeschlossen, dass das vom Bundesverfassungsgericht in Streit um Computerwanzen entwickelte Recht auf Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen bei diesen Maßnahmen in der Praxis gewahrt wird.

Dass Sie dabei lachen, Herr Erben, kann ich gut verstehen. Es war Ihr Minister von der SPD, der das alles eingeführt hat. Dass es verfassungswidrig ist, wissen die meisten Experten in diesem Land. Deswegen muss das beseitigt werden.

(Beifall bei der AfD)

Die zuvor auf der Bundesebene nur zur Terrorabwehr freigegebenen und vom BKA entwickelten Staatstrojaner sind besonders umstritten, weil die Ermittler dabei technisch gesehen genauso vorgehen wie Cyberkriminelle. So weit sind wir mittlerweile gekommen. Um auf die Geräte zu kommen, müssen die Behörden Sicherheitslücken bin hin zu Zero-Day-Exploits ausfindig machen und ausnutzen.

Meine Damen und Herren! Wir sagen ganz klar: Mit dieser totalen Überwachung der Bürger und

der Einschränkung der Freiheitsrechte wird die AfD niemals einverstanden sein.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir verteidigen die Freiheit in diesem Land und den Rechtsstaat. Dieses Gesetz muss bald zu Fall gebracht werden.

(Beifall bei der AfD)

Und, nebenbei gesagt nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit wurde § 30a AO abgeschafft. Es gibt seit dem 25. Juni 2017 kein Bankgeheimnis mehr in Deutschland. Wer dabei lacht, soll dies gerne tun. Ich würde dabei nicht lachen, sondern würde mir Gedanken machen, wie all diese Gesetzesmaßnahmen auf die Menschen in unserem Lande wirken, nämlich verheerend, und sie untergraben jedes Vertrauen in diesen Staat, der solche Gesetze nebenbei und ohne öffentliche Diskussion im Bundestag verabschiedet hat. Das muss alles korrigiert werden. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Hövelmann hat sich zu Wort gemeldet. Intervention oder Frage - das müssen Sie entscheiden, Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Herr Präsident, ich hätte natürlich schon Interesse an der Sichtweise des Kollegen Farle. Insofern würde ich es mit Ihrem Einverständnis gern als Frage formulieren.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Aber selbstverständlich.

Holger Hövelmann (SPD):

Gestatten Sie mir eine Bitte vorweg: Bei aller Aufgeregtheit - schreien Sie uns doch bitte nicht so an.

(Zustimmung bei der SPD)

Der laute Ton macht es schwierig, Ihnen zu folgen. Das ist einfach nur eine Bitte.

Herr Farle, Sie haben gerade in Ihrem Redebeitrag das durch den Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz als „Gesetz der Schande“ bezeichnet.

(Robert Farle, AfD: Richtig!)

Ich will Ihnen sagen: Das ist der Ausdruck Ihrer Verachtung gegenüber dem frei gewählten deutschen Parlament. Das darf nicht unwidersprochen bleiben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Ich will das, was Sie inhaltlich ausgeführt haben, mit einer Frage beantworten, bzw. ich möchte Sie darum bitten, mir Ihre Position dazu vorzutragen. In einer der beiden in Sachsen Anhalt erscheinenden Tageszeitungen wird Ihr Landes- und Fraktionsvorsitzender Poggenburg unter der Überschrift „Poggenburg will härtere Linie gegen Kritiker“ mit folgender Aussage zitiert - ich darf zitieren -:

„Wir werden schneller auf parteischädigendes Verhalten reagieren. Die Meinungsfreiheit ist nicht grenzenlos.“

Herr Farle, wie passt das, was Ihr Fraktions- und Parteivorsitzender zur innerparteilichen Meinungsfreiheit geäußert hat, zu dem von Ihnen vorgetragenen Grundrecht auf Meinungsfreiheit?

(Zustimmung bei der SPD)

Robert Farle (AfD):

Ich bedanke mich erst einmal für diese Fragestellung, weil sie mir die Möglichkeit gibt, noch einmal einige Linien sehr deutlich zu machen. Wenn ich meine Verachtung gegenüber Leuten zum Ausdruck bringe, die im Bundestag Gesetze verabschieden, bei denen von zehn Sachverständigen sieben den Nachweis erbringen, dass diese Gesetze verfassungswidrig sind, dann verachte ich nicht den Bundestag, sondern ich kritisiere die Leute, die unser Grundgesetz aushebeln.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie etwas bezüglich der Äußerung von Herrn Poggenburg genauer wissen wollen, dann müssen Sie ihn selbst fragen. Ich werde natürlich meine persönliche Meinung dazu auch sagen. Meine Meinung ist folgende: In einer Partei kann man sehr viel streiten - das muss möglich sein -, um Politik, meinetwegen auch um Mandate. Dafür gibt es demokratische Wahlen. Es werden dann eben Leute gewählt oder nicht gewählt, auch in Parteiwahlen. Dort muss absolute Freiheit der Diskussion herrschen.

Aber diese Freiheit endet dort, wo sich Einzelne nicht an gemeinsam getroffene demokratische Entscheidungen halten, sondern die Presse und die Medien nutzen, um interne Diskussionen in die Öffentlichkeit hinauszutragen und das Ansehen der ganzen Partei zu zerstören. Das erleben wir ja auch bei anderen Parteien. Damit werden wir uns nicht abfinden. Das hat nichts mit Meinungsfreiheit zu tun.

(Dr. Verena Späthe, SPD: Nicht so schreien!)

Wir sind absolut für die Meinungsfreiheit in der innerparteilichen Diskussion. Aber es hat etwas damit zu tun, dass es vernünftige Umgangsformen auch innerhalb der Parteien geben muss. Wenn zum Beispiel Frauke Petry eine Pressekon-

ferenz ausnutzt, um mitzuteilen, dass sie nicht in die Bundestagsfraktion gehen werde, und das vorher niemandem erklärt hat, dann ist das genau der Weg, der der AfD schaden soll. Da sagen wir kategorisch: Nein, das werden wir unterbinden.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Ich will nur darauf hinweisen, dass ich im Interesse eines guten Zeitmanagements pro Frage bzw. Antwort zwei Minuten Redezeit zulassen werde.

Mit der Lautstärke ist es jetzt schwierig, Herr Farle. Ich habe auch schon überlegt, ob wir das Mikrofon abstellen können, weil Ihre Stimmlage auch so reicht. Aber dann kriegt es das Protokoll nicht so richtig mit.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Ich weiß, aber die Technik hat ein Problem. - Dann fahren wir fort in der Debatte. Frau Keding spricht für die Landesregierung. Bitte sehr.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich meinen Redebeitrag zunächst mit folgender Aussage beginnen: Ich halte frei gewählte Parlamente für die Stätte der Diskussion, der Debatte und einer Debattenkultur. Das Wort „Verachtung“ sollte man weder im Zusammenhang mit irgendeinem frei gewählten Parlament noch mit Vertretern dieses Parlaments gebrauchen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Die AfD beantragt, dass sich die heutige Aktuelle Debatte unter anderem mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz, dem Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz, der Abgabenordnung und dem Vorschlag für ein digitales Antidiskriminierungsgesetz beschäftigen soll, mithin Gesetze, die im Bundestag beschlossen worden sind bzw. beschlossen werden sollen.

Die allgegenwärtige Digitalisierung, meine Damen und Herren, stellt das Recht vor die Aufgabe, ihre Entwicklung regulatorisch zu begleiten. Aus der Sicht der Rechtspolitik stehen dabei nicht nur soziale Netzwerke, Fragen nach Verwertungsrechten, nach dem Eigentumsrecht an Daten und dem Datenschutz zur Debatte, sondern unter anderem auch das Recht der digitalen Verträge.

Sachsen-Anhalt leistete im Rahmen des Bundesländer-Projektes „Digitaler Neustart“ in den letzten zwei Jahren dazu erhebliche Vorarbeiten. Aber auch diese Rechtsmaterien unterliegen in

aller Regel der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Lassen Sie mich deshalb hier im Landtag nur in Auszügen den Sach- und Diskussionsstand hinsichtlich einiger der erwähnten Gesetze skizzieren.

Transparenz von Algorithmen. Es wird darüber diskutiert, ob sich die Anbieter von Plattformen auf das Grundrecht der Medienfreiheit berufen könnten, ob ein digitales Antidiskriminierungsgesetz erforderlich sei, um den Einsatz von Algorithmen im Internet transparent zu gestalten, und ob dafür eine neue Digitalagentur eingerichtet werden sollte.

Die kürzlich vom Bundesjustizminister vorgeschlagenen Änderungen für mehr Transparenz umfassen ein digitales Antidiskriminierungsgesetz, das verhindern soll, dass Teile der Bevölkerung durch Softwareentscheidungen benachteiligt werden, eine Digitalagentur, die Funktionsweise, Grundlagen und Folgen von Algorithmen behördlich kontrolliert, und ein Transparenzgebot für Algorithmen, also Erklärungen der Anbieter oder Betreiber über ihre Personalisierungsmechanismen, damit Nutzer selbst entscheiden können, welche Filter sie akzeptieren und welche nicht.

Konkrete Vorschläge, wie diese Regulierungen umgesetzt werden sollen, wurden bislang nicht unterbreitet. Insbesondere die Frage, wie komplexe Algorithmen kontrolliert werden sollen und ob eine staatliche Behörde dazu überhaupt in der Lage ist, wurde nicht beantwortet. Hier wird der Bundesgesetzgeber gefragt sein und Vorschläge und Verhaltensweisen intensiv zu hinterfragen haben.

Zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Die sozialen Netzwerke sind schon nach bisheriger Rechtslage dazu verpflichtet, strafbare Inhalte nach Kenntnis von ihren Plattformen zu nehmen. Dies geschieht bislang zu langsam, zu selten und nicht schnell genug. Auf dieses Defizit bei der Umsetzung geltenden Rechts - und nur hierauf - reagiert das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Es tritt am 1. Oktober in Kraft.

Im Mittelpunkt stehen Compliance-Pflichten, also Mitwirkungspflichten für große soziale Netzwerke. Diese müssen zukünftig effektivere und benutzerfreundliche Verfahren für Beschwerden über strafbare Inhalte vorhalten. Dazu gehört, dass offensichtlich strafbare Inhalte binnen 24 Stunden nach einer Beschwerde gelöscht werden, sonstiges strafbares Material nach sieben Tagen.

Ich halte es für eine echte Verbesserung, dass mit dem neuen Gesetz Anbieter sozialer Netzwerke im Inland einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen haben und auf ihrer Plattform in leicht erkennbar und unmittelbar erreichbarer Weise auf ihn aufmerksam zu machen haben. An diese Person können auch Zustellungen in Gerichtsverfah-

ren vor deutschen Gerichten wegen der Verbreitung rechtswidriger Inhalte bewirkt werden.

Das Gesetz beugt zugleich der Befürchtung vor, soziale Netzwerke könnten in Zukunft im Zweifel eher zu viel als zu wenig löschen. Um unerwünschtes Overblocking zu verhindern, ist die Siebentagefrist bei den Regelungen zum Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige, das heißt strafbare Inhalte flexibel handhabbar, um so den sozialen Netzwerken mehr Spielraum zu geben. Außerdem stellt das Gesetz klar, dass nicht schon die Fehlentscheidung im Einzelfall zu einem Bußgeld führen kann, sondern nur ein systematisches Versagen der sozialen Netzwerke.

Zum Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz. Dieses Gesetz tritt am 1. März 2018 in Kraft und ist das Ergebnis eines langen Diskussionsprozesses. Es soll Kosten sparen und Nerven schonen, ohne die Rechte von Autoren unzulässig zu verkürzen. In den vergangenen Jahren herrschte an deutschen Universitäten und Hochschulen die große Sorge, dass die Lehrenden Auszüge aus Werken nicht mehr in die elektronischen Semesterapparate einstellen können. Im Zeitalter der Digitalisierung hätte das einen echten Rückschritt bedeutet.

Durch die Novellierung des Urheberrechts ist ein neuer Rechtsrahmen geschaffen worden, der sich an das digitale Zeitalter anpasst. Es geht nicht um Bildung zum Nulltarif. Im Gesetz wurde klargestellt, dass die Nutzungen nach den gesetzlichen Schranken angemessen vergütet werden. Den Verlagen muss auch genügend Spielraum für neue Möglichkeiten gelassen werden.

Wir müssen in Deutschland aufpassen, dass wir international leistungsstark bleiben. Dazu gehört auch, dass der Zugriff auf Texte und die Art und Weise des Umgangs miteinander, also zwischen Autoren, Verlagen und Rezipienten, so geregelt werden, dass wir uns im internationalen Wettbewerb nicht selbst ein Bein stellen. Das Gesetz ist also durchaus eine angemessene Antwort auf die digitalen Herausforderungen der Wissensgesellschaft.

Diskutiert werden muss in diesem Zusammenhang auch die Idee des sogenannten Open Access. Insbesondere für die Wissenschaft ist der freie Zugang zu Daten und Informationen von großer Bedeutung. Durch schnellen und unkomplizierten Informationsaustausch müssen gute Ideen und Erkenntnisse zusammengebracht werden können.

Ein wissenschaftliches Dokument unter Open-Access-Bedingungen zu publizieren, gäbe jedermann die Erlaubnis, dieses Dokument zu lesen, herunterzuladen, zu speichern, zu verlinken, zu drucken und damit entgeltfrei zu nutzen. Grenzen etwa des Patentschutzes und des Datenschutzes

sowie die Interessen aller Beteiligten müssen aber intensiv diskutiert und ausgelotet werden.

Zur Abgabenordnung. Durch das Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz wurde § 30a der Abgabenordnung, das steuerliche Bankgeheimnis, aufgehoben. Mit der Aufhebung des § 30a der Abgabenordnung wurde ausweislich der amtlichen Begründung nicht nur den Veränderungen in der rechtspolitischen Ausgangslage, sondern auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung getragen.

Bereits zuvor waren verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Regelung geäußert und die Regelung als strukturelles Vollzugshindernis bezeichnet worden. Es geht nicht um das Bankgeheimnis, sondern um das steuerliche Bankgeheimnis.

Meine Damen und Herren, sicherlich haben nicht alle bisher im Bundestag vertretenen Fraktionen den genannten Gesetzen ohne Weiteres zugestimmt. Sie haben auch abweichende Positionen vertreten. Die beschlossenen Gesetze sind letztlich das Ergebnis einer intensiven Debatte. In solchen intensiven Debatten geht es auch immer wieder um die Ausgestaltung von individuellen Freiheits- und Selbstbestimmungsrechten, die jedermann zustehen.

Am 24. September haben die Wählerinnen und Wähler gesprochen. Damit ist nun auch die Partei der Antragstellerin dieser Aktuellen Debatte im Bundestag vertreten. Im Bundestag wurden und werden diese Gesetze ausführlich diskutiert. Ich gehe davon aus, dass dies auch in Zukunft so sein wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke Frau Ministerin. Ich sehe keine Wortmeldungen zu Fragen. - Wir können in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Mir ist signalisiert worden, dass es vonseiten der SPD-Fraktion einen Redeverzicht gibt. - Das scheint wirklich so zu sein. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die AfD, ausgerechnet die AfD, will also heute hier im Plenum über die Freiheitsrechte des deutschen Bürgers bzw. deren systematisch betriebene Einschränkung durch die Bundesregierung debattieren. Das erscheint einfach nur absurd. Es ist absurd angesichts dessen, was wir in den letzten Monaten, Wochen und Tagen aus dieser Richtung erleben oder, besser gesagt, erleiden mussten.

Die Worte von Bertolt Brecht aus dem Jahr 1952 haben leider ihre Aktualität nicht verloren.

„Lasst uns das tausendmal Gesagte immer wieder sagen, damit es nicht einmal zu wenig gesagt wurde! Lasst uns die Warnungen erneuern, und wenn sie schon wie Asche in unserem Mund sind!“

Es ist und bleibt notwendig, immer wieder klarzumachen, mit wem Geistes Kind wir es hier zu tun haben.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Die AfD ist eben nicht der Gralshüter der Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen. Sie kommt wohl eher als Wolf im Schafspelz daher.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Schon der Titel der Aktuellen Debatte ist höchst aussagekräftig. Es geht selbstredend um den deutschen Bürger - weiß, deutsch, männlich. Das sagt schon alles!

(Lachen bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Patriotischer Geist! - Matthias Büttner, AfD: Das haben Sie gesagt!)

Es hat sich bis zur AfD noch nicht herumgesprochen, dass Freiheitsrechte und auch Menschenrechte unteilbar sind. Ansonsten sind sie keine mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Schon damit disqualifizieren Sie sich hier für eine solche Debatte.

(Oh! bei der AfD)

Allein das, was wir in den letzten Stunden und Tagen ertragen und erdulden mussten, verdeutlicht in aller Schärfe, dass es Ihrerseits genau so gemeint ist, wie es gesagt wird. Da wird das Versprechen abgegeben, eine demokratisch gewählte Regierung jagen oder Menschen in Anatolien entsorgen zu wollen. Da werden Schutz suchende Menschen als Glücksritter diffamiert. Da maßt sich eine Partei an, sich Deutschland und das deutsche Volk zurückholen zu wollen, als ob es sich hierbei um ein verlorenes Eigentum handelt.

Und Sie wollen mit uns über Freiheitsrechte debattieren? Ich denke, da können alle Demokratinnen und Demokraten hier im Haus nur sehr bestimmt sagen: Nein danke, nicht mit Ihnen, und das zu keiner Zeit.

(Zustimmung bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: Da bleibt Ihnen aber nichts anderes übrig! - Weitere Zurufe von der AfD)

Aber, meine Damen und Herren, werfen wir doch einfach einen kurzen erhellenden bzw. entlarvenden Blick in das Grundsatzprogramm der AfD. Im Grundsatzprogramm kann man sozusagen als

Motto lesen: Die AfD fordert einen sicherheitspolitischen Befreiungsschlag, um den Schutz der Bürger an die erste Stelle zu stellen. Andere Belange haben sich dem unterzuordnen.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

„Andere Belange“, welche sind das? Die werden dann im Folgenden ausgeführt: Das Strafmündigkeitsalter auf zwölf Jahre senken, um das Anordnen der Untersuchungshaft schon dann möglich zu machen, wenn der dringende Tatverdacht eines Verbrechens im Sinne des § 12 Abs. 1 StGB besteht. Da werden dunkelste Erinnerungen wach. Das Rechtsmittel soll so gestaltet werden, dass zügigere Entscheidungen möglich werden, indem insbesondere Urteilsaufhebungen und Zurückweisungen zur Neuverhandlung abgeschafft werden. - Freiheitsrechte à la AfD?

Die AfD widersetzt sich jeder Einschränkung von Bürgerrechten durch ein Verschärfen des Waffenrechts:

„Die Kriminalisierung von Waffenbesitz schreckt Täter nicht ab, sondern macht Opfer wehrloser.“

Das heißt zu guter Letzt das Ende vom Rechtsstaat. Ein Hoch auf die Selbstjustiz. Auch hier: Freiheitsrechte à la AfD?

„Im Zweifel ist das Recht der Bürger auf Sicherheit höher zu bewerten als das eines Straftäters auf informationelle Selbstbestimmung.“

So viel zur Unteilbarkeit von Freiheitsrechten. Ein weiteres Zitat:

„Zum Schutz der grünen Grenzen sollen nach österreichischem Vorbild Bundeswehrangehörige herangezogen werden können sowie gegebenenfalls Schutzzäune oder ähnliche Barrieren errichtet werden.“

Im Klartext: Einsatz der Bundeswehr im Inneren, Hochziehen neuer Mauern in Europa. Auch Freiheitsrechte à la AfD.

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Werfen wir noch einen kurzen Blick in das Wahlprogramm der AfD. Auch dieses ist sehr entlarvend.

„Für die Verbesserung der Fahndungsmöglichkeiten sollen Polizeibehörden an kriminalitätsneuralgischen öffentlichen Plätzen und Gebäuden eine Videoüberwachung mit Gesichtserkennungssoftware einsetzen können.“

(André Poggenburg, AfD: Genau!)

„Bei der Fahndung nach unbekanntem Tätern soll es erlaubt werden, vorhandenes DNA-Spurenmaterial auch auf körperliche und biogeografische Merkmale der gesuch-

ten Person untersuchen zu lassen, um so zielgerichtet Fahndungsmaßnahmen zu ermöglichen.“

(Unruhe bei der AfD)

Dass damit geradezu zwangsläufig auch Unbeteiligte erfasst werden, wird billigend in Kauf genommen. Auch Freiheitsrechte à la AfD.

Aber auch andere Perspektiven sind sehr aufschlussreich:

„Die AfD will die Kulturpolitik an fachlichen Qualitätskriterien und ökonomischer Vernunft anstatt an politischen Vorgaben ausrichten.“

Einmal abgesehen von der Unterstellung der politischen Vorgaben, die Freiheit von Kunst und Kultur ist eine hohe zivilisatorische Errungenschaft, die wir alle beibehalten wollen, nur eben nicht die AfD.

(Beifall bei der LINKEN)

Weiteres Zitat:

„Die aktuelle Verengung der deutschen Erinnerungskultur auf die Zeit des Nationalsozialismus ist zugunsten einer erweiterten Geschichtsbetrachtung aufzubrechen, die auch die positiv identitätsstiftenden Aspekte deutscher Geschichte mit umfasst.“

(André Poggenburg, AfD: Sehr gut!)

Wie das zu verstehen ist, hat Herr Gauland erst unlängst anschaulich illustriert. Er betrachtet das wohl auch als ein Freiheitsrecht.

Und dieses sollte man sich ganz freiheitsrechtlich auf der Zunge zergehen lassen:

„Der neue Bürgerrundfunk soll ein schlankes Medium sein, welches sich auf objektive Berichterstattung sowie kulturelle und bildende Inhalte fokussiert. Das Angebot wird überwiegend verschlüsselt/passwortgeschützt, sodass nur noch freiwillige Zahler Zugang haben.“

Ja, für Information muss man zahlen, ansonsten nichts mit Freiheit.

Das alles ließe sich noch in epischer Breite fortsetzen. Aber es mag genügen, denke ich, um Klarheit darüber zu schaffen, von welcher Art von Freiheitsrechten die AfD hier redet.

Deshalb sagen wir Ihnen, meine überwiegend Herren von der AfD, auch heute wieder Folgendes: Sie können hier einbringen und vorlegen, was Sie wollen. Ihre Anträge mögen auf den ersten Blick noch so gefällig klingen. Dahinter stehen immer Ihre wahren Ziele. Und die haben mit Freiheitsrechten ausdrücklich nichts zu tun, dafür aber sehr viel mit Menschen- und Demokratiefeindlichkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Tobias Rausch, AfD: Das sagen Sie wohl, weil Sie nicht mehr so viel Macht im Bundestag haben!)

Deshalb unterlassen Sie es, sich mit uns gemeinzu machen.

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

Wir haben nichts gemeinsam.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Im Übrigen sei der Hinweis erlaubt, falls es Ihnen möglicherweise selbst noch nicht aufgefallen ist, wir haben morgen einen Antrag in der Drs. 7/1858 unter dem Titel „Extremistische Strukturen bekämpfen - Kriminellen Recherchenetzwerken das Handwerk legen“. Ich denke, das widerspricht ausdrücklich dem, was Sie eben gesagt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN - Tobias Rausch, AfD: Nein, gar nicht, in keiner Weise! - Zuruf von der AfD: Das tut weh!)

Aber gut, Meinung von links tut dann eben doch weh.

Die LINKE hat sich seit jeher für die Grund- und Freiheitsrechte des Menschen eingesetzt, und dabei bleibt es auch.

(Ulrich Thomas, CDU: Was denn jetzt? - Zurufe von Tobias Rausch, AfD, und André Poggenburg, AfD - Unruhe bei der CDU und bei der AfD)

So haben wir auch stets deutlich und vehement Kritik an den sogenannten Maas-Gesetzen geübt, die noch vor der Sommerpause durch den Bundestag verabschiedet worden sind. Das haben wir als LINKE im Bundestag durch unser Abstimmungsverhalten deutlich gemacht. Wir haben das Netzwerkdurchsetzungsgesetz wegen der Gefährdung der Meinungsfreiheit kritisiert.

(Tobias Rausch, AfD: Unglaublich!)

Dabei bleibt es auch. Das alles ist bekannt; das ist nachlesbar in den Protokollen des Bundestages. Deswegen brauchen wir hier heute auch keine weitere Positionierung vorzunehmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe zwei Wortmeldungen. Herr Farle hat sich gemeldet und Herr Poggenburg. - Herr Büttner, wir machen nur zwei, ja? - Herr Farle, bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man den Vortrag jetzt einmal in Ruhe durchdenkt, dann kann man fest-

stellen, dass Sie zum Thema Netzwerkdurchsetzungsgesetz

(Matthias Büttner, AfD: Nichts gesagt haben!)

außer der Erwähnung nichts gesagt haben und stattdessen Ihre bekannten Floskeln und Phrasen wiederholt haben, die wir schon im Wahlkampf ständig gehört haben: AfD sei rassistisch und was wir alles sein sollen, was alles Humbug und Blödsinn ist, was auch jeder weiß. Wenn ich Lehrer am Gymnasium wäre, würde ich Ihren Vortrag mit der Note sechs bewerten und Sie bitten, sich zu setzen, weil Sie völlig am Thema vorbei geredet haben.

(Beifall bei der AfD)

Damit Sie genau wissen, worum es geht: Nach der Auffassung der AfD verletzt das Netzwerkdurchsetzungsgesetz das Grundrecht auf Menschenwürde, das allgemeine Persönlichkeitsrecht, die allgemeine Handlungsfreiheit, die Meinungs- und Verbreitungsfreiheit, die Wissenschaftsfreiheit, das Fernmeldegeheimnis und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Deswegen müssen diese Gesetze wieder verändert und abgeschafft werden.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Reaktionen von Frau von Angern. Deswegen hat Herr Poggenburg jetzt das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau von Angern, ich hätte eigentlich gern eine Frage an Sie gerichtet. Aber da Sie Platz genommen haben, gehe ich davon aus, dass ich jetzt nur ein Statement abgeben kann.

Es geht mir um Folgendes: Sie haben das Grundsatzzprogramm der AfD angesprochen und haben auf dunkle Zeiten hingewiesen. Sicherlich meinen Sie alte stalinistische und kommunistische Zeiten, denen Sie ja sehr verbunden sind, die Sie hier gern wieder haben möchten. Ich kann Ihnen versichern: Da wollen wir mit diesem Programm nicht hin.

Aber jetzt etwas anderes, und das ist meine Frage. Das vorher Gesagte war nur eine Feststellung. Warum kritisieren Sie denn so stark Grenzbefestigungen, außer an der Außengrenze von Europa oder gegebenenfalls auch in Europa? Warum wollen Sie das nicht, sondern wollen lieber Grenzbefestigungen um Volksfeste im Land? Das würde ich gerne von Ihnen erklärt haben. Ich weiß, Sie antworten mir jetzt nicht. Aber es ist doch unlogisch, zu sagen: Ja, wir werden jedes Volksfest mit Grenzschutz absichern, weil wir nicht in der Lage und willens sind, endlich die

Grenzen zu sichern, die es zu schützen lohnt, Frau von Angern. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hier nicht den Wunsch zu reagieren.

Ich habe signalisiert bekommen, dass sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die CDU auf eine Rede verzichten. Damit sind wir am Ende der Debatte angekommen, können den Tagesordnungspunkt schließen

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD - Unruhe)

und gehen weiter zu

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Die Polizei in Sachsen-Anhalt - Für die nächsten Jahre ihren Aufgaben gewachsen?

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1350**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 7/1628**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur D, also eine 45-Minuten-Debatte, vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen und deren Redezeit sind wie folgt: SPD vier, AfD zehn, GRÜNE zwei, CDU zwölf und die LINKE sechs Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung erteile ich zuerst der Fraktion DIE LINKE das Wort. Das hat in dem Fall die Abg. Frau Quade. Bitte sehr, Frau Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank. Herr Präsident! - Meine Damen und Herren! Ist die Polizei in den nächsten Jahren ihren Aufgaben gewachsen und gut aufgestellt? Das war in der Tat die Leitfrage, die hinter der Großen Anfrage zur Situation der Polizei in Sachsen-Anhalt steht und die wir mit den nun vorliegenden Antworten der Landesregierung beleuchten können.

Um es vorwegzunehmen: So viele Überraschungen und neue Erkenntnisse gibt es nicht. Genau das ist Ausdruck des Problems, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Und wie es immer so ist mit Großen Anfragen: Die Qualität der Antworten variiert. Es gibt sehr detailreiches statistisches Material, wofür ich denjenigen, die es erarbeitet haben, ausdrücklich danken will. Es gibt Antworten, die eher oberflächlich ausfallen, und es gibt Nichtantworten.

Nichtantworten gibt es vor allem auf Fragen zum zentralen Projekt der Landesregierung im Bereich der Polizei, nämlich zur Organisationsfortentwicklung bzw. zur Fortsetzung der Polizeistrukturenform, die die Landesregierung nun in die Hände der Projektgruppe Polizeistruktur 2020 gelegt hat.

Natürlich haben wir nach den erwarteten Ergebnissen und den Plänen der Landesregierung gefragt. Entsprechende Antworten soll es Ende 2017 geben. Liebe Landesregierung, wir haben Ende 2017 festgeschrieben. Jetzt ist schon Ende September 2017. Wir sind gespannt, wann es denn Antworten gibt und wann es endlich ein Konzept der Landesregierung geben wird.

Und nicht nur wir sind gespannt. Es sind vor allem die Betroffenen, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes, die ein großes Interesse daran haben, zu erfahren, wie es vor Ort weitergeht, welche Veränderungen es geben wird und worauf sie sich einstellen müssen. Hierauf ist eine Antwort nötig.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit sind wir beim Grundproblem. Die vorliegenden Antworten der Landesregierung sind letztlich der Versuch, die gegenwärtige und künftige Situation bei der Polizei in ein entsprechend positives Licht zu rücken. Defizite, Fehler und Missstände gibt es. Sie haben aber laut Landesregierung eine einzige Ursache, nämlich die Vergangenheit; alles war Jens Bullerjahn.

Mit der neuen Landesregierung wird nun alles besser. Ich weiß nicht, nach wie vielen Jahren Personalabbau, euphemistisch Personalentwicklung genannt, nun angekommen ist, dass es so nicht weitergehen wird. 700 Neueinstellungen werden avisiert. Das ist allgemein bekannt, und natürlich ist das ein völlig richtiger Schritt. Er ist aber eben auch längst überflüssig;

(Siegfried Borgwardt, CDU: Überfällig meinen Sie!)

denn erstens - - Er ist überfällig, in der Tat.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Überflüssig hast du aber gesagt!)

- Danke, Herr Borgwardt.

Aber erstens heißt es für die Situation der Polizei, im Hier und Heute ändert sich in den nächsten drei Jahren erst einmal gar nichts. Zweitens frage ich mich: Wenn nun für alle nicht mehr länger zu leugnenden Probleme dieses Landes Jens Bullerjahn die alleinige Verantwortung tragen soll, wer hat dann eigentlich in den letzten Jahren hier regiert, meine Damen und Herren?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es war Herr Haseloff, der Ministerpräsident war, und es war maßgeblich die CDU, die dafür die

Verantwortung getragen hat. Es mag stimmen, dass der Eifer, den der ehemalige Finanzminister Jens Bullerjahn insbesondere für einen Sozialdemokraten an den Tag gelegt hat, wenn es darum ging, Personalstellen und Infrastruktur zu kürzen, bemerkenswert war. Allein hat er das nicht getan.

Das Mantra der schwarzen Null war und ist das Kernproblem, wenn wir über Personal im öffentlichen Dienst reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Bereich der Polizei soll nun durch die befristete Einstellung von Hilfs- bzw. Wachpolizistinnen völlig unabhängig davon, wie man dazu steht, schnell Abhilfe geschaffen werden.

Bisher - auch das müssen wir in Auswertung der Großen Anfrage feststellen - gibt es keine spürbare Entlastung für die Polizeibeamten. Die jetzige Landesregierung beabsichtigt eine Erhöhung der Sollstärke der Landespolizei bis zum Jahr 2021 auf 6 400 und langfristig auf 7 000.

Wie gesagt: Der Schritt ist völlig richtig, aber er kommt zu spät. Anträge der LINKEN gab es zuhauf; politischer Wille hier im Hause fehlte. Die jetzt schon entstandenen personellen Defizite lassen sich nur mühsam über Jahre hinweg ausgleichen. Sofortige Abhilfe kann aufgrund dieser Personalmisere kaum geleistet werden. Das bekommen die Polizistinnen und Polizisten sowie die Bürgerinnen dieses Landes jeden Tag gleichermaßen zu spüren.

(Beifall bei der LINKEN)

Immer wieder war in den Debatten um die Personalstärke der Polizei die Frage, wie eigentlich Sollstärken ermittelt werden und was die Grundlage für die jeweils aufgezeigten Personalbedarfe ist, der zentrale Punkt. Diese Frage bleibt auch jetzt offen. Es gibt große Einigkeit darüber, dass mehr Personal gebraucht wird. Aber anhand welcher Kriterien der Bedarf ermittelt wird, bleibt offen. Das, meine Damen und Herren, nährt den Verdacht, dass es sich bei der Zahl 7 000 um eine politische Zahl handelt und eben nicht um ein Konzept der Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Notwendig wäre aus unserer Sicht eine umfassende Aufgabenüberprüfung mit dem Ziel, die Polizei in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben im Bereich der Prävention und der Gefahrenabwehr, aber auch und ganz besonders im Bereich des Schutzes vor Gewalt im öffentlichen und privaten Raum wahrzunehmen. Dazu würde eine klare Aufgabenzuordnung gehören. Dazu würde gehören, vorhandenes Personal entsprechend den Anforderungen einzusetzen. Dazu würde gehören, zusätzliches Personal vor allem dezentral und in der Fläche für Bürgerinnen und Bürger erreichbar

einzusetzen. Dazu würde auch gehören, meine Damen und Herren, Privatisierung öffentlicher Sicherheit zu stoppen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu würde gehören, die Arbeitsbedingungen öffentlich Beschäftigter, insbesondere der Polizistinnen und Polizisten, zu verbessern und eine gute Präventionsarbeit zu sichern.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Situation der Polizei anschauen, dann macht nicht nur die Personalsituation der Polizei zu schaffen, sondern es sind auch schlechte Arbeitsbedingungen und eine Arbeitsbelastung, die bei immer steigenden Anforderungen an die Grenze des Zumutbaren geht, der daraus resultierende hohe Krankenstand sowie eine Beförderungssituation, die dem nicht gerecht wird. All das hat Auswirkungen auf die Arbeit der Polizei, auf die Motivation der Polizistinnen und Polizisten und damit letztlich auf die öffentliche Sicherheit.

Die Arbeitsbelastung der Polizei in Sachsen-Anhalt stieg in den zurückliegenden Jahren an. Zwei Faktoren spielen dabei eine Rolle: Personal und Aufgaben. Weniger Leute müssen die gleichen und zum Teil mehr Aufgaben erfüllen. Das lässt die Arbeitsbelastung steigen. Die Aufgabenzuwächse sind vielfältig und sie sind keineswegs auf die einfache Formel „Die Flüchtlinge haben unser Land unsicher gemacht“ zu bringen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ja, natürlich: Polizei hat mehr zu tun, seit die Geflüchteten im Land sind. Ja, natürlich gibt es mehr Aufwand, wenn Unterkünfte der Geflüchteten geschützt werden müssen, weil sie sonst niedergebrannt werden. Ja, natürlich ist es ein Mehraufwand, wenn man mehr Polizeieinsätze fahren muss, um Abschiebungen durchzusetzen, weil es der politische Wille dieser Regierung ist. Ja, natürlich steigt die Belastung der Polizei, wenn sie Demonstrationen eines rassistischen Mobs absichern müssen, der im meist nicht so hoch geschlossenen Gewand der besorgten Bürger in den letzten Jahren immer mehr Raum und Wort ergreift.

(Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe bei der SPD)

Natürlich steigt die Belastung von Polizistinnen und Polizisten, wenn es eine Explosion rechter Straf- und Gewalttaten gibt. Und natürlich sinkt die Belastung der Polizei eben nicht automatisch, wenn die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt zurückgeht.

Zudem gibt es noch ganz andere Belastungen, die weiter zunehmen. Ein Beispiel sind die anderen Aufgaben, die der Polizei obliegen. Beispielsweise gab es noch im Jahr 2013 rund 7 600 polizeiliche Begleitungen von Schwerlasttransporten.

Im Jahr 2016 reden wir schon von über 10 000 solcher Begleitungen. Auch das erhöht den Arbeitsdruck.

Eine wesentliche Rolle für die Motivation von Polizistinnen und Polizisten und auch ein Gradmesser für die Wertschätzung, die diese Berufsgruppe erfährt, ist die Besoldung. Der Abstand zum Bundesdurchschnitt ist deutlich gesunken; das ist gut, aber das reicht nicht.

Was es braucht, ist erstens eine Vergleichbarkeit von tarifgebundenen Angestellten und Beamten, die eben nicht durch pauschale Einmalzahlungen erreicht wird, sondern die durch ein echtes Weihnachtsgeld für alle erreicht werden würde.

Zweitens und noch weitaus dringender ist es, den Beförderungsstau bei der Polizei endlich aufzulösen. Insgesamt gibt es laut der Landesregierung derzeit 1 514 beförderungsfähige Polizeivollzugsbeamte. Meine Damen und Herren! Das entspricht einer Quote von 54,99 % aller förderungsfähigen Landesbeamten. Es ist ein Skandal, dass diese Leute nicht befördert werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ebenso ist es ein Skandal, dass genau diese Leute in ihrer ganz großen Mehrheit auch keine Chance haben, in naher Zukunft befördert zu werden. Warum nicht? Weil die Landesregierung bis heute kein Beförderungskonzept für die Jahre 2017 bzw. 2018 beschlossen hat, weil in den Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils Mittel für Beförderungen und Höhergruppierungen im Wert von 5 Millionen € für die gesamte Landesverwaltung eingestellt sind, der Bedarf allein bei den Polizisten aber 6 Millionen € wäre.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wann, frage ich Sie, ist mit einem Beförderungskonzept zu rechnen? Eine Antwort darauf sind Sie uns schuldig. Sie sind die Antwort aber vor allem denjenigen schuldig, die auf ihre Beförderung warten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein wichtiger Anzeiger für die Frage, wie ein Personalkörper aufgestellt ist, ist auch der Krankenstand. Der Krankenstand des Vollzugspersonals der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt befindet sich seit Beginn der Erfassung auf einem anhaltend hohen Niveau; er liegt derzeit zwischen 10 und 11 %.

Dass es einen Zusammenhang zwischen hohem Krankenstand, hohem Altersdurchschnitt und gesteigener Einsatzbelastung gibt, liegt auf der Hand. Woran es fehlt, sind Maßnahmen der Landesregierung, um dem zu begegnen. Es gibt Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Es gibt Maßnahmen des betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements.

All das kann nicht von heute auf morgen zu einer spürbaren und ruckartigen Verbesserung führen; das ist völlig klar. Aber ich frage mich schon, warum die positiven Erfahrungen, die es hier gibt, zum Beispiel in der Polizeidirektion Süd in der Frage des betrieblichen Eingliederungsmanagements, nicht ausgeweitet und auch in anderen Regionen angewandt werden. Das wäre mal ein Schritt.

(Beifall bei der LINKEN)

Und wenn wir über Polizei reden, dann müssen wir auch und insbesondere über die Situation von Aus-, Fort- und Weiterbildung reden. Infolge der erhöhten Einstellungszahlen in den nächsten Jahren wird zusätzliches Fach- und Lehrpersonal gebraucht werden. Die Bedarfsdeckung soll dabei überwiegend aus dem Bereich der Landespolizei selbst kommen. Das ist an sich ein naheliegender Schluss. Aber ob diese Eigenbedarfsdeckung ausreichend und eine echte Lösung sein wird, wird die Zukunft zeigen müssen. Letztlich fehlen die Leute an anderen Stellen.

Hinlänglich bekannt ist außerdem, dass die Fachhochschule der Polizei eine räumliche Kapazitätserhöhung braucht, die sich aus den erhöhten Einstellungszahlen ergibt. Auch hierzu gab es immer wieder unterschiedliche Nachrichten. In den letzten Monaten wurde uns siegesicher von Plan A, der auf jeden Fall klappen wird, berichtet, und Plan B wurde nur ein bisschen angedeutet. Es hat sich herausgestellt, dass es so einfach dann doch nicht ist. Wir sind auf den weiteren Gang der Dinge gespannt.

Wir hoffen im Sinne der Auszubildenden und der Lehrenden, dass ein Plan der Landesregierung funktioniert, und sehen an dieser Stelle erneut bestätigt: Statt langfristig vernünftig zu planen, reagiert die Landesregierung erst, wenn Leugnen der Probleme nichts mehr nützt. Das ist ein Problem. Hier ist Umdenken angesagt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Überraschend auftretende Probleme, Verzögerungen und Behelfe sind prägend für die Situation der Dienstgebäude der Polizei, auch dazu haben wir in den letzten Monaten viel in den Zeitungen lesen können und müssen. Schon seit Monaten sind unzumutbare Zustände an Dienstgebäuden der Polizei öffentlich in der Kritik. Im Zusammenhang mit Magdeburg spricht man inzwischen vom „schlechtesten Dienstgebäude Deutschlands“.

Gutachten stellten unter anderem gesundheitsgefährdende Stoffe fest. Zahlreiche Beamtinnen und Beamte mussten deshalb in Ausweichquartiere umziehen. Zum Teil sind wir immer noch in Planungsphasen und an der Erarbeitung von Sanierungskonzepten, und das über Monate hinweg. Wann kann ein Rückzug tatsächlich vollzogen

werden? Ich wage da keine Prognose. Bisherige Erfahrungen zeigen leider, dass es eher länger als kürzer dauert.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns das zentrale Projekt anschauen, die Organisationsfortentwicklung der Polizei, wird deutlich: Ja, Teilschritte sind umgesetzt und funktionieren auch ganz gut. Die Regionalbereichsbeamten sind ein Beispiel. Ich glaube, wir sind uns hier im Hause darüber einig, dass es insoweit ganz gute Erfahrungen gibt.

Aber: Der Prozess der bisherigen Organisationsfortentwicklung konnte nicht zu einer Verbesserung der Situation bei der Polizei führen, weil die Zielsetzung genau dieser Organisationsfortentwicklung in erster Linie in der Anpassung und Weiterentwicklung der Strukturen im Sinne eines sinkenden Personalbedarfs bestand.

Die Projektgruppe „Polizeistruktur 2020“ soll nun bei der Erarbeitung des Strukturkonzeptes auch die derzeitigen, also infolge der Organisationsfortentwicklung entstandenen Strukturen einer tief greifenden Überprüfung unterziehen und gegebenenfalls Veränderungen vorschlagen.

Da die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, kann noch nicht gesagt werden, was dabei herauskommen wird, und es kann auch die Wirksamkeit nicht beurteilt werden. Auch das verbessert das Arbeitsklima nicht.

Erst das PEK, dann die Organisationsfortentwicklung, nun die Projektgruppe, immer wieder gibt es neue Heilsbringer, die Effekte aber bleiben bloße Spekulation.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Quade, aber diese Spekulationen müssen jetzt zum Ende kommen.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Die kommen mit nur zwei Sätzen zu Ende. - Meine Damen und Herren! Man kann ein Tisch-tuch hin und her schieben, man kann es drehen und wenden; wenn es zu kurz ist, bleibt es zu kurz. Der alleinige Grund für den Personalnotstand bei der Polizei ist die verfehlte Personalpolitik bisheriger Landesregierungen. Das Land muss hier schnellstens seiner Verantwortung nachkommen, für angemessene Arbeitsbedingungen sorgen, im Hier und Heute, und nicht erst in drei Jahren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen. - Deswegen hat für die Landesregierung der Minister Herr Stahl-

knecht das Wort. Vorgesehene Debattenzeit: elf Minuten. - Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Quade, nachdem ich Ihnen zugehört habe, will ich mal grundsätzlicher anfangen.

Wir haben einen Landeshaushalt, der seit Jahren bei ungefähr 11 Milliarden € liegt. Wir haben in etwas über 20 Jahren Schulden in Höhe von 20 Milliarden € aufgebaut. Daran war jede Fraktion in diesem Landtag - bis auf die AfD - beteiligt, auch Sie, die Partei DIE LINKE, die acht Jahre lang mitregiert hat.

Insofern war es - auch wenn es heute geschmäht und beschimpft wird - in der Zeit von 2011 bis 2016 durchaus zunächst richtig, in diesem Land auf einen Konsolidierungspfad einzuschwenken und diesen zu begehen, der uns jetzt am Ende auch Freiräume gibt, die wir vorher so nicht gehabt haben. Im Rahmen dieses Konsolidierungspfades ist auch Personal abgebaut worden, auch damals bei der Polizei.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Sicherheit, Frau Quade, ist nicht Statisches, sondern ist etwas, das immer von einer Situation, einem Kriminalitätsgeschehen und auch einer internationalen Lage abhängig ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern gibt es auch keine schlechten oder guten Strukturreformen oder Strukturen, sondern es gibt immer Strukturen, die sich der veränderten, weil nicht statischen Sicherheitslage anzupassen haben.

Jetzt haben Sie einige Dinge völlig ausgeblendet, was verständlich ist, weil Sie Opposition sind. Aber nicht deswegen, weil man Opposition ist, darf man alle Dinge verdrehen und verändern.

Jetzt will ich Ihnen sagen, dass wir bereits im Jahr 2014 aufgrund einer sich verändernden Sicherheitslage den Abbauprozess verlassen haben, und wir haben im Jahr 2014 die Zahl der Einstellungen von bisher 150 Kolleginnen und Kollegen auf 200 erhöht. Wir haben die Zahl der Einstellungen im Jahr 2016 sogar auf 350 erhöht, sodass es bereits in der letzten Legislaturperiode ein Umsteuern gab. Ich betone: in der letzten Legislaturperiode.

Wir haben dann eine Polizei für das 21. Jahrhundert angedacht vom Aufbau mit Regionalbereichsbeamten als diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die vor Ort Auge und Ohr der Polizei sind und die den Bürgermeistern und Bürgern zur Verfügung stehen.

Die Regionalbereichsbeamten sind ein Erfolgsmodell unserer Polizei. Die Bürgermeister sagen mir, wenn es sie nicht gäbe, dann müsste man sie erfinden.

(Beifall bei der CDU)

Darüber haben wir eine wunderbare und moderne Sachausstattung gelegt, indem wir interaktive Funkwagen eingeführt haben. Wir haben im Übrigen in den Jahren 2011 bis 2016 100 Millionen € in die Sachausstattung der Polizei gegeben. Das haben Sie überhaupt nicht erwähnt. Wir sind dabei, den gesamten Fuhrpark zu rollenden Büros umzubauen. Das ist ein Teil dieser Strukturreform.

Wir haben dann weiterhin beschlossen, dass wir in diesem Land vier Polizeiinspektionen brauchen - die werden wir einführen - und dass wir eine weitere Polizeiinspektion brauchen, um solche Dinge zu zentralisieren. Das ist auch in dieser neuen Legislaturperiode konsequent fortgeführt worden.

Wenn Sie sagen, die Polizei wisse überhaupt nicht, was passiert sei, dann weiß ich nicht, woher Sie dieses Wissen haben. In dieser Lenkungsgruppe arbeiten die Interessenvertretungen der Polizei vollumfänglich mit. Das heißt, die Polizei ist eingebunden.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass wir Ihnen in zwei Wochen - das ist manchmal der Vorteil einer Regierung und der regierungstragenden Fraktionen; Sie können ja nicht alles wissen - das Modell, das wir abschließend machen, vorstellen werden. Damit werden wir auch in den Innenausschuss gehen und dann werden wir dieses Modell vernünftigerweise zu Ende bringen.

Mit Blick auf die Fachhochschule sollten wir uns davor hüten, immer alles schlechtzureden und damit auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen an der Stelle mittelbar zu beeinflussen.

Ich habe mittlerweile Folgendes erlebt: Wenn wir sagen, wir stellen 700 neue Polizeibeamtinnen und -beamte ein, dann konnte man uns nicht mehr dafür kritisieren, dass wir nicht einstellen. Jetzt brauchte man etwas Neues. Wir haben sechs oder sieben Monate mit Ihnen darüber reden müssen, dass wir es nicht schaffen. Das heißt, wir haben nicht darüber geredet, was wir machen, sondern Sie hatten eine Hoffnung - und auch andere - der selbsterfüllenden Prophezeiung, dass wir es nicht schaffen, um am Ende den Innenminister, wie man neudeutsch sagt, bashen zu können.

Das heißt, wir haben uns die Probleme in der Kommunikation selber gemacht, weil wir gesagt haben, das, was wir uns vornehmen, schaffen wir nicht und das wurde medial abgebildet.

In Bezug auf die Fachhochschule haben wir uns auch damit beschäftigt, dass wir es nicht schaffen, weil wir nicht genug Räume haben und die Container nicht bekommen. Damit waren wochenlang die Zeitungen voll und der geneigte Leser sagt, eigentlich können die es nicht. Wir waren aber noch gar nicht an dem Punkt, sondern wir haben vorher schon gesagt, wir machen es, aber andere haben gesagt, wir schaffen es nicht.

Durch diese Art der politischen Auseinandersetzung schaden wir dem Ansehen unseres Bundeslandes und unserer Polizei.

(Beifall bei der CDU)

Am Ende ist doch das Ergebnis - das müssen Sie schlicht und ergreifend feststellen -, dass wir 700 neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt haben und die Fachhochschule die Räumlichkeiten und die Voraussetzungen geschaffen hat und somit für diese Dinge gewappnet ist.

Mein Dank gilt denjenigen, die diese Einstellungen überhaupt möglich gemacht haben; denn es war eine Menge Arbeit. Wir haben an dieser Stelle ein gutes Erfolgsmodell.

Wenn Sie sagen, wir haben einen Beförderungsstau, dann sage ich, selbstverständlich ist ein Beförderungsstau vorhanden, aber er stammt nicht aus dem Jahr 2011, sondern wir haben ihn vorgefunden. Das ist kein Vorwurf, ich habe Ihnen ja die Rahmenbedingungen erklärt.

Der Ministerpräsident und ich haben im Jahr 2012 ein Sonderbeförderungsbudget in Höhe von 3 Millionen € eingerichtet und haben alle Beamten in der Besoldungsgruppe A 7 auf A 8 befördert. Der Finanzminister und ich sind uns darin einig, dass wir den Beförderungsstau, der bei ungefähr 6 Millionen € liegt, im nächsten Doppelhaushalt mit den Beförderungsmitteln ganz signifikant abbauen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Diesbezüglich sind wir in den Gesprächen. Das werden wir vernünftigerweise tun und dann werden wir auch diese Situation gelöst haben.

Am Ende werden wir im Jahr 2020 eine Polizei haben, die über eine hochmoderne Struktur mit vier Inspektionen - über die Einzelheiten reden wir -, mit Regionalbereichsbeamten, mit interaktiven Funkwagen und mit einer Personalstärke von 6 500 Polizeibeamtinnen und -beamten verfügt. Wir werden dann den Vergleich mit den anderen Bundesländern nicht scheuen müssen, weil wir dann wirklich gut aufgestellt sind.

Wenn man eine solche Struktur umsteuern will und muss, weil sich die Sicherheitslage verändert hat - darauf komme ich gleich -, dann braucht man, egal wer dann Minister oder Ministerin ist, einfach ein paar Jahre, weil das nicht von heute

auf morgen geht. Wir reden hierbei über einen Zeitkorridor einschließlich der Diskussionen von sechs, sieben oder acht Jahren, bis es am Ende sichtbar ist.

Ich bin dankbar dafür, dass ich bis zum Jahr 2021 Minister sein kann und darf, weil ich dann am Ende das, was ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen gesät habe, noch gemeinsam mit ihnen für unser Land ernten werde. Das ist der Vorteil, wenn man diesen Job länger machen darf.

Mit Blick auf die Sicherheitslage möchte ich zwei Punkte ansprechen. Wir haben eine Veränderung - darin haben Sie recht, Frau Quade - durch den Migrationszugang gehabt. Wir haben auch die Migranten vor Aggressionen schützen müssen, darin gebe ich Ihnen recht. Das war etwas, was so nicht vorhersehbar war. Darüber hinaus haben wir unsere Bürger in Teilen aufgrund eines anderen Kriminalitätsverhaltens auch vor Migranten schützen müssen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Robert Farle, AfD)

Es ist ein Wechselspiel. Wir haben Demonstrationen absichern müssen, weil sich einige nicht an das halten, was in der Verfassung steht. Darin steht: friedlich, ohne Waffen, unter freiem Himmel. Wenn alle Beteiligten - das gilt für rechts und links gleichermaßen - friedlich und ohne Waffen demonstrieren würden und sich daran halten würden, dann würde maximal eine Einsatzhundertschaft zur Regelung des Verkehrs reichen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Frau Quade, wenn Sie von dem rassistischen Mob sprechen, dann weiß ich, was Sie meinen. Ich weiß nur nicht, wie ich dann bewerten soll, dass in Hamburg - daran waren unsere Kolleginnen und Kollegen auch beteiligt - mittlerweile 20 000 Polizeibeamtinnen und -beamte benötigt werden, um ein Treffen von Regierungschefs zu sichern. Ich frage mich an dieser Stelle, in welcher Republik wir mittlerweile eigentlich leben.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Insofern wäre es schön - das sage ich seit dem Jahr 2011, insofern bin ich weg von jedem Verdacht, irgendwelche alten Debatten, die medial abgebildet worden sind, aufleben zu lassen -, wenn wir uns dem Rechtsextremismus widmen - das tun wir gemeinsam lange genug und intensiv -, aber genauso entschieden dem Linksextremismus. Der Linksextremismus ist ein genauso großes Problem und bindet genauso viele Kräfte und weist genauso viel Gewaltbereitschaft auf wie der Rechtsextremismus. Auch das gehört dazu.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Wenn es uns gelingen würde, diese Erscheinungsformen zu verändern, dann bräuchten wir auch weniger Polizei.

Womit wir uns auch auseinandersetzen müssen, ist die Häufigkeit der Kriminalität. Wir werden diesbezüglich ein Gutachten in Auftrag geben. Wir haben im Rahmen der Strukturreform bereits untersucht, woran das liegen kann. Das hängt unter anderem mit Häufigkeitszahlen von Intensivtätern zusammen. Das muss man mit der Justiz - darin bin ich mir mit Frau Keding relativ einig - anders bündeln. Wir sind am Ende auf einem guten Weg.

Eine Große Anfrage - dafür bin ich Ihnen dankbar - ist immer ein Befund zu einem Ist-Zustand, der natürlich politischen Interpretation gegenüber offen ist. Das gehört zum Geschäft. Aber gehen Sie davon aus, dass wir einen klaren Plan haben, wohin wir wollen, dass wir einen klaren Plan zur Beförderungssituation haben, dass wir einen klaren Plan mit Blick auf die Sachausstattung haben.

Das Ziel ist es - das werde ich am Ende mit den regierungstragenden Fraktionen einhalten -, dass im Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt eine Polizei existent sein wird, die auf dem Stand des 21. Jahrhunderts ist, die hochmodern, jung und hoch motiviert ist. Wir werden am Ende stolz auf das sein, was wir gemeinsam erreicht haben.

Zum Schluss möchte ich sagen, weil Sie die Schwierigkeiten angesprochen haben, dass es eines besonderen Dankes von uns an diejenigen bedarf, die für die Sicherheit unserer Menschen unter diesen schwierigen Bedingungen den Rücken hinhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst herzlichen Dank an die Fragesteller für den Fleiß und auch für die Akribie bei der Ausarbeitung der Großen Anfrage. Ich muss aber sagen, dass so richtig viel Neues weder in den Fragen noch in den Antworten steht. Die Redezeitstruktur „D“ lässt mir genau vier Minuten. Insofern kann ich allenfalls ein paar Dinge punktuell herauspicken.

Fakt ist doch das eine und das ist auch keine neue Erkenntnis: Mit einer Zahl von weniger als 6 000 aktiven Polizeivollzugsbeamten - ich arbeite mich jetzt überhaupt nicht an den Statistiken ab; denn tatsächlich haben wir weniger als 6 000 aktive Polizeivollzugsbeamte - ist in Sachsen-Anhalt Polizeiarbeit nicht zu leisten. Da kann man organisieren, wie man will und Organisations-

reformen machen, wie man will, dann kann man das so nicht leisten.

Das hat auch dazu geführt, dass wir - ich würde das durchaus deutlicher formulieren wollen als der Herr Minister - schon ein deutliches Umsteuern, man kann auch sagen, ein radikales Umsteuern bei der Personalentwicklung in der Polizei zu Beginn dieser Wahlperiode vorgenommen haben, nämlich indem wir uns das nicht unrealistische Ziel gestellt haben, einen Aufwuchs auf 7 000 Beamte zu erreichen.

Dies ist ein langfristiges Ziel. Man hätte natürlich auch 7 000 Beamte vereinbaren können, aber jeder, der mit der Materie zu tun hat, weiß, wie schwierig und wie langwierig ein solcher Aufwuchs ist, und er weiß auch, wie schwierig es war, in diesem Jahr 700 Einstellungen zu realisieren. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir überhaupt unser Ziel von 6 300 zum Ende der Wahlperiode erreichen.

Wir haben die Anwärterzahlen drastisch erhöht und schreiben sie in den nächsten Jahren fort. Wir versuchen, die Delle, die in den Jahren jetzt tatsächlich und unvermeidbar entsteht, durch eine Entlastung, nämlich durch die befristet eingesetzte Wachpolizei, auszugleichen.

Wir haben im Koalitionsvertrag zudem vereinbart, dass die Altersgrenze freiwillig erhöht werden kann. Das, liebe Landesregierung - damit meine ich vor allem den nicht anwesenden Finanzminister -, ist eine Vorgabe des Koalitionsvertrages, die bisher nicht umgesetzt worden ist.

Ich will meine letzten wenigen Sekunden nutzen, um noch einige Vorschläge zu unterbreiten. Ich glaube, es wäre des Schweißes der Edlen Wert, sich ernsthaft um zu übernehmende Zeitsoldaten der Bundeswehr - damit meine ich vor allem Feldjäger - zu bemühen. In Brandenburg sind es mittlerweile 50 Soldaten, die von der Bundeswehr zur Polizei gewechselt sind. 50 Beamte, die nach einer verkürzten Ausbildung in den Dienst eintreten können, sind mehr als gar nichts. Ich wäre froh, wenn wir in ähnlicher Weise verfahren können.

Für den nächsten Doppelhaushalt ist zu prüfen, ob es nicht Sinn macht, zuzulassen, dass freie Stellen im Bereich der Vollzugsbeamten zeitweise durch die Polizeiverwaltung besetzt werden können, damit an der Stelle der Polizeivollzug entlastet werden kann.

Schwerpunkt muss natürlich in den nächsten Jahren die Verbesserung der Liegenschaftssituation sein. Das gibt mir die Gelegenheit, an zwei besonders wichtige Vorhaben, die noch nicht begonnen wurden, zu erinnern, nämlich die Sanierung des Polizeireviers Burgenlandkreis in Weißenfels und an das Revier in Haldensleben. An beiden Stellen

herrschen gegenwärtig nicht zumutbare Bedingungen für die Beamtinnen und -beamten. Diese Liegenschaften müssen in dieser Wahlperiode noch angegangen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Für die AfD-Fraktion spricht Abg. Herr Lehmann.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen des Landtages! Wie oft habe ich mich in den zurückliegenden 27 Jahren gefragt: Ist unsere Polizei in den nächsten Jahren ihren Aufgaben gewachsen? Aus welcher Sicht habe ich mich das gefragt? Aus der Sicht des Vollzugsbeamten, der sich diese Frage am Tage nach einem Ladendiebstahl oder in einer Nachtschicht nachts um 3 Uhr, nach einem Einsatz oder nach einer Festnahme, nach einer Vernehmung, nach Dutzenden Überstunden oder nach gestrichenen Wochenenden gestellt hat.

In Zeiten solchen Grübelns kommt man schnell zu dem Ergebnis, dass unbedingt Korrekturbedarf besteht. Man beobachtet die zurückliegenden Jahre und stellt fest, dass es für den Beamten auf der Straße durch die Politik mit jedem Jahr immer, immer unterirdischer geworden ist.

Dann überlegt man, wer in den zurückliegenden Jahren das Arbeitsumfeld der Männer und Frauen auf der Straße gestaltet hat. Mir fielen seit dem 3. Oktober 1990 immer nur die SPD und die CDU im Wechsel ein.

Erwähnen möchte ich auch, dass mir nicht eine politische Aktion bekannt ist, bei der die LINKEN oder die GRÜNEN auch nur ansatzweise versucht haben, irgendetwas für die Polizei zu verbessern.

(Zustimmung bei der AfD)

Von ihnen wurde doch regelmäßig - von Ihnen auch, Herr Striegel - jeder Polizeieinsatz politisch durch den Dreck gezogen, und wenn es im Innenausschuss war. Deshalb weiß ich auch heute noch nicht so richtig, sehr geehrte Anti-Polizei-LINKE, was Sie mit Ihrer Großen Anfrage bezwecken wollen. Die Polizei lag Ihnen doch bisher noch nie richtig am Herzen. Warum soll das jetzt über Nacht anders geworden sein? Sind Sie irgendwie geläutert worden? Diese Frage stellte ich mir bei der Ausarbeitung dieses Redebeitrages.

Nichtsdestotrotz möchte ich gern auf ein paar der von Ihnen angesprochenen Punkte aus meiner Sicht als Polizeibeamter, der auf der Straße und nicht auf der Teppichetage gearbeitet hat, eingehen.

In den 90er-Jahren waren wir in Sachsen-Anhalt schon einmal mehr als 7 000 Beamte. Erlebt habe

ich etwa ein Dutzend größere und kleinere Reformen und Umstrukturierungen, nach deren Umsetzung immer weniger Leute für die gleichen Aufgaben übrig gewesen sind.

In Orten bei mir im Harz wie Thale, Aschersleben oder Quedlinburg gab es noch vor Jahren vollwertige Polizeireviere, dann abgespeckte Kommissariate, heute versehen dort teilweise nur noch zwei fast sechzigjährige Regionalbereichsbeamte ihren Dienst, die um 16 Uhr Feierabend machen. In den 90er-Jahren wurden diese Regionalbereichsbeamten noch Kontaktbeamte genannt; also auch keine neue Erfindung, Herr Innenminister.

Vor etwa 15 Jahren begannen kritische Stimmen im Gewerkschafts- und Personalbereich, darauf hinzuweisen, dass junges Personal unbedingt nachgeführt werden müsse, wenn man heute, sprich 2017, noch arbeitsfähig sein wolle.

Damals wurde uns als Weisheit letzter Schluss bei der Polizei das bedarfsorientierte Schichtmanagement, kurz: BSM, mit der Bratpfanne vom Innenministerium übergeholfen.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, als wir im Hörsaal der Fachhochschule Aschersleben bei einer Werbeveranstaltung für dieses BSM beworben worden sind. Mir wurde das Mikrofon entzogen mit den Worten, ich solle das Denken den Pferden überlassen, die hätten einen größeren Kopf. Ich solle mir keine Personalprobleme machen und nicht auf Personalprobleme hinweisen. Ich habe mir damals schon Gedanken gemacht und gesagt, wenn wir heute nicht Personal nachführen, dann werden wir in zehn, 15 Jahren keines haben. Der Fall ist mittlerweile eingetreten. Ich hatte keinen Kopf wie ein Pferd, habe es aber trotzdem gemacht. Jetzt diskutieren wir hier über selbst gemachte Probleme.

Auf der ministeriellen Teppichetage war CDU und SPD stets gemeinsam, dass sie nie auf warnende Hinweise von der operativen Basis reagiert haben. Ich kann hier mit klaren Worten sagen, Sie haben es in Ihrer abgehobenen Borniertheit jahrelang eigentlich verkackt - so kann man es sagen.

Aus Ihrer Sicht gingen die Beamten regelmäßig plötzlich und unerwartet mit 60 Jahren in den Ruhestand. Oftmals hatten wir in den Dienststellen, die diese Entscheidungen ausbaden mussten, den Eindruck, der Innenminister hieß bei uns Bullerjahn und kam direkt aus dem Finanzministerium. Operative Anforderungen sind regelmäßig den Vorgaben dieses Herrn der Unfehlbarkeit aus dem Finanzministerium untergeordnet worden.

(Beifall bei der AfD)

Mein Vater, mit seiner Lebenserfahrung in Honeckers DDR-Kombinaten, sagte immer seit den 70er-Jahren: Junge, die immer verrückter werdende Zentralisierung ist Ausdruck von immer stärker werdender Verwaltung von Mangelwirt-

schaft. Das hat er damals bereits in den 70er-Jahren in der DDR gesagt.

Bei der Polizei wird auch immer mehr zentralisiert, also ein Zeichen für die Verwaltung von Mangelwirtschaft, wenn wir nichts haben. Die Verwaltung bis zum Hausmeister, der eine Glühlampe im Harz wechseln muss, ruft in Magdeburg an und bestellt dort eine neue Glühlampe - nach einer europaweiten Ausschreibung am besten.

Es wird immer mehr zentralisiert. Wo früher drei Reviere waren, kleckert man sich heute mit Ach und Krach mit einem Großrevier in den neu gebildeten Großkreisen durch die Einsatzlage. Der Notruf der Bürger landet mittlerweile zentral und völlig entfernt von der Basis in Magdeburg oder Halle, anstatt einmal über gemeinsame Polizei- und Rettungsdienstleitstellen-Notrufzentralen in den Kreisstädten nachzudenken. Es würde vielleicht Sinn machen, wenn ein Notruf genau dort einläuft, wo gemeinsam Polizei, Feuerwehr und Rettungswagen koordiniert werden können.

Es wird eine riesige Mammutbehörde aufgeblasen, wie das zentrale Polizeiverwaltungskombinat oder das Polizeiverwaltungsamt, wie immer man es auch bezeichnen möchte. Heute sieht man aufgrund der selbst geschaffenen prekären Lage die eigenen dilettantischen Fehler der letzten Jahre ein und stellt sich selbst als Krisenmanager dar. Das erinnert mich bildhaft an den Brandstifter, der sich anschließend selbst als Held beim Löschen seines eigenen Feuers darstellt.

Ich erinnere nur an den geschlossenen Standort der Landesbereitschaftspolizei Halle, der jetzt mit einer neuen Einsatzhundertschaft wiederbelebt werden wird. Anschließend wird man sich dafür sicherlich wieder selbst feiern.

Der Gipfel der Schmerzen war erreicht unter dem Personalentwicklungs- oder Personalabwicklungskonzept 2011. Ab dann fanden nur noch 150 Studenten den beruflichen Zugang zur Polizei, die damals bereits bei einem Durchschnittsalter von fast 50 Jahren vor sich hin dümpelte.

Damals wurde die Fachhochschule abgerissen und baulich verkleinert und zum Beispiel das Ausbildungszentrum der Polizei in Rübeland wurde verschleudert. Heute mieten wir aufgrund von Platzmangel wieder Container, Schießanlagen, Sporthallen und andere Liegenschaften an - damals gaben wir Liegenschaften ab - und tragen dafür jährlich Mietkosten von 670 000 €. Das habe ich anhand der Antwort einmal überschlagen. Der Landesregierung, ob CDU oder SPD, in den vergangenen Jahren ist deshalb der berechtigte Vorwurf einer Misswirtschaft zu machen. Dieser Vorwurf steht im Raum.

Uneffektive Erlasse und Verordnungen leisten ihr Übriges, zum Beispiel der Unfallaufnahmeerlass, der die Polizei verpflichtet, jeden bekannt gewor-

denen kleinen, popligen Blechschaden aufwendig aufzunehmen. Dieser stammt noch aus dem Jahr 1992, einer Zeit, in der wir genügend Beamte hatten.

In Gewahrsam genommene Personen müssen seit einigen Jahren aus der Fläche völlig unzweckmäßig unter hohen Hürden nach Magdeburg oder Halle in die Gefangenensammelstelle transportiert werden, weil die Reviere und Kommissariate in der Fläche keine Zellen mehr betreiben dürfen. Das ist ein völlig entmündigender operativer Schwachsinn,

(Zustimmung bei der AfD)

weil ein Funkwagen, der eine Ingewahrsamnahme macht, meistens sechs bis sieben Stunden weg ist und der Dienststelle fehlt. Ich erwähne dabei das Stichwort „elektronisches Gewahrsamsbuch“ oder die gesamte Gewahrsamsunordnung, die damals unter SPD-Innenministerherrschaft nach Oury Jalloh - dazu komme ich morgen noch unter einem anderen Tagesordnungspunkt - geschaffen worden ist, liebe Herrschaften.

Abschließend erwähne ich mit einem Blick auf die Redezeit neben der personellen und strukturellen Misere auch das Hinterherhinken in der materiell-technischen Sicherstellung bei der Polizei, bei den Führungs- und Einsatzmitteln.

Zur Fußball-WM 2006 - das werfe ich hier nur einmal in den Raum - sollte die Polizei in Sachsen-Anhalt bereits digital funken. Bedingt einsatzbereit war der Digitalfunk bei der Landespolizei Sachsen-Anhalt aber erst im Jahr 2014, also acht Jahre später. Zu diesem Zeitpunkt arbeitete selbst die rumänische oder albanische Polizei mit Digitalfunk.

Erwähnen möchte ich, dass dieser Digitalfunk in massiven Gebäuden bereits seine Grenzen findet, was nicht unbedingt zur Sicherheit der Beamten im Einsatz beiträgt. Des Weiteren fallen mir im Alltag spontan unsere achtschüssigen Polizeipistolen P 6 ein, die noch aus der Erstbeschaffung nach der Wende stammen. So etwas wird in den anderen Bundesländern mittlerweile gar nicht mehr verwendet, angeschafft oder ausgeschrieben.

Dann erwähne ich noch die gesperrten Raumzellen-Schießanlagen, wo die Beamten nicht einmal in Ruhe ihre quartalsmäßige Schießausbildung machen können, weil Verträge fehlen - mittlerweile wurde es aber korrigiert, glaube ich - und diese Raumzellen-Schießanlagen nicht gewartet werden können. Dann findet eben kein Schießen mehr statt.

Als skandalös kann man es auch bezeichnen, dass ein Polizeibeamter, der für sein Land draußen losgeht und arbeitet, sich selbst privat rechtsschutzversichern muss, teilweise über Ge-

werkschaften. Dafür haben unsere Beamten als Koalitionsoffer aber die individuelle Kennzeichnungspflicht aufgedrückt bekommen. Oder sie bekommen zum Beispiel nach G 20 eine kleine Erholungsmöglichkeit, die über eine Polizeistiftung angeboten wird, vom Innenministerium einfach gestrichen.

(Minister Holger Stahlknecht: Zu Recht!)

Beamte, die freiwillig länger arbeiten wollen - dazu liegt auch eine Petition vor - und rüstig und fit sind und Dienstaufsicht und Fachaufsicht machen, werden zwangsweise nach Hause geschickt, obwohl wir kein Personal haben. Das ist auch eine Kiste, bei der man nicht weiß, ob man weinen oder lachen soll. Unser Beamten haben, wie gesagt, nicht die Möglichkeit, länger zu arbeiten. Dafür wird die Dienstaltersfähigkeit demnächst sowieso angehoben. Das beißt sich alles.

Es gibt also so viele selbst gemachte Baustellen, die das letzte bisschen Arbeitszufriedenheit zerstört haben und noch dabei sind zu zerstören. An der Basis Erkundigungen und Stimmungsbilder einzuholen, würde der Landesregierung sehr gut zu Gesicht stehen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Deshalb können wir in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE hat Abg. Herr Striegel das Wort. Bitte sehr.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ihre Anfrage, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, hat im Großen und Ganzen keine neuen Erkenntnisse gebracht. Die Antworten der Landesregierung unterstreichen aber noch einmal die Vorhaben und Unternehmungen der Landesregierung, vor allem deren Notwendigkeit. Ich glaube, das hat der Innenminister heute noch einmal deutlich machen können.

Über die Personalentwicklung bei der Landespolizei ist alles gesagt worden. Wir haben als Koalition aus CDU, SPD und GRÜNEN die Fehler der Vergangenheit erkannt und das Ruder herumgerissen. Die Zahl der Beamtinnen und Beamten wird mit uns erstmals wieder ansteigen.

Lassen Sie mich deshalb in meiner kurzen Redezeit nicht über Quantität, sondern über Qualität sprechen; denn wir messen nicht nur einer starken und gut ausgestatteten Polizei eine hohe Bedeutung bei, sondern uns interessiert als GRÜNE auch, wie unsere Polizei ihre Arbeit gestaltet. Wir setzen auf das Konzept einer bürgernahen Polizei. Unsere Koalition hat deshalb die Erarbeitung eines neuen Leitbilds der Polizei angeschoben, das wir bis zum Jahr 2018 abschließen wollen.

Ich bin zudem dankbar dafür, dass Sachsen-Anhalts Polizei schon heute durch unsere Personalmaßnahmen zunehmend ein weiblicheres und auch vielfältigeres Gesicht bekommt. Dass sich Menschen mit Migrationshintergrund hier bewerben und hier ihre Ausbildung absolvieren und abschließen, ist eine wichtige Entwicklung.

Wenn wir die hohe Qualität beibehalten wollen, dann müssen wir unsere Bemühungen um qualifizierten Nachwuchs noch stärker auf die migrantisches Bevölkerung und auch auf das europäische Ausland ausweiten. Das Gewinnen ausreichend Personals von hoher Qualität auch außerhalb des polizeilichen Vollzugs wird die Zukunftsaufgabe unserer Polizei. Als GRÜNE unterstützen wir den Innenminister bei seinen Bemühungen.

Lassen Sie mich meine letzten Sekunden hier am Rednerpult noch nutzen, um deutlich zu sagen, gerade auch die Polizeikennzeichnung ist Ausdruck der bürgernahen Polizei. Auch Polizei hat in Sachsen-Anhalt kein Problem damit, wenn sie gut ausgestattet ist und in guten Gebäuden arbeitet, dass sie sich für ihre Arbeit verantwortet und auch in der öffentlichen Diskussion in der Kritik steht. Sachsen-Anhalts Polizei entwickelt eine Fehlerkultur. Wir wollen sie nicht kritiklos stellen, aber immer konstruktiv. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der CDU hat der Abg. Herr Schulenburg das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich nutze die Aussprache zu dieser Großen Anfrage der Linksfraktion an die Landesregierung, um mich bei den Beamten der Landespolizei zu bedanken. Die gegenwärtige Sicherheitslage und die personelle Situation bei der Polizei machen es nicht immer einfach, den Aufgaben und den Erwartungen der Bürger im Dienst gerecht zu werden. Dennoch - das muss auch deutlich gesagt werden - machen unsere Polizisten einen hervorragenden Job.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Sie dabei zu unterstützen, liegt an uns. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass unsere Polizei auch in Zukunft für Sicherheit und Ordnung sorgen kann, und das, ohne sich dabei selbst in Gefahr zu bringen. Das erfordert eine entsprechende personelle Aufstellung, eine bestmögliche Aus- und Fortbildung und eine professionelle sächliche Ausstattung. Außerdem muss gute Arbeit durch leistungsorientierte und leistungsgerechte Bezahlung und durch entspre-

chende Beförderungen honoriert werden. Die Probleme sind allgemein bekannt.

Es ist nun einmal Tatsache, dass nicht durch ein CDU-geführtes Innenministerium massiv Stellen bei der Polizei abgebaut wurden, sondern die Entscheidung in einer anderen Partei vor vielen Jahren getroffen wurde. Man mag seine Gründe gehabt haben, aber aufgrund der wenigen Einstellungen von damals haben wir jetzt die Probleme.

Gott sei Dank haben wir uns als CDU immer dafür eingesetzt, dass diese Entwicklung gestoppt wird. Mittlerweile soll die Landespolizei bis zum Jahr 2021 auf 6 400 Polizeibeamte aufgestockt werden. Langfristig wollen wir die Personalstärke auf 7 000 erhöhen. Das war eine Kernforderung der CDU im Landtagswahlkampf 2016.

Erfreulicherweise konnte unser Innenminister im August einer Polizeianwärterin die 700. Einstellungszusage für dieses Jahr übergeben.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Die deutlich höheren Einstellungszahlen stellen uns bzw. die Fachhochschule der Polizei in Aschersleben aber auch vor große Herausforderungen. Die theoretische und praktische Ausbildung und das Studium müssen abgesichert werden. Engagierte Dozenten, Beamte und Angestellte sorgen dafür, dass an der Fachhochschule alles reibungslos funktioniert.

Ich spreche jetzt bewusst keine Wortführer in den anderen Parteien an. Ich erinnere mich aber noch an die hitzigen, öffentlichkeitswirksamen Debatten über die Fachhochschule. Sie wollten vielleicht politisch dem Innenminister an den Kragen gehen, haben dadurch aber auch die Arbeit der Fachhochschule und anderer diskreditiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Das haben die Beamten dort nicht verdient; denn sie haben alles dafür getan, dass wir jetzt 700 Einstellungen haben und dass diese nun vernünftig ausgebildet werden. Deshalb mein Dank an die Fachhochschule der Polizei für diese professionelle Arbeit in den letzten Monaten, die sie geleistet hat.

In der Kritik stand in der letzten Zeit häufig die Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Viele Polizisten würden gern freiwillig nach dem 60. Lebensjahr weiterarbeiten. Der Antwort auf die Große Anfrage sind die genauen Zahlen zu entnehmen, wie viele Polizeibeamte in den vergangenen Jahren Anträge auf Verlängerung der Lebensarbeitszeit gestellt haben.

Der Antwort auf die Große Anfrage ist aber auch zu entnehmen, wie viele Anträge positiv beschieden wurden. Das war in den Jahren 2014 bis 2016 ein Großteil der Anträge. Im Jahr 2015 wurden sogar alle 40 Anträge positiv beschieden.

Dass nunmehr Anträge von Polizeibeamten, die nach dem 30. September 2016 gestellt wurden, aufgrund fehlender Haushaltsmittel abgelehnt werden mussten, ist mehr als bedauerlich. Ich kann die Verärgerung und das Unverständnis darüber sehr gut nachvollziehen. Jedoch kann es nur Bewilligungen geben, wenn die Finanzierung abgesichert ist. Alles andere wäre unseriös im Sinne der Generationengerechtigkeit.

In der Großen Anfrage schlüsselte die Landesregierung auf, wie viele beförderungsfähige Polizeibeamte es derzeit in Sachsen-Anhalt gibt. Dass es unter den Betroffenen bei diesen Zahlen Frust gibt, verwundert dabei nicht.

Es kann nicht sein, dass man zum Teil erst nach 20 Jahren oder gar nicht befördert wurde oder wird. Einen ersten Entwurf eines Beförderungskonzeptes gibt es bereits. Wir erwarten natürlich, dass möglichst eine große Summe auch bei der Polizei landet und für Beförderungen zur Verfügung stehen wird, denn hier ist der größte Beförderungsstau in der Landesverwaltung. Wir als CDU werden uns zusammen mit den Finanzern dafür starkmachen, dass wir diesen Beförderungsstau auch abbauen können.

In komme in Bezug auf die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und auf das fehlende Budget für Beförderung auf die letzten Haushaltsverhandlungen zurück. In der Endphase der Haushaltsverhandlungen waren es ausschließlich die Innenpolitiker der CDU, die ein Sonderbeförderungsbudget für die Polizei und mehr Geld für die Verlängerung der Lebensarbeitszeit forderten. Dies haben wir auch schriftlich als Antrag eingebracht, aber man hat sich leider für andere Projekte entschieden, und das konnten wir damals als CDU nur noch zur Kenntnis nehmen.

In den Haushaltsverhandlungen im Innenausschuss mussten wir auch zur Kenntnis nehmen, dass die Partei DIE LINKE den Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt finanziell kaltstellen wollte.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der AfD: Pfui!)

Sie wollten ihn finanziell ausbluten lassen und damit auch abschaffen. Und jetzt stellen Sie sich hier in der Debatte mit Ihrer Großen Anfrage hin und kämpfen für die innere Sicherheit in diesem Land. Das ist an Scheinheiligkeit kaum noch zu überbieten.

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Jawohl!)

Sie gefährden mit Ihren politischen Entscheidungen die innere Sicherheit in unserem Land.

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Es wäre zu einer Verschiebung von einer abstrakten zu einer konkreten Gefahrenlage gekommen, die politisch motivierte Kriminalität wäre in die Höhe geschossen. Das verdrängen Sie aber. Da können wir als Sachsen-Anhalter nur froh sein, dass Sie nicht in der Regierung sitzen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Wir als CDU wir gratulieren dem Verfassungsschutz an dieser Stelle zum 25-jährigen Jubiläum.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Wenn Sie sich auch einmal von der politisch motivierten Kriminalität links distanzieren würden, dann würde das unser Land auch deutlich sicherer machen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Man muss sich doch nur einmal linksorientierte Versammlungen anschauen: Da werden schon im Vorfeld Anschläge auf Bahnanlagen, da werden Straftaten begangen, während der Versammlung werden Vermummungen angelegt, es werden Steine auf Polizeibeamte, auf Menschen, geworfen und andere durch das Grundgesetz geschützte Versammlungen werden blockiert. Und die, die das alles so verursachen, das sind Ihre Wähler, meine Damen und Herren, von der LINKS-Fraktion.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Ich habe in meiner bisherigen Dienstzeit bei keiner gewalttätigen Versammlung eine CDU-Fahne wehen gesehen. Es waren Ihre Wähler, die mit tiefroten Fahnen auf Versammlungen für Frieden kämpfen und dann aber Steine auf Polizeibeamte werfen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zurufe von der AfD)

Distanzieren Sie sich endlich von der Antifa und unterstützen Sie diese nicht auch noch; dann hätte unsere Polizei deutlich weniger Arbeit - der Innenminister hatte es gesagt - und unser schönes Bundesland Sachsen-Anhalt wäre deutlich sicherer.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zuruf von André Poggenburg, AfD: Jawohl! - Zuruf von Tobias Rausch, AfD: So ist es!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe zwei Wortmeldungen. Eine ist von Herrn Knöchel. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sie sprachen davon, dass die Sicherheitslage davon beeinträchtigt sei, weil wir die sächlichen Mittel für die Abteilung IV im Ministerium des Inneren tatsächlich streichen wollten. Ich weiß nicht, woher Sie den

Zusammenhang zwischen innere Sicherheit und der Tätigkeit des Verfassungsschutzes nehmen.

(Chris Schulenburg, CDU, lacht. - Zuruf: Das gehört ja zusammen, Herr Knöchel - Robert Farle, AfD: Sie sind unbezahlbar, Herr Knöchel! - Zurufe von der CDU)

Meine Kollegin wies mich gerade darauf hin, wir bearbeiten seit 2011 einen Komplex, der genau diese These stützt. Wir wollen aber nicht die Personalmittel für die Abteilung IV streichen, sondern wir glauben, dass bestimmte Fragen tatsächlich in den Bereich „Strafverfolgungsbehörden“ gehören und alle übrigen Fragen tatsächlich nicht Fragen sind, die ein Innenministerium bearbeiten sollte.

Ihre Behauptung, die Sie aufgestellt haben, ist somit falsch, und ich würde Ihnen empfehlen, sich doch über unser Konzept zu informieren, wie wir sozusagen die Auflösung des Verfassungsschutzes darstellen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Sie wollen, können Sie reagieren.

Chris Schulenburg (CDU):

Herr Knöchel, ich habe die Debatte schon vernommen. Und anhand der Mimik und Gestik Ihrer Landtagsabgeordneten konnte ich schon vernehmen, dass Sie den Verfassungsschutz des Landes deutlich kritisch gegenüberstehen und die Arbeit mehr als nur kritisieren und ihn am Ende letztlich auch abschaffen wollen. Das war aus den Anträgen zu entnehmen. Sie wollen den Verfassungsschutz finanziell ausbluten lassen. Das ist nun einmal ein Fakt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Eine Zwischenintervention. Herr Kollege Schulenburg, Sie haben hier heute in Ihrem Part zu Versammlungen, konkret zu nicht rechten Versammlungen gesprochen. Ich will auch für diejenigen, die sich im Land seit Jahren, seit Jahrzehnten zum Teil, in den Bündnissen gegen rechts, in den Initiativen in diesem Land engagieren, die den friedlichen Protest gegen Neonazis vorantreiben und, ja, die auch in Blockaden auf diesen Straßen sitzen, und zwar friedlich, deutlich die Vorwürfe, die Sie hier erhoben haben, zurückweisen.

(Zuruf von der AfD: Antifa!)

Antifaschistisches demokratisches Engagement bleibt notwendig. Es hat friedlich zu bleiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Friedlich zu werden und nicht zu bleiben! - Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Sie wollen, können Sie reagieren.

Chris Schulenburg (CDU):

Herr Striegel, ich verstehe Ihre Intervention auch dahin gehend, dass Sie Ihre Klientel so ein bisschen befriedigen wollen mit der Intervention.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU - Beifall bei der AfD)

Aber es gibt durchaus ein Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Das gilt für jeden in diesem Land. Wenn Sie mit Blockadeaktionen eine Versammlung dahin gehend regelrecht verhindern, dann greifen sie in das Grundrecht anderer ein, und das sollte man doch nicht tolerieren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Abschließend hat für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Quade das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine Damen und Herren! Zu den Debatten, insbesondere zu meinem unmittelbaren Vorredner, bleibt mir nur festzustellen, dass Herr Schulenburg und die CDU mit ihm hier tatsächlich auf einem Argumentationsniveau der AfD angekommen ist. - Herzlichen Glückwunsch!

(Unruhe bei der CDU - André Poggenburg, AfD: Junge, Junge! - Zuruf von der AfD: Sie sollten sich schämen!)

Zu Ihrer Aufforderung, distanzieren Sie sich von der Antifa. Herr Schulenburg, ich sage Ihnen Folgendes: Ich habe mich und meine Fraktion hat sich immer von Gewalt distanziert.

(Zurufe von Eva Feußner, CDU)

Ansonsten bleibt mir nur zu sagen: Danke, Antifa!

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der AfD: Pfui! - Zurufe von der CDU - Unruhe)

Zu den Redebeiträgen, die in der Debatte ansonsten noch gehalten worden sind: Herr Lehmann hat geäußert, Polizei habe uns ja nie am Herzen gelegen. Herr Lehmann, Sie sitzen da einem Missverständnis auf. Polizisten, wie Sie einer sind, haben mir in der Tat nie am Herzen gelegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Polizei schon!

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

In der Tat, die Frage, wie Polizei aufgestellt ist und wie Personalpolitik in diesem Land funktioniert, hat meine Fraktion immer sehr ernsthaft mit Verstand und mit Herz betrieben, im Bereich der Polizei, im Bereich der Lehrerinnen, im Bereich des öffentlichen Dienstes allgemein.

Zum Redebeitrag des Innenministers: Herr Minister, auch hier - ich glaube, wir haben die Erfahrung gemacht - ist es so, dass es immer ganz gut läuft, wenn wir uns politisch streiten, es ansonsten aber nicht persönlich nehmen. Ich handhabe das gern so. Ich frage mich, was Sie so antrieb. Ich habe, glaube ich, an keiner Stelle in dieser Aussprache das Wort Innenminister benutzt. Ich habe Sie nicht einmal persönlich angesprochen. Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie vielleicht etwas anderes gewollt haben, aber, man muss auch mit ein paar Legenden aufräumen. Sie haben das PEK 2014 angesprochen und Ihren Kampf. Den Kampf glaube ich Ihnen. Der Beschluss war 5 557 bis 2019.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das war ein Beschluss, den nicht Herr Bullerjahn oder irgendeine Partei allein getroffen hat. Das war letztlich die Entscheidung von Rainer Hasehoff.

(Beifall bei der LINKEN)

Um noch einmal auf die Eingangsfrage unserer Großen Anfrage zurückzukommen: Ist die Polizei heute und in der Zukunft ihren Aufgaben im Interesse der Wahrung der persönlichen und öffentlichen Sicherheit gewachsen? Die Frage lässt sich aus der Sicht meiner Fraktion nicht mit einem klaren Ja beantworten. 700 Neueinstellungen sollen die Lösung für alles sein, die Zukunft wird besser. Natürlich wird es eine spürbare Verbesserung geben, wenn die 700 Polizeianwärter ihren Dienst antreten. Das ist doch gar nicht umstritten.

Aber die Zukunft beginnt eben heute. Heute ist die Landesregierung gefordert. Heute gilt es, den Polizeidienst attraktiver zu machen und für ein gutes Arbeitsklima zu sorgen. Das schafft man nicht mit Body-Cams, das braucht einen anderen Ansatz.

Das Attraktivitätsprogramm der GdP liefert dafür einige konstruktive und umsetzbare Ansätze. Um kurzfristig zu einer Verbesserung der Situation zu kommen, wäre zum Beispiel auch über die Öffnung für Quereinsteiger, beispielsweise im IT-Bereich, nachzudenken, wodurch Polizistinnen und Polizisten für andere Aufgaben frei würden.

Im Übrigen, die auch von meiner Fraktion aus ganz grundsätzlich politischen Gründen geforderte unabhängige Beschwerdestelle Polizei könnte tatsächlich mit einer Auslagerung des Beschwer-

demanagements zu einer Arbeitsentlastung führen.

Das bringt nicht sofort 100 Leute mehr. Das ist völlig klar. Aber es ist besser als nichts.

Völlig absurd ist es, meine Damen und Herren, dass gut ausgebildete, erfahrende Polizistinnen und Polizisten, die die Alterszeit erreicht haben, aber erstens noch länger arbeiten wollen und zweitens auch noch länger arbeiten können, ärztlich attestiert, das nicht dürfen, weil die Mittel für die Neueinstellungen fehlen, weil die Mittel für die Neueinstellungen aller Personalmittel auffressen.

Das wäre etwas, was schnell und spürbar wirksam würde, aber das Personalbudget ist insgesamt zu niedrig angesetzt. Wieder eine Chance, die das Land Sachsen-Anhalt nicht nutzt.

Die Landesregierung bleibt - das zeigt die Antwort auf die Große Anfrage erneut - auf ihrem Kurs: Alles wird gut, irgendwann. Das, meine Damen und Herren, wird der Situation der Polizei in Sachsen-Anhalt und den schwierigen Aufgaben, die sie jeden Tag zu bewältigen hat, schlichtweg nicht gerecht.

Liebe Kollegen der CDU: Hören Sie auf, immer neue Sicherheitsdebatten auf sachlich zweifelhafter Grundlage anzustoßen und lösen Sie lieber die tatsächlich vorhandenen Probleme der Polizei in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Alles andere wäre das wahre Sicherheitsrisiko! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gab noch eine Wortmeldung von Herrn Schulenburg.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin Quade, ich möchte Sie einmal auf eine Versammlungslage in Stendal hinweisen. Da war es Ihre Bundestagsabgeordnete Frau Kuhnert, die mehrmals Stinkefinger in Richtung anderer Versammlungsteilnehmer gerichtet hatte.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Oh, oh! - Eva von Angern, DIE LINKE: Das macht man nicht!)

Es war Ihre Bundestagsabgeordnete, die eine genehmigte Versammlung blockieren wollte, und sie soll sich auch mit Händen und Füßen gegen Polizeibeamte gewehrt und diese auch verletzt haben. Ich fordere Sie auf, Frau Quade, distanzieren Sie sich von solch einem Verhalten. Oder tolerieren Sie solch ein Verhalten von Mitgliedern Ihrer Partei?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe jetzt keine Reaktionen. Damit ist diese Debatte beendet, und wir schließen den Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Entwicklung der Bienen und der Imkerei in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion SPD - **Drs. 7/1609**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/1788**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde Debattenstruktur D, also eine 45-Minuten-Debatte vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen und der Redezeit ist: AfD zehn Minuten, CDU zwölf Minuten, DIE LINKE sechs Minuten, die GRÜNE zwei Minuten, die SPD sechs Minuten.

Gemäß § 43 Absatz 6 GO des Landtages erteile ich zuerst der Fraktion der SPD das Wort. Das wird der Herr Barth übernehmen. Herr Barth, Sie haben das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass wir uns heute wieder diesem Thema widmen, dessen Bedeutung wir nicht unterschätzen dürfen. Der Nutzen der Leistung der Bienen insgesamt geht weltweit in die Billionen, und ohne Bienen wäre unsere Flora erheblich ärmer. Das ist auch der Grund, warum die SPD in Zusammenarbeit mit dem Landesimkerverband diese Große Anfrage gestellt hat.

Sicherlich können sich viele hier anwesende Mitglieder des Landtages noch gut an unsere erste Große Anfrage und an den damit verbundenen Antrag zur Verbesserung der Situation der Imker in unserem Land erinnern. Wir haben in den vergangenen Jahren eine ganze Menge zur Verbesserung der Situation getan. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere unserem ehemaligen Minister Dr. Aeikens für sein Engagement in dieser Sache danken.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Positiv hervorzuheben ist, dass die Anzahl der Bienenvölker und die der Imker seit dem Jahr 2012 kontinuierlich gestiegen ist. Dennoch dürfen wir dabei nicht außer Acht lassen, dass wir nach wie vor die geringste Bienenendichte in Deutschland haben.

Zum 31. Dezember 2016 betrug sie 0,67 Bienenvölker je Quadratkilometer. Gemessen am Bundesdurchschnitt von 2,09 Bienenvölkern je Quadratkilometer entspricht dies lediglich einem Drittel.

Wir müssen also auch weiterhin unsere Anstrengungen verbessern, um die Bienen und die Imkerei in unserem Land zu stärken. Ich denke, es steht außer Frage, dass es dafür im Landtag eine große Mehrheit gibt, die sich hinter diesem Ansinnen versammelt.

Im Folgenden möchte ich auf einige Punkte unserer Großen Anfrage eingehen, bei denen der Landesimkerverband einige kritische Anmerkungen zu der Antwort von Frau Prof. Dalbert gemacht hat, die wir ausgewertet haben.

Vorweg der Hinweis, dass wir auf einem guten Weg sind und dass die Verwaltung hierbei mit den Imkern gut zusammengearbeitet hat. Die Imkerverbände haben mit Unterstützung des Landes viel leisten können, und wir sollten dem auch ein hohes Maß an Wertschätzung entgegenbringen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Meine Damen und Herren! Ein Hauptkritikpunkt der Imker ist, dass die fachliche Beratung durch das MULE nicht optimal aufgestellt ist. Der Aufbau eigener Potenziale wird als dringend geboten angesehen. Es gibt eine ganze Reihe von negativen Berührungspunkten mit der intensiven Landwirtschaft, die durch den Ausbau der Beratung deutlich verbessert werden könnten. Der Landesbauernverband hat hierbei seine volle Unterstützung zugesagt.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Die Landkreise sind für die Überwachung von Bienenkrankheiten zuständig. Sie sind aber ohne fachliche Beratung und damit ein Stück weit überfordert. Für die Veterinärämter ist die Behandlung der Bienenvölker gegen die Varroamilbe eine Pflichtaufgabe. Den Imkern ist aber bis heute nicht erklärt worden, wie die Überwachung erfolgt.

Meine Damen und Herren! Das Vorhalten einer Untersuchungseinrichtung ist eine Pflichtaufgabe und wird mit einer Stelle von 0,2 VZÄ abgedeckt. Eine den heutigen Bedingungen angepasste Arbeitsleistung für die Imkerschaft ist damit nicht möglich.

Das Länderinstitut für Bienenkunde schafft auf dem Gebiet der Grundlagenforschung wichtige Voraussetzungen. Die Überführung der neuen Erkenntnisse in die Praxis bleibt jedoch nach wie vor hinter den Erwartungen der Imker zurück. Auch ist es ein wenig traurig, dass die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau erst nach der Vorlage der Großen Anfrage Interesse an den Imkern

signalisiert hat, indem sich ein Mitarbeiter der LLG an den Imkerverband wandte.

Warum es nicht möglich sein soll, einen Bienenfachberater im Land einzustellen, erschließt sich weder den Imkern noch uns Abgeordneten.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Es ist erfreulich, dass die Zahl der Imker und die der Bienenvölker ansteigen. Es könnte aber durchaus mehr sein. In anderen Bundesländern wie zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern wurde ein Bienenfachberater eingestellt. Der Imkerverband und auch wir sind der Auffassung, dass die Bienengesundheit eine Pflichtaufgabe für das Land ist.

Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt gibt es ca. 1,2 Millionen ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Der prozentuale Anteil an mehrjährigen Blühstreifen ist mit 0,0012 % verschwindend gering.

Auch muss man sich die Frage stellen, wieso kein Antrag auf Förderung nach den Förderrichtlinien Hecken und Feldgehölze Bewilligungsreife erlangte. Den Antragstellern kann man dafür sicherlich nicht die Schuld geben. Da scheint etwas gehörig schiefgelaufen zu sein. Der Frage, ob das vereinfachte Antragsverfahren hierbei Abhilfe schaffen kann, werden wir im Ausschuss nachgehen.

Deutlich besser müssen wir auch beim Wissenstransfer von unserem Kompetenzzentrum zu den Kommunen werden. Es ist sicherlich sehr wertvoll, wenn die LLG am Standort Quedlinburg Feldversuche mit Wiesensaatmischungen durchführt. Wir müssen diese Informationen aber auch in die Kommunen tragen. Dazu ist eine deutliche Steigerung der Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich das Beispiel zur Anlage von Blühflächen in der Stadt Magdeburg positiv hervorheben. Leider kann man dies nicht verallgemeinern. Oftmals ist eben auch ein besonderes persönliches Engagement erforderlich, um positive Akzente zu setzen. Ein Bienenfachberater und die Bestätigung des Imkerverbandes als anerkannter Naturschutzverband wären geeignet, hierbei einen großen Schritt voranzukommen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Rüdiger Erben, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich denke, bezüglich der Bienenhaltung sollte zukünftig auch deutlich stärker über die Landesgrenzen hinaus gearbeitet werden. Die vom Imkerverband angeregte Broschüre zur Imkerei kann auch ein gemeinsames mitteldeutsches Projekt sein. Bienen machen an den Landesgrenzen nicht halt. Es wäre vernünftig, es ihnen gleichzutun und auf Thüringen, Sachsen

oder Brandenburg zuzugehen. Natürlich käme auch Niedersachsen in Betracht.

Das Länderinstitut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf leistet ohne Zweifel einen ganz wesentlichen Beitrag zur Bienengesundheit. Woran es aber nach wie vor mangelt, ist der Wissenstransfer in die Imkerschaft. Auch hierbei wäre ein Bienenfachberater eine große Bereicherung. Er könnte dazu beitragen, dass die bestehenden Defizite abgebaut werden.

In der Antwort auf die Frage 27 teilt das MULE mit, dass es in den Jahren 2012 bis 2016 53 Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie 146 überregionale Veranstaltungen gegeben hat. Bedauerlich ist, dass dem Imkerverband im Durchschnitt nur drei Weiterbildungsveranstaltungen im Jahr bekannt sind. Hier scheint es ein erhebliches Defizit zu geben, welches dringend beseitigt werden muss.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen eine ganze Reihe von kritischen, aber auch konstruktiven Anmerkungen zur Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage vorgestellt. Wir erwarten, dass Ministerin Frau Prof. Dalbert sich dieser konstruktiven Anmerkungen annimmt und gemeinsam mit uns darüber berät, welche Schritte notwendig sind, um die Bienenhaltung in unserem Land voranzubringen. - In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Barth. - Als Vertreterin der Landesregierung spricht Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Imker und Imkerinnen im Land leisten mit ihren Bienenvölkern einen enorm wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Durch die Bestäubung der Wild- und Kulturpflanzen erbringen sie einen unverzichtbaren Beitrag für die Natur und nicht zuletzt für die Landwirtschaft. Denn wir alle wissen: Kein Apfel ließe sich im Herbst ernten ohne die fleißige Arbeit der Bienen im Frühjahr. Und natürlich versorgen sie uns nicht zuletzt auch mit dem köstlichen Honig.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Insofern freue ich mich über die Große Anfrage der SPD, die sich auf die Entwicklung der Bienen und der Imkerei in Sachsen-Anhalt bezieht. Es handelt sich um Fragen zu den Bereichen Bestandsentwicklung der Bienen, Bienengesundheit, Bienenweidepflanzen, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung

der Imker und Imkerinnen sowie Förderung der Bienenhaltung.

Diese Fragen waren bereits Gegenstand der noch umfangreicheren Großen Anfrage der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2012 mit damals mehr als 70 Fragen. Insofern bewertet die vorliegende Anfrage und die Beantwortung insbesondere auch die Entwicklung dieses Sektors seit der Beantwortung der damaligen Großen Anfrage im Jahr 2013.

Nach der Einreichung der jetzigen Großen Anfrage der Fraktion der SPD wurde das Thema Bienen zudem in einer Kleinen Anfrage der Abg. Dorothea Frederking aufgegriffen, zu der die Antwort der Landesregierung ebenfalls in einer Drucksache vorliegt. Diese Kleine Anfrage ergänzt und vertieft die Inhalte der vorliegenden Großen Anfrage insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Bienen und Bienenprodukte. Insofern sollten beide Anfragen in einem fachlichen Zusammenhang betrachtet werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Zahl der Imkerinnen und Imker einerseits sowie der Bienenvölker andererseits in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Dies spiegelt sich in erster Linie in den Zahlen wider. Nach den Zahlen der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt mit Stand vom 31. Dezember 2016 sind in Sachsen-Anhalt 2 177 Imker und Imkerinnen mit insgesamt 17 641 Bienen- und Hummelvölkern tätig. Zum Vergleich: Dies entspricht einer Zunahme um 316 im Imkerverband organisierter Imker und Imkerinnen sowie um 3 449 Bienenvölker seit 2013, also seit der Veränderung der entsprechenden EU-Verordnung.

Dieser Anstieg ist nicht zuletzt auf die Landesförderung für den Bienenzuchtsektor zurückzuführen. Deren Mittel in Höhe von jährlich 176 000 € werden durch den Verband, die Imkervereine sowie durch Imker und Imkerinnen in jedem Jahr vollständig abgerufen. Von diesen Mitteln tragen die Hälfte die EU, die andere Hälfte das Land.

Im großen EU-Fördervergleich der Zeitschrift „Deutsches Bienen-Journal“, dargestellt im Heft 6/2017, wird die Förderung in Deutschland und in den einzelnen Bundesländern verglichen. Dabei wurde aufgezeigt, dass in Sachsen-Anhalt die Förderung für den einzelnen Imker mit 80 % den mit Abstand höchsten Fördersatz aller Bundesländer aufweist. Ich denke, das ist durchaus bemerkenswert, wenn man sich die Zahlen der anderen Länder ansieht, beispielsweise Sachsen mit 25 %, Thüringen mit 30 %, Brandenburg mit 50 %. Der Fördersatz in Sachsen-Anhalt liegt weit, weit darüber.

Wer den Zeitungsartikel in der „Volksstimme“ vom 20. September 2017 gelesen hat, in dem auf die Antwort der Landesregierung auf die vorliegende

Große Anfrage bereits Bezug genommen wird, der konnte den Ausführungen des Kollegen Bienenfeld vom Länderinstitut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf entnehmen, dass dem Wachstum der Imkerei in Sachsen-Anhalt bei allen noch so ambitionierten Maßnahmen durch die geringe Bevölkerungsdichte eine natürliche Grenze gesetzt ist. Der Ländervergleich zeigt zudem deutlich, dass die drei Bundesländer mit der geringsten Bevölkerungsdichte, also Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, auch die geringste Bienenvölkerdichte haben.

Trotzdem sind wir als Landesregierung bestrebt, die Zahl der Imker und Imkerinnen sowie der Bienenvölker in Sachsen-Anhalt stetig weiter zu erhöhen.

Ein großes Problem stellen nach wie vor die teilweise erheblichen Winterverluste, vor allem durch die Varroamilbe, dar. Es ist jedoch entgegen der Vorbemerkung der Einreicherin der Großen Anfrage nicht richtig, dass die Winterverluste ständig anstiegen. Vielmehr schwankt diese Zahl aufgrund verschiedener Ursachen über die Jahre.

Neben den verschiedenen seit Jahren laufenden Anstrengungen der Landesregierung zu deren Bekämpfung, die in der Antwort zur vorliegenden Großen Anfrage im Einzelnen dargestellt werden, gibt es zahlreiche wissenschaftliche Projekte und mechanische Anwendungsverfahren, die in den nächsten Jahren voraussichtlich Marktreife erlangen werden.

Eine große Hilfe stellt dabei das bereits erwähnte Länderinstitut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf dar, an dem das Land Sachsen-Anhalt seit 25 Jahren beteiligt ist. Die Förderung vonseiten des Landes Sachsen-Anhalt beläuft sich auf jährlich 160 400 €, davon stammen 52 000 € von der EU.

Diese Mehrländereinrichtung wird von den Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gemeinsam unterhalten und betreibt eine anwendungsorientierte Forschung, was keinem der beteiligten Länder allein möglich wäre.

Bei den Winterverlusten spielt letztlich auch eine Rolle, wie konsequent die einzelnen Imkerinnen und Imker den Bienenstock überwachen und die Varroamilbe bekämpfen. Die Landesregierung wird auch weiterhin alle Maßnahmen unterstützen, um diese Problematik auf das geringstmögliche Maß reduzieren zu können.

Gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen zu Ihren Ausführungen. Sie haben den Bienenfachberater angesprochen. Das ist ja eine sehr alte Forderung, eine Forderung der Verbände.

Bei unserem Treffen im Länderinstitut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf haben die beteiligten Länder auch über diese Forderung gesprochen.

Wir sind gemeinsam zu der Einschätzung gekommen, dass wir es wichtiger finden, dass das Länderinstitut seine Ausbildungs- und Beratungsangebote verstärkt, indem die neuesten Erkenntnisse aus erster Hand an die Imkerinnen und Imker vermittelt werden. Das war die letzte Debatte zu diesem Bienenfachberater. Selbstverständlich können wir diese Debatte fortführen. Ich wollte das hier nur ergänzen.

Was die Blühstreifen betrifft - letzte Anmerkung, weil auch Sie das erwähnt haben -, so ist das etwas, was uns gemeinsam umtreibt, nämlich dass unsere Insekten - das betrifft nicht nur die Bienen - Nahrung finden. Wir sprechen ja immer vom drohenden stummen Frühling, weil Vögel deshalb aussterben, weil sie keine Nahrung, eben keine Insekten, mehr finden. Das werten wir gerade aus. So wie es aussieht, haben wir im letzten Jahr eine Zunahme von Blühstreifen von mehr als 100 %. Das zeigt, dass wir hierbei, glaube ich, auch auf einem guten Weg sind, den wir sicherlich gemeinsam weitergehen werden.

Zum Schluss bleibt mir nur übrig, mich bei den Imkern und Imkerinnen für ihren unermüdlichen Einsatz für die Bienen, die Imkerei, zu bedanken. Sie leisten einen enormen Beitrag für die Artenvielfalt. Deshalb gebührt ihnen allen unser herzlicher Dank. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen. Deswegen können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die Fraktion der AfD spricht der Abg. Herr Loth.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Unsere Honig- und Wildbienen sind verantwortlich für die Bestäubung von rund 80 % der angebauten Nutz- und heimischen Wildpflanzen. Zudem beziffert das Umweltbundesamt den Nutzen der erbrachten Bestäubungsleistung der Bienen für die deutsche Volkswirtschaft auf rund 2 Milliarden € im Jahr. Andere Autoren sprechen gar von 3 Milliarden €. Folgerichtig bewertet das Umweltbundesamt die Biene als dritt wichtigste Nutztierart nach Rind und Schwein.

Daher hat die SPD ihre alte Große Anfrage unter der Überschrift „Entwicklung der Bienen und der Imkerei in Sachsen-Anhalt“ aus dem Jahr 2013 mit dem Fokus auf Bienenleistung und Biodiversität auf Vordermann gebracht und nunmehr im Hinblick auf die Entwicklung der Völker und deren Mortalität aktualisiert.

Das MULE hat nunmehr in gegenderter Sprache geantwortet und hat einen zusätzlichen Bericht

des Länderinstituts für Bienenkunde in Hohen Neuendorf beigelegt.

Stellen wir uns nun die einfache Frage: Geht es den Bienen und den Imkern in Sachsen-Anhalt nach vier Jahren politischer Unterstützung durch Förderprogramm, deutschlandweites Bienenmonitoring - blumig „Debimo“ genannt -, Schulung von Bienensachverständigen, Monitoring zur amerikanischen Faulbrut, Screening und Bienenfachgesprächen deutlich besser? Ich meine, nicht. Gestatten Sie mir dazu einige Gedanken, die sich aus den Antworten des MULE ergeben.

Natürlich freut es einen deutschen Naturfreund wie mich sehr, dass allem Anschein nach das Förderprogramm für Bienen und Imker sehr gut angenommen wird, sodass die Zahl der Imker im Land seit 2012 beträchtlich gestiegen ist. Hoherfreulich ist, dass damit auch die Anzahl der Völker zugenommen hat und wir uns hier in einer anscheinend immer bunteren Bienengesellschaft befinden, wobei das züchterisch nicht der Fall ist. Darauf komme ich aber noch zu sprechen.

So konnte auch die durchschnittliche Anzahl der Völker je Imker von 6,8 auf 7,3 gesteigert werden. Das kann man schon als einen Erfolg des ehemaligen Landwirtschaftsministers Aeikens verbuchen. Frau Ministerin, so geht nachhaltige Umweltpolitik auch ganz ohne Umweltsofortprogramm.

Jedoch führt dieser positive Trend der Vermehrung der Völkerzahl keineswegs in die Euphorie. Denn im Vergleich der Bundesländer ist unser Flächenland Sachsen-Anhalt mit nur 0,67 Völkern je Quadratkilometer - wir haben es schon gehört -, wie bei so vielen anderen Dingen, auch hier leider das Schlusslicht. Nun müssen wir analysieren, wo die Ursachen liegen. Denn auch in anderen ostdeutschen Flächenländern ist die Lage nicht wesentlich besser.

Finden wir vielleicht Hinweise in den Antworten des MULE? - Zumindest nicht bei der überlangen Analyse des „Debimo“, zusammengestellt vom Bieneninstitut Hohen Neuendorf. Denn wie können fünf Imker mit ihren Völkern in diesem Monitoringprogramm, die zudem noch im äußersten Norden und im äußersten Süden unseres Landes imkern, repräsentativ für unser Land sein?

Aber das wüsste man, werte Frau Ministerin, wenn man in den vier Jahren einmal die umfangreichen Kritiken generell um „Debimo“, wie die vom Nabu, verfolgt hätte, die eine Vergleichbarkeit von Erkrankungsraten und Wintermortalität natürlich infrage stellen, wenn die Rahmenbedingungen, nämlich die Umwelt und die Produktion, also das Imkern, grundsätzlich verschieden sind. In diesem Fall wären eigene Analysen, bezogen auf die Bedingungen in Sachsen-Anhalt, erforderlich.

Bleiben wir bei der Bewertung von Monitoringergebnissen und Kennzahlen. Wer wäre dafür besser prädestiniert oder wer macht das denn eigentlich besser? - Wir brauchen auch nicht lange darüber zu philosophieren, welche Pflichten das Land Sachsen-Anhalt hat oder nicht hat, siehe Ihre Antwort auf Frage 12. Dafür wäre einer Ihrer 120 Umweltsuperhelden - das Gendersternchen: -innen - einzusetzen, um regelmäßig Forschung, Imkervereine, Landschaftspflege, Veterinärämter und natürlich vor allem die Landwirte an einen Tisch zu holen und vor Ort bei den Imkern die Ergebnisse auch wirklich umzusetzen.

(Zustimmung bei der AfD)

Kommen wir nun zu den Bienenkrankheiten, bei denen vor allem die Colony Collapse Disorder, also CCD, eine multifaktoriell verursachte Erkrankung, auch als Bienenvollkollaps bekannt, dazu führt, dass die Arbeitsbienen außerhalb ihrer Beute verenden.

Einzelne Studien haben unter anderem belegt, dass seit 2002 zugelassene Insektizide auf Basis der Neonicotinoide als Ursache hierfür identifiziert werden können. Diese Wirkstoffe sollen das Biengedächtnis schädigen, sodass die Beute einzelner Trachten nicht wiedergefunden wird, die Orientierung generell beeinflusst wird und die einzelnen Bienen daran zugrunde gehen. Werden diese Wirkstoffe dann auch noch mit den Pollen in die Larvennahrung eingetragen, kann das zu Missbildungen bei der Bienenbrut führen.

Von daher ist zu begrüßen, dass sich die Agrarministerkonferenz dazu durchringen konnte, die Pflanzenschutzmittel auf der Wirkstoffbasis der Neonicotinoide neu zu bewerten und die EU aufzufordern, diese zu verbieten, was dann ja auch geschehen ist.

Auch die Varroamilbe spielt innerhalb der CCD-Erkrankung eine entscheidende Rolle. Dieser Bienenparasit scheint offenbar nicht zu bändigen zu sein und stellt die Hauptursache für die erhöhte Wintermortalität dar. Allerdings gibt es hierfür vielversprechende züchterische Ansätze, die auf den ausgeprägten Putzeigenschaften einzelner Arbeitsbienen beruhen oder auf dem sogenannten Recapping der Waben. Hierzu hätte man sich wiederum eine ausführliche Darstellung aus Hohen Neuendorf oder dem MULE gewünscht, da es bereits weiterführende Forschungsergebnisse gibt, die über drei Generationen hinweg gelaufen sind.

Ob hier in unserem Land zwei Belegstellen ausreichen, um diesen entscheidenden züchterischen Fortschritt an die Imker in Sachsen-Anhalt weiterzugeben, wäre durch das MULE zu prüfen.

Die Imkerei in Sachsen-Anhalt ist fast ausschließlich Hobby oder Nebenerwerb. Bienenzucht ist für Imker durchaus eine aufwendige Angelegenheit.

So kann man die Königinnen überall beziehen, aber dass diese dann von einem Bienenvolk akzeptiert werden, damit Brut, Honig und vor allem neue Königinnen produziert werden, ist durchaus kein selbstverständlicher Vorgang.

Kommen wir nunmehr zu dem durchaus nicht unproblematischen Verhältnis von Landwirtschaft und Imkerei. Durch das Greening wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Bienen über einen längeren Zeitraum stabile Trachten vorfinden. Kritisieren muss man aber, dass es dem Landwirt überlassen ist, welche Kultur, sprich: Tracht, er dann wirklich anbaut.

Frau Ministerin, wir stoßen bei der Antwort auf Frage 15 wieder auf ein MULE-Standardproblem: Weitere Daten zum Zwischenfruchtanbau werden nicht erfasst. Wir machen also etwas, wie fördern etwas, wir wissen nicht, was eigentlich gemacht wird, aber wir erwarten, dass es dann doch irgendwie wirkt.

(Beifall bei der AfD)

Des Weiteren sollen Hecken und Feldgehölze gefördert werden. Doch leider ist das Programm in diesem Umfang schlecht angenommen worden, da wohl die Antragstellung zu schwierig war. Das wurde jetzt vereinfacht. Wie werden sehen, ob dieses in naher Zukunft auf bessere Resonanz stößt.

Was dringend verbessert werden muss, sind die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen den Imkern und den Landwirten. Einige Landwirte zeigen, wie dieses funktionieren kann. Zum Beispiel hatte der Imker in meiner Region den Landwirt darüber informiert, dass er seine Beuten neben den Schlägen des Landwirts stehen hat. Folglich ruft der Landwirt den Imker an und teilt ihm mit, dass in zwei Tagen der Bestand mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wird und wie lange die Wartezeit und die Wiederbetretungszeit ist. So hat der Imker Gelegenheit, seine Völker umzusetzen. Der Landwirt kann seinen Bestand schützen und beide Seiten sind zufrieden. Solche Kommunikationsregeln sind dringend erforderlich und müssen stärker in das Bewusstsein aller Beteiligten rücken.

(Beifall bei der AfD)

Als Fazit möchte ich noch herausstellen, dass die Bienen unsere Ernährungsgrundlage sichern. Wenn wir jetzt nicht anfangen, uns ernsthaft mit Insektenschutz zu beschäftigen, haben wir bald eine Situation wie in China. Dort gibt es in weiten Teilen des Landes nicht eine Biene mehr und die Bestäubung wird dort per Hand durchgeführt.

Bleiben wir noch kurz bei China. Es ist geradezu unerträglich, dass sich unsere Imker für die Vermarktung ihres hochqualitativen Honigs aus den Landschaften unseres schönen Heimatlandes auf

Märkten und Volksfesten die Beine in den Bauch stehen müssen, um ihre Produkte zu verkaufen, und in den Supermärkten werden größtenteils Mischungen aus Nicht-EU-Ländern verkauft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich betone noch einmal: Mischungen aus Nicht-EU-Ländern, nicht aus Deutschland, nicht von hier.

Der Selbstversorgungsgrad in Deutschland liegt bei erschreckenden 26 %. Folgerichtig teilt die AfD-Fraktion überhaupt nicht die Meinung des MULE, dass sich die Bienenhaltung seit der letzten Großen Anfrage der SPD positiv entwickelt hat. Ich fordere dazu auf, dass wir im zuständigen Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie im Ausschuss für Umwelt und Energie ab sofort regelmäßig darüber informiert werden, wie die Lage der Bienen und der Wildbienen ist.

Für die Unterstützung der Bienenzucht, auch im Hinblick auf die Varroamilben-Resistenz, brauchen wir ein Landeszuchtprogramm. Außerdem sollten weitere Fachgespräche mit den Experten der Bienenforschung stattfinden, um diese Erkenntnisse in die Förderung des Bienenschutzes zu integrieren.

Ich sage an der Stelle nicht: danke, Antifa, sondern ich sage: danke für die wirklich nützliche Honigbiene.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen. Wir können in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion der CDU hat der Abg. Herr Radke das Wort.

Detlef Radke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Erstes möchte ich feststellen, dass meine Vorredner ähnliche Quellen gehabt haben wie ich. Einiges wird sicherlich ähnlich klingen. Das will ich gleich im Vorfeld kundtun. Trotzdem werde ich Ihnen meinen Redebeitrag, wie ich ihn aufgeschrieben habe, mitteilen. Es wurde schon viel gesagt; deswegen werde ich mich kurzfassen.

Die Imkerei ist ein uralter Berufszweig der Landwirtschaft, leider in seiner Bedeutung für die Landwirtschaft oft nicht angemessen genug beachtet, obwohl die Biene nach dem Rind oder dem Schwein sogar das dritt wichtigste Nutztier ist.

(Zustimmung von Hannes Loth, AfD)

- Ja, ja.

Schon Albert Einstein - das ist jetzt neu - belegte seinerzeit: Wenn die Biene von der Erde verschwindet, dann hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. - Schon das macht die Bedeutung

und die Wichtigkeit dieses Insektes deutlich. Rund 80 % aller heimischen Nutz- und Wildpflanzen sind auf Honig- und Wildbienen als Bestäuber angewiesen. Bienen sind somit ein gigantischer Wirtschaftsfaktor und die wichtigsten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Bienen garantieren unsere Versorgung mit Nahrungsmitteln und liefern uns wertvollen Honig.

Bienen sind aber nicht nur als Nutztier wertvoll, sie sind vor allem auch für unser Ökosystem unverzichtbar. Hierzu ein paar Daten und Fakten für Sachsen-Anhalt. Sie unterscheiden sich zwar ein bisschen, aber ich habe sie im Internet recherchiert. Sie stammen aus dem MULE.

Es gibt einen Imkerverband mit 13 681 Völkern auf einer Fläche von 20 452 Quadratkilometern. Die Bienenvölkerdichte beträgt 0,7 pro Quadratkilometer. Der Honigertrag in den Jahren 2010 bis 2016 betrug im Durchschnitt 34 kg pro Jahr und Volk. Das sind ein paar interessante Zahlen, die beachtet werden müssen.

Wenn das Insekt von der Welt verschwindet - ich muss es noch einmal sagen - und wir trotzdem weiterhin landwirtschaftlich Nahrungsmittel produzieren wollen, müssten wir im Jahr Milliarden Euro investieren, um die Arbeitsleistung der bestäubenden Insekten zu ersetzen. Wir hätten dann einen Verlust, den die Menschheit nicht stemmen kann. Dies gilt es zu verhindern. Bienenschutz muss für uns ein wichtiges Anliegen sein und bleiben.

In aller Munde ist, dass die Anzahl der Honigbienen sinkt, und zwar alarmierend überall auf der Welt. Eine Ursache wird in der unkontrollierten Verwendung von für Bienen gefährlichen Pestiziden liegen.

Der Effekt der Neonikotinoide ist ohne Zweifel negativ.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Aber das Sterben der Honigbienenvölker und natürlich auch der Wildbienen ist ein multifaktorielles Geschehen.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Eben!)

Je nachdem, wie die sonstigen Bedingungen sind, welche weiteren Faktoren hinzukommen oder eben nicht hinzukommen, ist es die Summe vieler verschiedener Einflüsse, die das Immunsystem unserer Honigbienen schwächt. Ebenso wie für die Menschen gilt auch für die Bienen: Hungern und einseitige Ernährung schwächen das Immunsystem und somit die Widerstandsfähigkeit. Gleichzeitig führen immer neue Krankheiten zu Problemen. Die zunehmende Krankheitsanfälligkeit wird zusätzlich durch die Dezimierung des Lebensraumes und den höheren Stress verschärft.

Wie kann diesen Umständen entgegengewirkt werden? Es gilt, dem Rückgang der Blütenpflanzen auf dem Acker entgegenzuwirken; meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen. Eine Agrarlandschaft ohne Blühstreifen ist nicht gut für die Bienen. Wir brauchen mehr Vielfalt und Biotopschutz in der Agrarlandschaft.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Eine deutliche Ausweitung der Blühstreifen, Streuobstwiesen und Agrarbiotope ist für das Überleben der Bienen notwendig.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

An dieser Stelle sollte aber auch deutlich betont werden, dass vorbeugende bienenfreundliche Maßnahmen in der konventionellen Landwirtschaft genauso gut möglich sind wie im Biolandbau. Man muss es nur wollen und durchsetzen. Dazu braucht unsere Landwirtschaft die Unterstützung durch Fördermittel, wie gesagt, direkt und indirekt.

Der Rückgang der Zahl der Bienenvölker ist in Sachsen-Anhalt aber auch ein demografisches Problem. Viele ältere Imker haben in den letzten Jahrzehnten mit ihrer Tätigkeit aufgehört. Der Trend, dass jetzt Jüngere einsteigen, auch in urbanen Gebieten, hat erst vor wenigen Jahren eingesetzt. Positiv zu bewerten ist deshalb, dass Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich die höchste Förderquote im Bienenzuchtsektor aufweist.

So konnten in Sachsen-Anhalt durch zielgerichtete Maßnahmen des Landes und des Imkerverbandes in den letzten Jahren sowohl die Imkerzahlen als auch die Anzahl der gehaltenen Bienenvölker wieder ansteigen. Die jetzt erreichten Zahlen liegen jedoch noch immer hinter den anderen vergleichbaren Bundesländern zurück. Wir sind aber auf dem richtigen Weg.

Man könnte noch lange über die Problematik der Entwicklung der Bienen und der Imkerei in Sachsen-Anhalt reden. Ich glaube, die Bedeutung ist heute bereits in ausreichendem Maße herausgearbeitet worden. Wie gesagt: Geht es den Bienen gut, geht es den Menschen gut.

Anders als bei Wölfen bin ich für Bienen. Auch ich werde Blühstreifen für Bienen anlegen. Jeder weiß, dass ich in der Landwirtschaft tätig bin. Es muss nicht gleich ein Bienenkompetenzzentrum sein. Aber jeder muss die Bedeutung erkennen und kann seinen Teil zum Erhalt einer sich selbst tragenden Population beitragen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Radke, warten Sie bitte einen Moment, nicht so schnell. Es gibt noch eine Frage von Herrn Loth. Vielleicht möchte Sie diese beantworten. Ich möchte nur das Verfahren gern abkürzen.

(Hannes Loth, AfD: Ich interveniere nur!)

- Dann bitte, Herr Loth.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Kollege Radke, Sie haben sich gewundert, weil wir verschiedene Zahlen benutzt haben. Frau Ministerin sprach von 17 671 Bienen- und Hummelvölkern, die bei der Tierseuchenkasse gemeldet sind, und der Imkerverband spricht von 13 681 Völkern. Der Unterschied liegt einfach darin: Bei der Tierseuchenkasse sind auch Hummeln mit dabei.

(Ah! bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, dann sind wir auch darüber aufgeklärt. - Für die Fraktion der LINKEN spricht nun Frau Hildebrandt. Bitte sehr.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Bitte nach Bienen und Hummeln getrennt!)

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, die Unterschiede der Positionen sind marginal.

Ein Biologe würde diese Rede folgendermaßen beginnen: Insekten und Blühpflanzen verbindet eine Koevolution über Jahrmillionen hinweg. Insbesondere die Bienen spielen dabei eine große Rolle. Die gemeinsame Entwicklung in der Erdgeschichte bedingt dabei die große Abhängigkeit voneinander. Ohne Bestäuber werden die Blütenpflanzen nicht befruchtet - ohne genügend Blütenpflanzen können die Bestäuber nicht leben.

Diese gegenseitige Abhängigkeit ist von hoher Bedeutung für den Schutz der Biodiversität, aber eben auch für die Nutzung von Pflanzen und besonders der Bienen in der Landwirtschaft. Der Mensch hat also durch seine intensive Nutzung der Natur eine hohe Verantwortung; denn der Verlust von Biodiversität schlägt unmittelbar auf die eigene Existenz zurück. Ich glaube, das haben alle hier im Raum begriffen.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage lässt daher kaum Grund zur Freude. Zwar steigt in den letzten Jahren die Zahl der Imkereien und der Bienenvölker - das haben wir heute schon mehrfach gehört -, aber dass Sachsen-Anhalt mit 0,67 Bienenvölkern pro Quadratkilometer das Bundesland mit den wenigsten Bienenvölkern ist, ist beunruhigend.

Alarmierend ist auch, dass derzeit mehr Bienenvölker in Städten als auf dem Land leben. An dieser Stelle ein Dankeschön an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Honig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Sie auf das Etikett schauen, dann stellen Sie fest, dass dieser Honig aus Magdeburg kommt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja, regional produziert! - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das schmeckt man doch bestimmt!)

- Genau so, in einer Stadt.

Was kann man also tun? - Ziel muss es zum einen sein, die Bienenvölker, die vorhanden sind, zu schützen. Zum anderen muss die Population insgesamt erhöht werden.

Dafür gibt es Lösungen, nämlich erstens das Nahrungsangebot zu sichern, damit die Bienen nicht verhungern. Ich war überrascht, als ich zum ersten Mal gelesen habe, dass Imker ihre Bienen füttern müssen, weil sie nicht genug Nahrung in ihrer Umwelt finden. Das liegt daran, dass in der modernen Agrarlandschaft Blühpflanzenarmut herrscht, Beikräuter auf Äckern als Erntegutverunreinigung oder Konkurrenz rigoros beseitigt werden, bienenfreundliche Ackerkulturen oder Randstreifen fehlen und es noch immer zu wenig mehrjährige Hecken- und Blühstreifen gibt.

Zweitens ist die Bienengesundheit zu fördern, insbesondere durch die Bekämpfung der Varroamilbe - das haben wir heute schon gehört - und durch den restriktiven Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft. Dazu habe ich noch eine Ergänzung, Herr Loth, nur als Randbemerkung: In Deutschland sind derzeit noch immer 31 Pflanzenschutzmittel zugelassen, die die Bienengesundheit massiv gefährden.

Drittens muss das Bewusstsein für die Bedeutung der Bienen bei allen Menschen geschaffen werden. Dazu gehören eine offensive Öffentlichkeitsarbeit sowie Marketingaktivitäten, bessere Vermarktung von regionalem Honig, aber auch Schulungs- und Beratungsangebote für Imkerinnen und Imker und die Neuimkergewinnung. Auch das haben wir schon gehört.

Innerhalb der Agrarpolitik muss Aspekten der Bienenhaltung bei der Gestaltung von Agrarumweltmaßnahmen besondere Beachtung geschenkt werden.

Diese drei Lösungsansätze umzusetzen schaffen die Imkerinnen und Imker nicht allein, auch wenn im Bereich der Forschung das Länderinstitut für Bienenkunden Hohen Neundorf e. V., das LIB, sehr gute Arbeit leistet. An dieser Stelle auch ein Dank dafür.

Wir sollten stärker auf unsere sehr gute Forschungsinfrastruktur zurückgreifen und die wis-

senschaftlichen Erkenntnisse einbeziehen. Dazu gehören neben dem LIB auch die MLU, das Umweltforschungszentrum und das iDiv in Leipzig.

Der Imkerverband Sachsen-Anhalt schlägt seit Jahren Alarm und fordert eine erfahrene Fachkraft, die den Imkerinnen und Imkern bei Problemen zur Seite steht, im Land unterwegs ist, ebenso wie in anderen Bundesländern ein staatlicher Bienenzuchtberater üblich ist. Dieser könnte nicht nur im Rahmen der Verbesserung der Bienengesundheit und der Verhinderung der Bienenvölkerverluste unterstützen, sondern auch den Wissenstransfer vorantreiben.

Der Bienenzuchtberater kann dann auch als Bindeglied zu den Landwirten fungieren und zur Sensibilisierung hinsichtlich der Bedeutung der Bienen beitragen. So wie es gute Gründe für die Zusammenarbeit zwischen Imkerei und Landwirtschaft gibt, gibt es auch schon gute Beispiele.

Wenn Sie im Sommer durch unsere schöne Börde fahren, sehen Sie vereinzelt Weizenfelder, die rot und blau von Mohn und Kornblumen umrandet sind. Vielleicht sind das die blühenden Landschaften, von der die CDU seit knapp 28 Jahren spricht.

(Eva Feußner, CDU: Wer die nicht sieht, hat ein Problem!)

Aber diese sind nicht die Regel. Es gibt auch Felder, auf denen jegliche Feldbegleitflora im Keim erstickt wurde, und das ist für die Bienen tödlich. Kluge Landwirte haben auch schon begriffen, dass mehrjährige Hecken- und Blühstreifen zur Regel in unserem Land werden müssen. Das hat ja nicht nur Effekte für den Insektenschutz, sondern bietet sich auch in Gewässernähe an, um den Schadstoffeintrag beim Düngen zu reduzieren.

Wenn Landwirt und Imker Hand in Hand arbeiten, könnten sie sogar den Pestizideinsatz so absprechen, dass die Bienen in dieser Zeit eingesperrt bleiben oder zu Zeiten Schädlingsbekämpfungsmittel ausgebracht werden, zu denen Bienen gerade nicht fliegen.

Das Land kann nicht nur die Imker in den Bereichen Bienennahrung, Bienengesundheit und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, sondern das Land muss dieses.

Ich wäre sehr gerne noch auf die Gesamtheit der Insekten eingegangen. Aber dazu reicht meine Redezeit nicht.

Nur noch einen Schlusssatz: Die Natur zeigt uns die Möglichkeiten von Koexistenz und Zusammenarbeit, gerade bei Bestäubern und Blütenpflanzen. Warum lernen wir denn nicht von ihnen?
- Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es sehe hierzu keine Nachfragen. - Als Nächste hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Frederking das Wort. Bitte sehr.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Guten Tag von meiner Seite! Zuerst ein großes Dankeschön an die Imkerinnen und Imker. Auch wenn sich das Nutztier Honigbiene in Sachsen-Anhalt gut entwickelt hat, sieht es bei der Wildbiene schlecht aus. In der Antwort auf Frage 3 heißt es, dass ca. 73 % der Wildbienenarten definierten oder anzunehmenden Gefährdungen unterliegen oder ausgestorben bzw. verschollen sind. Das zeigt: Das Artensterben schreitet voran. Das ist neben der Klimakrise eine der größten Herausforderungen der Menschheit.

Wir steuern auf zwei riesige Katastrophen zu. Über lange Zeit hat die Landwirtschaft für Biodiversität gesorgt. Doch inzwischen findet ein Artensterben vor unserer Haustür statt. Eine Langzeitstudie für Nordrhein-Westfalen spricht von einem Verlust von 80 % der Biomasse von Insekten innerhalb der letzten 15 Jahre. In der Folge trifft es auch die Vögel.

Aber was wird in den nächsten 15 Jahren sein? Die chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel gehören zu den stärksten Treibern des Artenrückgangs. Nichtzielorganismen werden getroffen. Lebensräume und Nahrungsquellen verschwinden für Wildpflanzen, wild lebende Tiere und Insekten. Als GRÜNE setzen wir uns deshalb für eine schnellst- und größtmögliche Reduzierung bei den Pflanzenschutzmitteln ein.

Die grüne Ministerin hat in diese Richtung bereits mit der verbesserten Ökolandbauförderung einen richtigen Schritt getan. Ab Januar 2018 werden es 17 000 ha bzw. ein Drittel mehr sein als zu Anfang der Legislaturperiode.

Weniger Gift auf dem Acker durch: Randstreifen an Gewässern, klare Reduzierungsziele, pflanzenschutzmittelfreie Produktion unterstützen, alternativen Pflanzenschutz wie zum Beispiel die Digitalisierung beim Pflanzenschutz nutzbar machen, ökologische Funktionen wiederherstellen durch Fruchtartendiversifizierung und Fruchtfolgen, keinen weiteren Einsatz von schädlichen Stoffen wie zum Beispiel von Glyphosat und Neonikotinoiden. Das alles bedeutet einen größeren Produktionsaufwand, der auch bezahlt werden muss.

Die Erfahrung zeigt, die Zahlungsbereitschaft der Menschen steigt, wenn sie über die Produktion Bescheid wissen. Deshalb wollen wir eine Kenn-

zeichnung. Der Konsum von leckerem heimischen Honig trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

Wenn Sie den heute Morgen von uns verteilten Campus-Honig der Uni Magdeburg essen, können Sie sich daran erinnern. Guten Appetit!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Florian Philipp, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Abschließend hat für die Fraktion der SPD Herr Barth noch einmal das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zwei Anmerkungen machen. Zum einen, Frau Ministerin, ist der Hinweis auf Hohen Neundorf sicherlich richtig. Aber ich denke - meine Vorredner haben es auch betont -, dies macht es trotzdem erforderlich, hier eine stärkere Fachberatung anzustreben. Dazu ist der Bienenfachberater, denke ich, notwendig. Darüber werden wir uns kurzfristig unterhalten.

Zum anderen möchte ich allen, die gern lesen, einen kleinen Tipp geben. Jetzt kommen ja die stürmischen Herbsttage und die kalten Winterwochen. Wer dann Langeweile hat, der sollte sich einmal den Roman „Die Geschichte der Bienen“ von Maja Lunde vornehmen. Den kann ich nur empfehlen. Alles, was darin steht, ist hochinteressant, was das Thema Bienen anbetrifft.

(Jürgen Barth, SPD, hält ein Buch hoch)

Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zustimmung bei der SPD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Product Placement! - Eva von Angern, DIE LINKE: Produktwerbung!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Barth, im Präsidium ist gerade die Frage aufgetaucht, inwiefern man die Bühne hier vorn für kommerzielle Werbung nutzen darf. Darüber können wir im Ältestenrat gern noch einmal beraten.

(Jürgen Barth, SPD: Nur eine Empfehlung!)

- Ja, Empfehlung, Herr Barth; alles gut.

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 8 zum Thema „Entwicklung der Bienen und der Imkerei in Sachsen-Anhalt“ beendet. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Ich kann aber über einige Beschlüsse der parlamentarischen Geschäftsführer informieren. Das mache ich, bevor wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung kommen.

Zunächst gibt es heute eine Veränderung in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte. Als

Nächstes wird die Große Anfrage zum Abfallaufkommen und zum Betrieb der Deponie DK II Roitzsch behandelt. Danach wird die Fragestunde durchgeführt. Erst dann wird der Tagesordnungspunkt 10 - Große Anfrage zur Schulsozialarbeit - beraten. Zum Abschluss der heutigen Tagesordnung, weil wir gut in der Zeit liegen, wird der Tagesordnungspunkt 28, dessen Behandlung am Freitag vorgesehen war, debattiert.

Zur Information; es gibt einen weiteren Tausch von Tagesordnungspunkten. Der Tagesordnungspunkt 20 wird nicht wie vorgesehen morgen behandelt, sondern anstelle des Tagesordnungspunktes 31 am Freitag. Der Tagesordnungspunkt 31 wird folglich am Donnerstag anstelle des Tagesordnungspunktes 20 beraten.

Eine letzte Bitte von mir. Falls es weitere dynamische Entwicklungen bei der Abarbeitung der Tagesordnung geben sollte, bitte ich, darauf zu achten, dass wir morgen zwar einen Zeitplan bis 20:50 Uhr haben, aber der parlamentarische Abend bereits um 20 Uhr beginnt. Wenn wir noch ein bisschen besser, in dem Fall schneller, werden würden, wäre dies im Interesse derjenigen, die uns eingeladen haben.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Meine Damen und Herren! Damit beende ich meinen Auftritt hier vorn. Bevor es weitergeht, findet ein Wechsel im Tagungspräsidium statt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Wir kommen wie vorgesehen zu

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Abfallaufkommen und Betrieb der Deponie DK II Roitzsch

Große Anfrage mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/1367**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 7/1643**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur „D“, also eine Debatte mit einer Dauer von insgesamt 45 Minuten vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten wurden wie folgt festgelegt: CDU zwölf Minuten, LINKE sechs Minuten, SPD vier Minuten, AfD zehn Minuten, GRÜNE zwei Minuten. Hiernach erhalten die Fragesteller nochmals eine Redezeit von zwei Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst den Fragestellern das

Wort. Für die Fragesteller spricht der Abg. Herr Olenicak. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Volker Olenicak (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die Große Anfrage zum Abfallaufkommen und zum Betrieb der Deponie DK II in Roitzsch in Drs. 7/1367.

Warum haben wir diese Große Anfrage gestellt? Wir haben dieses Thema schon mehrfach behandelt; hierzu gab es schon mehrere Aussagen. Wir haben das Thema noch einmal auf die Tagesordnung gebracht, weil es mir sehr wichtig erscheint, dass wir noch einmal die großen Bürgerproteste in den Blick nehmen, die es zu dieser Deponie gab, und auch die eklatanten Verstöße der Firma Papenburg, die der Betreiber vor Ort ist, gegen geltendes Recht, die diese durch ihr Tun heraufbeschworen hat. Hier wollten wir nachhaken und versuchen, der Landesregierung klar zu machen, wie dringend wir an dieser Stelle Änderungen brauchen, und zwar nicht nur in Roitzsch, sondern in Bezug auf alle Deponiegenehmigungen im Land.

Die Kontrollen des Betriebsablaufes sind nach unserer Ansicht nicht ausreichend. Die Probleme werden nicht tiefgreifend genug berücksichtigt. Der im Sommer aufgetretene Staubsturm, der von Bürgern gefilmt wurde, bewies eindrucksvoll, dass an dieser Stelle Nachbesserungsbedarf besteht. Ich selbst habe dieses Video gesehen und fühlte mich als Bitterfelder an dunkle DDR-Zeiten zurück erinnert, als es öfters an der Tagesordnung war, auf der B 100 das Licht am Auto anzuschalten, da die Staubbelastung aufgrund der naheliegenden Kohlegrube so stark war, dass es an einen Wüstensturm erinnerte.

Des Weiteren möchte ich daran erinnern, dass im Ergebnis einer Kleinen Anfrage ermittelt werden konnte, dass 2016 die eingelagerten Abfälle auf der Deponie DK II in Roitzsch nur zu einem Anteil von ca. 0,1 % aus Anhalt-Bitterfeld stammten. Diese Zahl sollte uns besonders nachdenklich machen, da die sich Landesregierung selbst verordnet hat, Müllimporte zu reduzieren und verstärkt zu einer Kreislaufwirtschaft zurückzukommen. Diese Zahl spricht aber eine völlig andere Sprache. Wenn aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld nur ein Anteil von ca. 0,1 % des gesamten Abfalls stammt, dann stellt sich die Frage, inwieweit vor Ort überhaupt der Bedarf für eine solche Deponie vorhanden war.

Und wie kann man das den Bürgern glaubhaft machen? Wie kann man ihnen ihre Ängste nehmen, wenn man nicht einmal den Bedarf korrekt nachweisen kann? Hinzu kommt, dass wir aufgrund der Vergangenheit eine gebeutelte Region in Bezug auf Altlasten sind. Es gibt mindestens

15 gravierende Altlastenstandorte im Raum Bitterfeld. Selbst die Deponie DK II ist auf einem Altlastenstandort bzw. in unmittelbarer Nähe eines solchen errichtet worden.

Das ist dem Bürger einfach nicht nahezubringen, es ist ihm nicht zu erklären. Er fragt sich, wieso wir in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung die bürgerliche Mitbestimmung so wenig sehen, sie nicht existent ist und man die Ängste der Bürger und die Proteste nicht ernst nimmt.

Zum direkten Deponieumfeld ist in der Petition der Bürgerinitiative ein Umkreis von 3,4 km festgelegt worden. Es gibt zehn Ortschaften und Siedlungsbereiche der Stadt Bitterfeld, in denen mehr als 10 000 Menschen wohnen. Die Ortschaft Roitzsch liegt nur 0,6 km von der Deponie entfernt. Durch die direkten Emissionen der Deponie, die Staubbelastungen, den Fahrzeugverkehr und den damit verbundenen Lärm, die Vibrationen oder das bloße Vorhandensein der Deponie ist eine deutliche Beeinträchtigung der Lebensqualität vor Ort gegeben.

Aufgrund des Betriebs der Deponie sehen die Bürger auch ihre zukünftige Lebensqualität in Gefahr. Zusätzlich wird das geschürt, wie ich schon erwähnte, durch die Vorgehensweise des Betreibers, der es nicht geschafft hat, Vertrauen in die Arbeitsweise auf der Deponie beim Bürger zu erzeugen, sondern ganz im Gegenteil durch sein Verhalten dazu beigetragen hat, das Misstrauen zu schüren und dem Bürger das letzte Vertrauen zu nehmen, dass die Deponie in einer vernünftigen und vorgeschriebenen Art und Weise betrieben wird.

Ich erinnere an die wiederholten Diskussionen zum Staubschutzwall. Es gab 2013 schon einmal eine Geschichte zu diesem Schutzwall und 2017 erneut. Der Betreiber baut diesen Wall zurzeit komplett zurück; die Staatsanwaltschaft ermittelt in vielerlei Verfahren. Es stellt sich die Frage, wie das zu bewerten ist. Wie soll das zu einem Vertrauen beim Bürger führen?

Die Bewahrung unserer Schutzgüter - an vorderster Stelle sei das Wasser erwähnt - muss einfach im Vordergrund stehen und das Wichtigste sein. Das müssen wir dem Bürger nicht nur erzählen, sondern der Bürger muss wissen, dass das auch so ist; dass wir alles tun, um das sicherzustellen.

Des Weiteren haben wir in dieser arg gebeutelten Region versucht, Tourismus zu etablieren. Eine Wasserlandschaft an der Goitzsche wurde installiert und vom Steuerzahler mit vielen Millionen finanziert. Dass das nun an Investoren veräußert wurde und vielleicht zukünftig gegen Zahlung zu erleben ist, hat einen unangenehmen Beigeschmack. Aber die Bürger schöpften aus dieser Tourismusentwicklung auch Hoffnungen, dass wir endlich von diesem schmutzigen Image der Stadt

wegkommen hin zu einer lebenswerten Zukunft in einer stark durch Altlasten geschädigten Region.

Die Menschen, die in dieser Region aufgewachsen sind, kennen die Beeinträchtigungen. Sie kennen vielleicht noch die viele Flugasche, die dort herumgeflogen ist, oder die Kinder, die mit Bronchitis zu kämpfen hatten. Ich spreche oft auch aus eigener Erfahrung, da ich in dieser Region geboren wurde, dort lebe und auch verwurzelt bin. Aber ich denke, alle, die diese Region kennen, werden wissen, dass Bitterfeld und die gesamte Industrieregion lange als schmutzigste Stadt bzw. als Schmutzdecke von Ostdeutschland bezeichnet wurden.

Ich weiß nicht, ob wir durch zusätzliche Deponien, die sicher rechtlich korrekt beantragt und genehmigt wurden, die Altlastensituation entschärfen können und nicht doch fahrlässig die vergangenen Probleme durch die Neugenehmigung von Anlagen den kommenden Generationen in unverantwortlicher Weise übertragen.

Der größte Kritikpunkt ist, dass wir sicherlich Müll entsorgen müssen. Trotz der Kreislaufwirtschaft und Recyclingbemühungen wird es sicherlich immer einen Rest an Abfall geben, den wir sicher verwahren müssen. Aber wir sollten unseren tatsächlichen Bedarf im Land Sachsen-Anhalt ermitteln und nicht durch künstlich geschaffene Überkapazitäten Müllimporte fördern. Genau das passiert.

Ich habe vorhin davon gesprochen, dass ein Anteil von 0,1 % des angelieferten Mülls aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld stammt. Angesichts dessen stellt sich mir nicht die Frage nach dem Bedarf, sondern ich sehe an dieser Stelle keinen Bedarf.

Da wir zu Beginn der 90er-Jahre beschlossen hatten, die Entsorgungswirtschaft zu privatisieren, muss besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden. Denn als Betreiber bzw. als Geschäftsmann wird man vordergründig immer an einer Gewinnerzielung interessiert sein. Das muss man auch. Aber der Gesetzgeber muss an dieser Stelle den Handlungsrahmen festlegen, in welchem sich ein Investor bewegen darf. Es kann eben nicht sein, dass es zum Nachteil der Bürger geschieht und der Bürger kein Mitspracherecht hat.

Kommen wir zum Thema Artenschutz am Depo-niestandort Roitzsch. Dort wurden großzügig Ausgleichsflächen geschaffen, zum Beispiel für die Zauneidechse und für diverse Vogelarten, die ich vorher selbst noch nicht kannte. Nun gibt es Bemühungen, weitere Deponiestandorte in Roitzsch zu errichten; Scopingtermine haben bereits stattgefunden. Sie werden nicht glauben, wo diese weiteren Standorte errichtet werden sollen - genau auf diesen Ausgleichsflächen.

Es stellt sich die Frage, Frau Dalbert, wie oft man diese Lebewesen umsiedeln sollte, um immer wieder Ersatzflächen zu schaffen. Es erschließt sich mir nicht, wie sich der Plan zum dauerhaften Verfahren gestaltet. Ich bin davon ausgegangen, dass solche Ausgleichsflächen auch eine gewisse Zeitlang genutzt werden sollten, wenn nicht sogar für die Ewigkeit. Ganz zu schweigen von Abholungsmaßnahmen auf einer Aufforstungsfläche, die wer auch immer bezahlt hat. Baumfäll- und Planierarbeiten fanden während der Vogelbrutzeit statt. Es gibt viele Dinge, die in Bezug auf das Deponiegelände negativ zu bewerten sind.

Wo bleibt die Nachhaltigkeit für die nachfolgenden Generationen? Diese Frage habe ich bereits angesprochen. Für die Deponieabdichtung, für diese künstliche geologische Barriere, wird ein Garantiezeitraum von 100 Jahren angegeben. Was wird danach? Ich werde das sicherlich nicht mehr erleben. Ich könnte sagen, was interessiert mich das. Aber ich glaube, wir sollten gerade auf unsere nachfolgenden Generationen Rücksicht nehmen und bedenken, was wir hier tun.

Was wird tatsächlich gegen neuerliche Staubentwicklung getan? Dieser Staub, der dort in diesem Video in beängstigender Weise dokumentiert wurde, ist Staub von der Deponie DK II. Das ist also kontaminiertes Material, das dort abgelagert wurde und das sich dann in der Luft verbreitet hat in Form von feinem Staub, der wie Nebel aussah.

Dieses Material wollten wir eigentlich auf der Deponie einlagern, um es von der Umwelt fernzuhalten und Sicherheit zu schaffen. Da stellt sich die Frage, inwieweit das Gesamtkonzept für den Betrieb dazu taugt, die Bürger vor diesem Staub zu schützen. Leider ist es uns nicht gelungen, von diesem Staub eine direkte Probe zu nehmen, um genau zu sagen, was darin enthalten war.

Das nächste Thema ist der Grundwasserspiegel, der laut der letzten Messung besorgniserregend und stärker als erwartet angestiegen ist. Angeblich widerlegt dies das Gutachten und besagt, es wäre alles nicht so schlimm. Aber genau dieser Grundwasseranstieg und die Gutachten, die dazu von der Bürgerinitiative und der Stadt Sandersdorf-Brehna veranlasst wurden, bestätigen die Bürger in ihren Befürchtungen.

Die Sanierung der Altlasten wird eine Aufgabe für Generationen bleiben. Neue Deponien werden die Problemlage weiter verschärfen. Die einbringenden Abgeordneten fordern daher, dass mehr Bürgerbeteiligung bei den Entscheidungsprozessen gewährleistet werden muss, die einen derart gravierenden Eingriff in die Landschaft darstellen.

Alle Entscheidungen sind ausschließlich im Interesse der Bürger und der Schutzgüter zu treffen. Deponielandschaften und die damit verbundenen Gefahren für Mensch und Umwelt stehen einem

positiven Heimatgefühl entgegen. Kommunen müssen in ihrer Selbstverwaltung so gestärkt werden, dass sie bei der Ablehnung eines Vorhabens nicht überstimmt werden können.

Für das weitere Vorgehen beim Umgang mit Müll muss das Volk entscheiden, wie viel Müll unser Land verträgt und wie damit umgegangen wird. Dazu gehören eine genaue Bedarfsermittlung und die Einbindung aller Bürger in die Gestaltung des Abfallwirtschaftsplans.

Deponiebetreiber, die sich offensichtlich und wiederholt nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten können oder wollen, sind für das Land Sachsen-Anhalt nicht tragbar. Es muss Schluss damit sein, dass unser Land vor allem durch Müllskandale und Rekordaufkommen an eingelagerten Abfällen auf sich aufmerksam macht.

Ich bedanke mich für das Zuhören und für die mir geschenkte Zeit. Ich wünsche mir, dass das Plenum in diesem Fall vielleicht im Interesse der Umwelt zusammensteht und es vielleicht einen Konsens gibt hinsichtlich der Probleme und der Lösungen, die wir für unsere Bürger brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu meinem Redemanuskript komme, muss ich irgendwie meinem Herzen Luft machen. Wie kann man so schamlos Ängste in der Bevölkerung schüren!

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es ist wirklich unglaublich! Sie müssen sich einmal informieren, wie eine Deponie funktioniert. Da wird doch nicht irgendwo Müll abgekippt. Alles, was dort hinkommt, wird gleich mit Erdschichten abgedeckt. Asbest wird zum Beispiel ohnehin verpackt angeliefert usw. Wenn es dann bei bestimmten Windlagen zu Staubverwehungen kommt, ist dort kein giftiger Müll enthalten. Wie kann man nur so etwas verbreiten und die Bevölkerung verunsichern!

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Aber Gegenstand der Befassung ist heute die Große Anfrage. Sie bezieht sich, wie wir erfahren haben, auf die Deponie DK II Roitzsch im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Sie umfasst 23 Fragen

nach differenzierten und detaillierten Informationen. Es geht um die Genehmigung, die Errichtung und den Betrieb der genannten Deponie. Vor dem Hintergrund möchte ich jetzt nicht jede Frage und Antwort im Einzelnen wiederholen; das ist ja nachlesbar. Vielmehr möchte ich über den Inhalt reden.

Kommen wir zur Genehmigung und der Errichtung der Deponie. Zur Genehmigung der Deponie wurde die Standorteignung unter den Aspekten der Nutzung eines ehemaligen Kippenstandortes und der Existenz einer geologischen Barriere hinterfragt. Zur Errichtung der Deponie wurden Protokolle und Gutachten in Bezug auf die Fremdüberwachung bzw. Qualitätssicherung während der Bauphase abgefordert.

In Bezug auf den Betrieb der Deponie wurden Staub-, Grundwasser- und Sickerwassermessungen sowie naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen hinterfragt. Darüber hinaus wurden in Bezug auf den Betrieb der Deponie detaillierte Auskünfte zur Abfallanlieferung hinsichtlich der Art, der Menge und der Herkunft erbeten.

Die Deponie Roitzsch war in letzter Zeit bereits mehrfach Gegenstand von Anfragen, die durch die Landesregierung jeweils umfänglich beantwortet worden sind. Ich bin überzeugt, dass Transparenz, natürlich unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der beste Weg zum Verständnis sowie zur Lösung und Versachlichung von Konfliktsituationen ist.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Ich bin mir sicher, dass durch die Beantwortung der Anfragen und insbesondere durch die Antwort auf die Große Anfrage deutlich geworden ist, dass es sich bei einem Planfeststellungsverfahren zur Genehmigung einer Deponie um ein anspruchsvolles und stark durchreglementiertes Verfahren sowohl in fachtechnischer als auch in verfahrensrechtlicher Hinsicht handelt.

So sind vor allem die fachtechnischen Anforderungen, also beispielsweise die Standorteignung, der Untergrund, die geologischen Barrieren und die Abdichtungssysteme, durch die hierfür gelten den bundesrechtlichen Regelungen, hier insbesondere das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Deponieverordnung, umfassend vorgegeben.

Abhängig von dem zulässigen Schadstoffgehalt der Abfälle, die abgelagert werden dürfen, werden Deponien dann in verschiedene Deponieklassen eingestuft. An diese Deponieklassen werden unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der technischen Sicherungssysteme, insbesondere der Basis- und Oberflächenabdichtung, sowie der Erfassung der Deponiegase und des Sickerwassers gestellt.

Die rechtlich vorgeschriebenen Sicherungssysteme und sonstigen Vorkehrungen sind darauf ausgerichtet, angepasst an die Deponieklasse die jeweils zugelassene Schadstofffracht sicher und dauerhaft abzulagern.

Die zuständige Behörde prüft im Verfahren unter Einbeziehung der zu beteiligenden Fachbehörden, das heißt, der in ihrem fachlichen Verantwortungsbereich betroffenen Behörden und Institutionen, umfassend und standortkonkret, ob das Vorhaben diesen fachtechnischen Anforderungen entspricht.

Die am Standort vorhandenen Vorbelastungen und bestehenden Randbedingungen fließen selbstverständlich in das Genehmigungsverfahren, beispielsweise im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung oder in der historischen Recherche zur Vornutzung des Standortes und des Umfeldes, sowie in die Beschreibung der Untergrundverhältnisse ein. Im Ergebnis dieser Prüfung ist der Planfeststellungsbeschluss entweder zu erteilen oder zu versagen.

Die Entscheidung der Behörde ist bei Einlegung entsprechender Rechtsmittel gerichtlich überprüfbar.

Der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss räumt dem Deponiebetreiber das Recht ein, die Deponie in der genehmigten Art und Weise zu errichten und zu betreiben. Die Einhaltung der umweltrechtlichen Anforderungen und der im Planfeststellungsbeschluss fixierten Bedingungen wird durch die zuständige Überwachungsbehörde regelmäßig und auch anlassbezogen überwacht.

Gerade die Antwort auf die Große Anfrage verdeutlicht, wie umfassend die Überwachung hinsichtlich des Materials und des Aufbaus, insbesondere in der Errichtungsphase der Deponie, ist, sodass ich insoweit hierauf nur verweisen kann.

Mir ist durchaus bewusst, dass die Vor-Ort-Situation im Umfeld von Roitzsch mit den vorhandenen rechtlichen und tatsächlichen Randbedingungen sehr komplex und teilweise schwer zu durchschauen ist. Daher möchte ich an dieser Stelle noch einmal hervorheben, dass ich den in der 30. Sitzung des Landtages zur Drs. 7/1603 gefassten Beschluss, der die Landesregierung bittet, im Umweltausschuss hierüber zu informieren, ausdrücklich befürworte.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Ich hoffe, durch Transparenz einen Beitrag zum Verständnis der Gesamtsituation, zur Versachlichung der Diskussion, zum Entkräften der Befürchtungen und damit zur Klärung der Sitzung beizutragen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, es gibt zwei Fragesteller. - Herr Lieschke, bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Sie haben nun sehr gut erklärt, wie das Planfeststellungsverfahren funktionieren sollte, leider eben nur theoretisch. Nun ist es letztendlich so, dass die Firma Papenburg alles geplant hat, angefangen hat zu bauen und auch den Staubschutzwall und alles, was dazu gehört, fertiggestellt hat, ohne zu wissen, ob diese Auflagen ausreichen würden. Haben die Aktionen dieser Firma irgendwelche Konsequenzen, weil sie vor Feststellung der Genehmigung gebaut hat?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Auch hierbei ist das Genehmigungsverfahren völlig ordnungsgemäß vonstatten gegangen. Was den Staubschutzwall betrifft, habe ich mich etwas über die Einlassungen Ihres Kollegen gewundert. Denn nach meinem Kenntnisstand hat die Firma Papenburg dort einen Staubschutzwall errichtet, der nicht genehmigt war. Deswegen ist auch ein Strafverfahren durchgeführt worden.

Die Firma hat ein Bußgeld zu zahlen und muss diesen Staubschutzwall wieder abbauen. Ich habe nicht nur den Landkreis gefragt, was ich in einer der letzten Landtagssitzungen ausführlich dargestellt habe, sondern im Anschluss war ich selber auf der Deponie und habe festgestellt, dass dieser nicht rechtmäßig errichtete Staubschutzwall wieder abgebaut wurde.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Herr Roi hat noch eine Frage. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Frau Ministerin, kurz zu der Frage von Herrn Lieschke. Es geht nicht nur um den Staubschutzwall, sondern um eine flächenmäßige Aufschüttung. Vielleicht haben Sie die auch gesehen.

Aber jetzt zu meinen Fragen. Wir haben hier im Landtag am 23. November 2016 einen Alternativantrag beschlossen, in dem es darum geht, Müllimporte zu reduzieren. Es hieß, dass die Landesregierung dafür kämpfen werde. Was haben Sie bis heute dafür getan, dass Müllimporte reduziert werden und dass die Abfallwirtschaft hin zu einer Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft umgewandelt wird? Denn wie Sie aus der Großen Anfrage wissen, ist ein großer Teil der abgelagerten Materialien - -

(Minister Marco Tullner unterhält sich mit Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD)

- Herr Minister Tullner, Sie stören mich gerade bei der Fragestellung.

(Minister Marco Tullner reagiert nicht - Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Er ist so abgelenkt! Er merkt das gar nicht!)

- Das ist nicht so schlimm.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Er macht mit Tillschneider Bildungspolitik! - Heiterkeit bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich wiederhole meine Frage.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Ich bin Ihren Ausführungen gefolgt; ich habe aufmerksam zugehört!)

- Sehr gut. - Die zweite Problematik, zu der ich gern eine Aussage von Ihnen hätte, ist folgende: Ich habe im Ausschuss für Landwirtschaft im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gehört, dass die MDSE eine Modellierung des Grundwassers vorgenommen und dabei festgestellt hat, dass die Grundwasserströme aus Sachsen eine höhere Menge an Grundwasser als geplant in die Region bringen. Welche Auswirkungen hat das auf die DK II und auf eventuelle Schadstoffausträge? Welche Auswirkungen hat das auf das geplante Langzeitzwischenlager für Aschen?

Die letzte Frage lautet: Warum hat das Landesverwaltungsamt die DK II überhaupt genehmigt, obwohl sich der Landkreis, die Stadt Sandersdorf-Behna und die Stadt Bitterfeld-Wolfen doch eindeutig dagegen ausgesprochen und das auch argumentativ untermauert haben? Wie kann das zustande kommen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Fragen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich glaube, ich habe alle fünf Fragen mitgeschrieben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Zwei sind erlaubt!)

- Zwei sind erlaubt; gut, dann kann ich mir jetzt zwei aussuchen. - Nein, so bin ich nicht.

In der Tat ist es so, dass DK II vom Landesverwaltungsamt genehmigt werden. Alle Träger öffentlicher Belange usw. werden gehört. Unser Abfallwirtschaftsplan besagt, dass eine Deponie genehmigt werden kann, wenn sie all die Kriterien erfüllt, die ich soeben noch einmal ausführlich dargestellt habe, und wenn der Bedarf nachgewiesen wird. Das heißt, wir müssten uns im Einzelnen

angucken, wie das Landesverwaltungsamt zu dieser Bewertung gekommen ist.

Ich möchte Ihnen gern die Antwort auf die vorletzte Frage nachreichen. Es geht um die Frage, welche Auswirkungen es hat, dass aus Sachsen, wie die MDSE bei der Modellierung des Grundwassers festgestellt hat, mehr Wasser kommt, als geplant gewesen ist. Diese Frage möchte ich nicht spontan beantworten. Das werden wir mitnehmen und ausführlich schriftlich darstellen. Ich denke, das ist der bessere Weg.

Dann haben Sie gefragt, was wir getan haben, um die Müllimporte zu reduzieren, um den Abfall einer Kreislaufwirtschaft zuzuführen und um Abfall zu vermeiden. Dazu möchte ich drei Punkte ansprechen.

Erstens fand ich die Einlassung Ihres Kollegen fast ein bisschen putzig, also darzustellen, wie viel Müll auf der Deponie in Roitzsch aus dem Kreis Anhalt-Bitterfeld liegt.

Also, im Abfallwirtschaftsplan wird vernünftigerweise immer das Abfallvolumen im Land betrachtet. Wir haben ja nicht die Vorstellung, dass wir jetzt in jeder Kreisstadt oder in jeder Stadt eine Deponie errichten, sondern wir betrachten die Müllmenge im Land und fragen, was brauchen wir zur Entsorgung des Mülls, der im Land anfällt.

Das überprüfen wir alle fünf Jahre, machen Zehnjahrespläne und überprüfen es aber alle fünf Jahre, sodass wir da auch immer aktuell sind. Insofern stellt sich nicht die Frage, wie viel aus Bitterfeld auf der Deponie in Roitzsch liegt, sondern wie viel von außerhalb des Landes, also von außerhalb Sachsen-Anhalts oder gar aus anderen Ländern, dorthin kommt.

Damit komme ich zum nächsten Punkt. Natürlich bewegen wir uns in einem Rechtsrahmen. Die Bundesrepublik Deutschland hat Gesetze. An die müssen wir uns halten. Deshalb können wir es jetzt nicht einfach verbieten, dass Firmen Müll nach Sachsen-Anhalt importieren.

Aber unser Abfallwirtschaftsplan führt zum Beispiel dazu, dass die Wirtschaft natürlich weiß, dass wir erwarten, dass die Abfallimporte reduziert werden, weil wir Deponien eben nur noch an der Stelle genehmigen, wo wir Einfluss auf die Genehmigung haben oder die Landkreise auf der Basis des Abfallwirtschaftsplanes Einfluss auf die Genehmigung haben und die bezogen sind auf die Müllmenge des Landes Sachsen-Anhalt.

Das ist ein starkes Signal an die Wirtschaft, dass die Wirtschaft weiß, wir haben Probleme, Deponien genehmigt zu bekommen, die nicht für diese Müllmengen vorgesehen sind, und wenn wir da importieren, haben wir da ein Problem. Das hat auch schon, wie ich weiß, bei einzelnen Firmen dazu geführt, dass sie zum Beispiel zu ausländi-

schen Geschäftspartnern die Verbindung gekappt haben und von dort keinen Müll mehr hierher führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also, der zentrale Punkt ist der Abfallwirtschaftsplan und das Signal, das vom Abfallwirtschaftsplan ausgeht. Aber ansonsten haben wir natürlich einen Rechtsrahmen. In dem bewegen wir uns und das, denke ist, ist auch gut so.

Dann haben Sie die Abfallvermeidung angesprochen: Was haben Sie denn schon zur Abfallvermeidung getan? - Da möchte ich gern zwei Punkte erwähnen, die mir beide wichtig sind. Zum einen haben wir ja ein Gutachten ausgegeben, das prüfen soll, was wir zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen machen können. Ich gehe davon aus, dass uns das jetzt im Winter vorliegt und wir das auch vorstellen können. Dann kann man gucken, was man in der Nahrungsmittelindustrie oder auch in Kantinen usw. tun kann, um die Menge der Lebensmittelabfälle zu reduzieren. Ich finde, das ist ein wichtiges Thema auch aus ganz anderen Gesichtspunkten, nicht nur aus Gründen der Abfallvermeidung.

Ein zweites Thema möchte ich da gern erwähnen, das mir auch sehr wichtig ist. Das ist die Frage von Recycling-Baustoffen. Ich denke, wenn wir im Bereich der DK I, wo oft auch der Bauschutt hinkommt - er kommt auf die DK 0 und auf die DK I, je nach Verfasstheit -, zu einer Abfallvermeidung kommen wollen, dann müssen wir die Recycling-Baustoffe stark machen. Das hat auch andere Vorteile, nämlich dass wir zum Beispiel weniger Steinbrüche brauchen, um immer mehr Baumaterial aus unseren Bergen herauszubringen mit all den Problemen, die sich dabei ergeben, usw.

Da machen wir ganz konkret zwei Dinge. Wir arbeiten mit der Wirtschaft - ich sage es einmal salopp - am Gütesiegel, damit klar ist, welche Kriterien ein Recycling-Baustoff erfüllen muss. Dazu machen wir in diesem Winter zusammen mit den betroffenen Verbänden und der Wirtschaft einen Workshop, um dafür zu werben, dass die, die ausschreiben, also zum Beispiel die, die im Straßenbau ausschreiben oder andere Baumaßnahmen ausschreiben, ihre Ausschreibung so gestalten, dass sie Recycling-Baustoffe mit verwenden können.

Insofern denke ich, dass das halt kleinteilig ist. Man muss Schritt für Schritt vorgehen. Aber ich denke, da sind wir mit zwei Schritten auf einem ganz guten Weg. Und wie gesagt, die Sache mit dem Grundwasser reichen wir Ihnen schriftlich nach, damit Sie es auch wirklich detailliert und verlässlich haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke der Ministerin für die Ausführungen.

Vielleicht noch ein kleiner Hinweis zu einer Änderung der Tagesordnung. Es gab den Vorschlag, wie folgt zu verfahren: Nach diesem Tagesordnungspunkt gehen wir in die Fragestunde. Danach sollen die Tagesordnungspunkte 23 und 10 und zum Schluss der Tagesordnungspunkt 28 abgehandelt werden. Wenn Einverständnis vorliegt, dann werden wir entsprechend so verfahren. - Danke.

Wir fahren jetzt in der Debatte fort. Für die CDU spricht der Abg. Herr Zimmer. Herr Abg. Zimmer, Sie haben das Wort.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Mülldeponien wird hierzulande als besonders sensibel angesehen. Das verwundert niemanden; denn wir hatten in den zurückliegenden Jahren immer wieder mit dem einen oder anderen Vorfall zu kämpfen.

Manch einer erinnert sich noch an die 1990er-Jahre, als hier und dort in Größenordnungen alte LPG-Gelände erworben oder angemietet wurden, um Altreifen einzulagern. Plötzlich verschwanden die Eigentümer, nahmen die Gewinne mit, und die Kommunen, also die Steuerzahler, mussten die Entsorgung teuer bezahlen.

Der eine oder andere erinnert sich noch an den sogenannten Hettstedter Giftzug, und uns allen sind die Machenschaften in der jüngsten Zeit um Möckern und Vehlitz bekannt. Daher ist es gut, wenn wir hierzulande mit unseren Deponien sehr sorgfältig umgehen.

Die Bürger Sachsen-Anhalts sind zu Recht sensibel, wenn es um das Thema Müllentsorgung geht, und - auch das ist festzuhalten - das Land entspricht dieser Sensibilität. Es wurden neue Kontrollpläne mit den Landkreisen vereinbart und die Kontrolldichte wurde erhöht. Das alles erschwert kriminelle Energie deutlich und hat mit Sicherheit zu einer Beruhigung der Lage in unserem Land beigetragen.

Trotz dieser Sensibilität möchte ich aber darauf aufmerksam machen, dass Müll eben nicht per se gleich Müll ist. Müll ist ein Wirtschaftsgut, das der Warenverkehrsfreiheit unterliegt. Im Müll stecken wertvolle Rohstoffe, die es nicht nur aus ökonomischer, sondern vor allem auch aus ökologischer Sicht wiederzuverwerten gilt.

Sachsen-Anhalt verfügt dafür über ein hoch leistungsfähiges Entsorgungsnetzwerk. Hier im Land befinden sich zahlreiche innovative Unternehmen, die einen großen Beitrag für die umweltgerechte

Aufarbeitung von Müll sämtlicher Art leisten. Ich kann Ihnen allen hier nur empfehlen, sich mal nach Rehren zu begeben. Dort steht eine der aktuell effektivsten Anlagen der Welt zur Aufarbeitung von Schlacken. Dort werden aus den Verbrennungsrückständen Metalle herausgelöst, und es werden wertvolle Baustoffe aufbereitet.

Warum erzähle ich Ihnen das im Rahmen dieser Großen Anfrage? Mir ist es trotz der Müllskandale in Sachsen-Anhalt und auch von dem Hintergrund der aktuellen Vorgänge in Roitzsch wichtig, einen differenzierten Blick auf die Entsorgung von Müll und die Ausweisung von Deponien zu werfen. Unser Bundesland ist ein Teil eines funktionierenden und deutschlandweiten Entsorgungsnetzwerkes. Wenn Sie so wollen, gibt es zwischen den Bundesländern eine Aufgabenteilung. Diese ergibt sich automatisch aus den Spezialisierungen in der Müllaufbereitung.

Ich habe nicht umsonst die Schlackeaufbereitung in Rehren erwähnt. Wir verwerten hierzulande Schlacken aus anderen Bundesländern. Gleichzeitig schicken wir selbst Abfallstoffe in alle Teile Deutschlands, um sie umweltgerecht entsorgen zu lassen. Das ist ein völlig normaler Vorgang.

Aber es ist eben nicht nur der sogenannte Gefahrenmüll, den es aufzubereiten gilt. Es sind auch ungefährliche mineralische Materialien wie Bauschutt, die wir auch in Zukunft ablagern müssen. Das Land setzt künftig auf die Zentraldeponie in Profen. Profen wird aktuell beklagt. Wir wissen nicht, ob oder wann die Betriebsgenehmigung erteilt wird. Aus diesem Grund fordert die CDU-Fraktion eine klare Position der Landesregierung ein. Wohlgemerkt geht es hier nicht um Gefahrenstoffe, sondern um Abfallstoffe der Gefahrenklasse DK I.

Auch in Zukunft wird natürlich die Erschließung von Deponien möglich und genehmigungsfähig sein und sein müssen. Aber es ist jetzt schon absehbar, dass jede neue Deponie natürlich sofort beklagt wird. Wir fordern daher im Abfallwirtschaftsplan des Landes eine klare Formulierung zur Herstellung der Rechtssicherheit für künftige Deponiebetreiber ein.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Dies ist auch wichtig, um eine Dezentralisierung der Deponiekapazitäten im Land zu erreichen;

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

denn es ist eben wenig ökologisch und klimaverträglich, Bauschutt aus dem Norden des Landes über Hunderte von Kilometern in den Süden nach Profen oder gar in andere Bundesländer zu fahren. Das verteuert die Entsorgungskosten, das verteuert die Bauleistungen und schwächt nicht

zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Bauwirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist ein Bestandteil des bundesweiten Entsorgungsnetzwerkes, und das muss auch in Zukunft so bleiben. Mir ist es wichtig, dies voranzustellen, weil wir eben oft eine politische Diskussion darüber führen, ob Sachsen-Anhalt Müllexport- oder Müllimportland sein soll. Ich sage Ihnen, dass wir weder das eine noch das andere sind, aber unserer Verantwortung als Land für eine möglichst ökologische Verwertung von Abfallreststoffen auch in Zukunft solidarisch und im Kontext der Bundesländer nachkommen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der eigentliche Grund für die heutige Debatte ist die Große Anfrage zur Deponie in Roitzsch. Die von mir eingangs getätigten Erläuterungen sind grundsätzlich zu verstehen und setzen voraus, dass bei der Erschließung einer Deponie natürlich alle planungs- und genehmigungsrechtlichen Vorschriften eingehalten und auch überwacht werden.

Damit komme ich zum speziellen Fall nach Roitzsch. Hier kämpfen die Bürgerinnen und Bürger und Initiativen seit Jahren gegen eine Deponie der Klasse DK II. An dieser Stelle auch ein Dank an die Initiativen, weil sie über viele Jahre sachlich-fachlich ihre Einwände gegen diese Deponie vorgebracht haben. Das ist ein hohes demokratisches Recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Und das wollen wir auch so.

Dieses Engagement hat dazu geführt, dass umfangreiche zusätzliche Begutachtungen und Bewertungen im Genehmigungsverfahren eingereicht bzw. nachgereicht werden mussten. Die nunmehr zu behandelnden Petitionen sind ein weiterer Beleg für gewollte demokratische Einflussnahme. - So weit, so gut.

(Zuruf: Ja!)

Das könnte man auch mit Blick auf die Große Anfrage sagen, wenn man nicht im Detail stecken würde; denn es ist eben im Detail nicht alles gut. Die hier in Rede befindliche Deponie der Klasse DK II liegt in unmittelbarer Nähe zu der Giftmülldeponie Freiheit III der MDSE und zu einer genehmigten Ascheaufbereitungsanlage der Strabag. Alles wird seit Jahren in der Region problemlos akzeptiert.

Nun soll also eine DK II genehmigt und gleich daneben eine DK I erschlossen werden, eine DK 0 ist in der Beantragung. Inmitten, wirklich inmitten der Stadt Sandersdorf-Brehna soll ein

Entsorgungspark, also eine Deponienlandschaft, entstehen. Damit man mal ein Bild vom Ausmaß hat. Das entspricht mehr als 90 Fußballfeldern. Dass das nicht mehr widerspruchlos hingenommen wird, ist, denke ich, klar, zumal wenn es sich um ein so sensibles Gebiet handelt wie vorliegend.

Wir reden über ein ehemaliges Bergbaugelände, in welchem von öffentlicher und privater Seite Grundwasserhaltung betrieben wird. Was passiert, wenn der Private das nicht mehr macht? Ein Gutachten aus dem Jahr 1995 bescheinigt dem Gelände keine Deponietauglichkeit. Niemand weiß, wo der Grundwasserwiederanstieg wirklich endet, geschweige denn, was passiert, wenn die privaten Grundwasserhaltungsmaßnahmen enden.

Die Antwort auf Frage 12 bestätigt eben keineswegs die Standsicherheit am Standort. Das Ganze hat meiner Ansicht nach auch nichts mit nachhaltiger und umweltschonender Flächennutzung zu tun, wenn solche Restrisiken bei einer möglichen Grundwasserproblematik bestehen.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD, und von Robert Farle, AfD)

Hier ist dringend eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung anzuordnen.

Ohne natürliche geologische Barriere vertrauen wir dem Stand der Technik. Das ist gut. Aber es gibt keine Rückfallebene. Was passiert, wenn der Deponiekörper im Wasser steht?

Zu Frage 11. Ganz Deutschland hat in den letzten Wochen über Feinstaub, über Dieselmotoren und anderes diskutiert, über den Schutz von Mensch und Umwelt. Diese wichtige Frage in der Großen Anfrage nur mit vier oder fünf Zeilen zu beantworten geht nicht. Hier braucht man eine repräsentative Luftmessung bzw. Staubemissionsmessung, eine repräsentative Messung.

(Zustimmung bei der CDU, von André Poggenburg, AfD, und von Robert Farle, AfD)

Erst dann können auch Rückschlüsse auf die weiteren beantragten Deponien erfolgen. Es kann nämlich nicht sein, dass jede Deponie einzeln an ihrer Obergrenze genehmigt wird und zusammen die Obergrenze möglicherweise überschritten wird.

Zu Frage 7 - in der Beantwortung der erste Absatz -: Heißt das im Umkehrschluss, dass die Dichtungsflächen nicht den Anforderungen entsprechen? Ich könnte noch weiter in die Tiefe gehen.

(Zuruf von der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie kennen die Situation vor Ort und Sie kennen die Forderungen der Initiativen. Des-

wegen hier noch mal die Bitte und die Forderung: Beauftragen Sie ein drittes Gutachten. Es kann nicht sein, dass eine so gewichtige Genehmigung nur auf Unterlagen des Antragstellers gestützt ist. Wir müssen alle Seiten beleuchten. Und wenn die Experten des Antragstellers zu einem Ergebnis kommen und die Experten der Stadt Sandersdorf-Brehna und der BI zu einem anderen Ergebnis kommen und das Gutachten aus dem Jahr 1995 bei der Genehmigung noch nicht einmal zurate gezogen wird, dann muss neu abgewogen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Fazit: Neutrales Gutachten, repräsentative Luft-Staub-Emmissionsmessungen und strategische Umweltverträglichkeitsprüfung als drei Punkte. Denn erst dann können wir nachvollziehbare Antworten bekommen, die wir dann den Bürgerinnen und Bürgern auch erklären können und müssen. Diese Antworten sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke dem Abgeordneten für die Ausführungen. - Für die LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Frau Abg. Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Vor noch nicht mal einem Jahr haben wir hier im Landtag das Problem Müll und Deponien thematisiert. Seitdem beschäftigen wir uns mit zahlreichen aktuellen Problemfällen, wie hier die Deponie DK II in Roitzsch. Zu Recht beklagen Bürgerinnen und Bürger, dass die Genehmigung durch die zuständige Behörde und die Einrichtung dieser Deponie durch die Günter Papenburg AG nicht alle Belange berücksichtigt. Die Genehmigung dieser Deponie kritisiert meine Fraktion ausdrücklich.

Auf der Suche nach geeigneten Deponiestandorten in der Bergbaufolgelandschaft kommt 1995 ein Gutachten zu dem Schluss, dass die Grube Freiheit III in Roitzsch definitiv ausscheidet. Grund dafür ist die fehlende natürliche Barriere, die verhindert, dass die Deponiestoffe die darunter liegenden Wasserkörper verunreinigen.

Dass die nunmehr veränderte Deponie-Verordnung auch die Möglichkeit einer künstlichen Barriere zulässt, hat jetzt zur Genehmigung geführt, doch wir sehen die Erteilung der Genehmigung auf der Grundlage der neuen Deponie-Verordnung als mehr als fragwürdig an.

(Beifall bei der LINKEN)

Sicherlich kann eine künstliche Barriere nach dem neuesten Stand der Technik errichtet werden,

doch der Aufwand dafür ist immens. Vor allem fehlen die Belege, dass eine solche Barriere auch auf Dauer hält, wenn der Druck mit zunehmenden Einlagerungen und stärkerer Verdichtung ansteigt. Auch wenn Gutachten dies bejahen, wir bezweifeln, dass dies auf Dauer so ist. Die einzubringende Kunststoffbahn muss einem enormen Druck und anzunehmender Verformung standhalten. Daran kann ich nicht so recht glauben. Und ich denke, die Technikgläubigkeit scheint hier manchmal viel zu groß zu sein.

Auch wenn dies von der Landesregierung bestritten wird, so gibt es ein Gutachten, das tatsächlich besagt, dass der Deponiefuß mit dem Grundwasser in Kontakt kommen kann. Dies lässt natürlich befürchten, dass das Grundwasser kontaminiert werden und unter Umständen der Roitzscher See und die Stadt Bitterfeld gefährden könnte. Folglich ist die Zwangswasserhaltung, die das Ansteigen des Grundwassers und damit einen Kontakt mit den Deponiewässern verhindern soll, zwingend aufrechtzuerhalten und zu garantieren. Die Genehmigung dürfte damit nicht ganz im Einklang stehen. Dass trotzdem die Genehmigung zur Errichtung der Deponie erteilt wurde, lehnen wir auch daher ab.

Außerdem sei hier mal die Frage gestellt: Welches Interesse kann eigentlich so hoch sein, dass eine mögliche Gefährdung von Grundwasser und letztendlich von Mensch und Umwelt billigend in Kauf genommen wird?

(Beifall bei der LINKEN)

Bei Vor-Ort-Terminen von Mitgliedern unserer Fraktion musste auch festgestellt werden, dass die Deponie viel zu nahe an der Wohnbebauung errichtet wurde. Das betrifft insbesondere die Menschen am und um den Roitzscher See. Deutlich wahrnehmbar waren beißende chemische Gerüche aus Richtung der Deponie. Hinzu kommen Beeinträchtigungen durch Staub. Wir fordern daher im Interesse der Menschen vor Ort und zum Schutz von Gesundheit und Lebensqualität ein umfangreiches Staubmonitoring sowie die Überwachung der Luftqualität; denn mit wachsendem Deponiekörper ist auch eine Erhöhung der Staubemission zu erwarten. Das Gleiche gilt übrigens auch für Lärmemissionen.

Mehr als fraglich ist das Ansinnen der Papenburg AG, am gleichen Standort noch eine Deponie DK I und eventuell auch eine Deponie DK 0 zu errichten. Die Anwohner und Anwohnerinnen wehren sich dagegen erbittert. Und auch wenn die Prüf- und Genehmigungsbehörde hierfür der Landkreis ist: Wir unterstützen die Bewohner ausdrücklich, zumal hier zwingend geprüft werden muss, ob es nicht schon eine frühere illegale Müllverklappung auf dem Gelände gegeben hat, wie uns von Anwohnern berichtet wurde. Da sollten wir in Sachsen-Anhalt angesichts der illegalen Müllentsor-

gung in den Tongruben von Möckern inzwischen äußerst sensibilisiert sein.

Zudem möchte ich ausdrücklich daran erinnern, dass laut Abfallwirtschaftsplan die vorhandenen Kapazitäten der Entsorgungsanlagen für behandlungsbedürftige Siedlungsabfälle in Sachsen-Anhalt mehr als ausreichend sind.

An dieser Stelle möchte ich daher noch einmal auf eine grundsätzliche Kritik an Müllimporten zurückkommen. Richtig und notwendig ist, dass der von uns Menschen verursachte Müll fachgerecht entsorgt wird. Das heißt in der Konsequenz auch, dass Mülltransporte rein und raus notwendig sind, weil nicht jeder Standort jede Art Müll entsorgen kann.

Aber ob nun Asbestmüll aus Italien hierher gekarrt werden muss, um ihn, wie durch Papenburg bereits geschehen, den Menschen in Roitzsch vor die Füße zu kippen, darf dann doch stark bezweifelt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus unserer Sicht ist aber insgesamt eine ganze Reihe von Maßnahmen notwendig - einige klangen heute hier schon an -, um der Müllproblematik in unserer Zivilisation sachgerecht zu begegnen.

Als einen ersten Punkt möchte ich hier die auch schon genannte Bürgerbeteiligung nennen. Es geht darum wie bei vielem und allen Planfeststellungsverfahren: Nehmt die Bürger von Anfang an mit ins Boot, dann wird es auch leichter mit der Akzeptanz.

(Beifall bei der LINKEN)

Der nächste Punkt: Alle Maßnahmen zur Müllvermeidung sind viel stärker zu unterstützen. Je weniger Müll wir produzieren, umso weniger Maßnahmen zur Entsorgung werden überhaupt erforderlich.

Als Nächstes der Punkt: Bei der Entwicklung neuer Materialien muss definitiv darauf geachtet werden, dass ihre umweltschonende Entsorgung schon bei der Entwicklung mitbetrachtet wird, bevor sie überhaupt in den Verkehr kommen.

Ein weiterer Punkt: Viel stärker als bisher ist auf das Recycling unter anderem von Baustoffen und auf die Verarbeitung geeigneter Schlacken aus der Verbrennung zu setzen.

Da sich bisher hier die Erwartungen dafür nicht erfüllt haben, müssen Hemmnisse abgebaut werden, damit nutzbares Material nicht deponiert wird. Der Stofferhalt muss unbedingt vor der energetischen Nutzung steht, und erst an allerletzter Stelle muss die Deponierung stehen.

Und schließlich: Akzeptierte Deponiestandorte, die die Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung möglichst wenig beeinträchtigen und mög-

lichst geringe Risiken für die Umwelt bergen, sind zu nutzen und deren Kapazitäten auszuschöpfen, bevor überhaupt weitere Genehmigungen erteilt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sollte das dann allerdings einen höheren Bedarf an Entsorgungskapazitäten ergeben, dann sollten unseres Erachtens öffentliche Unternehmen wie Stadtwerke, kommunale Entsorgungsunternehmen oder die mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH eine Rolle spielen; denn dadurch kann ein diskriminierungsfreier Zugang zu Entsorgungskapazitäten gewährleistet werden. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Frau Eisenreich für Ihre Ausführungen. - Für die SPD spricht der Abg. Barth. Herr Abg. Barth, Sie haben das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben hier heute eine Generaldebatte zum Thema „Mülldeponien in Sachsen-Anhalt“. Das ist sicherlich auch gut und richtig. Die Fragen, die durch die AfD aufgeworfen worden sind, denke ich, sind auch richtig. Ich denke, die Landesregierung hat sie entsprechend im gebotenen Maße beantwortet. Viele Redner sprechen aus der Kenntnis vor Ort direkt. Daher fällt es jemandem, der aus der aus einer anderen Ecke des Landes kommt, natürlich schwer, konkret dort mitzureden.

Ich denke aber, das Problem der Mülldeponien ist ein landesweites. Auch die Deponie in Roitzsch ist sicherlich dazu da, den Müll aus dem gesamten Land mit aufzunehmen. Die Frau Ministerin und meine Vorredner haben darauf hingewiesen, dass es da Verfahren gibt, die eingehalten werden müssen. Ich gehe davon aus, dass es so ist.

Gerade die Bürgerbeteiligungen - das haben wir in den vergangenen Jahren gemerkt, wenn man solche Projekte in Angriff nimmt - sind hier insbesondere zu beachten. Wenn es hierbei Fehler gegeben hat, dann muss man schauen, wie man diese Fehler heilen kann.

Es ist schon darauf hingewiesen worden: Das Thema beschäftigt uns auch im Umweltausschuss. Ich denke, das ist der richtige Ort, um über dieses Thema zu diskutieren. Wie gesagt: Das war eine Generaldebatte zu dem Thema. Zu den Anfragen wurde nur am Rande Stellung bezogen. Ich möchte es Ihnen jetzt auch ersparen, dieses Thema noch mal aufzumachen.

Wie gesagt: Ich schlage vor, das Thema - es ist sowieso noch mal auf der Tagesordnung - noch

einmal im Umweltausschuss eingehend zu behandeln. Wir haben ja geplant, noch mal dort hinzufahren. Das werden wir auch mal tun, um uns direkt zu informieren. Dann müssen wir sehen, wie wir mit diesem Thema umgehen. Das wäre es von meiner Seite. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Barth für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Poggenburg. Herr Abg. Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Verehrter Herr Landtagspräsident! Werte Abgeordnete! Noch einmal beschäftigen wir uns mit dem Thema Deponie DK II in Roitzsch, und zwar im Zuge einer Großen Anfrage einer AfD- und eines CDU-Abgeordneten.

Ich freue mich im Übrigen, dass mein Vorredner schon feststellen konnte, dass auch wirklich die Kritik und die Sensibilität gegenüber dem Thema nicht nur bei der AfD vorherrschen, sondern hier wahrscheinlich auf einen recht breiten Meinungskonsens trifft; das fühlt sich zumindest erstmal ganz konstruktiv an.

Wir beschäftigen uns mit dem Thema ganz einfach deswegen noch mal, weil die Dimension entsprechend groß ist; denn wir können hier von mehreren Tausend betroffenen, teils auch sehr aufgebrachten Bürgern ausgehen. Diese fühlen sich zum Großteil von der Politik allein gelassen und zumindest sehr, sehr schlecht informiert. Die kommunikativen Grenzen bei diesem Thema scheinen doch recht klar vorhanden zu sein. Man würde sich wünschen, das wäre bei anderen Grenzen ebenso.

Pikanterweise, Frau Dalbert, spielte sich ein ähnliches Szenario bereits im Jahr 2013 ab. Nur dass dort der fragende Protagonist - jetzt kommt der Clou - ein Abgeordneter der GRÜNEN war, der mit zwei Anfragen der Tatsache nachging, dass die Firma Papenburg bereits vor dem Planfeststellungsverfahren auf dem Gelände der geplanten Deponie in Roitzsch ebenfalls schon einen Wall errichtet hatte. Dies stellte wohl damals die Bürgerinitiative im Beisein des Landesverwaltungsamtes bei einer Begehung fest.

Nun, meine Damen und Herren, dieser damalige Vorgang gleicht doch sehr dem aktuellen Problem eines angeblich versehentlich errichteten Staubschutzwalls auf der Deponie Roitzsch, der nun - das wissen wir ja - vollständig entfernt werden muss.

Jetzt, Frau Dalbert, kommen wir nach 97 parlamentarischen Dokumenten und der Auswertung

der Großen Anfrage mit Akteneinsicht im Landesverwaltungsamt und nach dem Studium des Abfallplanes der Deponie Roitzsch in Form einer geheimen Akteneinsicht auch endlich dahin, dass wir die Gründe Ihrer kommunikativen Grenzen zumindest erahnen; denn der Abfallplan der DK II für die Jahre 2015 bis 2017 liest sich wie ein spannender Reisebericht. Da kommen mannigfaltige Orte aus Sachsen, Thüringen, Bayern, Hessen, Niedersachsen zusammen, auch aus dem Ausland; aber aus Sachsen-Anhalt lesen wir nur einmal Anhalt-Bitterfeld.

Natürlich fragt man sich da, fragt sich auch der Bürger selbstverständlich, warum es eine Deponie dieses Ausmaßes in der Region braucht, wenn die Region selbst doch nur so wenig zu entsorgen hat; zumindest scheint es so. Die Antwort ist - etwas plakativ und provokant formuliert -: Mülltourismus.

Hier setzt die Notwendigkeit an, das Thema Abfalllagerung, vor allem Fremdadfalllagerung, doch einmal ausführlich zu diskutieren.

Ich darf den Abg. Detlef Radke in der Diskussion zum AfD-Antrag „Müllexporte stoppen“ vom 24. Juni 2017 hier im Plenum zitieren. Er sagte:

„Die technischen Kapazitäten, die wir in Sachsen-Anhalt haben - so wurde mir das mitgeteilt bzw. so konnte ich das recherchieren -, haben andere Bundesländer, auch alte Bundesländer, nicht.

Die technischen Voraussetzungen sind entscheidend dafür, wie der Müll verwertet und aufbereitet wird.“

Unabhängig davon, dass die Formulierung „Müll verwertet und aufbereitet“ für den Laien und für Otto Normalbürger schon irreführend ist - denn der Müll wird in der Deponie Roitzsch ähnlich wie auf einer Müllkippe abgeladen und auf viele Jahrzehnte mehr oder weniger sicher gelagert -, ist Ihre Aussage auch inhaltlich falsch.

Die Deponie DK II Roitzsch erfüllt auf natürlichem Wege die Anforderungen einer solchen Mülllagerstätte nicht. Das ist bekannt und geht auch aus der Antwort auf die Anfrage hervor. Sie benötigt daher eine künstliche Barriere. Die technischen Möglichkeiten dazu haben im Grunde genommen aber andere Bundesländer.

Die angewandten Verfahren zur Einrichtung einer künstlichen Barriere und das dabei zur Begleitung und Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen notwendige Qualitätsmanagement für den Aufbau eines Deponiekörpers können mit Sicherheit nicht nur ausschließlich in Sachsen-Anhalt angewandt werden. Die Müllverwertung und Aufbereitung ist auch kein patentiertes Verfahren aus Sachsen-Anhalt. Durch Ihre also nicht ganz richtige Aussage, werter Herr Abg. Radke, werden eben ein

weiteres Mal Fehlinformationen und Intransparenz in der Angelegenheit sichtbar.

Offenbar ist es doch wohl eher viel bequemer, die bereits bestehenden Raumkapazitäten in den durch Rohstoffabbau und Abfalllagerung geschädigten Landschaften unseres Landes durch Müll aus ganz Deutschland aufzufüllen und vielleicht daran auch gut zu verdienen.

Über die monetäre Wertschöpfung aus Müll haben Sie, Herr Radke, an dem eben benannten Tag hier geradezu begeistert referiert. Dass es für eine Landesregierung aber bescheiden anmutet, der Wirtschaft des Landes durch Vermarktung von Müllkippen unter die Arme zu greifen, weil man auf sauberem Wege schlecht den Wirtschaftsaufschwung hinbekommt, ist leicht nachvollziehbar und vielleicht auch legitim, aber sicher keine zu bejubelnde Ruhmestat.

Was aber bei diesen Überlegungen vollständig vergessen wurde, bei aller technischen Verzücktheit für die Möglichkeiten der Abfalllagerung in Sachsen-Anhalt, das sind nun einmal die Befindlichkeiten, Ansprüche und Sorgen unserer Bürger, lieber Abgeordnete. Die etablierte Politik hat bisher einfach nicht verstanden, worum es diesen eigentlich geht. Hier wird teils beträchtlich schädlicher Müll in immensen Mengen abgekippt und für viele Jahrzehnte verscharrt. Darüber wird dann, sicherlich ganz gelungen, renaturiert, ein grüner Teppich des Schweigens gebreitet. Man könnte auch sagen: Der giftige Dreck wurde dadurch unter den Teppich gekehrt.

Vor dem, was dort gesundheitsschädlich lagert und lauert, werte Abgeordnete, haben viele Bürger auch in Verantwortung und Liebe gegenüber ihren Kindern schlicht und ergreifend und berechtigt Angst. Das ist eine Tatsache.

Dass es dann natürlich auch noch Wasser auf die Mühlen ist und noch mehr verunsichert, wenn man bei solchen Dingen immer wieder Intransparenz oder gar, wie vorhin dargelegt, auch die eine oder andere falsche oder halb wahre Aussage der Politik mitbekommt, kann doch niemanden verwundern.

Bitte kommen Sie jetzt aus der linken Ecke des Plenums nicht wieder mit der Aussage, die AfD schüre die Ängste der Bürger; denn das ist platt, abgedroschen und völlig falsch und hat auch schon bei anderen Themenfeldern nicht gezogen. Denn auch hier ist es so, dass die Ängste längst vorhanden waren, dass sich die Bürgerinitiativen längst gemeldet und gekümmert haben, bevor sich die AfD der Thematik überhaupt annahm. Also immer schön die Reihenfolge beachten.

Frau Umweltministerin Dalbert, die Bürger dieses Landes akzeptieren bei solchen Themen, bei denen es gegebenenfalls um die Gesundheit vie-

ler geht, keine kommunikativen Grenzen. Sie wollen mit ihren Bedenken zur Kenntnis und ernst genommen werden. Dies ist ein ganz klarer und nachvollziehbarer Bürgeranspruch.

Frau Ministerin, uns interessiert ganz außerordentlich, was denn im Rahmen der von Ihnen geforderten Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Umwelt tatsächlich geschieht, wenn nach den 100 Jahren, die der Hersteller der künstlichen Barrieren garantiert, in diesem Fall durch die Trennfolie und andere Mittel, ein Defekt eintritt? Was soll mit diesen eingelagerten Stoffen tatsächlich irgendwann einmal passieren? Oder ist das nur eine temporäre Sicherstellung bis zur nächsten Generation und werden dann auch spätere Generationen vor dem Thema stehen? Ich zitiere Sie, Herr Radke: „Der Umgang und die Betrachtungsweise, wie man damit umgehen soll, waren einfach anders.“ Da frage ich mich, wo dort wirklich die Nachhaltigkeit ist.

Ich mache es jetzt kurz; denn ich bin am Ende meiner Rede. Frau Ministerin Dalbert, Ihr grüner Leitspruch zum nachhaltigen Umgang mit Abfällen muss nun endlich einen dicken blauen Rahmen bekommen und lauten: Transparenz, Bürgerdialog und Verantwortung für nachfolgende Generationen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen und danke dem Abg. Poggenburg für seine Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns nicht zum ersten Mal mit diesem Thema. Hier im Plenum und in verschiedenen Ausschüssen wurden dabei immer wieder die einzelnen Sachverhalte vermischt, was der gesamten Diskussion zu diesem Thema nicht guttut und die Bürgerinnen und Bürger noch mehr verunsichert.

Durch die Große Anfrage gab es jetzt keine ganz neuen Erkenntnisse, dass bei dem Genehmigungsverfahren etwas falsch gelaufen ist. Genau das Gegenteil zeigen eigentlich die Antworten. Es gilt an der Stelle - ich frage gar nicht, ob das Ihnen oder mir gefällt oder nicht - zu akzeptieren, dass in dem Genehmigungsverfahren die Umsetzung gesetzlicher Regelungen eingehalten worden ist. Es ist unsere Aufgabe und es liegt in unserer Verantwortung, dies dem Bürger draußen zu erklären.

Die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger ist verständlich. Wir müssen weit im Vorfeld die

Weichen stellen, dass weniger Belastung entsteht; denn einiges an Müll, den wir aktuell produzieren, braucht Deponien. Wenn eine Deponie genehmigt ist und rechtskonform betrieben wird, dann gibt es realistisch gesehen nur noch kleine Verbesserungen, die für die Bevölkerung erreicht werden können.

Die Herausforderung, der wir uns stellen müssen, besteht darin, der Frage nachzugehen, wie wir es schaffen können, zukünftig mit weniger Deponieflächen auszukommen, sodass wir eben nicht mehr diesen Konflikten, die wir gerade haben, ausgesetzt sind.

Ich habe mich bei meinem Vor-Ort-Termin um die kleinen Verbesserungen gekümmert. Dies haben ganz, ganz viele andere auch getan. Aber ich will in einer Debatte wie dieser auch über die grundlegenden Ansätze und die grundlegenden Lösungen reden.

Es sind die Ministerin und mit ihr die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die hierzu klare Aussagen treffen, nämlich klare Aussagen darüber, dass wir derzeit keine neuen Deponien der Schadstoffklassen I und 0 brauchen, klare Aussagen zum Ausbau der Abfallkreislaufwirtschaft, klare Aussagen zum Baustoffrecycling, klare Aussagen zur Verwendung recycelbarer Baustoffe, klare Aussagen zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung.

Seit vielen Jahren verfolgen wir diese Ansätze, weil uns klar ist, dass niemand eine Deponie vor seiner Haustür haben will. Aber Deponieflächen können wir nur verringern, wenn wir eine ökologische Transformation unserer Wirtschaftsweise verfolgen.

Wir brauchen eine Reduzierung der Abfallmengen. Wir brauchen noch ökologischere Baustoffe, wir brauchen langlebigere Produkte, und wir brauchen mehr Innovationen und mehr Akzeptanz in der Verwendung von recycelbaren Baustoffen. Dafür kämpfen wir seit Jahren. Deshalb ist es so wichtig, dass wir nicht nur hier, sondern auch anderswo in der Regierung sitzen. - Vielen Dank.

(Minister Marco Tullner: Oh!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Aldag, der Abg. Loth hat eine Frage. Würden Sie sie beantworten? - Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Kollege Aldag! Sie haben sich gerade dazu bekannt, dass die GRÜNEN in unserem Lande keine neuen Deponien der Klassen I und 0 zulassen wollen. Deshalb frage ich Sie: Wissen Sie, wie weit diese Beantragung der Deponien der Klas-

sen I und 0 in Roitzsch ist bzw. ob der Antrag gestellt worden ist oder nicht? Einen Scoping-Termin, um das alles ein wenig vorzuplanen, hat es ja bereits gegeben.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Nach dem, was ich weiß, ist derzeit noch keine Genehmigung erteilt worden. Ich kann Ihnen leider nicht beantworten, wie weit das Verfahren gediehen ist, weil ich nicht genau weiß, ob die Genehmigung schon erteilt ist. Diese Frage kann ich Ihnen leider nicht beantworten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Aldag, es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke Ihnen für die Ausführungen. - Für die AfD-Fraktion erteile ich abschließend dem Abg. Olenicak das Wort. - Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Volker Olenicak (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe jetzt keine 15 Minuten Redezeit mehr; das wird den einen oder anderen sicherlich erfreuen.

Eine wichtige Frage ist, um auf die Frage von Herrn Loth zurückzukommen, wie die Kommune diesen ordnungsgemäßen Antrag ablehnen kann, wenn der Antrag für eine Deponie der Klassen I und 0 gestellt ist. Das ist doch die Frage. Wie schaffen wir es, den rechtlichen Rahmen so zu setzen, dass die Kommune sagen kann: Nein, wir möchten diese Deponien nicht, auch wenn sie korrekt beantragt sind. Diese Frage ist zu klären und sie ist extrem wichtig.

Ich will jetzt nicht weiter auf die Aussage eingehen, dass der Standort geeignet sei usw. Der Standort ist wahrscheinlich nicht geeignet. Dies wurde nicht näher beleuchtet, weil die natürliche geologische Barriere mit der Gesetzesänderung nicht mehr vorhanden sein muss. Damit hat sich das erübrigt.

Wir können heutzutage eine solche Deponie an jedem Standort eröffnen, weil wir die Vorgaben mit einer künstlichen Barriere herstellen können. Ich glaube, dass mit dieser Gesetzesänderung, die wahrscheinlich EU-Recht abbildet, unsere deutschen Standards verschlechtert worden sind und dass die Bürger schlechtergestellt worden sind. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Fazit: Ich habe die Hoffnung - das hat sich heute so ergeben -, dass wir diesbezüglich tatsächlich fraktionsübergreifend eine gemeinsame Lösung finden. Unsere grüne Umweltministerin - so stellt es sich mir jedenfalls dar - und die Politik der GRÜNEN insgesamt hätte ich mir grüner vorgestellt. Vielleicht ist sie doch mehr ideologisiert, als ich hoffte und dachte. Ich kann mir nur wünschen, dass Sie mithelfen, dieses Problem im Land zu

lösen, und dass wir vielleicht einmal ideologiefrei an die Sache herangehen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt 9 abgeschlossen.

Wir kommen, wie bereits angekündigt, zum

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 16. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/1904**

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 7/1904 neun Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe die

Frage 1

Verordnung zur Durchführung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz

auf. Frau Abg. Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Die Landesregierung erstattete zuletzt auf Anfrage meiner Fraktion im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration am 24. Mai 2017 Bericht über den Stand der Neufassung der Verordnung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Verordnung, wie im Mai 2017 geäußert, mittlerweile geändert worden?
2. Haben Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erhöhten Aufwand/erhöhte Kosten gemeldet und sind diese erstattet worden?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke für die Frage. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Frage

der Abg. Dagmar Zoschke für die Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage. Es wurde ein Entwurf zur Änderung der besagten Verordnung erarbeitet, der sich derzeit noch immer in der Abstimmung befindet. Gleichwohl ist beabsichtigt, diese Verordnung rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft treten zu lassen.

Zur zweiten Frage. Es liegen von einzelnen Trägern bislang keine Meldungen für einen erhöhten finanziellen Aufwand vor. Genauso wie ich es in der Sozialausschusssitzung am 24. Mai 2017 angesprochen habe, gibt es keinen Träger, der seine erhöhten, unabweisbaren finanziellen Kosten mitgeteilt hat.

Allerdings hat sich die Liga der freien Wohlfahrtspflege als Vertreterin der Träger mit Schreiben vom 27. Juni 2017 an das Sozialministerium gewandt. In diesem Schreiben wurden für das erste Halbjahr 2017 erhöhte Personalkosten durch Tarifanpassungen sowie erhöhte Sachkosten global geltend gemacht. Eine Erstattung dieser Mehrkosten kann erst nach Anpassung der Pauschalen erfolgen.

Auch um dem Ansinnen der Liga so weit wie möglich nachzukommen, finden immer noch Gespräche zur konkreten Ausgestaltung einer möglichen Kostenerstattung zwischen der Liga und meinem Haus statt. Letztmalig war das am 24. August 2017 der Fall.

Ich gehe davon aus - so ist es mir von der Arbeitsebene mitgeteilt worden -, dass immer noch eine angemessene Lösung für den Bereich rückwirkend zum 1. Juli 2017 gefunden werden kann.

Bei meinen Besuchen von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ist mir mittlerweile aber deutlich geworden, dass bisher kein einzelner Träger seine erhöhten Kosten darstellen kann, weil er den Wirtschaftsplan immer mit dem Budget aufstellt, das sich aus den Pauschalen ergeben hat, sodass er eben keine Personalkostenerhöhung oder tarifliche Anpassung vornehmen konnte. Deswegen kann es auch nicht konkretisiert werden, weil es bisher kein erhöhter Bedarf ist. Mir ist kein Träger bekannt, der schon vor einer Erhöhung der Pauschalen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend tariflich entlohnt und die Sachkosten angepasst hat.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke der Frau Ministerin. Es gibt zwei Nachfragen. Die erste ist von Frau Hohmann. - Frau Hohmann, ich erteile Ihnen das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Meine erste Frage ist: Woran hapert es, dass

die Abstimmung im Haus noch immer nicht abgeschlossen ist? Wir wissen seit Beginn der Haushaltsaufstellung bzw. seit der Verabschiedung des Haushaltsplans, dass die Pauschalen angehoben werden und die Verordnung geändert werden müssen. Deshalb meine Frage, woran es hapert.

Die zweite Frage, die ich hinterhergeschoben möchte, lautet: Wie gehen die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen damit um, wenn sie ihren Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 aufstellen? Können sie dann erhöhte Personalkosten veranschlagen, obwohl sie jetzt noch nichts haben, oder müssen sie das Ganze noch mit den alten Zahlen aus dem letzten Jahr machen?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Aufgrund der Anfrage im Rahmen der Fragestunde habe ich im Haus verfügt, dass wir die Verordnung jetzt schnell erarbeiten und in Kraft setzen. Die Arbeitsebene ist bisher davon ausgegangen, dass es noch eine Verständigung mit der Liga geben würde. Die sehe ich aus den Gründen, die ich vorhin dargestellt habe, nicht, weil die Liga das, was wir von ihr gefordert haben, dass nämlich die einzelnen Träger ihre tatsächlichen Kosten benennen, nicht darstellen kann. Dann hätten wir es als unabweisbar finanziert.

Deswegen werde ich, wie ich es in der Ausschusssitzung am 24. Mai 2017 zugesichert habe, die Verordnung rückwirkend zum 1. Juli 2017 umsetzen, damit jetzt auch wirklich für das Jahr 2018 geplant werden kann.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Der Wirtschaftsplan mit den neuen Zahlen?)

- Ja, natürlich mit den neuen Zahlen. Die neuen Sätze sind dann über die Verordnung in Kraft gesetzt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Frau Abg. Zoschke hat noch eine Frage. - Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich bin bisher immer davon ausgegangen, dass wir uns beide darin einig waren, dass für gute Arbeit tatsächlich auch ein guter Lohn gezahlt wird, das heißt, dass auch im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung nach Tarif bezahlt werden muss.

Ich will deshalb einmal nachfragen: Wenn die Träger in der Lage sind, diese erhöhten Kosten für eine gute tarifliche Bezahlung nachzuweisen - das ist in der Schwangerschaftskonfliktberatung bisher nicht der Fall gewesen -, sind wir dann auch in der Lage, dieses zu begleichen?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ja.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, antworten Sie bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich habe mit Ja geantwortet.

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Es war ein eindeutiges Ja!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Entschuldigung! Dann danke ich der Frau Ministerin für die Ausführungen.

Wir kommen zu

Frage 2

Unterrichtsausfall in der Südstadt Grundschule Halle

Fragesteller ist der Abg. Swen Knöchel von der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Laut Berichten von Eltern gibt es an der Südstadt-Grundschule in Halle seit mehreren Wochen massiven Unterrichtsausfall. In einem Schreiben der Schule an die Eltern heißt es, man könne aufgrund der personellen Probleme nur noch nach einem Notfallplan arbeiten. Musikunterricht würde im kompletten Schuljahr ausfallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ursachen liegen den massiven personellen Problemen an der Grundschule Südstadt Halle zugrunde?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Situation an der Südstadt-Grundschule zügig zu verbessern?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Herrn Knöchel für die Ausführungen. - Für die Landesregierung spricht Minister Marco Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! - Ist das mein Wasser hier? Ich glaube.

(Minister Marco Tullner greift nach dem Wasserglas auf dem Rednerpult - Heiterkeit bei allen Fraktionen - Dr. Katja Pähle, SPD: Jetzt schon!)

Gut. Ich beantworte die Frage des Abg. Swen Knöchel namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Grundschule Südstadt Halle ist laut jüngstem Datenmonitoring mit 95 % versorgt, was einem Defizit von 23 Wochenstunden entspricht. Eine Lehrkraft hatte die Verlängerung der Inanspruchnahme ihrer Elternzeit bis weit über das laufende Schuljahr hinaus angekündigt, sodass nach einer anderen Lösung gesucht werden musste. Für den Monat August bestand ein unerwartet hoher Bedarf an Vertretungsreserven, der trotz Ausschöpfung des schulorganisatorischen Instrumentariums zu besagten personellen Problemen führte.

Es ist festzuhalten, dass es sich um einen Einzelfall handelt; denn die überwiegende Mehrheit der Grundschule der Stadt Halle zeigte für den Monat August sogar eine überaus geringe Ausfallquote von weniger als 1 %. Der Mittelwert aller Grundschulen in Halle liegt bei 1,8 %.

Zu 2: Für die Erteilung des Musikunterrichts konnte im Rahmen einer befristeten Stellenausschreibung eine Lehrkraft gewonnen werden, die ihren Dienst am 16. Oktober aufnehmen wird. Ebenfalls ab diesem Zeitpunkt wird der Schule eine weitere Lehrkraft in vollem Stundenumfang für die Erteilung des Unterrichts in den Fächern Deutsch und Mathematik befristet zur Verfügung stehen, während für die inklusive Förderung eine Zuführung im Umfang von zwölf Wochenstunden auf Abordnungsbasis vorgesehen ist.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Gut, dass ich gefragt habe!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Minister Tullner für die Ausführungen.

Wir kommen zu

Frage 3

Unterrichtsausfall in der Grundschule „Wolfgang Borchert“

Fragestellerin ist die Abg. Frau Henriette Quade von der Fraktion DIE LINKE. Frau Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Den Eltern der Schüler der Grundschule „Wolfgang Borchert“ in Halle wurde mitgeteilt, dass aufgrund einer generellen Unterversorgung mit Unterrichtsstunden kein regulärer Unter-

richt erteilt werden könne. Ihnen wurde schriftlich angeraten, ihre Kinder bis auf Widerruf zu Hause zu betreuen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ursachen liegen den personellen Problemen an der Grundschule Wolfgang Borchert zugrunde?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den massiven Lehrermangel an der Grundschule Wolfgang Borchert zu beheben?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Die Beantwortung erfolgt durch den Minister für Bildung Marco Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Es ist immer noch mein Wasser, ja? Dann kann ich gleich noch einmal zugreifen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Liebe Kollegin Quade, ich beantworte Ihre Kleine Anfrage wie folgt.

Zu 1: Der Sachstand, dass die Schulleitung einen Elternbrief aufgesetzt und die Betreuung der Schülerinnen und Schüler bis auf Widerruf zu Hause angeraten hat, wird seitens des Ministeriums kritisch bewertet. Ein solches Verhalten widerspricht dem Bildungsauftrag gemäß § 1 des Schulgesetzes.

Ich will an dieser Stelle aber ausdrücklich hinzufügen, dass die Kollegin dies vielleicht etwas unglücklich formuliert hat. Deswegen auch unsere kritische Betrachtungsweise. Aber es ist natürlich so, dass wir bemüht sind, diese klarstellenden - -

(Henriette Quade, DIE LINKE: Ich? Ich habe es unglücklich formuliert?)

- Entschuldigung, das war jetzt nonverbal. Das müssen wir noch üben. - Wir sind also bemüht, die sprachliche Hilfestellung so zu leisten, dass an dieser Stelle nicht ein falscher Eindruck entsteht; denn dies würde dem § 1 des Schulgesetzes entgegenstehen. Hierzu hat es unmittelbar eine Auswertung durch das Landesschulamt und durch die Schulleitung gegeben.

Die Grundschule „Wolfgang Borchert“ ist laut jüngstem Datenmonitoring mit 94,5 % versorgt, was einem Defizit von 20 Wochenstunden entspricht. Eine Lehrkraft sollte ursprünglich am 4. Oktober 2017 ihren Dienst wieder antreten, hat aber zwischenzeitlich die Verlängerung der Inanspruchnahme ihrer Elternzeit bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres angekündigt.

Zu 2: Für die Gewährleistung einer auskömmlichen Unterrichtsversorgung wurde im Rahmen der aktuellen Stellenausschreibung, für die die Bewerbungsfrist am Freitag, also übermorgen,

endet, eine unbefristete Stelle - jetzt kommt ein Zahlenkonvolut - (17-5-GS-081Z-S) für Bewerberinnen und Bewerber mit dem Lehramt an Grundschulen für die Fächer Deutsch oder Mathematik beliebig ausgeschrieben.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister Tullner, es gibt zwei Fragen. - Frau Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Minister, jetzt interessiert mich doch noch einmal Ihre Antwort auf die Frage, was daran unglücklich formuliert war. Wie ließe sich denn eine Nichtversorgung mit Lehrern auf Empfehlung des Ministeriums besser oder glücklicher formulieren?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie können antworten.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Das Problem an diesen konkreten Tagesbetrachtungen ist ja immer dieses: An einem konkreten Tag haben sich drei Kollegen krankgemeldet. Dadurch gab es ein akutes Problem. Wir haben dann gegengesteuert, und nach drei Tagen waren die ersten Kollegen wieder da, sodass diese Maßnahme an dieser Stelle auch gegriffen hat.

Wenn eine Direktorin dann vor dem Problem steht, dass sich drei Kollegen von heute auf morgen krankmelden, und einen Brief an die Eltern schreibt, in dem etwas steht, was mit § 1 des Schulgesetzes, wenn man sich die Regeln anschaut, nicht richtig in Übereinstimmung steht, dann will ich der Kollegin daraus keinen Vorwurf machen; denn sie hat schnell und zügig reagiert.

Ein kluger, juristisch findiger Mensch wird natürlich sagen, da habe die Kollegin aber etwas geschrieben, was § 1 des Schulgesetzes widerspreche. Deshalb wollten wir an dieser Stelle eine Hilfestellung geben, damit auf der einen Seite flexibel und adäquat reagiert werden kann, auf der anderen Seite aber nicht der Eindruck erweckt wird, wir würden das Schulgesetz brechen. Dazu hat es diese Auswertung gegeben. Das war aber kein Gespräch, bei dem eine Kommission anrückt und die arme Kollegin einen Kopf kürzer macht, sondern dies war wirklich im beratenden Sinne gemeint.

Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen, damit hier nicht der Eindruck entsteht, wir würden zusätzlich zu den Problemen, die wir eben manchmal haben, Furcht und Schrecken an den Schulen verbreiten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Knöchel hat noch eine Frage. - Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben zu 2. geantwortet, dass die Maßnahme, die Sie ergriffen haben, die Ausschreibung der Stelle ist. Wie ist denn jetzt die Unterrichtssituation an der Schule ganz konkret? Findet dort Unterricht statt und, wenn ja, nach welchen Maßgaben? Denn Ihre Maßnahme klingt so, dass sie nicht schon morgen greift.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Knöchel, jetzt kommen wir genau in die Debatte hinein, vor der ich beim Thema Unterrichtsversorgung immer ein bisschen warne. Die Unterrichtsversorgung kann ich nachfragen. Dann habe ich einen Stand von vorgestern, nehmen wir einmal an. Wenn Sie mich jetzt zwei Tage später fragen und vielleicht gerade eine Kollegin krank geworden ist, dann ist der Stand schon wieder anders. Wenn sie zurückkommt und gesund ist, dann ist der Stand wiederum anders.

Mein letzter Stand, der ausdrücklich nicht heute, 16 Uhr ist, war, dass in der Woche darauf, als dieser Zustand bekannt wurde, zwei von drei Kolleginnen wieder da waren, sodass der Unterricht wieder stattfinden konnte. Wir haben jetzt eine Stelle ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endet am Freitag. Dann werden wir sehen, wie viele Bewerbungen eingegangen sind und wie schnell wir die Stelle besetzen können.

Ich weise darauf hin - wir haben extra eine Stelle ausgeschrieben -, wenn die Kolleginnen alle wiederkommen, was ich sehr hoffe, weil wir natürlich ein sehr starkes Interesse daran haben, dass alle gesund und fit in den Schulen stehen, dann habe ich prozentual sogar eine Überversorgung organisiert. Trotzdem weiß ich, dass ich die Probleme an dieser Stelle angehen muss. Deshalb: Ausschreibung. Darüber kann ich Ihnen aber natürlich erst berichten, wenn ich weiß, wie die Bewerberlage an der Schule ist.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Wir verfolgen das!)

Das kann ich gern nachreichen, wenn Sie es wünschen,

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Wir werden es verfolgen!)

obwohl es, streng genommen, die Frage der Kollegin Quade war. Wenn es die Kollegin Quade gestattet, dann würde ich die Antwort Ihnen schicken und Sie leiten sie dann weiter. Okay?

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Wir werden auch Ihre kritischen Betrachtungen verfolgen!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Minister Tullner für die Ausführungen.

Wir kommen zu

Frage 4**Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung**

Sie wird gestellt von der Abg. Frau Hohmann von der Fraktion DIE LINKE. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

1. Welche örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe machen von der Übergangsregelung gemäß § 7 der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung vom 30. März 2017 Gebrauch, indem sie die alten Pflegesätze im laufenden Jahr ausbezahlen?
2. Sind der Landesregierung aufgrund dieser Auszahlungspraxis Probleme bei Pflegefamilien bekannt geworden?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke. - Für die Landesregierung erfolgt die Beantwortung der Frage durch die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Frau Petra Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Fragen der Abg. Monika Hohmann für die Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Von den 14 Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt nutzen sechs die Übergangsregelung gemäß § 7 der Verordnung. Nach Kenntnis der Landesregierung handelt es sich hierbei um den Altmarkkreis Salzwedel, den Landkreis Harz, den Landkreis Jerichower Land und die Stadt Halle.

Der Salzlandkreis hat es ursprünglich auch beabsichtigt. Dort hat der Kreistag in seiner Sitzung beschlossen, ab Inkrafttreten der Pflegegeldverordnung zu zahlen.

Der Burgenlandkreis nahm zum 1. September 2017 und der Landkreis Mansfeld-Südharz zum 1. Juli 2017 die Anpassung der Pflegesätze vor.

Zu 2: Hinsichtlich der Nutzung der Übergangsregelung hat es vereinzelte Nachfragen per Mail zur Umsetzung durch Pflegefamilien gegeben. Probleme sind der Landesregierung nicht bekannt. Das waren mehr allgemeine Punkte, zum Beispiel warum das so spät erfolgte und warum man nicht jetzt schon der Empfehlung des Deutschen Vereins für 2018 folgt. Dazu habe ich nur geschrie-

ben, dass dies nur Empfehlungen sind und wir jetzt erst einmal diese Verordnung in der Höhe umgesetzt haben.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Ausführungen.

Wir kommen zu

Frage 5

Maßnahmen gegen den Großen Höckerflohkrebs

Sie wird gestellt von der Abg. Lydia Funke, AfD-Fraktion. Frau Funke, Sie haben das Wort.

Lydia Funke (AfD):

Der Große Höckerflohkrebs (*Dikerogammarus villosus*) ist einer der erfolgreichsten invasiven Neozoen innerhalb des Makrozoobenthos. Durch seine hohe Fertilität und sein schnelles Wachstum verdrängt er erfolgreich einheimische Arten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Fließgewässern des Landes Sachsen-Anhalt haben sich Bestände des Großen Höckerflohkrebses in einer entsprechenden Bestandsdichte etabliert?
2. Sind Maßnahmen geplant, oder werden Maßnahmen bereits umgesetzt, die eine Verdrängung des Großen Höckerflohkrebses fördern und gleichzeitig eine Stärkung der heimischen Makrozoobenthos-Arten begünstigen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch Frau Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage der Abg. Funke namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Der Große Höckerflohkrebs, *Dikerogammarus villosus*, kommt vor allem in den Bundeswasserstraßen und großen Flüssen vor sowie in den Mündungsbereichen zufließender Gewässer. Besonders dicht besiedelt sind künstliche Substrate, wie zum Beispiel Steinschüttungen.

In Sachsen-Anhalt haben sich in folgenden Gewässern Bestände etabliert: Alte Elbe Magdeburg, im Mündungsbereich von Beber und Ehle, Elbe, Elbe-Havel-Kanal und Elbe-Havel-Verbindungskanal, Fuhne, Grevsdorfer Vorfluter, Grützer Vorfluter, Havel, Mittellandkanal, Mulde mit Mulde-

stausee, Ohre, im Mündungsbereich der Reide und Unstrut, Saale, Salza, Warnauer Vorfluter, Weiße Elster bis Oberthau - also nicht zwischen Sachsen und Thüringen.

Zu 2: Der Große Höckerflohkrebs ist keine in der Unionsliste nach der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 gelistete gebietsfremde invasive Art und fällt daher nicht unter die europarechtliche Verpflichtung, Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt vor invasiven Arten durchzuführen.

Es sind weder Maßnahmen geplant noch sind Maßnahmen bereits umgesetzt worden, die eine Verdrängung des Großen Höckerflohkrebses fördern und gleichzeitig eine Stärkung der heimischen Makrozoobenthos-Arten begünstigen.

Die Art unterliegt zudem dem Fischereirecht und darf nicht ohne Genehmigung bekämpft werden. Aus fischereirechtlicher Sicht zählt der Große Höckerflohkrebs zu einem wichtigen Fischnährtier. Abgesehen davon sind bisher keine ökologisch vertretbaren Maßnahmen zur Bekämpfung des Großen Höckerflohkrebses und anderer gebietsfremder Flohkrebse bekannt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 6

Zuweisung der Haushaltsmittel aus dem veranschlagten Beförderungsbudget 2017/2018

Sie wird gestellt von dem Abg. Hagen Kohl, AfD. Herr Abg. Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurden oder werden den Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung die im Haushaltsplan 2017/2018 als Beförderungsbudget veranschlagten Haushaltsmittel zugewiesen?
2. In welcher Höhe werden Beförderungsmittel des Doppelhaushaltes 2017/2018 dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung sowie dem Ministerium für Inneres und Sport und dabei insbesondere der Landespolizei Sachsen-Anhalt zugewiesen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Landesregierung antwortet der Minister der Finanzen André Schröder. Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Herr Präsident! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage des Abg. Kohl wie folgt.

Der Gesetzgeber hat für den Doppelhaushalt 2017/18 der Landesverwaltung jährlich Mittel zur Vornahme von Beförderungen und Höhergruppierungen im Werte von 5 Millionen € zur Verfügung gestellt. Die Verteilung dieser Mittel regelt das Beförderungskonzept, das durch die Landesregierung beschlossen wird. Ein Entwurf des diesjährigen Beförderungskonzeptes wurde den Ressorts bereits im August vorgelegt. Mein Entwurf beinhaltet unter anderem die Vornahme von Beförderungen und Höhergruppierungen ab dem 1. Dezember 2017.

Der recht späte Beförderungstermin ist dabei unter anderem dem hohen Tarifergebnis und der beabsichtigten zeit- und inhaltsgleichen Übertragung auf den Besoldungsbereich - wir hatten das Thema heute - geschuldet.

Die Landesregierung hat sich bisher noch nicht zur Verteilung der Mittel einigen können. Hierzu wird mein Haus im Oktober die Verständigungsgespräche mit den Ressorts führen und, wie ich denke, auch abschließen. Ziel ist es, der Landesregierung dann zeitnah ein konsensfähiges Beförderungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Um tariflichen bzw. auch gerichtlich festgestellten Rechtsverpflichtungen nachkommen zu können, habe ich den Ressorts bereits im August 2017 im Zuge eines Vorriffs auf dieses Beförderungskonzept 2017 einen Abschlag in Höhe von 500 000 € zur sofortigen Vornahme von Beförderungen und Höhergruppierungen zur Verfügung gestellt.

Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihre Frage nach der Höhe der Verteilung der Beförderungsmittel auf die einzelnen Verwaltungszweige im Rahmen des Beförderungskonzeptes 2017 erst nach Beschlussfassung über dieses Konzept durch die Landesregierung beantworten kann.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir für das Haushaltsjahr 2018 ein gesonder-tes Beförderungskonzept auflegen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Minister Schröder für die Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 7

Anlage von Biotopen mit Kranichbrutplätzen

Sie wird gestellt vom Abg. Hannes Loth, AfD. Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Danke schön, Herr Präsident. - Die Umweltministerin des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Prof. Claudia Dalbert, berichtete in ihrer Regierungserklärung vom 24. August 2017, im Rahmen des Umweltschutzprogrammes unter anderem über die Anlage eines „Feuchtbiotops mit Kranichbrutplatz“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele unterschiedliche Brutplatztypen für Kranichbrutpaare, die als Brutbiotope dienen sollen, wurden und werden im Rahmen des Umweltschutzprogrammes und anderer Förderungen im Land Sachsen-Anhalt - im Haushalt 2017/2018, in welchen Projekten - gefördert?
2. Wie unterscheiden sich die Einzel- und Gesamtkosten für die Neuanlage von Kranichbrutplätzen, für die einzelnen Brutplatztypen, in den geförderten Projekten?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage des Abg. Loth namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Im Rahmen des Umweltschutzprogramms wird auf Vorschlag des Naturerbevereins Vissum eine Maßnahme durch den Unterhaltungsverband Jeetze durchgeführt, deren Ziel es ist, durch Anlage eines Feuchtbiotopes den Wasserhaushalt in einem Erlenwald zu verbessern, Bedingungen für Amphibien usw. zu optimieren und einen Brutplatz für in dem Bereich vorkommende Kraniche zu schaffen. Weitere Brutplätze für Kraniche werden derzeit im Land Sachsen-Anhalt nicht gefördert.

Zu 2: Im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Jeetze gibt es an etlichen Stellen Nachweise für Kranichbrutpaare. Zur Verbesserung der Bedingungen für diese Vogelart wurden an unterschiedlichen Stellen Brutmöglichkeiten geschaffen. Die Anlage der Brutplätze erfolgte durch verschiedene Vorhabenträger wie etwa den BUND oder als Ausgleich und Ersatz.

Die Voraussetzungen der einzelnen Standorte waren sehr unterschiedlich. Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen sind nur schwer untereinander vergleichbar. Ziel des Unterhaltungsverbandes ist es, mit relativ geringem Aufwand und Eingriff in die Natur Synergieeffekte für den Naturhaushalt zu nutzen. Die Maßnahme im Rahmen

des Umweltsofortprogramms wurde mit einer Grobkostenschätzung in Höhe von 4 500 € ange-
setzt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, der Abg. Loth hat eine Frage.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Um-
welt, Landwirtschaft und Energie):**

So sieht es aus.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Loth, Sie haben das Wort.

(Zustimmung von Daniel Roi, AfD)

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe nur noch einmal eine Frage nach einer persönlichen Einschätzung von Ihnen als Umweltministerin, und zwar: Wie bewerten Sie es, wenn ein mit Landesmitteln angelegtes Feuchtbiotop, das auch tatsächlich einem Kranichpaar langjährig als erfolgreicher Brutplatz diente, bewusst und vorsätzlich so beschädigt wird, dass die Kraniche dann am Ende keinen Bruterfolg mehr zu verzeichnen haben?

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Um-
welt, Landwirtschaft und Energie):**

Von welchem Vorfall reden Sie?

Hannes Loth (AfD):

Ich habe das jetzt abstrakt gestellt. Da gibt es aber - - Erst einmal abstrakt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nur theoretisch! - Dr. Katja Pähle, SPD: Erst einmal theoretisch!)

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Um-
welt, Landwirtschaft und Energie):**

Abstrakt finde ich es überaus ärgerlich.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke der Frau Ministerin für die Ausführungen.

Wir kommen jetzt zur Frage 8. Der Abg. Hendrik Lange ist nicht mehr anwesend, sodass der Minister Prof. Dr. Willingmann die Beantwortung der Frage schriftlich zureichen wird. *

(Minister Marco Tullner: Nein! Nur mündlich! - Heiterkeit bei der CDU)

Wir kommen zur

Frage 9

Strittige Straßenausbaubeiträge in Bernburg

Sie wird gestellt von der Abg. Kerstin Eisenreich, Fraktion DIE LINKE. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke schön. - Wie die „Mitteldeutsche Zeitung“ am 8. September 2017 unter der Überschrift „Straßenausbaubeiträge in Bernburg: Oberbürgermeister räumt Verfahrensfehler ein“ berichtete, setzte die dortige Stadtverwaltung die betroffenen Anlieger teils erst nach Abschluss einer Gehweg-Sanierung darüber in Kenntnis, dass die Arbeiten beitragspflichtig sind. Die komplett unterbliebene Information scheint ein Präzedenzfall für Sachsen-Anhalt zu sein. Bisher sieht die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises keinen Anlass, selbst Ermittlungen einzuleiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Verletzte die Stadt Bernburg in ihrem Vorgehen den in § 6d KAG-LSA festgeschriebenen Zustimmungsvorbehalt der später Beitragspflichtigen?
2. Welche juristische Gesamtbewertung nehmen Sie in diesem Fall vor?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Inneres und Sport Holger Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich beantworte die Frage von Frau Eisenreich wie folgt.

Zur Frage 1 kann ich ausführen, dass die Stadt Bernburg in ihrem Vorgehen nicht den Zustimmungsvorbehalt der später Beitragspflichtigen verletzt hat. Nach § 6d Abs. 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt können die Gemeinden den Ausbau von Straßen, die nicht dem Durchgangsverkehr dienen, die sogenannten Anliegerstraßen, von der Zustimmung des später Beitragspflichtigen abhängig machen. Da es sich hierbei um eine Kannbestimmung handelt, liegt es in der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinden, ob sie eine Regelung zur Zustimmung der später Beitragspflichtigen in ihre Satzung aufnehmen.

Die Stadt Bernburg hat eine derartige Regelung nicht in ihre Straßenausbaubeitragsatzung auf

* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 4 Satz 4 GO.LT wird die Frage 8 und die dazugehörige Antwort zu Protokoll gegeben.

genommen. Somit steht in Bernburg der Ausbau von Anliegerstraßen nicht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des später Beitragspflichtigen.

Gemäß § 6d Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes unseres Bundeslandes haben die Gemeinden die später Beitragspflichtigen spätestens einen Monat vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme über das beabsichtigte Verfahren sowie über die zu erwartende Kostenbelastung zu unterrichten, damit diesen Gelegenheit bleibt, sich in angemessener Weise gegenüber der Gemeinde zu äußern.

Dieser vorgeschriebenen Unterrichtung gegenüber den später Beitragspflichtigen ist die Stadt Bernburg nicht nachgekommen, was durch die Stadt unmissverständlich eingeräumt wird.

Zur Frage 2. Nach der Sprechung des Oberverwaltungsgerichts führt eine Verletzung von Beteiligungsrechten der später Beitragspflichtigen nach § 6d Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes allein nicht zur Rechtswidrigkeit der Festsetzung des Beitrages.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Frau Eisenreich hat eine Frage.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Jawohl.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Ich würde an dieser Stelle gern nachfragen. Denn als der Stadtrat einen Beschluss zur Instandsetzung dieser Gehwege gefasst hat, ist er bei diesem Beschluss laut Aussage des Stadtrates davon ausgegangen, dass diese Maßnahme nicht beitragspflichtig sein wird. Gibt es dann einen Widerspruch zu den von Ihnen genannten Paragraphen? Oder ist dann der Stadtratsbeschluss nicht relevant für diese Vorgehensweise?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Eisenreich, da es sich hierbei um eine sehr komplexe juristische Materie handelt, möchte ich gern den von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt noch einmal schriftlich haben. Dann werden wir das in unserem Hause beantworten, weil ich Aussagen über die Gültigkeit von Stadtrats- oder Gemeinderatsbeschlüssen in solchen Zusammenhängen ganz gern erst dann gebe, wenn ich den Sachverhalt habe und eine vernünftige juristische Tiefenprüfung vorgenommen wurde.

Schicken Sie uns das über meinen Büroleiter zu, dann wird man Ihnen in unserem Hause diese Frage, nachdem ich sie abgezeichnet habe, gern beantworten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich dem Herrn Minister für die Ausführungen. Damit ist die Frage 9 abgearbeitet worden und wir beenden die Fragestunde.

Wir kommen jetzt, wie im Vorfeld bereits angekündigt, zum

Tagesordnungspunkt 23

Zweite Beratung

Kommunen entlasten - Gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen und Migranten entbürokratisieren und verbessern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/880**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/1889**

(Erste Beratung in der 20. Sitzung des Landtages am 03.02.2017)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (Berichtersteller):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/880 wurde in der 20. Sitzung des Plenums am 3. Februar 2017 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

Mit ihrem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE die zeitnahe Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Sachsen-Anhalt. Dafür soll die Landesregierung Gespräche mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der gesetzlichen Krankenversicherung initiieren bzw. weiterführen. Hierfür sollen die Erfahrungen anderer Bundesländer, wie zum Beispiel der Stadtstaaten Hamburg und Bremen sowie der Länder Niedersachsen und Brandenburg - um nur einige zu nennen -, berücksichtigt werden.

Des Weiteren fordert die Fraktion DIE LINKE die Abschaffung des § 5 Abs. 5a SGB V, um allen Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen und anderen Zugewanderten den Weg in die gesetzliche Krankenversicherung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration vereinbarte in seiner 10. Sitzung am 22. Februar 2017, den Antrag stets im Zusammenhang mit der Beratung zu dem Beschluss in der Drs. 6/4775 - Krankenkassenkarten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber - aufzurufen.

Somit stand der Antrag erstmals in der 12. Sitzung am 26. April 2017 auf der Tagesordnung. In dieser Sitzung fand ein Fachgespräch statt, um über Möglichkeiten der Einführung einer Gesundheitskarte für Migrantinnen und Migranten im Rechtskreis des SGB V zu diskutieren. Zu diesem Fachgespräch waren Vertreter der gesetzlichen, der privaten und der Ersatzkassen in Sachsen-Anhalt eingeladen. Des Weiteren wurden der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e. V., Medinetz Magdeburg e. V. und die kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt eingeladen.

Schwerpunkt des Fachgespräches war insbesondere der Austausch von Verwaltungs- und Kostenargumenten zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte. In Vorbereitung des Fachgespräches wurde die Landesregierung gebeten, dem Ausschuss eine Übersicht zu den Regelungen in anderen Bundesländern zuzuarbeiten. Diese Übersicht ist dem Ausschuss vor dem Fachgespräch zugegangen.

Im Anschluss an das Fachgespräch bat der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration die Landesregierung, ihm bis zur nächsten Beratung zu diesem Thema am 16. August 2017 eine zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und dem Ministerium für Inneres und Sport abgestimmte Sachstandseinschätzung sowie einen Verfahrensvorschlag vorzulegen.

In der 14. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration am 16. August 2017 stand der Antrag in der Drs. 7/880 gemeinsam mit dem Beschluss in der Drs. 6/4775 vereinbarungsgemäß wieder auf der Tagesordnung.

Der Beratungsgegenstand wurde jedoch zu Beginn der Sitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Ablehnung durch die Oppositionsfraktionen von der Tagesordnung abgesetzt. Der Antrag auf Vertagung wurde damit begründet, dass die Fraktionen ausreichend Zeit brauchten, um sich gründlich mit dem von der Landesregierung am Vortag ausgereichten Papier zum Sachstand auseinanderzusetzen zu können.

Beide Drucksachen waren dann in der 15. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration am 13. September 2017 Bestandteil der Tagesordnung des Ausschusses. Hinsichtlich des Antrages in der Drs. 7/880 war die Erarbeitung der Beschlussempfehlung an den Landtag das Ziel der Beratung. Dem Ausschuss lag dazu der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen vor.

Die Koalitionsfraktionen folgten damit nicht dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte. Sie sprachen sich vielmehr entsprechend dem momentanen Sachstand und den zum Tragen kommenden Kosten dafür aus, dass die Landesregierung zu-

sammen mit den Kommunen die Praxis der Erteilung von Behandlungsscheinen durch die Asylbewerberleistungsbehörden eruiieren und daraus Handlungsempfehlungen zur Optimierung des Zugangs der Betroffenen zu einer ausreichenden und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung im Rahmen der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben formulieren soll. Außerdem soll die Information der Betroffenen über das deutsche Gesundheitssystem und über den Zugang zu medizinischen Leistungen verbessert werden.

Die Landesregierung soll zudem nach Ablauf der sogenannten Fünfzehnmonatsgrenze im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration über die Vollzugspraxis der Ausreichung der elektronischen Gesundheitskarte berichten und sich des Weiteren auf der Bundesebene für eine einheitliche Lösung der Problematik des Zugangs von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zum deutschen Gesundheitssystem einsetzen.

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE erklärte, sie werde den Beschlussvorschlag ablehnen; die Formulierung sei aus ihrer Sicht ein erster Schritt in die richtige Richtung, gehe jedoch nicht weit genug.

Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wurde vom Ausschuss mit 6 : 5 : 0 Stimmen angenommen. Die Beschlussempfehlung liegt dem Landtag nun in der Drs. 7/1889 vor. Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration bitte ich das Plenum, der Beschlussempfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Wir kommen jetzt zur Debatte. Es ist eine Debatte mit drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat sich in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport nochmals intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Einführung einer Gesundheitskarte für Migrantinnen und Migranten auch für Sachsen-Anhalt als sinnvoll erachtet wird.

Dabei haben wir uns die Dauer der Asylverfahren, die Anzahl der in Sachsen-Anhalt lebenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Personen und die derzeit praktizierten Verfahren in den Landkreisen angeschaut sowie eine Schätzung zu künftigen Asylbewerberzahlen vorgenommen. Auch haben wir uns intensiv mit

einer Regelung auseinandergesetzt, die derzeit in Thüringen praktiziert wird.

In Abwägung des Verwaltungsaufwandes und der Kosten mit dem Nutzen für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber, für die Kommunen, für das Land sowie für die Leistungserbringer erscheint diese Maßnahme angesichts der abnehmenden Zahl von Personen, die von der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte begünstigt würden, für Sachsen-Anhalt kaum zweckmäßig.

Bei den prognostizierten Zahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die zum Jahresende noch keine 15 Monate im Land sind, ist zu bedenken, dass davon etliche kurz vor dem Erreichen der Fünfzehnmonatsgrenze stehen und ohnehin alsbald eine Krankenkassenkarte erhalten werden.

Aus diesem Grund denke ich, dass andere Möglichkeiten zur Optimierung der gesundheitlichen Versorgung von Leistungsberechtigten nach den §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes verstärkt in den Blick zu nehmen sind. Dazu zählen insbesondere die Vollzugspraxis bei der Erteilung von Behandlungsscheinen durch die Leistungsbehörden mit dem Ziel der Optimierung und Vereinheitlichung sowie die in der Beschlussempfehlung genannten Maßnahmen: quartalsweise Ausstellung von Behandlungsscheinen, Ausgabe von Behandlungsscheinen für Fachärzte und eine wohnortnahe Ausgabe der Behandlungsscheine in den Gemeinschaftsunterkünften.

All das sind für mich sinnvolle Maßnahmen, die den Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zur gesundheitlichen Versorgung tatsächlich erleichtern und verbessern werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke der Ministerin für die Ausführungen. - Wir führen die Debatte fort. Für die CDU spricht der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Erneut befassen wir uns heute also mit dem Thema der gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in unserem Bundesland. Die Koalitionsfraktionen haben hierzu im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration eine Beschlussempfehlung vorgelegt; diese hat im Ausschuss die Mehrheit gefunden. Ich gehe davon aus, dass dies auch heute hier der Fall sein wird.

Derzeit ergibt sich aus unserer Sicht nicht die Notwendigkeit der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Sachsen-Anhalt. Wieso?

Zum einen ist die Anzahl derjenigen, die Asyl begehren, gegenüber den Jahren 2015 und 2016 deutlich zurückgegangen. So beträgt diese Zahl für das Jahr 2017 in Sachsen-Anhalt bisher 2 619. Gleichzeitig hat sich die Bearbeitungsdauer der entsprechenden Anträge massiv verkürzt. Neuvorfahren, also Fälle ab 2017, haben nur noch eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 1,4 Monaten, Altfälle, also vor 2017, von 13,3 Monaten. Es besteht zu Recht der Anspruch, dass wir die Altverfahren in absehbarer Zeit abschließen.

Zum anderen gibt es bundesweit sehr unterschiedliche Regelungen, was die elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber angeht. Stadtstaaten wie Berlin oder Hamburg, der Freistaat Thüringen und Schleswig-Holstein haben diese flächendeckend eingeführt. In anderen Bundesländern haben wir einen regelrechten Flickenteppich, was die Gesundheitskarte angeht, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz. Grund hierfür ist, dass die Kommunen erhebliche Bedenken gegen die Einführung dieser elektronischen Gesundheitskarte haben. Andere Länder wie Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg haben die Karte nicht eingeführt oder entsprechende Verfahren gestoppt.

Sollte es auf der Bundesebene doch noch zu einer einheitlichen Regelung kommen, werden wir uns dem als Land Sachsen-Anhalt sicherlich nicht verschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gilt vielmehr, das bestehende System der gesundheitlichen Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, das auch funktioniert, zu qualifizieren. Unsere Ansätze dafür haben wir in der Beschlussempfehlung aufgeführt. Dazu gehört auch, in Zusammenarbeit mit den Kommunen nach Möglichkeiten zu suchen, um den Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern organisatorisch möglichst einfach, aber auch wirtschaftlich zu gestalten, wie zum Beispiel durch die Ausstellung von Behandlungsscheinen für Quartale, von Behandlungsscheinen für Fachärzte oder, wo dies möglich ist, durch die Ausgabe von Behandlungsscheinen in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften.

Außerdem sollen die Kommunen darauf hingewiesen werden, dass die Kassenärztliche Vereinigung angeboten hat, die gemäß § 4 und § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes erbrachten Leistungen abzurechnen.

Gleichzeitig müssen die Leistungsberechtigten darüber informiert werden, welche Leistungen

ihnen zustehen, aber auch darüber, welche Leistungen ihnen nicht zustehen. Dabei gibt es häufig erhebliche Defizite und zum Teil auch erhebliche falsche Erwartungshaltungen.

Wie bereits geschildert, ist die Erreichung der 15-Monats-Grenze bei dem jetzigen Bearbeitungsstand sehr unwahrscheinlich, aber wir haben auch dies mit bedacht.

Angesichts meiner abgelaufenen Redezeit bitte ich noch einmal um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Herrn Krull für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Zoschke. Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Es gäbe unwahrscheinlich viel zum Beerdigungsprozedere zu diesem Antrag zu sagen. Allerdings ist das in einer Dreiminuten-debatte beschränkt.

Als Erstes fällt mit auf: Es war ein langer Prozess des Sterbens unseres Antrags, der sehr viele Beteiligte unglaublich enttäuscht hat und zweifeln lässt. Da nutzt auch eine kernige Formulierung im Koalitionsvertrag nichts.

Gleich danach fallen mir die bedrängenden, befürwortenden Worte zum Anliegen durch Vertreterinnen der jetzigen Koalition aus der letzten Legislaturperiode ein. Ich kann mir gut vorstellen, dass dieser Blick in den Spiegel nicht so gefeiert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Alles das, was hierin formuliert ist, hätte als Zwischenschritt auf dem Weg zu einer elektronischen Gesundheitskarte bereits am Ende der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt sollen Erfahrungen mit der vierteljährlichen Vergabe von Behandlungsscheinen erfasst, für alle handhabbar vermittelt und der ausreichende und wirtschaftliche Zugang zu Gesundheitsleistungen optimiert werden.

Die Kommunen sollen über das Abrechnungsangebot der Krankenkassen, die Asylbewerber besser über unser Gesundheitssystem informiert und dem Ausschuss soll berichtet werden.

Die Koalition hält fest am Wunsch einer bundeseinheitlichen Regelung. Die hat sich ja wohl auf-

grund der Intervention von Sachsen und Bayern erledigt.

Viele Worte, nichts Neues und auch wenig Zukunft. Dabei hatten wir gute Voraussetzungen, einen gangbaren Weg zu finden. Die Herausforderungen sind bereits in der letzten Legislaturperiode formuliert worden.

Die durch die Landesregierung vorgelegte Synopse zum Umgang mit diesem Thema in anderen Bundesländern zeigt, wie andere Bundesländer am Thema gearbeitet haben, welche Schritte sie gegangen sind und welche Fehler gemacht wurden. Wir hätten durchaus eine Chance gehabt zu profitieren, Fehler nicht zu wiederholen und Funktionierendes auch bei uns umzusetzen.

Vor allem hat die Synopse gezeigt, dass auch Flächenländer die elektronische Gesundheitskarte auf den Weg gebracht haben. Dies ist ja lange für nicht machbar erklärt worden. Die besten Beispiele sind für uns Thüringen, Schleswig-Holstein und Brandenburg.

Schon allein die durch das zuständige Ministerium in Sachsen-Anhalt avisierten Kosten konnten nur als Totschlagsargument im eigentlichen Sinne des Wortes wirken. Dabei lag das Problem ja darin, dass hier ein extra System für Asylbewerberinnen und Asylbewerber installiert werden sollte. So haben Sie es im Koalitionsvertrag formuliert.

Es wird jetzt wohl niemanden verwundern, dass die Fraktion DIE LINKE der Beschlussempfehlung auch hier im Plenum mit großer Ablehnung gegenübersteht. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke der Frau Abgeordneten für Ihre Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Aus der Sicht der GRÜNEN muss ich ehrlicherweise sagen: Es handelt sich bei dieser Beschlussempfehlung um einen Kompromiss. Das ist kein Geheimnis. Ich sage es an dieser Stelle auch noch einmal ganz offen, Frau Zoschke, dass unser eigentliches Ziel die Gesundheitskarte für alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber war. Dafür war aber schlicht und ergreifend keine Mehrheit zu finden. Deswegen ist das so im Koalitionsvertrag auch nicht abgebildet.

Sie haben angesprochen, was im Koalitionsvertrag steht. Dazu muss ich ehrlicherweise auch sagen, dass die Gründe, das so nicht umzusetzen

und sich an dieser Stelle auf ein vom Koalitionsvertrag abweichendes Vorgehen zu verständigen, nachvollziehbar sind. Denn wenn Sie sich einmal die Kostenschätzung für dieses Projekt angesehen haben, dann wissen Sie: Es ist schlicht und ergreifend für niemanden zumutbar und niemandem vermittelbar. Es ist auch nicht sinnvoll.

Wenn man sich andere Länder anschaut - Sie haben NRW als Beispiel genannt -, dann sind doch erhebliche Zweifel an diesem Projekt anzumelden. Diese Karte ist dort an der Umsetzung vor Ort gescheitert. Denn die überwiegende Mehrheit der Kommunen weigert sich, diesem Prozedere beizutreten. Diese Gefahr würde hierzulande auch drohen.

Gleichzeitig ist der Handlungsdruck deutlich gesunken - das muss man ehrlicherweise auch sagen -, da weniger Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu uns kommen.

Die Gründe dafür spielen jetzt hier keine Rolle. Sie sind absolut verurteilenswert - darin stimme ich mit Ihnen völlig überein -, egal, ob es die libyschen Militäreinsätze gegen NGOs sind oder andere Fakten. Das hat aber mit dieser Karte und dem Umgang damit nichts zu tun.

Für uns ist es schlicht und ergreifend wichtig, dass wir sicherstellen, dass alle Menschen die ihnen zustehende Gesundheitsversorgung bekommen.

Kurz und gut: Die heute vorliegende Beschlussempfehlung ist meiner Einschätzung nach die bestmögliche Variante unter den gegebenen fachlichen und politischen Verhältnissen im Land.

Die Kenia-Koalition strebt - das muss man der Ehrlichkeit halber sagen - auch Verbesserungen an. Das haben Sie ein bisschen unterschlagen. Dafür müssen wir auch die Kommunen ins Boot holen. Auch das wird nicht einfach, aber wir werden es tun.

Frau Grimm-Benne als zuständige Ministerin hat es dargestellt. Ich gehe auch davon aus, dass sie ihre Ministerialbeamten nicht allein lässt, sondern sich auch persönlich mit den Kommunen noch einmal ins Benehmen setzt. Das wird nötig sein, um das umzusetzen, was wir vorsehen, nämlich die Behandlungsscheine, die sich Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts vor einem Arztbesuch beim Sozialamt holen müssen, künftig für ein ganzes Quartal gelten zu lassen, zweitens bei Bedarf den direkten Gang zum Facharzt zu ermöglichen und drittens, was ich wirklich für eine entscheidende Verbesserung halte, die Behandlungsscheine wohnortnah auszugeben, damit die Betroffenen eben nicht erst in die Kreisstadt fahren müssen - wir kennen alle die Beispiele; sie sind in mehreren Anhörungen dargestellt worden -, sondern sie

direkt in der Gemeinschaftsunterkunft oder in dezentralen Unterkünften von Sozialarbeitern, die für Wohnungsunternehmen tätig sind, bekommen können.

Diese Punkte werden die Kommunen entlasten und den Betroffenen den Zugang zum Gesundheitssystem erleichtern.

Eine weitere Maßnahme ist - das finde ich auch entscheidend -: Die Ausreichung nach 15 Monaten soll erleichtert werden. Wir wissen, es ist gesetzlich alles klar, aber es funktioniert nicht immer so in der Praxis. Dazu werden wir auch noch einmal eine deutliche Informationsoffensive starten.

Das ist, glaube ich, das, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt für alle Beteiligten das tatsächlich Machbare ist. Auch die Kosten müssen in Rechnung gestellt werden, um das Bestmögliche zu erreichen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Ihnen, Frau Lüddemann, für die Ausführungen. Es gibt keine Fragen. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ja, Ihnen liegt eine Beschlussempfehlung vor, über die seit 2014 im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration lange diskutiert wurde. Es ist in der Tat ein sehr komplexes Thema. Wir waren mit diesem Thema auch schon im Plenum.

Nach der derzeitigen Regelung sind die Kommunen und die Landkreise für die Behandlung von akuten Notfällen, Schmerzen, Schwangerschaft und Geburt zuständig - das ist alles schon gesagt worden -, und man muss sich vor jeder Behandlung einen Schein bei der Kommune oder beim zuständigen Landkreis abholen.

Es ist auch schon gesagt worden: Es dauert 15 Monate, bis die Asylbewerberinnen und die Asylbewerber die elektronische Gesundheitskarte bekommen.

Wir - das heißt das Land und das Ministerium - haben intensive Verhandlungen mit den Krankenkassen geführt, um diese Frist zu verkürzen. Es wurde eine Rahmenvereinbarung entworfen; aber die Verhandlungen führten letztendlich zu keinem Ergebnis.

Ja, wir hatten im Koalitionsvertrag vereinbart, dass sich das Land eine bundeseinheitliche Regelung zum Zugang zu medizinischen Leistungen wünscht, und es sollte eine Asylbewerberkarte eingeführt werden. Auf dieser Karte sollten alle

Daten gespeichert sein, das heißt, sie sollte ohne Umweg eine Behandlung ermöglichen.

Diese Vereinbarung - das ist das Entscheidende - stand allerdings unter Finanzierungsvorbehalt. Die Kosten wurden mit 4 Millionen € angesetzt, die Folgekosten für Datensicherung, Software usw. mit jährlich rund 2,8 Millionen €.

Derzeit kommen noch rund 240 schutzsuchende Personen aus Halberstadt in den Landkreisen und den kreisfreien Städten an. Die Zahlen sind stabil. Es ist davon auszugehen, dass das auch so bleibt.

Es scheint daher aufgrund der zurückgegangenen Zahlen und diesem Verwaltungsaufwand nicht mehr sinnvoll zu sein, eine Gesundheitskarte einzuführen.

Diese Karte, Frau Zoschke - das wissen wir alle -, würde ja nicht zu einer Leistungsausweitung führen, und der erleichterte Zugang zu der medizinischen Versorgung wird jetzt schon deutlich verbessert, indem die Quartals Scheine in den meisten Landkreisen ausgegeben werden. Deshalb haben wir uns entschieden, Ihnen hier eine Beschlussempfehlung vorzulegen - die ist Ihnen bekannt - mit den bereits zitierten Empfehlungen. Ich bitte Sie, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Dr. Späthe für die Ausführungen. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Kirchner. Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kollegen! Hohes Haus! Kommunen entlasten, gesundheitliche Versorgung von Migranten entbürokratisieren und verbessern - Antrag DIE LINKE.

Wer soll das bezahlen? Wer hat so viel Geld? Wer hat so viel Pinke-Pinke? Wer hat das bestellt?

(Beifall bei der AfD)

Bestellt haben das die Migrationsromantiker der LINKEN - wer auch sonst.

Sie sprechen von Kostensenkungen bei den Kommunen, vom Abbau der Diskriminierung, vom erleichterten Arztbesuchszugang für Asylbewerber und von einem weltoffenen, bunten und toleranten Gesundheitssystem - Zugang für alle, die es irgendwie in das beste Sozialsystem Europas geschafft haben.

(Zustimmung bei der AfD)

Es spielt auch keine Rolle, ob dabei fünf oder sechs sichere Drittstaaten durchquert wurden

oder ob jemand alle Dokumente dabei hat oder ob ihm sein Smartphone heiliger war als sein Ausweisdokument.

(Zustimmung bei der AfD)

Sätze wie „Niemandem wird etwas weggenommen“ hallen mir noch in den Ohren, und in den rot-grünen Multi-Kulti-Träumen des politischen Korrektheitsgeschwaders scheinen medizinische Dienstleistungen vom humanitären Himmel zu fallen.

Sie, werte LINKE, machen sich mitschuldig am Verlust des Wohlstandes unserer Gesellschaft und an den nächsten Beitragserhöhungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Beifall bei der AfD)

Sie, werte LINKE, wollen unter dem Kampfbegriff der Gleichstellung und der Gleichbehandlung den Asylbewerbern in Deutschland das Leben so komfortabel wie möglich gestalten, egal was es kostet.

Sie, werte LINKE, machen mit einer Politik der Fehlanreize Deutschland zu einem umfassenden Versorgungsstaat für Fremde aus aller Welt.

Sie, werte LINKE, entwerfen mit Ihrer fehlgeleiteten Politik das Bild eines Schlaraffenlandes und fördern damit den ungeminderten Zuzug von Migranten in unsere Sozialsysteme.

Die am Sonntag abgestrafte Bundesregierung finanziert 2017 die medizinische Versorgung der Wohlstandszuwanderer mit 1,5 Milliarden € aus dem Gesundheitsfonds. In den Gesundheitsfonds zahlen neben Arbeitgebern und Sozialleistungsträgern insbesondere die gesetzlich Krankenversicherten ein, keineswegs die Besserverdiener der privaten Krankenversicherung.

Zahlen müssen also wie immer auch in diesem Fall wieder die einfachen Arbeiter und Angestellten. Die Asylkrise zehrt das deutsche Volksvormögen auf.

Hier gehört die Frage der Finanzierung und der Lasten dieser Asylkrise grundsätzlich diskutiert, bevor wir über Krankenkassenkarten sprechen, werte Kollegen.

Um abschließend mit Otto von Bismarck zu sprechen: Leisten wir uns endlich den Luxus, eine eigene Meinung zu haben. Und diese Meinung kann nur heißen:

Erstens. Erhalten wir den sozialen Frieden in unserem Land.

Zweitens. Setzen wir endlich deutsche Interessen auf unsere Agenda, und

drittens vergessen wir diese linke, weltoffene und volkvergessene Politik und lehnen wir diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/1889.

Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Vier Enthaltungen. Ich glaube, damit kann man zu dem Schluss kommen, dass die Beschlussempfehlung angenommen worden ist.

(Unruhe - Siegfried Borgwardt, CDU: Zu dem Schluss kann man sehr gut kommen!)

- Ja, durch die Enthaltungen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

a) Schulsozialarbeit

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1467**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/1814**

b) Schulsozialarbeit als Regelaufgabe etablieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1885**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur „D“, also eine 45-Minuten-Debatte, vereinbart. Eine gesonderte Einbringung des Antrags ist nicht vorgesehen.

Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten: SPD vier Minuten, AfD zehn Minuten, GRÜNE zwei Minuten, CDU zwölf Minuten und DIE LINKE sechs Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst der Fragestellerin, der Fraktion DIE LINKE, das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abg. Frau Bull-Bischoff. Frau Bull-Bischoff, Sie haben das Wort.

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Schulsozialarbeit ist ein Erfolgsmodell, weil für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten so die Chance besteht, in kleineren oder in größeren Krisensituationen tatsächlich jemanden zu haben, der versucht, hinter die Kulissen, hinter die Fassade zu schauen, jemanden, der jenseits des Leistungsgedankens Partei ergreift, Zuversicht vermittelt, motiviert.

Sie ist ein Erfolgsmodell für Eltern, weil es vielfach so ist, dass gerade diese Eltern zum ersten Mal in ihrer Biografie gegenüber schulischen Institutionen Wertschätzung und Verständnis erleben.

Sie ist für Lehrerinnen und Lehrer ein Erfolgsmodell, weil sie entlastet werden und weil sie ganz neue Herangehensweisen erkennen.

Und Sie ist für sehr viele Schulleiter ein Erfolgsmodell, weil sie eben erleben, wie Schule bunter und vielfältiger Lernmöglichkeiten anbieten kann.

Sie ist auch für das soziale Umfeld ein Erfolg, weil sie auf diese Art und Weise Schule öffnet, die die Ressourcen um sich herum im sozialen Umfeld besser nutzen kann.

Sie ist sogar für uns als Parlament ein Erfolgserlebnis, weil wir das alle gemeinsam geschafft haben. Seit zehn Jahren sind wir uns einig gewesen, die Mittel der Europäischen Union in diesen Bereich zu investieren. Ich finde, wir waren damit gut beraten, liebe Kolleginnen und Kollegen, und wir haben etwas Gutes auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD)

Wir haben die Chance genutzt, zum zweiten Mal zu diesem Thema eine Große Anfrage vorzulegen, auch weil dies einen Vergleich zwischen dem Jahr 2012 - im Jahr 2012 haben wir das schon einmal gemacht - und dem Jahr 2017 ermöglicht. Ich will auf einige wenige Befunde eingehen.

Erstens. Seit dem Jahr 2012 hat sich der Umfang von Schulsozialarbeit deutlich erhöht. Im Jahr 2012 gab es noch 211 Schulen, die sich beteiligt haben. Mittlerweile beteiligen sich an dieser Arbeit 369 Schulen, in denen ca. 400 Kolleginnen und Kollegen engagiert sind. Das ist ein Anstieg um 75 %.

Man kann das auch auf die Schülerinnen und Schüler umrechnen: 38 % unserer Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, davon zu profitieren und ihre Lernleistungen zu verbessern, und das insbesondere an Sekundarschulen und an Grundschulen. Ich finde, das sollte durchaus mehr werden. Aber es ist ein gewichtiger erster, zweiter, dritter Schritt - je nachdem.

Wir haben leider keine Schulsozialarbeit an den sogenannten GB-Schulen und wir haben zu wenig Schulsozialarbeit an den Förderschulen.

Ich weiß nicht, ob sich der eine oder andere von Ihnen einmal die Ergebnisse der Großen Anfrage angeschaut hat. Wenn man die Förderschulen danach befragt, wie viele Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, einen Sekundarschulabschluss I zu erhalten, in dem Fall Hauptschule, dann ist es interessant zu erfahren, dass es auf der einen Seite in drei Landkreisen Förderschulen gibt, die seit vielen Jahren zu 100 % ihre Schüle-

rinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss entlassen, auf der anderen Seite aber - ich will ihn ruhig einmal nennen - im Landkreis Harz immerhin 50 % die Chance haben, einen solchen Abschluss zu erwerben.

Es gibt unterschiedliche Signale von den Gymnasien. Ich habe aber das Gefühl, es gibt immer weniger Schulen, die sagen: So etwas brauchen wir nicht. Was sollen die können, was Lehrkräfte nicht können? - Im Gegenteil: Es gibt viele Schulen, darunter auch Gymnasien, die sagen: Wir hätten auch gern von diesem Angebot profitiert.

Zweitens. Die Schulabbrecherquote und der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss mindestens der Sekundarstufe I sind seit einigen Jahren, wenn auch in geringem Umfang, gesunken. Die Schulen mit Sozialarbeiterinnen sind diesbezüglich deutlich erfolgreicher. Man muss aber auch dazu sagen: Die Zahlen sind nach wie vor auf einem hohen Niveau, und es gibt auch auf diesem Feld viel zu tun.

Zur Wahrheit gehört auch: Es ist nicht allein Angelegenheit von Schulsozialarbeit, Schulerfolg zu sichern, sondern das ist eine Frage des gesamten Systems und aller Akteurinnen und Akteure von Schule.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Ich will an der Stelle dem ehemaligen Kultusminister - vielleicht klingeln ihm jetzt gerade die Ohren - nachträglich Respekt zollen; denn die Angleichung der Bezahlung an den Tarif des öffentlichen Dienstes geht auf sein Konto - unter anderem; wir haben es natürlich auch gefordert. Ich finde, dieser Stress, der Ärger und das Durchhaltevermögen haben sich gelohnt; denn mittlerweile ist die Schulsozialarbeit ein attraktives Beschäftigungsfeld für gute und junge Fachkräfte.

Meine Damen und Herren! Auch die Wissenschaft bescheinigt uns mittlerweile - im Jahr 2013 wurde das Programm evaluiert -, dass es ein Erfolgsmodell ist. Es gab erste Hinweise darauf, wie wir das Programm fortsetzen sollen, zum Beispiel auch die Grundschulen zu einem Schwerpunkt zu machen, noch mehr auf Prävention und auf Elternarbeit zu setzen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Elternarbeit ist wichtig!)

Dass es gut ist, dass es hilft, dass es effektiv ist, um das Lernen zu verbessern, bescheinigen uns Schulleiterinnen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Schulpsychologen. Ich habe neulich durch einen Zufall beim Zufahren eine Schulpsychologin kennengelernt, die mir das ausdrücklich bestätigt hat. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir uns der Frage stellen: Was wird mit der Zukunft?

Wir sind jetzt an der Hälfte angekommen. Es gibt ausnahmsweise mal keine Klagen - zumindest sind keine Klagen bis zu mir gedrungen - über die Situation der Fördermittelbewilligung jetzt zur Halbzeit.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Angela Gorr, CDU)

- Ja, das finde ich auch begrüßenswert. - Aber im Jahr 2021/2022 läuft das ESF-Programm aus. Damit stellt sich für uns alle hier die Frage nach einem Anschluss.

Wir finden, Schulsozialarbeit sollte zur Regelaufgabe an Schulen werden, weil dies eine gute Chance ist, Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe zueinander zu bringen und Brücken zu bauen. Es ist im Übrigen eine Bereicherung für beide Systeme, sowohl für die Schule als auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Das heißt, dieses Modell soll kein temporäres Förderprogramm mehr sein. Dann müssen wir es in eigener Verantwortung finanzieren. Ich finde prinzipiell, das sollten wir auch gemeinsam mit den Kommunen als Träger der Kinder- und Jugendhilfe tun.

Auch finden wir: Die Befristung für junge Menschen sollte ein Ende haben. Sonst gehen uns genau diese Fachkräfte verloren, weil sie permanent vor der Situation stehen, Arbeitsverträge zu bekommen, die auf höchstens zwei Jahre befristet sind.

Und - das wissen diejenigen, die sich vor Monaten schon einmal mit der Frage der Evaluation der Schulsozialarbeit auseinandergesetzt haben -: Die überbordende Bürokratie braucht kein Mensch.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb kriegen wir das besser jenseits der EU-Förderung hin.

Deshalb, meine Damen und Herren, unser Antrag jetzt. Die Schulsozialarbeiterinnen und die Schulsozialarbeiter brauchen ein klares Signal, so wie auch die Träger und die Schulen. Wir sollten ihnen dieses alsbald geben. Ich werbe dafür, diesem unserem Anliegen zu folgen.

Meine Damen und Herren! Ich will mich an der Stelle bei Ihnen sehr herzlich dafür bedanken, dass Sie das ganze Trara um die Verschiebung des Tagesordnungspunkts mitgemacht haben. Ich habe nicht umsonst um den Tagesordnungspunkt gekämpft, zum einen, weil es natürlich ein Anliegen ist, das mich seit vielen Jahren bewegt und umtreibt. Aber es gibt auch noch einen anderen Grund. Es kann gut sein, dass dies heute meine letzte Rede in diesem Parlament sein wird.

(Minister Marco Tullner: Kann sein! - Ulrich Thomas, CDU: Kann sein!)

Ich will Ihnen deshalb herzlich für viele interessante, spannende und aufreibende Jahre danken. Ich

habe persönlich sehr, sehr viel gelernt, unter anderem, dass man nicht immer recht hat und dass man sich auch in die Perspektive von anderen hineinversetzen muss. Wir haben uns nicht immer gleich lieb gehabt.

(Heiterkeit - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das hoffe ich doch!)

Trotzdem gab es auch Sympathien und Freundschaften und mehr. Einen habe ich mir ja etwas verbindlicher eingefangen.

(Heiterkeit)

Ich will Ihnen sagen, Sie werden mir in der Tat fehlen,

(Ulrich Thomas, CDU: Ehrlich?)

die allermeisten von Ihnen.

(Zustimmung und Heiterkeit - Robert Farle, AfD: Wir haben aber unterstützt, dass Sie noch reden können! - Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

- Das werden Sie sich ja wohl denken können.

Ich wünsche Ihnen als Demokratinnen und Demokraten, dass es Ihnen immer gelingt, einen wenigstens kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden jenseits von Menschenfeindlichkeit im Sinne der Demokratie, auch wenn es knirscht. Ich drücke Ihnen die Daumen und ich bitte Sie: Lassen Sie uns in Verbindung bleiben! Ich bleibe für Sie gegebenenfalls immer ansprechbar. Haben Sie herzlichen Dank!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Wortmeldungen für Fragen. Daher danke ich Frau Bull-Bischoff für die Ausführungen. Ich möchte mich dem anschließen und Frau Bull-Bischoff im Parlament in Berlin viel Erfolg wünschen.

(Zuruf von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD)

Ich gehe davon aus, dass sie dort genauso ihre Arbeit macht. Vielen Dank.

Wir fahren in der Debatte fort. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Es liegt ein wenig Wehmut über dieser Debatte, nicht wegen des Inhalts, sondern weil uns mit Frau Bull-Bischoff, die mal als Bull im Landtag angefangen hat und jetzt

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Als Bischoff endet!)

den schönen Doppelnamen trägt, heute jemand verlässt, der aus meiner Sicht manchmal ziemlich ideologisch, aber immer in der Sache und mit sehr viel Charme und vor allen Dingen Argumenten Debatten bereichert hat, zu Zeiten, in denen ich mich für Schule zwar auch schon interessiert habe, aber niemals geahnt habe, welche Verantwortung auf meinen nicht ganz so breiten Schultern dafür einmal lasten wird.

Deswegen wünsche ich mir sehr, Frau Bull-Bischoff, dass Sie sozusagen den Staffelnstab in Berlin so übernehmen, dass die LINKE auf der einen Seite dort schön in der Opposition bleibt,

(Heiterkeit)

aber auf der anderen Seite die Bildungspolitik auch in Berlin eine starke Stimme haben wird. Darin bin ich mir bei Ihnen ganz sicher. Deswegen wünsche ich Ihnen für die Zukunft ganz viel Erfolg und im Interesse der Bildung viele gute Debatten, Anträge, Initiativen. Vergessen Sie dabei den Bildungsföderalismus und ganz besonders Sachsen-Anhalt nicht.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So, jetzt kommt die eigentliche Sache, die Große Anfrage zur Schulsozialarbeit. Sie beinhaltet - jetzt wird es etwas technisch - sieben Fragenkomplexe, die ich jetzt nicht im Einzelnen vorlese, weil Sie, die Sie heute hier sitzen und die an den Bildschirmen lauschen - ich meine damit die Kollegen, die jetzt gerade nicht im Raum sind -, das sicherlich alles intensiv gelesen haben.

Trotz des Umfangs der nachgefragten statistischen Daten und einer Vielzahl einzubeziehender Einrichtungen, Träger und Behörden im Schulwie im Jugendbereich innerhalb der Hauptferien- und Urlaubszeit - insbesondere sind hierbei die Jugendämter zu erwähnen - wurde für die Beantwortung der Großen Anfrage nur ein unwesentlich längerer Zeitraum von drei Wochen benötigt. Es ist der Stolz der Verwaltung, dass die Anfrage trotz knapper Ressourcen, ich denke, auskömmlich und auch im richtigen zeitlichen Rahmen beantwortet wurde. Dafür gilt allen Beteiligten mein ausdrücklicher und besonders herzlicher Dank.

Einige wesentliche Aspekte zur Beantwortung durch die Landesregierung.

Das aktuell laufende ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ ist ein inhaltlich und strukturell erweitertes Nachfolgeprogramm zum ESF-Programm aus der vorhergehenden EU-Förderperiode mit dem Titel „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“.

Dieses Programm ist Anfang der 2000er-Jahre noch durch zwei Ressorts initiiert worden, und zwar durch das Ministerium, das heute von Frau Grimm-Benne vertreten wird, die gerade nicht

anwesend ist - dies hieß damals Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales -, sowie durch das damalige Kultusministerium, dem ich heute zumindest in Teilen vorstehe.

Auch das heutige Programm „Schulerfolg sichern“ kann nur über Ressortgrenzen hinweg unter Einbeziehung der örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe erfolgreich gesteuert werden, um wirksam zu werden. In der aktuellen EU-Förderperiode wurde aufgrund der Ergebnisse und Empfehlungen einer wissenschaftlichen Begleitung aus dem Jahr 2013 das geförderte Aufgabenspektrum hinsichtlich intervenierender und präventiver Aufgaben erweitert. Das laufende ESF-Förderprogramm ist insofern eine geeignete Maßnahme, um den Schulerfolg in Sachsen-Anhalt zu sichern.

Das Programm richtet sich grundsätzlich an alle Schulen in Sachsen-Anhalt, um die präventiven Möglichkeiten von Schulsozialarbeit in den Vordergrund zu stellen, aber auch, um der nach wie vor unbefriedigend hohen Anzahl an Schulabschlussgefährdeten und Jahrgangswiederholern wirksam zu begegnen. Das Programm fördert präventiv wirkende frühzeitige Hilfsangebote ebenso wie Maßnahmen zur effektiven Intervention bei manifestierten Schwierigkeiten.

Im Rahmen des Programms werden zurzeit an rund 370 Schulen aller Schulformen Projekte der Schulsozialarbeit, 14 regionale Netzwerkstellen und die landesweite Koordinierungsstelle zur Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger im ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ gefördert.

Für die nächste Förderperiode ab 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2020 laufen derzeit die Vorbereitungen für die Ausschreibungen, damit sich potenzielle Träger rechtzeitig bewerben können und rechtzeitig Sicherheit für die in den Projekten wirkenden Schulsozialarbeiter erhalten.

Zu den Fragekomplexen 1 bis 6 möchte ich auf das umfangreiche statistische Material verweisen, welches der Beantwortung der Großen Anfrage beigelegt ist. Hinweisen möchte ich außerdem auf die Unterstützung, Begleitung und Beratung der Träger von bedarfsorientierten Projekten zur Schulsozialarbeit, die durch die landesweite Koordinierungsstelle erfolgt, deren Träger die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung ist.

Die Koordinierungsstelle ermöglicht den überregionalen Austausch aller Akteure des Programms. Sie sorgt für einen gelingenden Praxis-Theorie-Praxis-Transfer und sichert landesweit eine gemeinsame qualitativ hochwertige Programmentwicklung. Mit einem Beratungs-, Qualifizierungs-, Vernetzungs- und Managementangebot für die verschiedenen Akteure im Programm unterstützt die Koordinierungsstelle auch die Entwicklung von Schulen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun einige Gedanken zur Zukunft der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt. Die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sind in der heutigen Zeit durch Pluralisierung und Individualisierung der Lebens- und Familienformen geprägt, verbunden mit einer immer stärker werdenden Ausrichtung auf die Kompatibilität mit einer differenzierten Arbeitswelt. Dies stellt Schulen als Orte der öffentlich verantworteten Erziehung und Bildung vor große Herausforderungen.

In Sachsen-Anhalt haben Kinder und Jugendliche gemäß §§ 1 und 33 des Schulgesetzes ein Recht auf eine ihre Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen fördernde Erziehung und Bildung hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Ergänzend zu diesem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sind die im SGB VIII festgelegten Ziele und Aufgaben der Jugendhilfen zu sehen. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, die erfolgreich begonnene Schulsozialarbeit fortzusetzen und die finanziellen Rahmenbedingungen für die aktuell laufende Förderung von Schulsozialarbeit zu gewährleisten.

Angesichts der nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehenden Landesmittel und der künftig veränderten ESF-Förderung wird das Ministerium für Bildung die Situation, die Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung von Schulsozialarbeit in den anderen Bundesländern analysieren und daraus Inhalte und Maßnahmen zur Etablierung von Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt ableiten.

Zum vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE „Schulsozialarbeit als Regelaufgabe etablieren“ möchte ich zunächst festhalten, dass Ziele und Inhalte dieses Antrages sich mit dem bereits im Parlament befindlichen Selbstbefassungsantrag der SPD-Fraktion „Gegen Schulverweigerung“ mit dem Landtagsbeschluss „Schulsozialarbeit als Bestandteil von multiprofessionellen Teams“ und mit dem Landtagsbeschluss zur Entwicklung eines Förderschulkonzeptes überschneiden.

Durch den Beschluss des Landtags in Drs. 7/432 „Aufbau von Multiprofessionalität an unseren Schulen in Sachsen-Anhalt“ besteht bereits der Auftrag, die rechtliche Verortung, die strukturelle Zuordnung und die möglichen Regelungen zur langfristigen Finanzierung der Sozialarbeit an Schulen zu klären und das Konzept dem Landtag bis Mitte 2018 vorzulegen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel aber auch über das Jahr 2020 hinaus, Sozialarbeit an Schulen sicherzustellen. Zur Finanzierung und Verortung der Sozialarbeit an Schulen werden die notwendigen Gespräche bzw. Verfahren rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Förderperiode des Euro-

päischen Sozialfonds geführt. Mit der Sozialarbeit an Schulen wird letztlich ein Handlungsfeld der Jugendhilfe am Lernort Schule abgedeckt. Grundsätze und Methoden sind die der sozialen Arbeit.

Die Kontinuität des Angebotes in der aktuellen ESF-Förderperiode wird durch die im Septemberheft des Schulverwaltungsblattes veröffentlichte Ausschreibung für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 gesichert. Es besteht Einigkeit mit dem immer noch nicht anwesenden Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, dass nach § 13 SGB VIII jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden sollen, die ihre schulische Entwicklung fördern.

Demnach handelt es sich um Sozialisationshilfen für besondere Zielgruppen, entweder für strukturell sozial benachteiligte junge Menschen oder, meine Fraktionsvorsitzenden Pähle und Borgwardt, für solche, die als individuell benachteiligt gelten können, sofern persönliche Merkmale ihre gleichberechtigte Teilhabe in diesem Fall an Bildung gefährden.

Diese Aufgabe liegt in der Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, mithin der Landkreise, also in kommunaler Verantwortung.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Kollege Borgwardt, Sie können gern eine Frage stellen, wenn Sie wollen. Ich bin dann gern bereit, diese zu beantworten.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich überlege mir was!)

Vor diesem Hintergrund muss eine Bewertung der Forderung, allein 400 weitere Schulsozialarbeiterstellen zu finanzieren, im Rahmen der Verantwortung der Jugendhilfe erfolgen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der finanziellen Umsetzbarkeit sowohl durch die Kommunen einerseits als auch durch das Land andererseits.

Um die Kommunen an dieser Stelle zu entlasten, hat das Land mithilfe von ESF-Mitteln, die vom Land kofinanziert werden, zunächst mit dem Programm „Schulerfolg sichern“ den Aufbau entsprechender Strukturen an den Schulen unterstützt. Dies in eine Regelaufgabe zu überführen bedeutet insbesondere, die Kommunen wieder stärker ins Boot zu holen, für die das neue finanzielle Belastungen bedeuten würde.

Die Fragen des Ob und, wenn ja, des Wie und Wann einer finanziellen Beteiligung des Landes sind zu gegebener Zeit im Übrigen vom Haushaltsgesetzgeber zu beantworten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Ich danke dem Minister Tullner für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die SPD spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Frau Professor, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Danke. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sogar die Fraktion die LINKE sagt, dass das Thema Schulsozialarbeit und die Umsetzung in Sachsen-Anhalt eine Erfolgsstory ist, und an der aktuellen Situation nichts auszusetzen hat, dann zeigt das, dass wir hier eine Initiative auf den Weg gebracht haben und diese so umgesetzt haben, dass sie tatsächlich erfolgreich war. Das ist im Bildungsbereich nicht immer selbstverständlich. Deshalb herzlichen Dank an all diejenigen, die dazu beigetragen haben, dass dieses Projekt - es ist tatsächlich immer noch ein Projekt - umgesetzt werden konnte.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

370 Schulen, 400 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die allein im Schuljahr 2016/2017 mehr als 20 656 Schülerinnen und Schüler erreicht haben, zeigen schon, welche Dimension das Thema Schulsozialarbeit tatsächlich hat.

Dass das heute so eine Erfolgsstory ist, ist aus meiner Sicht nicht selbstverständlich. Ich kann mich noch sehr gut an die anfänglichen Diskussionen erinnern. Es wurde schon am Anfang die Frage gestellt, was die Schulsozialarbeiter eigentlich machen sollen, die nicht an der Schule angebunden sind, sondern von außen kommen, und auf die die Schule keinerlei Möglichkeit der Einflussnahme hat. Brauchen wir das? Heute - das muss man feststellen - kenne ich keine Schule, die nicht sagt, dass sie froh ist, dass sie ihren Schulsozialarbeiter oder ihre Schulsozialarbeiterin hat. Und wir stellen fest, dass viele Aufgaben, die durch die Lehrerinnen und Lehrer heutzutage nicht mehr selbst wahrgenommen werden, auf die Schulsozialarbeiter verlagert werden.

Ich habe es gerade in der Antwort auf meine Kleine Anfrage zum Thema Mediation gelesen: Mediation war früher ein typisches Instrument, mit dem Lehrerinnen und Lehrer versucht haben, eine gute Kommunikation innerhalb der Klassen und innerhalb der Schulen zu erreichen. Ich habe mit Erstaunen gelesen, dass mittlerweile das Thema Schülermediation hauptsächlich bei den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern gelandet ist. Das zeigt mir, dass es einen Bedarf dafür gibt, und zwar in Bereichen, in denen Lehrerinnen und Lehrer auch aufgrund des gestiegenen Drucks und der höheren Anforderungen nicht mehr allein in der Lage sind, Schule zu gestalten.

Ja, es ist auch Realität, dass viele Kinder heute mehr Unterstützung und Förderung brauchen, sei es beim Erlernen der Sprache, sei es beim ganz normalen Lernen oder auch bei ganz alltäglichen Belangen. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind Tag für Tag vor Ort, und ihnen gelingt es eben auch manchmal, frühzeitig Auffälligkeiten und Fehlzeiten zu entdecken und das Gespräch mit den Eltern zu suchen und zu vermitteln.

Insoweit ist mittlerweile die Einschätzung nicht nur seitens der Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch seitens der Eltern so positiv, dass wir im letzten Jahr, als wir über die Sinnhaftigkeit von Fragebögen diskutiert haben - Sie erinnern sich -, festgestellt haben, dass viele Eltern die Fragebögen ausgefüllt haben, weil sie gesagt haben: Wir finden es toll, dass ihr an den Schulen seid. Wir unterstützen eure Arbeit und füllen deshalb auch die Fragebögen aus, auch wenn wir manchmal nicht wissen, was im Ergebnis dabei herauskommt.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Insoweit haben wir eine positiv hohe Rücklaufquote; und wir wussten am Anfang auch nicht, ob das tatsächlich umsetzbar ist.

Herr Minister sagte, es sei das Handlungsfeld Jugendhilfe am Lernort Schule. Dem muss ich ausnahmsweise ein bisschen widersprechen. Ich glaube, dass das, was wir in den letzten Jahren erleben, was Schulsozialarbeit an den Schulen leistet, viel mehr ist als Jugendhilfe. Denn der Vorteil von Schulsozialarbeit ist, dass sie auch außerhalb dieses relativ festgeschriebenen Kataloges, in dessen Rahmen Jugendhilfe aktiv werden kann, gerade im präventiven Bereich niedrigschwellig Gespräche mit den Eltern führen und auf die Eltern einwirken kann.

Wenn beispielsweise festgestellt wird, dass ein Kind nicht die Lernmaterialien mitbringt, die es braucht, und deshalb wenig motiviert ist, mitzumachen, weil es nicht das notwendige Rüstzeug hat, dann kann in einem Gespräch des Schulsozialarbeiters mit den Eltern geklärt werden, dass die Dinge sukzessive angeschafft werden und das Kind wie alle anderen mitmachen kann.

Das ist kein Fall der Jugendhilfe. In diesem Fall würde die Jugendhilfe nie aktiv werden; da es an der nötigen Eingriffsschwelle fehlt. Deshalb ist aus meiner Sicht Schulsozialarbeit etwas, das in die Schulen gehört.

Ich habe mit Freude gehört, dass es Signale für die Verstetigung gibt. Sicherlich müssen wir uns darüber unterhalten, inwieweit wir auch die Kommunen dabei mit in die Pflicht nehmen, was die Finanzierung betrifft. Ich bin auch froh darüber, dass es ein klares Signal für die Schulsozialarbei-

terinnen und Schulsozialarbeiter gibt, die jetzt an den Schulen vor Ort tätig sind.

Im September sind die Projekte wieder ausgeschrieben worden. Die entsprechenden Träger können sich wieder bewerben. Ich glaube, es ist ein ganz wichtiges Signal, dass diejenigen, die Verträge nur bis zum August 2019 haben, auch über diesen Zeitpunkt hinaus gebraucht werden und dass wir möchten, dass sie sich wieder auf die entsprechenden Projekte bewerben.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Professor, Ihre Redezeit ist schon lange überzogen.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Entschuldigung. - Deshalb bitte ich um die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Bildung und Kultur; dort können wir dann über die Details im Zusammenhang mit den anderen Anträgen diskutieren. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Aber Frau Bull-Bischoff hat noch eine Frage.

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Es sollte wirklich versöhnlich sein. Aber man sollte es mit der Versöhnlichkeit auch nicht übertreiben. Mich hat der Satz, wir hätten nichts auszusetzen, dann doch ein bisschen an der Ehre gekratzt. Sie haben schon registriert, dass es uns um eine Regelaufgabe und um eine flächendeckende Präsenz geht. Das ist aber nicht mein Punkt, ich will Sie vielmehr fragen: Finden Sie nicht auch, dass der Kollege Bildungsminister sich zwar sehr charmant, aber dennoch unverkennbar immer wieder um eine konkrete Aussage herumogelt?

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Zunächst bezog sich die Aussage, dass Sie zufrieden sind, auf den derzeitigen Zustand. In der Tat ist noch ungeklärt, wie die Zukunft aussieht. Ich glaube, es gibt innerhalb der Koalitionsfraktionen einen Konsens darüber, dass wir das Thema Schulsozialarbeit als Aufgabe in den Schulen verstetigen wollen. Darüber, wie wir das umsetzen wollen, werden wir im Ausschuss diskutieren. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke, Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, für die Ausführungen. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE zeigt uns wieder einmal, was es heißt, den Bock zum Gärtner zu machen. Das ist überhaupt eine Redensart wie gemacht für Ihre Politik. Sie richten zuerst einen Schaden an und verkaufen sich dann als diejenigen, die berufen sind, ihn zu beheben. Sie sind Brandstifter und Feuerwehr in einem.

Mit dem vorliegenden Antrag begehren die LINKEN, die Schulsozialarbeit als Regelaufgabe zu etablieren. Im Klartext heißt das, jeder Schule mindestens einen Sozialarbeiter zuzuordnen, ob sie ihn nun braucht oder nicht. Schulsozialarbeit scheint nach der Auffassung der LINKEN ein pädagogisches Grundbedürfnis zu sein.

Wenn es aber so wäre, dann frage ich mich, weshalb unser Schulwesen in den vergangenen Jahrzehnten funktioniert hat, und sogar erheblich besser als heute, obwohl es damals noch keine Schulsozialarbeiter gab, geschweige denn eine flächendeckende Versorgung mit Schulsozialarbeitern.

(Beifall bei der AfD)

In der Antragsbegründung heißt es, dass die Schulsozialarbeit zur Umsetzung der Inklusion und angesichts der Flüchtlingskinder in den Schulklassen nötig sei. Selbst wenn es so wäre - ich glaube es nicht; aber selbst wenn es so wäre -, selbst wenn Schulsozialarbeit gegen die mit Inklusion und Migration einhergehenden vielfältigen Probleme helfen würde, bliebe dennoch die Tatsache, dass diese Probleme selbst gemacht sind. Diese Probleme sind nicht vom Himmel gefallen. Sie sind das direkte Resultat Ihrer Politik.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie, werte Kollegen von der Linkspartei, sind es doch, die mehr und immer mehr Inklusion und mehr und immer mehr Migration fordern. Sie schaffen die Probleme, für die Sie dann die Lösung anbieten, die obendrein, wie ich meine, auch noch untauglich ist. Ihre Politik ist nichts anderes als eine schäbige Inszenierung, die aber von immer mehr Bürgern durchschaut wird.

Bei der Bundestagswahl am Sonntag haben sich nur noch 17,8 % der Wähler in Sachsen-Anhalt für Sie entschieden; das ist ein Minus von 6,2 % im Vergleich zur letzten Bundestagswahl. Und das ist auch gut so!

(Zustimmung bei der AfD)

Würden wir das Inklusionsexperiment sofort beenden und die Flüchtlingskinder in Sonderklassen auslagern, wie es die AfD-Fraktion schon mehr als einmal gefordert hat, würden wir die Missstände an unseren Schulen schlagartig und spürbar

reduzieren, und jede Forderung nach mehr Schulsozialarbeit wäre unbegründet.

Ein weiterer Problemkreis, den Sie in Ihrem Antrag aber wohlweislich gar nicht erst erwähnen, der aber angesprochen werden muss, ist der Umstand, dass die meisten Familien aufgrund des hohen Erwerbsdrucks so viel Zeit mit Arbeit verbringen, dass sie sich nicht mehr hinreichend um ihre Kinder kümmern können. Die Kinder bleiben sich selbst überlassen, verwahrlosen und geraten leider in vielen Fällen auf die schiefe Bahn.

Auch hier ist Schulsozialarbeit nicht mehr als eine schlechte und ineffiziente Symptombehandlung. Wollen wir das Problem an der Wurzel kurieren, müssen wir, anstatt beide Elternteile zur Arbeit zu drängen, die Familienförderung so einstellen, dass in Familien mit Kindern nur ein Elternteil arbeiten muss.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Frauen an den Herd!)

Wir bräuchten statt mehr Schulsozialarbeit eine umfassende Familienförderung unter dem Motto „ein Lohn reicht für vier Köpfe“.

(Silke Schindler, SPD: Das stand schon 1933 in der Zeitung!)

Entweder sehen Sie das nicht, weil sie ganz offensichtlich unter einer Erkenntnisblockade leiden - das glaube ich aber nicht; denn so dumm sind Sie nicht - oder - das ist wahrscheinlicher - Sie wollen ganz bewusst den Einfluss der Familie zurückdrängen. Auch ohne dass es politisch forciert würde, leiden wir schon darunter, dass immer mehr Aufgaben, die früher die Familie erledigt hat, nun dem Staat aufgebürgt werden, vom Hüten der Säuglinge bis zur Pflege der Alten.

Aufgabe der Politik ist es, solchen gesellschaftlichen Fehlentwicklungen entgegenzutreten. Sie wollen aber genau das, Sie wollen die Fehlentwicklung. Weil Sie die normale Familie, die Tradition und die bürgerliche Freiheit hassen, eifern sie dem Ideal eines Staates hinterher, der die Bürger von der Wiege bis zur Bahre betreut, in Abhängigkeit hält, ihnen am besten auch noch das Denken abnimmt und sie im Geiste einer durch und durch perversen Weltanschauung erzieht.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Wissenschaftliche Untersuchungen - Sie sagen nicht, welche - bestätigen angeblich, dass die Schulsozialarbeit vielfach positive Auswirkungen hat. Das wüsste man doch gern genauer. Ein Saunaaufenthalt oder eine Ganzkörpermassage haben auch vielfach positive Auswirkungen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Also bitteschön: Welche vielfach positiven Auswirkungen hat denn Schulsozialarbeit? Wie die

Statistik in diesem Land zeigt, gehört jedenfalls eine Senkung der Schulabbrecherquote ganz sicher nicht zu den vielfach positiven Auswirkungen der Schulsozialarbeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Uns allen ist doch klar: Sie präzisieren nicht, weil Schulsozialarbeit keine objektiv messbaren positiven Auswirkungen hat. Sie vermittelt Ihnen ein gutes Gefühl; und das ist alles.

Und lassen Sie mich raten: Diese scheinbar wissenschaftlichen Untersuchungen wurden bestimmt von Wissenschaftlern durchgeführt, die als Lehrpersonal an den Universitäten Sozialarbeiter ausbilden. Wir haben hier nämlich schon eine sich selbst nährende Industrie. Die LINKEN wollen viel Geld rausschmeißen, um diese Industrie weiter aufzublähen. Wir aber wollen diesen selbstzweckhaften Betrieb beschneiden, weil wir das Geld für wichtigere Dinge brauchen.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb sagen wir einmal ganz grundsätzlich zur Schulsozialarbeit: An Problemschulen mag es sinnvoll sein, sehr sparsam, punktuell und zeitlich befristet Schulsozialarbeiter einzusetzen. Dabei kann es sich auch hier nur um ergänzende Maßnahmen handeln. Wichtiger als die Schulsozialarbeit ist es in meinen Augen, dass wir den Lehrer wieder mit mehr Autorität ausstatten. Der Lehrer muss wieder in die Lage versetzt werden, für Ordnung zu sorgen.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Na ja, der Rohrstock!)

Ihr gesamter Ansatz - jetzt hören Sie einmal zu, dann verstehen Sie auch mal etwas - krankt daran - ich meine damit den gesamten Politikansatz, nicht nur Ihren bildungspolitischen Ansatz -, dass er dem Einzelnen Verantwortung abnimmt und die Gesellschaft für individuelles Fehlverhalten haftbar macht. Das ist nichts anderes als die klassische Entlastungsargumentation, die den Verbrecher mit seiner Kindheit entschuldigt.

Dahinter verbirgt sich ein großes Problem, nämlich die Frage nach der menschlichen Freiheit. Sind wir frei oder ist unser Handeln bedingt durch unsere Veranlagungen, unseren Kontext? Diese Frage ist nicht zu entscheiden. Klar aber ist: Unabhängig davon, ob wir tatsächlich frei sind, gilt, dass wir unter dieser Prämisse handeln müssen. Wir müssen also so handeln, als ob wir frei wären, weil nur unter dieser Prämisse sittliches Handeln möglich ist.

Konkret heißt das, wenn wir jungen Menschen, denen ein Verantwortungs- und Pflichtgefühl erst anezogen werden muss, damit gegenübertreten, dass wir ihr Fehlverhalten a priori als Ausdruck sozialer Missstände interpretieren und es so keine Strafe nach sich zieht, sondern einen Gesprächs-

termin beim Sozialarbeiter, dann ist das katastrophal.

(Beifall bei der AfD)

Die jungen Menschen erhalten einen Generalablass für all ihre Verfehlungen. Die Ausbildung von Pflichtgefühl wird nicht nur nicht gefördert, sondern im Keim erstickt. Infolgedessen sinkt die Hemmschwelle, die Hausaufgaben nicht zu erledigen, die Schule zu schwänzen, Mitschüler zu drangsaliieren oder Sachbeschädigungen zu begehen.

Im Zweifel schiebt man das, was man getan hat, darauf, als Ausländer diskriminiert zu sein, in einem Elendsviertel zu wohnen, oder darauf, dass die Eltern gerade arbeitslos sind. Hiergegen hilft nur eine Nulltoleranzpädagogik. Die Schüler müssen lernen, dass es empfindliche Folgen hat, wenn sie Regeln übertreten. Und ja, wir müssen wieder zu einer Kultur des pädagogischen Strafens zurückfinden.

Wir brauchen nicht mehr Schulsozialarbeit, sondern klare und strenge Regeln, aber auch weniger und andere Regeln, keine aufgeblähte politische Korrektheit, kein System aus Denk- und Sprechverboten, keine Ächtung von patriotischen Einstellungen mehr an unseren Schulen, dafür aber ein klares Bewusstsein für geistige Freiheit einerseits und Pflicht andererseits. Beides bedingt nämlich einander.

Die permissive Gesellschaft ist nicht so tolerant, wie sie tut. Da sie keine echte Pflicht kennt, kennt sie auch keine Freiheit. Oder, um mit Solschenizyn zu sprechen: „Ein marxistisches System erkennt man daran, dass es die Kriminellen verschont und den politischen Gegner kriminalisiert.“

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir dagegen Pflichtverletzungen und Respektlosigkeit sofort streng sanktionieren und die renitenten Schüler merken, dass sie mit ernstesten Konsequenzen zu rechnen haben, wenn sie nicht mitspielen, dann ist Schulsozialarbeit überflüssig.

Ich denke, ich habe gezeigt, dass Ihr Antrag nur die Probleme nährt, statt sie zu lösen. Selbstverständlich wird die AfD-Fraktion ihn ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Dr. Tillschneider für seine Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast auf den Tag genau

vor einem Jahr haben wir uns hier bereits über einen Antrag der Fraktion DIE LINKE unterhalten. Es ging ebenfalls um das Thema Schulsozialarbeit.

Auch in der letzten Landtagssitzung haben wir uns mit dem Thema befasst und den Antrag „Sofortprogramm 3 mal 200 zur Verbesserung des Schulerfolgs“ in den zuständigen Ausschuss überwiesen, um ihn dort zu diskutieren. Das Thema ist also nicht neu. Vieles dazu wurde schon mehrfach gesagt. Und vieles, was schon mehrfach gesagt wurde, wird durch Wiederholungen nicht wirklich besser.

Nach wie vor ist das Programm „Schulerfolg sichern“ auch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine wichtige Säule im Bildungssystem in Sachsen-Anhalt. Und nach wie vor hat unser Bundesland einen großen Aufholbedarf, wenn es darum geht, die Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Sachsen-Anhalt ohne einen Abschluss zu senken. Die Zahlen sprechen hier für sich. Damit können wir nicht zufrieden sein.

Mit der Bearbeitung der bereits laufenden Anträge - der Minister hat sie alle genannt - und insbesondere mit der Beschlussfassung zum Aufbau von Multiprofessionalität zeigt die Landesregierung, dass sie die Herausforderungen annimmt, handelt und das Ziel verfolgt, auch über das Jahr 2020 hinaus Schulsozialarbeit sicherzustellen.

Der Aufbau multiprofessioneller Teams ist dabei eines der Hauptanliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir werden uns dazu mit Nachdruck in den weiteren Verlauf der Diskussion einbringen.

Lassen Sie mich ganz kurz auf den Antrag eingehen; denn meine Zeit rennt davon.

Punkt 1 ist unstrittig.

Zu Punkt 2 teilen wir die Intention, haben jedoch Zweifel an der Zahl der zusätzlich zum ESF-Programm geförderten 400 Stellen.

Die Präsenz von Schulsozialarbeit flächendeckend an allen Schulen aller Schulformen in Sachsen-Anhalt zu entwickeln, wie es in Punkt 3 formuliert ist, erscheint mir etwas über das Ziel hinaus geschossen.

In Punkt 4 wiederum sind wir uns einig.

Das ist Inhalt genug, um den Antrag in den zuständigen Bildungsausschuss zu überweisen, um dort die einzelnen Punkte im Zusammenhang mit den bereits laufenden Anträgen zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Herrn Aldag für die Ausführungen. - Für die Fraktion der CDU spricht die Abg. Frau Gorr. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag mit dem Titel „Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt - verlässlich, gerecht und nachhaltig“ bekennen wir uns als regierungstragende Fraktionen zur Schulsozialarbeit. Wie bereits ausgeführt, hat sich Schulsozialarbeit als ein wirksamer Beitrag gegen Schulversagen erwiesen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass eine weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit auch nach dem Auslaufen der derzeitigen EU-Förderperiode sichergestellt wird.

Unser Ziel ist es, durch präventive und intervenierende Maßnahmen die Quote der Schulabbrecher zu senken und auch den Schulabsentismus zu verringern. Leistungsabfälle bei Problemen im familiären oder schulischen Umfeld, Leistungsverweigerung und Schulangst sind zum Beispiel Indikatoren für zum Teil gravierende Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern, im Schulalltag zu bestehen.

Lehrerinnen und Lehrer, die gerade für die Beurteilung von Leistungen zuständig sind, können nicht in jedem Fall auch diejenigen sein, die hier Abhilfe schaffen und Lösungen aufzeigen. Aus diesem Grund ist es als sehr positiv zu bewerten, dass im Rahmen des ESF-Programms im Schuljahr 2015/2016 an 356 Schulen und im Schuljahr 2016/2017 an 369 Schulen Projekte zur Schulsozialarbeit gefördert werden konnten, übrigens mit einem nicht unerheblichen Finanzvolumen.

Bei diesen Projekten spielten nicht nur die oben genannten Problemfelder eine Rolle, sondern auch eine Reihe weiterer Kriterien. Beispielsweise der Aspekt der Zusammenarbeit mit den Elternhäusern, der beim Aufzeigen von Lösungswegen bei Schwierigkeiten jeder Art eine herausgehobene Rolle spielt, die Verbesserung der Annahme der vorgehaltenen Beratungsangebote, denn Beratungsangebote sind nur gut, wenn sie auch angenommen werden; die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrkräften und den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern; die Akzeptanz der Schulsozialarbeit und ihrer Projekte nicht nur in den Schulen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern auch in der Politik; und natürlich auch die Qualität der Netzwerkarbeit im Sinne von konstruktivem Austausch, zum Beispiel von Best-Practice-Projekten und kollegialer Beratung.

Aufgrund der komplexen Großen Anfrage mit ihren sieben Fragebereichen ist es mir nicht möglich, in meiner relativ kurzen Redezeit auf alle

Aspekte einzugehen. Daher möchte ich mich im zweiten Teil dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Schulsozialarbeit als Regelaufgabe etablieren“ widmen.

Der vorliegende Antrag erfüllt aus meiner Sicht einige typische Kriterien der Anträge der Fraktion DIE LINKE. Deshalb habe ich natürlich auch gedacht, dass Herr Lippmann reden würde. Ihnen, Frau Bull-Bischoff, wünsche ich viel Erfolg und ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit an der einen oder anderen Stelle, wo wir tatsächlich überfraktionell Dinge auf den Weg gebracht haben. - Herzlichen Dank.

Aber ich hatte ja, wie gesagt, gedacht, dass Herr Lippmann sprechen würde. Deswegen möchte ich noch einmal auf einige typische Kriterien der Anträge der Fraktion DIE LINKE eingehen.

Erstens. Dieser Antrag stellt gleichartige Forderungen für alle Schulen in Sachsen-Anhalt ungeachtet der Frage, ob bei dem derzeitigen Problem der zu verbessernden Unterrichtsversorgung - uns allen aus fast jeder Landtagssitzung bekannt - überhaupt ein finanzieller Rahmen gegeben sein kann, um diese Forderung umzusetzen.

Zweitens. Die Erwähnung multiprofessioneller Teams in Punkt 2 lehnt sich unter anderem dem Landtagsbeschluss in der Drs. 7/432 mit dem Titel „Aufbau von Multiprofessionalität an unseren Schulen in Sachsen-Anhalt“ an. Hierdurch ist die Landesregierung beauftragt worden - der Minister erwähnte es bereits -, die rechtliche Verortung, die strukturelle Zuordnung und die möglichen Regelungen zur langfristigen Finanzierung zu klären und das Konzept dem Landtag bis Mitte 2018 vorzulegen. Mitte 2018 ist ja schon in ziemlicher Sichtweite.

Dazu gehört, wie die Fraktion DIE LINKE es selbst richtig formuliert hat, auch die Schulsozialarbeit mit der Thematik der ressortübergreifenden Betrachtung im Hinblick auf das Kinder- und Jugendhilferecht. Hierzu sind intensive Gespräche innerhalb der Landesregierung und letztlich auch mit dem Haushaltsgesetzgeber über die Verortung der bereitzustellenden Mittel vonseiten des Landes, aber natürlich auch vonseiten der Kommunen nötig. Ich denke, das wird für uns noch ein relativ schwieriger Prozess werden. Ich kann aber dem Hohen Haus versichern, dass die Koalitionsfraktionen mit dem Bildungsministerium an diesem Thema dran sind und auch dran bleiben werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1752 „Sofortprogramm 3 mal 200 zur Verbesserung des Schulerfolgs“ ist noch, wie wir alle wissen, in der parlamentarischen Pipeline. Daher bitte ich um eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur, um die

vielfältigen Anträge strukturiert und auch zielorientiert in den Blick zu nehmen, und verweise

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

noch einmal auf unser Koalitionsbekenntnis zur Schulsozialarbeit. Da ich die letzte Rednerin von uns bin, bitte ich auch um Überweisung in den Ausschuss für Finanzen; denn selbstverständlich muss auch die Weiterführung der Schulsozialarbeit abgesichert sein. Ich danke Ihnen für Ihre hoffentlich gleich erfolgende Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich der Frau Abgeordneten für Ihre Ausführungen. Wir beenden somit die Aussprache zur Großen Anfrage.

Wir kommen jetzt zu Punkt b), nämlich zum Abstimmungsverfahren über den Antrag in der Drs. 7/1885. Eine gesonderte Einbringung ist nicht vorgesehen. Es gab den Vorschlag, diesen Antrag in zwei Ausschüsse zu überweisen, nämlich in den Bildungsausschuss und in den Ausschuss für Finanzen. Ist das so und bleibt das so?

(Angela Gorr, CDU: Ja, das bleibt so!)

Dann stimmen wir darüber ab.

(Angela Gorr, CDU: Federführend Bildung und Kultur, ich sage es lieber noch einmal!)

- Federführend soll der Ausschuss für Bildung und Kultur sein. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sehe ich nicht. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung, nämlich

Tagesordnungspunkt 28

Beratung

Bericht über den Stand der Beratungen zum Antrag „Zunehmende Altersarmut stoppen - würdevolles Leben ermöglichen“ - Drs. 7/701

Berichterstattungsverlangen Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1882

Sehr geehrte Damen und Herren! Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages können fünf Monate nach Überweisung eines Beratungsgegenstandes eine Fraktion oder acht Mitglieder des Landtages verlangen, dass der Ausschuss durch den Vorsitzenden oder Berichter-

statter dem Landtag einen Bericht über den Stand der Beratungen erstattet. Von dieser Regelung macht die Fraktion DIE LINKE Gebrauch und verlangt vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration einen Bericht über den Stand der Beratungen.

Ich erteile zunächst der Fraktion DIE LINKE zur Begründung ihres Verlangens das Wort. Danach wird vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration der erbetene Bericht gegeben. Anschließend findet eine Dreiminutendebatte in der Reihenfolge CDU, AfD, GRÜNE, SPD und LINKE statt.

Das Wort erhält zunächst für die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, die Abg. Frau Hohmann. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im Dezember 2016 hat meine Fraktion den Antrag „Zunehmende Altersarmut stoppen - würdevolles Leben ermöglichen“ eingebracht. Dieses Anliegen war und ist uns sehr wichtig. Deshalb können wir es nach wie vor nicht nachvollziehen, dass dieser Antrag von der Koalition auf die lange Bank geschoben wird.

Der Antrag wurde im Februar und im März und zuletzt auch im September von der Tagesordnung abgesetzt. Man könnte meinen, dass Altersarmut für die Koalition keine wesentliche Rolle spielt. Bei dieser Vorgehensweise, der Verschiebung unseres Antrages, hatte ich im Sozialausschuss eine Art Déjà-vu. Ich erinnerte mich an meine ehemalige Kollegin Frau Sabine Dirlich, die bereits in der sechsten Wahlperiode vehement für die Rentenangleichung und eine deutliche Verbesserung der gesetzlichen Rente gestritten hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Damals mussten wir fast vier Jahre auf die Behandlung unseres Antrages warten. Der Standardsatz meiner Kollegen war damals: Wir warten nur noch. - Worauf mussten wir denn damals warten? Zuerst haben wir auf die Bundestagswahl gewartet, dann haben wir auf die Regierungsbildung gewartet und danach haben wir auf den Koalitionsvertrag gewartet. Damit wir nicht noch einmal das gleiche Verfahren durchlaufen müssen wie in der letzten Wahlperiode, haben wir heute diesen Antrag gestellt und eine Berichterstattung gefordert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zwar hatte die Koalition im Februar eine vorläufige Beschlussempfehlung vorgelegt. Sie musste diese aber zurückziehen, da sie nicht den parlamentarischen Richtlinien entsprach. Sie schoben mit ihrer Beschlussempfehlung die damals noch anstehende Bundestagswahl vor und hebelten mit diesem Argument die Behandlung einer Landtagsdruck-

sache aus. Und, meine Damen und Herren, auf diesem Wege könnte man hier alle Drucksachen beerdigen. Man braucht nur auf die nächste Bundestagswahl hinzuweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir hätten uns gewünscht, dass Sie in Ihrer Beschlussempfehlung eine Korrektur vornehmen und uns eine erneute, rechtskonforme Vorlage zur Diskussion anbieten. Auch das haben Sie nicht als nötig erachtet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zahl der von Armut bedrohten Ab-65-jährigen wächst seit Jahren kontinuierlich an. Ein weiterer Anstieg des Altersarmutsrisikos besonders in den ostdeutschen Bundesländern innerhalb der nächsten zehn Jahre ist zu erwarten. Frauen, Alleinstehende, gering Qualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders häufig von Altersarmut bedroht. Dieses Problem ist aktuell präsent, wie die Antwort auf unsere Große Anfrage zum Thema Altersrenten zeigt. Wir möchten hierzu im Oktober die Aussprache führen.

Ein Befund in der Anfrage war besorgniserregend. Die Anzahl derjenigen Menschen, die auf Grundversicherung im Alter angewiesen sind, ist im Zeitraum von 2005 bis 2016 um ca. ein Drittel auf 23 000 angestiegen. Die Dunkelziffer - das wissen wir alle - ist dabei natürlich weitaus höher. Oft schämen sich diese Menschen und scheuen sich, einen Antrag zu stellen, kennen ihren Anspruch nicht oder haben auch Angst, stigmatisiert zu werden. Deshalb müssen wir unbedingt etwas tun und können das Problem nicht aussitzen.

Auch die DGB-Landeschefin Frau Wiedemeyer sagte bei der Vorstellung des DGB-Rentenreports Sachsen-Anhalt 2017 - ich zitiere -: Speziell in unserem Bundesland folgt aus dem demografischen Problem und dem breiten Niedriglohnsektor in Vergangenheit und Gegenwart absehbar ein sich potenzierendes Rentenproblem.

Nach dem Rentenreport hat in den ostdeutschen Ländern die gesetzliche Rentenversicherung mit 97 % den übergroßen Anteil an den Alterssicherungssystemen. Männer, die vor dem Jahr 2015 in Rente gingen, bekamen im Schnitt 1 115 € Rente. Männer, die seit dem Jahr 2015 eine Rente erhalten, bekommen hingegen nur 965 €. Somit müssen Neurentner eine Einbuße von 150 € hinnehmen. Dies, meine Damen und Herren, ist ein Armutssignal, das auch die Koalition zur Kenntnis nehmen sollte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ob in Zukunft eine Rente für alle finanziert werden kann, hängt nicht nur von der Bevölkerungsentwicklung ab, wie es uns immer wieder gesagt wird, sondern auch von einer fairen Verteilung des gesellschaft-

lichen Reichtums. Dieser sollte nicht zwischen den Generationen stattfinden, sondern zwischen oben und unten. Es macht daher keinen Sinn, Kinderarmut gegen Altersarmut auszuspielen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass unsere Vorschläge umsetzbar sind, zeigt ein Blick in unser Nachbarland Österreich. Dort ist es selbstverständlich, dass Rentnerinnen und Rentner nach einem langen Erwerbsleben in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen und in Würde leben können. Meine Fraktion wird daher nicht müde, immer wieder auf die bestehenden Ungerechtigkeiten im Land aufmerksam zu machen, sei es bei der Kinder- oder bei der Altersarmut, um hier politisches Handeln zu fördern.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau dies erwarten wir auch von der Koalition. Die Probleme sind bekannt. Lassen Sie uns endlich nach Lösungen suchen und hören Sie endlich auf, dieses Thema aussitzen zu wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich für die Ausführungen. - Für den Ausschuss spricht jetzt der Ausschussvorsitzende Herr Siegmund.

(Ulrich Siegmund, AfD: Dazu liegt mir keine Berichterstattung vor!)

- Bitte?

(Ulrich Siegmund, AfD: Zu diesem Thema liegt mir keine Berichterstattung vor!)

Berichtersteller des Ausschusses ist Vorsitzender Herr Siegmund.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ich habe mich vorhin schon gewundert! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Hat denn die Regierung nichts zu sagen? - Ulrich Siegmund, AfD: Ich habe gedacht, das ist ein Missverständnis von Ihnen!)

- Das steht aber hier. Die Ministerin hat auf einen Redebeitrag verzichtet.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Wir bitten um eine kurze Unterbrechung, Herr Präsident!)

- Bitte?

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Ist gut! - Ulrich Siegmund, AfD: Die ist mir wirklich nicht gegangen!)

Dann erteile ich Herrn Siegmund das Wort.

Ulrich Siegmund (Berichtersteller):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Also, das ist in diesem Fall ein Missverständnis, das wir nachträglich

klären werden. Ja, die Berichterstattung, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren - positiv natürlich.

(Tobias Krull, CDU: Okay!)

Wir arbeiten ja alle sehr gut zusammen und deswegen sehe ich da auch überhaupt kein Problem.

(Angela Gorr, CDU: Das war auch erst für einen anderen Tag gedacht!)

- Das kann auch sein, genau.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drs. 7/701, wurde in der 18. Sitzung des Landtages am 16. Dezember 2016 in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen; mitberatende Ausschüsse gibt es nicht.

Die Fraktion DIE LINKE zielt mit ihrem Antrag angesichts zunehmender Altersarmut aufgrund der Senkung des Rentenniveaus darauf ab, dass die Landesregierung vom Landtag beauftragt werden soll, sich im Bundesrat für entsprechende Maßnahmen einzusetzen, um Altersarmut zu bekämpfen. Dazu gehören die Anhebung des Rentenniveaus dauerhaft auf 53 %, die Wiedereinführung der Regelaltersrente mit 65 Jahren, die Ausweitung des Kreises der in der gesetzlichen Rente Pflichtversicherten auf alle Erwerbstätigen und die Einführung einer solidarischen Mindestrente in Höhe von 1 050 € netto.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat den Antrag in seiner zehnten Sitzung am 22. Februar 2012 erstmals auf die Tagesordnung gesetzt. Dazu lag ihm seitens der Koalitionsfraktionen der Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Landtag vom 15. Februar 2017 vor. Hierin wurde darauf verwiesen, dass die neue Bundesregierung gehalten ist, eine solidarische und nachhaltige Rentenreform auf den Weg zu bringen. Außerdem sollte die Landesregierung gebeten werden, sich weiterhin konsequent und mit Nachdruck für eine zügige Angleichung der Ostrenten an das Westniveau einzusetzen und über den aktuellen Stand dieses Vorhabens im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu berichten.

Der Beratungspunkt wurde jedoch zu Beginn der Sitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen wieder von der Tagesordnung abgesetzt und auf die folgende Sitzung des Ausschusses vertagt.

Aber auch zu Beginn dieser 11. Sitzung am 22. März 2017 beantragten die Koalitionsfraktionen die Absetzung dieses Punktes. Begründet wurde dies mit Blick auf die noch laufende Beratung zum Antrag im Bundesrat zur Finanzierung der Rentenangleichung Ost und zur Frage des Angleichungsdatums. Die Absetzung des Tagesordnungspunktes wurde mit 7 : 5 : 0 Stimmen beschlossen.

Der in Rede stehende Antrag war dann erneut in der 14. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration am 16. August 2017 Bestandteil der Tagesordnung.

Hier beantragten die Koalitionsfraktionen wieder die Absetzung dieses Punktes, um die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1349 zur Entwicklung der Altersrenten in Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung abzuwarten und diese in die Beratung einfließen lassen zu können. Dieser Antrag fand auch die Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und der AfD, sodass die Drs. 7/701 einstimmig in die folgende Sitzung am 13. September 2017 vertagt wurde. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage ist dem Landtag zwischenzeitlich am 31. August 2017 in der Drs. 7/1813 zugegangen.

In der 15. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration stand der Antrag, die Drs. 7/701, vereinbarungsgemäß wieder auf der Tagesordnung.

Die Koalitionsfraktionen beantragten wiederum, die Beratung des Antrages bis zur folgenden Sitzung am 18. Oktober 2017 zu vertagen, da man innerhalb der Koalition ausreichend Zeit brauche, um die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage auszuwerten, um zu einer Beschlussempfehlung zu kommen. Diesem Antrag wurde mit 7 : 3 : 1 Stimmen gefolgt.

Somit wird die Drs. 7/701 in der 16. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration am 18. Oktober 2017 zur Beratung und gegebenenfalls für die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Herrn Siegmund für seine Ausführungen. - Da die Ministerin auf ihren Redebeitrag verzichtet hat, kommen wir gleich zu den Fraktionen. Drei Minuten Redezeit ist vorgesehen; ich glaube, ich habe es schon erwähnt. Für die CDU spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Verlangen der LINKEN beschäftigen wir uns heute mit dem Sachstand der Beratung des Antrags „Zunehmende Altersarmut stoppen - würdevolles Leben ermöglichen“. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns die Beratung dieses Antrages und die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung innerhalb der Koalition nicht einfach ge-

macht, gerade in Anbetracht der doch unterschiedlichen bundespolitischen Positionen zu dieser Thematik.

Die Verschiebung in der letzten Ausschusssitzung bezog sich darauf, dass wir die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu diesem Thema erst abwarten wollten und dann auch noch Bedarf hatten, diese Antwort entsprechend durchzuarbeiten. Ich liege wahrscheinlich nicht falsch in der Vermutung, dass wir noch Gelegenheit haben werden, diese in diesem Hohen Hause zu diskutieren.

Natürlich sind wir uns als CDU-Landtagsfraktion der zunehmenden Risiken bezüglich der Altersarmut bewusst. Dazu gibt es auch aktuelle Papiere. Aus dem DGB-Rentenreport Sachsen-Anhalt 2017 wurde hier schon zitiert. Ich vergesse aber auch nicht den Policy Brief 2017/02 der Bertelsmann-Stiftung unter dem Titel „Entwicklung der Altersarmut bis 2036: Trends, Risikogruppen und Politikszenerarien“. Die Zeit erlaubt es mir jetzt nicht, darauf näher einzugehen.

Es bleibt festzustellen: Die beste Absicherung gegen Altersarmut bleibt ein gut bezahltes Beschäftigungsverhältnis. Auch das haben wir bereits mehrfach erläutert.

In der nun zu Ende gehenden Wahlperiode des Deutschen Bundestages wurden einige Verbesserungen des Rentenrechts vorgenommen, zum Beispiel im Bereich der geminderten Erwerbsfähigkeit, der Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge oder - vor Kurzem - die Ost-West-Renten-Anpassung. Über den geplanten Zeitraum und die Auswirkungen auf Beschäftigte im Osten unserer Republik habe ich bereits an anderer Stelle hingewiesen. Positiv ist natürlich auch die Flexirente zu bewerten, die sich den Realitäten stellt, die heute anliegen.

Negativ - das muss man auch bemerken dürfen - ist, dass wir keine Lösung gefunden haben für diejenigen Selbstständigen, die nicht in einem berufsständischen Versorgungswerk versichert sind, oder zur solidarischen Lebensleistungsrente. Diesbezüglich gehe ich davon aus, dass, wie immer die Koalition im Bund auch aussehen wird, diese Themen mit auf der politischen Agenda sein werden.

Mit der doppelten Haltelinie, also kein Absinken des Rentenniveaus unter 46 % und keine Steigerung des Rentenbeitrages über 22 % bis 2030, sind wir in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich gut aufgestellt.

Ich unterstütze aber ausdrücklich das Ansinnen, dass sich der neue Bundestag in einer Rentenkommision partei- und fraktionsübergreifend unter Einbeziehung der Tarifpartner dazu verständigt, wie das Rentensystem auch für die Zeit danach finanzierbar und zukunftsfähig aufgestellt

werden kann. Wir bleiben grundsätzlich bei dem Dreisäulenmodell, also einer Kombination aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge, ergänzt um die Lebensleistungsrente.

Bezüglich der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung zum Antrag der LINKEN laufen noch die abschließenden Diskussionen. Gehen Sie davon aus, dass wir als Koalitionsfraktionen im Oktober zur entsprechenden Ausschusssitzung unseren Vorschlag unterbreiten werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Ihnen, Herr Krull, für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Tobias Rausch. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Das Berichterstattungsverlangen der LINKEN, welches wir hier besprechen, beruht darauf, dass der Antrag der LINKEN mit dem Titel „Zunehmende Altersarmut stoppen - würdevolles Leben ermöglichen“ durch den Landtag im Dezember 2016 in den Ausschuss überwiesen wurde.

Wenn man die Begründung liest, kommt man zu dem Ergebnis: Erstens. Jetzt jammert DIE LINKE, dass ihr Antrag nicht behandelt wird, weil die von Ihnen immer so genannten demokratischen Parteien Ihren Antrag mit einer Mehrheit aussetzen und von der Tagesordnung nehmen. Das ist doch Ihr eigentliches Jammerlied, das Sie hier vortragen wollen.

Zweitens. Wenn man liest, kommt man zu dem Ergebnis, dass die Kollegen der SPD und der GRÜNEN - - Sie wollen die Altersarmut doch gar nicht bekämpfen, da Sie, die SPD und die GRÜNEN, diese ja erst verursacht haben.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der LINKEN)

Außer Lippenbekenntnissen kommt von Ihnen gar nichts. Die Wähler haben es der SPD bei der letzten Bundestagswahl mit ihrem Wählervotum gedankt.

Eine große Freude war es da für mich, als ich beim MDR das strahlende Gesicht von Herrn Grube gesehen habe - nun ist er gar nicht da -, als er begriffen hat, dass die SPD in diesem Land nur noch zu den kleineren Parteien gehört.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir, die AfD, werden uns im Bundestag für eine gerechte Volksrente einsetzen, um die Altersarmut zu bekämpfen.

Aber nun zum Berichterstattungsverlangen. Liebe Kollegen der LINKEN, im Gegensatz zu Ihnen tragen wir keine ideologischen Scheuklappen und werden diesem Antrag zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke für die Ausführungen. - Für die Fraktion der GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Zum Verfahren ist einiges gesagt worden. Da ist eigentlich auch ausgeführt worden, Kollege Rausch, dass es eben noch keinen Antrag gibt; das ist Gegenstand dieser Betrachtung heute.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Daniel Rausch, AfD)

Aber ich kann Ihnen versichern, wie das angekündigt und besprochen wurde, werden wir im Oktober eine Beschlussempfehlung vorlegen. Und grundsätzlich - auch das ist schon ausgeführt worden - muss man ja sagen, dass die wahre Musik in diesem Feld in Berlin spielt. Natürlich wird der neue Koalitionsvertrag entscheidend sein, wie es dabei in der Rentenpolitik in Deutschland weitergeht.

Ganz klar: Wichtig ist, dass die Stabilisierung die Rentenniveaus und die Beibehaltung des Beitragssatzes zentral sind. Auch die Rente mit 67 ist aus unserer Sicht nicht verhandelbar. Das war bis zum Schluss eigentlich politischer Konsens. Ich gehe davon aus, dass das auch weiter so bleibt.

Wir als GRÜNE sind - das will ich auch noch anmerken und das werden wir auch noch zu besprechen haben - statt für starre Altersgrenzen eher dafür, hierbei Flexibilität walten zu lassen. Erwerbsbiografien und auch der gesundheitliche Zustand im Alter sind sehr unterschiedlich. Der Kontext, in dem die Menschen heutzutage arbeiten, ist sehr unterschiedlich. Starre Altersgrenzen sind hinderlich und dem aktuellen Arbeitsmarkt nicht mehr angemessen.

Weitere grüne Kernforderungen zur Rente sind - das durfte ich in diesem Hohen Hause schon des Öfteren ausführen; ich will das an der Stelle nur nennen - die Garantierente, dass man also nach 30 Beitragsjahren einen garantierten armutsfesten Rentenbetrag bekommt, die Bürgerversicherung, bei der alle in der Rentenkasse einzahlen, bei der sich alle an der nachhaltigen Finanzierung des Rentensystems beteiligen, egal in welchem System sie tätig sind.

Wir müssen den Gender Pay Gap und die Teilzeitfalle schließen; denn das ist das, was insbesondere bei Frauen dazu beiträgt, dass es niedrigere Renten gibt.

Eine ehrliche Debatte müssen wir darüber führen, dass es zur Sicherung des Lebensstandards im Alter auch gilt, die Rentensäulen Betriebsrente und private Vorsorge zu stärken. Dabei ist das, was wir im Moment im Bereich Riester haben, ich will mal sagen, noch verbesserungsfähig und verbesserungswürdig. Wir müssen an diesen Säulen arbeiten. Wir werden das allein mit den Methoden, die wir im Moment haben, nicht gut schaffen.

Wir werden sehen, wer tatsächlich im Bund jetzt die Akzente setzt. Das werden wir auch im Oktober noch nicht wissen. Aber wir werden dann eine Beschlussempfehlung, die zustimmungsfähig ist, vorlegen, da bin ich mir ziemlich sicher. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Frau Lüdemann für Ihre Ausführungen. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Steppuhn. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir führen hier so etwas wie eine kleine Geisterdebatte;

(Widerspruch)

denn es ist mitnichten so, verehrte Kollegin Hohmann, dass wir hier irgendetwas verschleppen oder irgendetwas nicht wollen, sondern es gab ganz sachliche Gründe dafür, diese Debatte und diese Beschlussempfehlung jetzt erst, im Oktober, im Ausschuss aufzurufen, unter anderem - das war ein Hauptgrund -, weil die Beantwortung der Großen Anfrage zum Thema Rente und Altersarmut jetzt erst vorliegt. Von daher kann man das, glaube ich, sehr gut nachvollziehen, meine Damen und Herren.

Ich wundere mich immer so ein bisschen, wie von allen Seiten über das Thema Rente und Altersarmut geredet wird. Herr Rausch, ich habe Ihnen, glaube ich, schon zweimal angeboten, dass wir ganz gern über das Rentenkonzept der AfD im Ausschuss reden wollen. Jetzt erzählen Sie irgendetwas von „Volksrente“. Dabei hat die AfD überhaupt noch gar kein Rentenkonzept. Wir sind sehr gespannt, mit Ihnen einmal inhaltlich über die Rente zu diskutieren.

(Zuruf von der AfD)

Im Übrigen habe ich Sie bislang auch in dem Ausschuss noch nicht gesehen. Da kann man über

Rente reden, auch über Altersarmut. Ich bin sehr gespannt, was dann kommt.

Wir werden uns - deshalb will ich das noch mal zurückweisen, verehrte Kollegin Hohmann - - Natürlich nehmen wir das Thema Altersarmut und Rente ernst. Deshalb sind wir Sozialdemokraten auch dafür, dass wir das Rentenniveau stabilisieren, dass wir es nicht weiter absinken lassen, und dass wir die Säule der gesetzlichen Rente deutlich stärken.

Im Übrigen wird darin auch deutlich, dass es politische Unterschiede gibt zwischen sozialdemokratischen Vorstellungen, dem, was die CDU an Vorstellungen hat, und dem, was Kollegin Lüdemann gerade gesagt hat, dass man auch die betriebliche Altersversorgung stärken will. Das kann man alles machen, meine Damen und Herren. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir beim Thema Rentenpolitik ein anderes Zeitalter bekommen werden.

Und ich bin sehr gespannt, wenn wir die ersten Vorschläge in der Koalitionsvereinbarung der Jamaika-Regierung auf dem Tisch haben, ob wir dann hier über die Rente mit 70, Kollege Borgwardt, reden müssen. Von daher werden uns, glaube ich, diese Debatten, die jetzt in Berlin beginnen, gerade bei dem Thema hier auch erreichen. Deshalb freue ich mich über die Auseinandersetzung zum Thema Rentenpolitik über den Tag hinaus. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Kollege Steppuhn, der Abg. Herr Schmidt von der AfD-Fraktion hat eine Frage. Herr Abg. Schmidt von der AfD-Fraktion.

Andreas Steppuhn (SPD):

Zur Volksrente.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Herr Steppuhn, Sie haben das ja gerade als „Geisterdebatte“ bezeichnet. Liegt das daran, dass so wenige von Ihrer eigenen Fraktion noch anwesend sind, oder wieso sind Sie der Meinung, dass das eine Geisterdebatte ist?

(Zurufe)

Andreas Steppuhn (SPD):

Wenn ich das durchzähle: Da ist noch eine ganze Menge anwesend. Von daher haben wir da noch kein Problem.

(Zuruf)

- Ich bin nicht für die CDU-Abgeordneten verantwortlich; das muss der Kollege Borgwardt selbst machen.

(Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn, ich danke für die Ausführungen. - Frau Hohmann nimmt noch einmal ihr Rederecht wahr. Ich erteile Ihnen somit das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich recht herzlich bei der Koalition bedanken und höre die Worte gut. Ich freue mich auf die Diskussion im Oktober im Ausschuss, und ich freue mich, dass dann eine Beschlussempfehlung vorliegt.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Legislaturperiode erhoffe ich mir eine gute Diskussion; denn in unserem Antrag steht, dass wir unsere Landesregierung beauftragen wollen, sich im Bundesrat für entsprechende Punkte einzusetzen. Wir wollen unserer Landesregierung also einen Auftrag erteilen, weshalb wir schauen müssen, dass wir einen vernünftigen Konsens finden.

Ich möchte eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Rausch machen. Ich muss Ihnen ganz

ehrlich sagen, dass Sie heute wieder unter Beweis gestellt haben, dass Sie nicht wissen, wovon Sie reden.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir sind damit am Ende der Debatte. Dem Berichterstattungsverfahren gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages wurde entsprochen. Beschlüsse hierzu werden nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 28 erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 33. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 34. Sitzung beginnt um 9 Uhr.

Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 6 - Wahlen zum Landesverfassungsgericht.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18:51 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht

Zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 16. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/1904**

**Frage 8 des Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE):
Umzug des Landesstudienkollegs**

Das Landesstudienkolleg nimmt einen besonderen Stellenwert bei der Internationalisierung der Hochschulen von Sachsen-Anhalt und einer gelebten Willkommenskultur ein. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Lern- und Lehrbedingungen am Landesstudienkolleg, die diese Willkommenskultur unterstreichen und ihr nicht zuwiderlaufen. Die derzeitige Gebäudesituation und der Zustand der Lehrräume sind bekanntermaßen seit Jahren schlecht. Zuletzt wies ein Brief des Studierendenrats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf die äußerst unbefriedigende Situation hin.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welches Objekt erfolgt der Umzug des Landesstudienkollegs und zu welchem Zeitpunkt?
2. Sollte der weitere Verbleib des Landesstudienkollegs in dem Objekt in der Nietlebener Straße in Halle geplant sein, wann und mit welchen Maßnahmen wird in diesem Fall das Objekt ertüchtigt?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Prof. Dr. Armin Willingmann:

Zu Frage 1. Die Abteilung Halle des Landesstudienkollegs und die Martin-Luther-Universität pla-

nen, dass das Landesstudienkolleg in das Objekt „Hoher Weg 4“ in Halle umzieht. Damit dies möglich ist, müssen in dem Gebäude Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Das Genehmigungsverfahren für den zugehörigen Bauantrag der Universität ist im zuständigen Finanzministerium im Einvernehmen mit meinem Haus abgeschlossen worden. Aus der Sicht der Landesregierung steht der Durchführung der Baumaßnahme und dem anschließenden Umzug des Landesstudienkollegs somit nichts mehr im Wege. Je nach dem konkreten Verlauf der Baumaßnahme hat sich das Landesstudienkolleg selbst nach meiner Kenntnis auf einen Umzugstermin zum Februar oder zum August 2018 eingerichtet.

Seit dem 26. September 2017 liegt der Landesregierung allerdings ein Selbstbefassungsantrag von Abgeordneten aus dem Finanzausschuss vor, der offensichtlich das Ziel verfolgt, sich einen Überblick über die Gesamtentwicklung der Liegenschaften der Martin-Luther-Universität zu verschaffen. Vor diesem Hintergrund sollen der geplante Umzug des Studienkollegs in den Hohen Weg 4 bewertet und auch Alternativstandorte für die Unterbringung des Landesstudienkollegs geprüft werden.

Ihr Interesse an dem erreichten Umsetzungsstand und der weiteren Planung der Liegenschaftsentwicklung der Martin-Luther-Universität ist für mich gut nachvollziehbar. Die Landesregierung wird hierüber im Finanzausschuss berichten.

Zu Frage 2. Die Landesregierung plant derzeit keinen weiteren Verbleib des Landesstudienkollegs in dem Objekt in der Nietlebener Straße in Halle.

